Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Arbeitsvermittlung im In- und Ausland.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der staatswirtschaftlichen Fakultät der K. Bayr. Ludwig-Maximilians-Universität in München

vorgelegt von

Dr. jur. Emil Heinrich Meyer.

Hannover.
Ernst Geibel, Verlagsbuchhandlung.
1912.

Druck von F. E. Haag, Melle i. Hann.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät.

Referent: Kaiserlicher Unterstaatssekretär z. D., Universitäts-Professor Dr. Georg von Mayr.

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorwort VII
Literatur IX
A. Einleitung. Die geschichtliche Entwicklung der Organisation des Arbeitsmarkts 1
B. Ausführung. I. Hauptteil. Darstellung der Organisation des Arbeitsmarkts in Deutschland in den einzelnen Formen 15
1. Die fürsorgliche Arbeitsvermittlung 20
2. Die öffentliche Arbeitsvermittlung 32
3. Die Arbeitsvermittlung der Arbeitnehmer 69
4. Die Arbeitsvermittlung der Arbeitgeber in Großbetrieb und Handwerk 87
5. Paritätische Facharbeitsnachweise 116
6. Die Arbeitsvermittlung für den Handel 125
7. Landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung 143
8. Die gewerbmäßige Stellenvermittlung 155

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545824_0012

Vorwort.

In den Berliner Jahrbüchern für Handel und Industrie erscheinen jetzt alljährlich zwei Kurventafeln nebeneinander: Die Inanspruchnahme der Reichsbank innerhalb des Jahres und der Andrang an den deutschen Arbeitsnachweisen auf je 100 Stellen[1]). Beide Tafeln sind der getreue Ausdruck der Intensität des Wirtschaftslebens. Je mehr Arbeiter sich für 100 offene Stellen melden, um so matter ist der Geschäftsgang, je mehr die Reichsbank in Anspruch genommen ist, desto flotter das Geschäft. Der Andrang zu den Arbeitsgelegenheiten und die Vermittlungstätigkeit ist also einer von den Gradmessern für die Wirtschaftsintensität.

Die Tabelle über den Arbeitsmarkt bringt aber nicht nur die allgemeine wirtschaftliche Lage zum Ausdruck, sondern offenbart auch die Wichtigkeit der Arbeitsvermittlung für die Gesamtheit, welche heute von allen anerkannt wird, mögen sie von einer streng manchesterlichen individuellen Wirtschaftsauffassung ausgehen oder auf dem Boden des Sozialismus stehen. —

Die Arbeitsvermittlungsfrage ist kein altes Problem, sondern ist entstanden bei bestimmten wirtschaftlichen Verhältnissen. Dieser Umstand verlangt, die Arbeitsvermittlungsfrage innerhalb des Rahmens des geschichtlichen Entstehens zu betrachten und Vergangenheit und Gegenwart in die Darstellung aufzunehmen. Über die Arbeitsvermittlung wird viel geschrieben, und die Frage wird in allen Details durchleuchtet. Es soll hier nun nicht die Aufgabe sein, alle Einzelfragen zu prüfen, sondern die großen Züge von der Vergangenheit bis zur Gegenwart festzuhalten. In diesem Sinne folgt die Darstellung der Tendenz der von Leo bearbeiteten amtlichen Denkschrift, ohne daß

[1]) Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie, Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft, Berlin, Jahrgang 1910, S. 5.

diese allerdings die Arbeitsnachweisbewegung als einen Teil der wirtschaftlichen Verhältnisse darstellt[1]).

Durch das umfassende amtliche Zahlenmaterial bildet dieses Werk eine wichtige Grundlage.

Neben der amtlichen Denkschrift ragt noch besonders hervor das Buch von Conrad[2]). Hier findet man die Arbeitsvermittlung kritisch-dogmatisch dargestellt unter scharfsinniger Erörterung aller für die einzelnen Formen der Arbeitsnachweise wichtigen Faktoren. Ein zusammenhängendes Zahlenmaterial wird nicht geboten.

Neben diesen beiden Büchern jüngerer Zeit behält das bedeutende Werk von v. Reitzenstein in seinem ersten Teil mehr historische Bedeutung, da es in die Anfangszeiten der Nachweisbewegung fällt[3]). Was an Material für diese Zeit geboten wird, ist nahezu lückenlos. Die Darstellungen im zweiten Teil sind heute noch eine Fundgrube lebensfähiger Ideen. Diese drei Bücher sind selbst für eine Arbeit, die, wie die vorliegende, teilweise von anderen Gesichtspunkten ausgeht, so bedeutungsvoll, daß die Anführung derselben im Vorwort gerechtfertigt erscheint, sowie die Angabe darüber, worin sich diese Arbeit von jenen Werken scheidet. —

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit geht auf Herrn Professor Dr. Carl Mollwo in Berlin zurück, dem ich auch an dieser Stelle, ebenso wie allen denen, die mich bei der Abfassung der Arbeit unterstützt haben, meinen Dank ausspreche.

---

[1]) Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, Teil III. Stand der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung im Deutschen Reich, bearbeitet vom kaiserl. stat. Amt, Berlin 1906.

[2]) Conrad, Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland, 1904.

[3]) v. Reitzenstein, Der Arbeitsnachweis. Seine Entwicklung und Gestaltung im In- und Ausland. Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Nr. 11, 1897.

Literaturverzeichnis.

1. Zur Einleitung.

Adler, Der Arbeitsnachweis in früherer Zeit. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1899, S. 711.

„ Arbeitsnachweis und Arbeitsbörsen. Artikel im Handwörterbuch für Staatswissenschaften, 1909.

„ Geschichte des Sozialismus und Kommunismus, 1899.

v. Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Band V.

„ Ursprung der deutschen Städteverfassung.

Brentano, Arbeitergilden der Gegenwart.

Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert, 1886.

„ Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1904.

„ Art. Gewerbe. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1909.

Dannenberg, Das deutsche Handwerk und die soziale Frage, 1872.

Eberstadt, Entstehung des Zunftwesens.

Eberstadt, Magisterium und Fraternitas.

Evert, Der Arbeitsnachweis. Schmollers Jahrb. XII, 1903.

Freund, Der Arbeitsnachweis.

Gareis, Die Landgüterordnung Karls des Großen, 1895.

Hegel, Chroniken deutscher Städte, II.

Heyne, Das altdeutsche Handwerk (aus dem Nachlasse), 1908.

Hoffmann, J. G., Die Befugnis zum Gewerbebetriebe, Berlin 1841.

v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte.

Kanan, Altnürnbergisches Gesindewesen. Kultur- und Wirtschaftsgeschichtliches aus vier Jahrhunderten. Mitt. des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Keutgen, Ämter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens, 1903.

Lamprecht, Deutsche Geschichte, insbesondere Ergänzungsbände: Zur jüngsten deutschen Vergangenheit.

Mascher, Deutsches Gewerbewesen.

Mitscherlich, Der wirtschaftliche Fortschritt, sein Verlauf und Wesen, 1910.

v. Reitzenstein, Der Arbeitsnachweis und seine Weiterentwicklung. Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, X, 5.

Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände im Mittelalter, 1876.

Schmoller, Das brandenburg-preußische Innungswesen.

„ Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, 1870.

„ Umrisse und Untersuchungen zur Verfassung, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, 1898.

„ Die Straßbrucher Tucherzunft.

v. Schönberg, „Gewerbe", in Handbuch der politischen Ökonomie, II, 1896.
„ Baseler Finanzverhältnisse.
„ Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter. Hildebrands Jahrbücher, IX.
Schönlank, Soziale Kämpfe vor 300 Jahren, 1894.
Sombart, Der moderne Kapitalismus, 1902.
„ Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert.
Stieda, Zur Entstehung des deutschen Zunftwesens, 1876.
„ Zur Frage der Arbeitslosenversicherung, im Deutschen Wochenblatt 1896, Nr. 30.
Troitzsch, Das Seilergewerbe in Deutschland, 1910.
v. Wiese, Die neuere Entwicklung des Arbeitsnachweises. Schmollers Jahrb. 1900.
Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsrecht in Sachsen bis zum Jahre 1835, 1893.

2. Zum I. und II. Hauptteil.

Adler, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1909: Arbeitsnachweis und Arbeitsbörse.
Die Deutsche Arbeitgeberzeitung, alle Jahrgänge.
Der Arbeitsmarkt, Zeitschrift des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, alle Jahrgänge, zitiert als Arbeitsmarkt.
Arbeitsnachweis im Handelsgewerbe, 1909.
Baensch, Die Neuerungen in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker, 1908.
Bassermann-Giesberts, Die Arbeiterberufsvereine, Jena 1901.
Behrend, O., Der kaufmännische Arbeitsnachweis, seine Bedingungen und Formen, Leipzig 1905.
Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft.
Bericht über die Verhandlungen 1. der Arbeitsnachweiskonferenz zu Leipzig 1898, 2. der IX. Arbeitsnachweiskonferenz des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände 1908.
Berthold, Die deutschen Arbeiterkolonien, ihre Entstehung und Entwicklung 1882 bis 1895, Berlin 1897.
Bodenstein und v. Stojentin, Der Arbeitsmarkt in Industrie und Landwirtschaft und seine Organisation, 1909.
Böhmert, Die Organisation der deutschen Arbeitsnachweise 1888—1908, Arbeiterfreund 1908.
v. d. Borgh, Grundzüge der Sozialpolitik.
Braun, Adolf, Die Osterkongresse der deutschen Gewerkschaften, Neue Zeit 1899/1900.
„ Der 4. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, Neue Zeit 1901/02.
Bringmann, Geschichte der deutschen Zimmererbewegung, 1903.
Brückner, über städtische Arbeitsvermittlung. Berichte des deutschen Hochstifts, 1891, Heft 3—4.
Buchenberger, Grundzüge der deutschen Agrarpolitik, 2. Aufl. 1899.
Buschmann, Arbeitslosigkeit und Berufsvereine.
Calwer, Arbeitsnachweis und Arbeitsmarkt.
Conrad, Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland, 1904.
„ Obligatorischer öffentlicher Arbeitsnachweis, Soz. Pr. 1904/05, S. 1242.

Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, Teil III. Stand der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung im Deutschen Reich, bearbeitet vom kaiserl. stat. Amt, Berlin 1906. Zitiert in der Arbeit als „Amtliche Denkschrift".

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen, Hamburg 1910.

Dominicus, Zur Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung, Soz. Pr. 1909, S. 52.

Dominicus, Der Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise in Deutschland, Soz. Pr. 1909/10, S. 107.

Erhebungen über die Wirkungen des Handwerkergesetzes, Berlin 1908.

Eckert, Über die beste Organisation des Arbeitsnachweises.

Evert, Der Arbeitsnachweis. Schmollers Jahrb. 1888, S. 1103.

„ Die Arbeitsvermittlung in Preußen während des Jahres 1894. Zeitschrift des kgl. preuß. stat. Büros, 36. Jahrgang, 1896, S. 7.

Fischer, Berufszählung 1907.

Förster, Die Arbeitslosigkeit und die moderne Wirtschaftsentwicklung.

Frankenstein, Die Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft.

Freund, Der allgemeine Arbeitsnachweis in Deutschland in den Jahren 1895—97.

„ Der Arbeitsnachweis. Eine sozialpolitische Studie.

Die Gehaltsfrage im Handelsgewerbe, Leipzig 1910.

Geschäftsberichte des Tarifamts der deutschen Buchdrucker.

Geschäftsberichte der Feldarbeiterzentrale und der Landwirtschaftskammern.

„Der Gewerkverein", Verbandsorgan.

Gleichauf, Geschichte des Verbandes deutscher Gewerkvereine (Hirsch-Dunker), 1907.

Goldschmidt, Die deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Dunker). Eine kurzgefaßte Geschichte ihrer Begründung und Entwicklung, Berlin 1907.

von der Golz, Agrarwesen und Agrarpolitik, 1. Aufl. 1904.

„ Geschichte der deutschen Landwirtschaft.

„Deutsche Handelswacht", Organ des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes.

Der Handwerksgehilfe.

Hardegg, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Stuttgart 1905.

Harms, Die Literatur zur Arbeitskammerfrage in Conrads Jahrb. 1905, S. 87; daselbst die ganze Literatur, wobei vielfach die Arbeitsvermittlungsfrage mitbehandelt wird.

„ Deutsche Arbeitskammern, 1904.

Hartmann, Die gemeindliche Arbeitsvermittlung in Bayern.

Heilborn, Die freien Gewerkschaften seit 1890 (1907).

Helms, 50000 kaufmännische Stellen besetzt, 1895.

Hirsch, Max, Was bezwecken die Gewerkvereine?

„ Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerkvereine, 1893.

„ Die Arbeiterberufsvereine in Großbritannien und Deutschland, 1896.

Hirschberg, Die Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Volkswirtschaftliche Zeitfragen 1894, Heft 125.

Hirschfeld, Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Ihre Verbreitung und Entwicklung 1896—1906 (1908).

Hué, Zur Geschichte der christlichen Gewerkvereine, Soz. Monatshefte 1905.

Jahrbuch deutscher Arbeitsnachweise, 1911/12.

Die Jahres- und Geschäftsberichte der großen Nachweisanstalten und Nachweisverbände.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, XIV, XVI. Städtische Arbeitsnachweise, von Feig und Most.

Jastrow, Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft, Band I. Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis. Gewerbegerichte und Einigungsämter, Berlin 1902.

Imle, Gewerbliche Friedensdokumente, 1905.

„ Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland, Jena 1907.

Internationale Berichte über die Gewerkschaftsbewegung von 1903 an.

v. Kalkstein, Der Arbeitsnachweis. Kultur und Fortschritt, Nr. 249/50.

Keßler, Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Arbeitgeberorganisation. Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaften, Jahrgang 1907, S. 223ff.

„ Die deutschen Arbeitgeberverbände, 1907.

„ Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände, 1912.

Knapp, Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, 2. Aufl. 1909.

Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, alle Jahrgänge.

Kräger, Sachsengängerei. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, LIII, 217.

Krüger, Die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland, insbesondere die Fachgewerk- und Zentralverbände der Unternehmer. Volkswirtschaftliches Handbuch 1909.

„ Historische und kritische Untersuchungen über die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland, I. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung, 1908, S. 1581.

Kuhlo, Auf dem Wege zum Deutschen Arbeitgeberbund, 1904.

Kulemann, Die Berufsvereine, Band 1, 1908.

„ Gewerkschaftsbewegung, 1900.

Lauer, Die Praxis der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Leo, Zur Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung, Soz. Pr. 1908, 1029.

Liefmann, Die Unternehmerverbände (Konventionen, Kartelle), Freiburg 1897.

Lindemann, Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in den deutschen Städten. I. Band, 2. Aufl., 1909.

v. Loeper, Die Naturalverpflegungsstationen. Zeitschrift des kgl. preuß. stat. Büros, 39. Jahrgang, I, S. 98.

Lothmar, Das Recht des Arbeitsvertrags.

Ludwig, Der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis, 1906.

„ Gesindevermittlung in Deutschland. Ergänzungsheft X der Zeitschrift für ges. Staatswissenschaften, Tübingen 1903.

Mataja, Städtische Sozialpolitik. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 1896.

Möller, Die Zentralisierung des gewerblichen Arbeitsnachweises im Deutschen Reich. Schmollers Jahrb. 1894.

Mörchen, Wandernde Arbeitslose. Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 5.

Moll, Die Landarbeiterfrage in Sachsen, 1908.

Naumann, Die landwirtschaftlichen und auswärtigen Vermittlungen im Jahre 1907 bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen. Arbeitsmarkt 1909, S. 58.

„ Was können die Arbeitsnachweise dazu beitragen, der Landwirtschaft Kräfte zu erhalten und zuzuführen. Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, 1899.

Neubauer, Der Arbeitsmarkt in der Presse zu Frankfurt a. M. vom 1. Oktober 1900 bis 30. Seeptember 1901 nebst einer Erhebung über die gleichzeitige Tätigkeit der privaten und gemeinnützigen Institute für Arbeitsvermittlung.
Neumann, St. F., Streikpolitik und Organisation der gemeinnützigen paritätischen Arbeitsnachweise in Deutschland, 1906.
v. Nostiz, Die Arbeitslosigkeit im Lichte der englischen Erfahrungen.
Oldenberg, Der Arbeitsnachweis im Berliner Braugewerbe, Schmollers Jahrbuch, n. F., XX, S. 1398.
„ Die Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise. Schmollers Jahrb. 1895.
„ über Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis. Schmollers Jahrb. 1907.
„ Arbeitslosenstatistik, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Schmollers Jahrb. 1895, S. 631.
„ Lage der Kommis nach neuerer Literatur.
„ Statistik der sozialen Lage der Handlungsgehilfen, Schmollers Jahrbuch XVI, XVII.
Protokolle der Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands von 1892 an.
v. Reiswitz, Gründet Arbeitgeberverbände, 2. Aufl. 1904.
Reitzenstein, Der Arbeitsnachweis, 1897. Seine Entwicklung und Gestaltung im In- und Ausland. Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Nr. 11.
„ Der Arbeitsnachweis und seine Weiterentwicklung, ebenda Band X.
„ Beschäftigung Arbeitsloser. Schriften des Vereins für Wohltätigkeit und Armenpflege 1887, Heft 4.
v. Rohden, Zur Vagabundenfrage. Zeitschrift für Sozialwissenschaften, VIII. Jahrgang, Heft 8 und 9.
Rosenfeld, Geschichte des Berliner Vereins zur Besserung der Strafgefangenen, Berlin 1901.
Schaar, Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung für das Gastwirts- und Schankwirtsgewerbe. Soz. Pr. 1908, S. 1322.
Schäfer, Th., Leitfaden der inneren Mission, 1903.
Schanz, in Hirth, Annalen, 1903, Nr. 1.
„ Zur Frage der Arbeitslosenversicherung, 1895. Dritter Beitrag zur Frage der Arbeitslosenversicherung.
„ Die Regelung des gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises. Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 1903.
Schlotter, Die ländliche Arbeiterfrage in der Provinz Westfalen, 1907.
Schlunk, Die Berliner Arbeiterkolonien, ihre Entwicklung und Arbeit.
Schmölder, Der Arbeitsmarkt. Preuß. Jahrb. 1896.
Schmoele, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit dem Erlasse des Sozialistengesetzes, Teil I, 1896.
Schneider, Der Ausbau der Arbeitsvermittlung in Württemberg.
Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, alle.
Silbergleit, Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt.
Silbermann, Lage der Handlungsgehilfen, Arch. für soz. Gesetzgeb. und Stat., 1896.
„ Der Arbeitsnachweis im Handelsgewerbe. Jahrb. für Nat.-Stat. 1899, 17. B., S. 513ff.
Sombart, Dennoch! 1900.
Sozialistische Monatshefte.

Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900ff. Krisis auf dem Arbeitsmarkt.

v. Stojentin, Landwirtschaftliche Arbeitsämter, Heft 2/3. Landarbeit und Kleinbetrieb, S. 91—165, herausg. von R. Ehrenberg.

„ Die Mißstände der Agentenwirtschaft. Jahrg. VI, Nr. 30ff. des Amtsblattes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Sundermann, Der landwirtschaftliche Arbeitsnachweis, 1904. Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Nr. 24.

Tänzler, Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, 1905.

Der Textilarbeiter.

Thielkow, Der paritätische Arbeitsnachweis im Dienste der Gewerkschaften, 1910.

Timm, Der 3. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, Neue Zeit 1898/99.

Troeltsch und A. Hirschfeld, Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, 1905.

Umbreit, Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle, 1903.

„Verbandsblätter — kaufmännische Reform", Organ des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen.

Vernet, Der Arbeitsnachweis im Kaufmannsstande. Schweiz. Blätter für Wirtschaft und Sozialpolitik 1895, S. 347.

„Der Wanderer", alle Jahrgänge.

Weber, Max, Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, L. B. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, 1892.

Weigert, M., Die Handlungsgehilfenfrage. Grundzüge der Sozialpolitik im deutschen Handelsgewerbe, 1911.

„ Arbeitsnachweis, Einigungsamt und Tarifgemeinschaft im Berliner Baugewerbe, 1907.

Weigert, O., Arbeitsnachweise und Schutz der Arbeitswilligen.

„Werden und Wirken des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen", Festschrift, veröffentlicht zum 25jährigen Bestehen des Verbandes, 1896.

v. Wiese, Die neuere Entwicklung der Arbeitsnachweise. Schmollers Jahrbuch 1900, S. 1136.

Zahn, Organisation der Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckergewerbe. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 1890.

„ Die Arbeitsvermittlung in Bayern, Zeitschrift des kgl. stat. Büros, 28. Jahrgang, 1896.

Zeitschrift des bayr. stat. Büros.

Zeitschrift für Agrarpolitik, alle Jahrgänge.

W. Z., Hauptarbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände, Soz. Pr. 1909/10, S. 110.

v. Zwiedeneck-Südenhorst, Sozialpolitik, 1911.

3. Zum III. Hauptteil und Schluß.

„Der Arbeitsnachweis", herausgegeben von Mischler und v. Fürer.

Bernstein, Die englischen Landarbeiter. Archiv für soz. Gesetzgebung und Stat., XVI, Heft 1—2.

Bohney, Notwendigkeit und Nutzen von öffentlichen Arbeitsämtern in der Schweiz, 1908.

Brentano, Arbeitergilden der Gegenwart.

Renato Brocchi, L'organizzianoni di resistenza in Italia.
Bulletin de l'office du Travail.
Bulletin des internationalen Arbeitsamtes, Jena.
du Cellier, Histoire des classes labourieuses en France, 1860.
The darkest England. Sozial-Scheme, London 1891.
Erhebungen über die Wirkungen des Handwerkergesetzes für das Jahr 1904, veranstaltet vom kaiserl. stat. Amt.
Geschäftsberichte der verschiedenen Verbände und Arbeitsnachweisanstalten.
Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Verein für Sozialpolitik, Nr. 17, 18.
Grimm, Der Kampf der Unternehmerverbände in der Schweiz und die Gewerkschaften, 1909. Sozialpolitische Zeitfragen der Schweiz, 2/3.
v. Heckel, Fürsorge für Arbeitslose in England. Conrads Jahrbücher, III. Folge, 3. B., 1894.
v. John, Die italienischen Arbeitskammern und deren Bedeutung für die nationale Produktivität. Conrads Jahrb. XIX.
Kaff, Unternehmerverbände in Österreich, ihre Ziele und Kampfmittel, 1908.
Labour Gazette.
Lauer, Der kommunale Arbeitsnachweis in der Schweiz.
Leites, Der öffentliche Arbeitsnachweis in der Schweiz, 1908.
Le Placement des employés, ouvriers et domestiques en France, son histoire, son état actuel. L'office du travail, 1903.
Le seconde Enquete sur le placement des employés ouvriers et domestiques, Paris 1901.
Louis, Paul, Histoire du mouvement syndicale en France, 1789—1906, Paris 1907.
Molinari, La bourse de traivail, 1893.
Ostermann, Die öffentlichen Arbeitsnachweisbüros der Schweiz. Zeitschrift für schweiz. Statistik.
Pinardi und Schiavi, Die italienischen Arbeitskammern. Schriften der Gesellschaft für soz. Ref., Heft 14.
Reichenberg, Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Schweiz.
Reports in agencies and methods for dealing with the unemployed. Herausgegeben vom labour departement des Board of trade. London 1893.
Revue du Travail.
de Rocgnigny, Les syndicats agricoles et leur œuvre, Paris 1900.
Singer, Zur Organisation des Arbeitsnachweises in Wien. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 1895.
Sombart, Studien zur Entwicklungsgeschichte des italienischen Proletariats, VI. Die Arbeitskammern in Italien. Archiv für soz. Gesetzgebung und Stat., 1895.
„Soziale Rundschau".
Szantée, Melchior, Landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung in Ungarn. Schmollers Jahrbuch 1900, 3. Heft.
Unser Vaterland Japan, 1905.
Vandervelde, Das ländliche Genossenschaftswesen in Belgien. Archiv für soziale Gesetzgebung und Stat., 1901, Heft 5—6.
Warner, Die Organisation und Bedeutung der freien öffentlichen Arbeitsnachweisämter in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, Heft 8.
v. Witte, Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland.

A. Einleitung.

Die geschichtliche Entwicklung der Organisation des Arbeitsmarkts.

Die Arbeitsvermittlung ist ein Teil des wirtschaftlichen Zustandes einer Periode. Wie findet der Arbeitgeber die benötigten Arbeitskräfte, auf welche Weise kommt der Arbeiter zu einer Verwertung seiner Arbeitskraft? Dieses Problem stammt nicht aus den Anfangszeiten der Wirtschaftsgeschichte, denn weder in den Zeiten einer geschlossenen Hauswirtschaft, noch auch anfangs in den Zeiten des direkten Austausches war von einem Angebot von Arbeitskräften und von einer Nachfrage nach solchen die Rede; es fehlte somit an einer Grundlage für die Arbeitsvermittlung.

Selbst nachdem die Verwendung fremder freier Arbeitskräfte zum Zwecke der wirtschaftlichen Produktion in Landwirtschaft und Gewerbe begonnen hatte — über den Umfang und die Art solcher Arbeitskräfte gibt uns das Capitulare de villis Karls des Großen ausführlichen Aufschluß[1]) — vollzog sich die Herbeiziehung dieser Arbeitskräfte ohne Vermittlung aus der näheren Umgebung des Produktionsortes.

Für die Landwirtschaft vollzog sich in der Heranziehung fremder Arbeitskräfte seit dem 11. Jahrhundert ein Umschwung, indem durch Schaffung rechtlicher Gebundenheit der Arbeitskräfte durch Fronden — hervorgerufen durch die Belehnung der Hofgänger und Hofarbeiter mit Land — für die landwirtschaftlichen Betriebe dauernd die benötigten Arbeitskräfte bereitgehalten wurden[2]). Dieser Zustand hat sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erhalten, so daß die Frage des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage und der Arbeitsvermittlung bis zu jener Zeit latent geblieben ist. Die Landwirtschaft fand, soweit sie überhaupt fremde Arbeitskräfte benötigte, seit der Zeit der ersten Fronden her, diese in der Arbeitsleistung der dazu verpflichteten Bauern.

[1]) Capitulare de villis, herausgegeben von Boetius, Mon. Germ. leg. Secti II, Capitularia S. 82—91. — Garcis, Die Landgüterordnung Karls des Großen, 1895.

[2]) v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, II, S. 258.

Auch im Gewerbe wurde die Frage der Arbeitsvermittlung trotz der Zunahme der Produktion und des Marktverkehrs nicht gleich akut, vielmehr vollzog sich der Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf lokalen Arbeitsmärkten, deren Übersicht für den einzelnen namentlich bei der Begrenztheit des Marktes wohl möglich war, so daß sich eine Vermittlung erübrigte. Überwog doch im gewerblichen Leben bei weitem die Zahl der Selbständigen die Zahl der Abhängigen [1]).

Das gewerbliche Leben des Mittelalters hatte in den Zünften seinen vollständigen Niederschlag gefunden. Die Handwerker hatten gleich im Anfange ihres Übergangs zur Stadt Formen einer gesellschaftlichen Vereinigung gefunden, die in günstigster Weise auf ihre Entwicklung eingewirkt haben [2]). „Man fand in der Form der Zünfte in ihrer rechtlichen und geselligen Organisation das richtige Gefäß für alle möglichen Vereinigungen und gesellschaftlichen Gruppierungen [3])."

So territorial verschieden sich auch die Entwicklung der Zünfte vollzog [4]), so bestand doch bei allen bis zum 14. Jahrhundert ein enger Zusammenhang von Meistern und Gesellen, bei dem ein Interessengegensatz nicht entstehen konnte. „Gesellen und Lehrlinge treten in den Familienverband ein und werden von ihm umschlossen, zunächst

[1]) Bücher (Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert, 1886) gibt für das Jahr 1387 1554 Selbständige und 750—800 Gesellen, für das Jahr 1440 1498 Selbständige und 660—700 Gesellen an (S. 146, 225, 608). Das Verhältnis von Meister zu Gesellen wird im Mittelalter etwa 2:1 gewesen sein. (Sombart, Der moderne Kapitalismus, I, S. 121; Schmoller, Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes, S. 338/339.)

[2]) Den Ursprung der Zünfte muß man wohl jetzt mit Keutgen (Ämter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens, 1903) auf die Ausübung der Marktkontrolle seitens der öffentlichen Beamten zurückführen, die zu einer Gruppierung der Verkäufer nach ihren Waren führte, und mit Anwachsen der Zahl der Handwerker eine schärfere Gliederung notwendig machte in Ämtern, in denen Meister das Gericht hielten; die Handwerker suchten aber die Fremden vom Markte fernzuhalten. Das war der Inhalt ihrer Einungen (S. 182, 251). Der Ursprung der Zünfte liegt also in den Städten selbst, nicht aber sind sie hofrechtlichen Ursprungs.

[3]) Schmoller, Die Straßburger Tucherzunft, S. 119.

[4]) In Iglau wird erst 1442 der Zunftzwang angebahnt. In Frankfurt entstanden Zünfte für viele Gewerbe erst im 15. Jahrhundert. In Nürnberg die ersten Anzeichen des Zunftzwangs erst im 15. Jahrhundert. In Lübeck Zunftzwang erst im 16. Jahrhundert. In Frankreich eine verschiedene Entwicklung, in Nordfrankreich und Paris einerseits und Südfrankreich anderseits. In den nordischen Städten herrschte bis zum 14. Jahrhundert Gewerbefreiheit. Vgl. Sombart, a. a. O., I., S. 133. Das Seilergewerbe z. B. weist Zunftbriefe auf von 1345 (Hamburg), 1270 Stralsund, 1536 Stettin, 1436 Riga, 1414 Köln, 1363 Nürnberg, 1426 München, 1332 Straßburg u. a. (Troitsch, Das Seilergewerbe in Deutschland, 1910, S. 25 f.)

in der gesamten Betätigung ihres Daseins. Die Familie samt Gesellen und Lehrlingen ist Produktions- und Haushaltungseinheit [1])."

Mit dem beginnenden 14. Jahrhundert fing ein verderblicher Egoismus an, sich in den Zünften einzuschleichen, der dazu führte, die Zahl der Meister zu beschränken und den Zutritt zu den Zünften zu erschweren, und zwar so, daß viele Gesellen für immer die Aussicht verloren, selbständig zu werden [2]). Es wurde so aus der dienenden Unselbständigkeit der Ausbildungszeit eine Lebensstellung geschaffen, was notwendig die Entstehung einer neuen sozialen Klasse zur Folge haben mußte.

Dadurch entstand ein Interessengegensatz der Gesellen gegenüber den Meistern, den jene in den Gesellenverbänden zum schroffen Ausdruck brachten [3]). Unter den erschwerenden Bedingungen der Aufnahme in den Kreis der Meister gehörte aber auch die seit dem 15. Jahrhundert entstandene Wanderpflicht [4]). Diese förderte einmal die Entwicklung der Gesellenverbände [5]) und führte zum anderen dazu, daß

---

[1]) Sombart, a. a. O., I, S. 18.

[2]) Mitursache an dieser Entwicklung war die Zunahme der Bevölkerung, die ein Überangebot an Arbeitskräften erzeugte. (F. Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände, 1876, S. 9.) Der Egoismus erklärte sich aus der Tendenz, daß jeder Meister sein Existenzminimum finden sollte, so daß eine Beschränkung der Konkurrenz notwendig wurde.

[3]) Entstanden waren die Gesellenverbände teilweise aus den Brüderschaften, die, kirchlichen Zwecken dienend, vielfach auch weltliche Aufgaben unternahmen, und den Gesellenschaften, bei denen der Schwerpunkt im Gegensatze zu den Brüderschaften in der Herberge lag. Bestimmend für die Entstehung solcher Gesellenverbände waren die wirtschaftlichen Momente der Verschlechterung der Lage der Gesellen durch Ausschluß von den Zünften und die Übertragung der den Bürgern eigentlich obliegenden Heerpflicht an die Gesellen. (Schanz, Die Geschichte der deutschen Gesellenverbände, 1876, S. 21, 24, 69, 101.) Siehe auch folgende Note.

[4]) In Lüneburg kommt die Forderung des Wanderns schon 1389 bei den Schustern vor. Auch in den süddeutschen Städten haben sich Gesellenwanderung und Meisterstück im 15. Jahrhundert allgemein eingebürgert. Inama-Sternegg sagt über die Wanderpflicht, III, 2, S. 72: „Auch die im späteren Mittelalter aufgekommene Gewohnheit des Gesellenwanderns und des Meisterstücks haben eine Erschwerung der Aufnahme in die Zünfte zur Wirkung gehabt, wenn sie schon nicht deshalb eingeführt worden sind." Ebenso III, 2, S. 74.

[5]) „Das bedeutendste Vehikel endlich für die Organisation der Gesellenschaften war sicherlich das Wandern beziehungsweise die seit dem 15. Jahrhundert entstandene Wanderpflicht; für den fremden Gesellen mußte ein Institut da sein, das ihm für sein Unterkommen behilflich war, und wer anders sollte ein solches begründen als die, welche den Interessen des Zugewanderten am nächsten standen und gerne in der Fürsorge für ihn einen Vorwand und eine Gelegenheit zu einer geselligen Zusammenkunft suchten und fanden?" (Schanz, a. a. O., S. 26.)

der Geselle nicht mehr auf einem ihm bekannten Markte seine Arbeitskraft ausbieten bzw. der Meister unter bekannten Gesellen wählen konnte, so daß das persönliche Moment aus dem Abschluß des Arbeitsvertrages ausschied und eine Vermittlung notwendig wurde.

Diese Vermittlung erfolgte teilweise durch die Zünfte selber, indem die Wandernden in den Zunftherbergen aufgenommen wurden und ihnen vielfach mit Hilfe des Herbergsvaters Arbeit nachgewiesen wurde, teilweise aber überließen die Meister diese Tätigkeit den Gesellenverbänden, um der Sorge für die Wandernden überhoben zu sein [1]). Der wirtschaftliche Gegensatz, in den die Gesellenverbände zu den Meistern traten und der in zahlreichen Kämpfen sich kundgab, führte dazu, daß die Gesellenverbände die Arbeitsvermittlung zum Zwecke der Beherrschung des Arbeitsmarktes ausübten und eine Boykottierung der Meister wie auch widerspenstiger oder unredlicher Gesellen damit versuchten [2]). Allerdings erlangten die Gesellen, so großen Wert sie auch darauf legten [3]), nicht allgemein die Arbeitsvermittlung, vielfach verblieb sie, zumal wenn der Kampf zwischen Meister und Gesellen zu der ersteren Gunsten ausgelaufen war, in deren Hände. —

Die Vermittlung seitens der Gesellen verlor sich dann im 17. Jahrhundert in ein übertriebenes Etikettenwesen, bei dem Nebensächliches zur Hauptsache erhoben wurde und der wirtschaftliche Zweck der Vermittlung in den Hintergrund geschoben wurde [4]).

Die Arbeitsvermittlung seitens der Meister vollzog sich durch den als Zuschickmeister angestellten Jungmeister oder einen Zunftknecht als Herbergsvater. Vielfach wurden auch die freien Stellen auf großen Tafeln an der Herberge den Wandernden bekanntgemacht [5]).

---

[1]) Schönlank, a. a. O., S. 121. Schanz, a. a. O., S. 131.

[2]) Schanz, a. a. O., S. 26, Note 2.

[3]) Wie erfolgreich solch ein Boykott war, zeigt ein bei Schönlank (Soziale Kämpfe vor 300 Jahren, S. 69) abgedruckter Brief eines Beutlergesellen, der für unredlich erklärt worden war:

„Hab dazu weder essen noch drinken, wie ich mich den vil tag mit einem rekla prots auf schtegen und gassen niderleg . . . bin meines alters im 24. jahr, kan ein gut handwerk, wird mir aber zu treyben verspert, muß also in hungers not ganz armseliclich mein zeyt mit allerley anfechtung vertreyben, welches turken und hayden erbarmung hetten, aber bei dem peutlerhandwerk und burgern allhie wirt mir kein barmherzigkeit bewysen."

[4]) „Den Wert der Arbeitsvermittlung schätzten schon die Handwerksknechte des Mittelalters richtig. Eine der ersten Aktionen der organisierten Gesellenschaften war es deshalb, sich die Regelung des Arbeitsangebots zu sichern." Schönlank, a. a. O., S. 73.

[5]) Schanz, a. a. O., S. 135, 146.

In dieser Form erhielt sich die Arbeitsvermittlung für das Handwerk weiter während der ganzen Zeit der gebundenen Wirtschaftsordnung.

Durch diese zünftige Arbeitsvermittlung wurde aber nicht einmal zur Zeit der Blüte eine umfassende Arbeitsvermittlung geleistet, denn die Tätigkeit der Zünfte kam natürlich nur Gesellen der Zünfte zugute, nicht aber auch den Gesellen und Gehilfen anderer gewerblicher Betätigung. Die Zahl der letzteren war durchaus nicht gering[1]). Es gab somit viele Abhängige, die bei der Verwertung ihrer Arbeitskraft auf sich selber angewiesen waren. Die Zahl dieser wuchs aber ständig, da die Schließung der Zünfte seit der Zeit ihres Verfalls und auch die Erschwerung des Eintritts in den Gesellenstand bei wachsender Bevölkerung den Überschuß jenen zuführte. Erstens gab es eine Menge teils undisziplinierter, teils arbeitsscheuer oder leichtsinniger oder nervös belasteter (psychopathisch minderwertiger) Elemente, die es in der harten Schule und unter den strengen Regeln des Zunftwesens nicht aushielten. Sie alle gingen über Bord und tauchten dann sofort in das städtische Proletariat hinab. Dazu kommen dann alle Personen, die vom Lande hereinwanderten[2]), proletarisierte Bauern oder sonst überschüssige Landbewohner, die in den früheren Zeiten wohl in den Zünften Aufnahme gefunden hätten, die man jetzt aber, wo die Zünfte von Jahr zu Jahr exklusiver wurden, zurückwies. Ebenso er-

---

[1]) Bücher, a. a. O., S. 121, zählt für Frankfurt 1387 20 anerkannte zunftmäßige Organisationen und 114 andere Berufe ohne solche Organisation. Er sagt mit Bezug auf die angegebenen Tabellen: „Ein flüchtiger Blick auf die Tabelle zeigt uns schon, wie reich und mannigfaltig das gewerbliche Leben war, welches in der Gemeinde ohne offiziell anerkannte Organisation am Schluß des 14. Jahrhunderts sich vorfand." Wenn auch dies Verhältnis sich im Laufe der Zeit verschob, so daß zwischen 1411 und 1500 schon 28, 1525 23, 1612 40, 1786 39 und 1864 41 Zünfte vorhanden waren (s. S. 83), so gab es anderseits Berufe, die es nie zu einer Organisation gebracht haben. Es gehören dahin die Bankmacher, Goldschläger, Schalenmacher, Kerzenmacher, die kleinen Baugewerbe, die landwirtschaftlichen Berufsarten, wie Hirten, Schäfer, Weingärtner, Vogelsteller, die niederen städtischen Berufe, wie Diener, Schützen, Torhüter, Schreiber, die einfachen Knechte und hauptsächlich die im Kleinhandel tätigen in vielen Spezialitäten. Ähnliche Berechnungen liegen vor für Nürnberg (1363), das 1217 Zunftmeister besaß und 20219 Köpfe zählte. (Hegel, Chroniken deutscher Städte, II, S. 500ff.) Ein großer Teil der Abhängigen war somit hier auch nicht in Zünften organisiert. Konstanz mit 4300 Einwohnern hatte 712 Zunftmeister und 912 Bürger. Basel, ungefähr so groß wie Frankfurt, hatte 1451 2500 Bürger und 1379 Zunftmeister. (Schönberg, Baseler Finanzverhältnisse, S. 517.) U. a. Bücher, a. a. O., S. 111.

[2]) Bücher, a. a. O., S. 376.

ging es einem Teil der überschüssigen Stadtbevölkerung, der auch in den Zünften kein Unterkommen mehr fand, und endlich allen unehelich Geborenen und überhaupt den Nachkommen aller Personen, die nach den verschrobenen Begriffen der mittelalterlichen Standesehre „unehrliche Leute" waren[1]).

Für diese proletarische Bevölkerung war der Arbeitsmarkt in keiner Weise organisiert. Sie waren auf den Zufall angewiesen und die Verwertung ihrer Arbeitskraft auf lokalem Markt als Markthelfer, Fuhrknechte, Stadtknechte usw. Der Rest verfiel der Landstreicherei oder folgte der Werbetrommel der aufkommenden Söldnerführer. Es war eine deklassierte Masse, die als die Hefe der Bevölkerung durch Jahrhunderte mit durchgeschleppt wurde, bis die aufkommende Industrie in Manufakturen usw. sie auffog[2]).

---

[1]) Adler, Geschichte des Sozialismus und Kommunismus, 1899, S. 86.

[2]) Eine organisierte Stellenvermittlung finden wir dann im Mittelalter nur noch in einigen Städten für das Gesinde vor. Die Zahl dieses Gesindes in den Städten war nicht gering. Für Frankfurt a. M. betrug die Zahl der Mägde nach Bücher, a. a. O., S. 66, 1387 959. Die Mägdezahl ist im Mittelalter stets beträchtlich groß gewesen. Für Nürnberg betrug im Jahre 1449 die Zahl der dienenden Mägde 9,9% der Bevölkerung bzw. kam auf 10 Personen 1 Magd, oder auf 100 Bürger kamen 84 Mägde. (Hegel, a. a. O., S. 501.) Für die Vermittlung dieser Mägde bestanden vielfach Gesindebüros, die von durch den Rat vereidigte Vermittlerinnen geleitet wurden. So gab es in Nürnberg 1421, als die Stadt zirka 20000 Einwohner hatte, 3 Gesindebüros, 1590 bei 40000 Einwohner 14 und 1799—1829 bei 20000 Einwohnern 12 solcher für weibliches Gesinde (vgl. J. Kanann, Altnürnbergisches Gesindewesen, Kultur- und Wirtschaftsgeschichtliches in vier Jahrhunderten, S. 69, Mitt. des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg). Besonders dazu konzessionierte Kanzleibeamte vermittelten vielfach das männliche Gesinde. Dies ist wohl die erste Form einer gewerbsmäßigen Stellenvermittlung. An Klagen hat es auch nicht gefehlt, denn an den Verdingtagen fanden vielfach große Schmausereien statt auf Kosten der Verdingten. Der berühmte „Kobelbraten". So wies 1556 der Nürnberger Rat die Gesindeverdingerinnen an: „Die maid ist nicht zu beherbergen oder zu unterschleifen, sondern dahin zu weisen one verzug in iren dienst zu gen." (Kanann, a. a. O., S. 90.) Für das Land wurden in dem Gesindezwangrecht die benötigten Arbeitskräfte für den persönlichen Dienst gefunden, so daß es einer Vermittlung nicht bedurfte. Die Landflucht hatte nämlich stark eingesetzt, so daß schon 1530 der Reichstag von Augsburg dieser zu steuern suchte, aber erst das Gesindezwangrecht verschaffte Abhilfe, welches verordnete, daß jedes Untertanenkind erst seinen Dienst dem Herrn anbieten mußte, später sogar, daß es erst eine gewisse Zeit bei diesem gedient haben mußte, ehe es anderweit seine Dienste verdingen durfte. (Vgl. Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsrecht in Sachsen bis zum Jahre 1835. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Schmoller, 1893, S. 40, und G. F. Knaapp, Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, S. 56.)

Für gewisse Berufe entstand dann im Anfang des 17. Jahrhunderts in Frankreich eine Form der Vermittlung in der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung. Die Idee ging aus von Renandot, dem Leibarzt Ludwigs XIII., der 1612 die Erlaubnis zur Errichtung eines Instituts zur Vermittlung von Arbeitsstellen und Arbeitskräften erhielt und ein solches 1628 in Paris eröffnete[1]).

Vermittelt wurden vor allem Ladengehilfen, Köche, Kellner, Kutscher, Hausgeistliche, Lehrer usw.

Von Paris aus verbreiteten sich die Institute weiter in Frankreich und auch in Deutschland, erlangten aber bis zu dem 19. Jahrhundert keine allgemeine Bedeutung.

Fehlte es auch bis zum 19. Jahrhundert, in welchem der Kapitalismus einsetzte, an einer Organisation des Arbeitsmarktes, so bedeutete dieser Mangel für das Wirtschaftsleben der vorkapitalistischen Perioden doch noch keine Kalamität, weil Handel, Gewerbe und Landwirtschaft noch keine großen Ausmaße besaßen. Es herrschte vor allem eine geringe Differenzierung von Produktions- und Konsumtionswirtschaft, und die Eigenprodukte machten noch einen großen Teil der gesamten Produktion aus, sowohl in den Bauernwirtschaften wie in den städtischen. Die Differenzierung der Berufe, soweit sie auch in dem Zunftwesen ausgebildet war, ist nicht mit der unserer Zeit zu vergleichen.

Anhäufung großer Menschenmassen in Städten gab es nur wenige. Großstädte waren im 14. Jahrhundert Städte von 40—60000 Ein-

---

[1]) Angeregt war Renandot durch das Studium der Essais Montaignes, Kap. 14. Dieser schreibt: „Mein verstorbener Vater, ein Mann, welcher sich nur auf die Erfahrung und seine natürlichen Anlagen stützte und der von sehr klarem Urteil war, hat mir einmal gesagt, er wünsche es herbeizuführen, daß es in einer Stadt eine ein für allemal bestimmte Anstalt gäbe, an die diejenigen, welche Bedarf hätten, sich wenden und ihre Angelegenheit bei einem hierzu besoldeten Beamten in die Bücher eintragen lassen könnten. Wie ich Perlen zu kaufen wünsche, suche ich auch solche zu verkaufen; der eine will Gesellschaft, um nach Paris zu reisen, ein anderer wünscht über die Eigenschaften eines Dieners von bestimmter Kategorie, der andere über die einer Herrschaft sich zu unterrichten; noch ein anderer verlangt einen Arbeiter, der eine dies, der andere das, ein jeder nach seinem Bedürfnis. Es scheint, daß dies Mittel, uns Auskunft zu verschaffen, dem öffentlichen Verkehr eine nicht unbeträchtliche Erleichterung zuführen würde. Denn in allen Fällen gibt es Bedürfnisse, welche sich gegenseitig suchen, während trotzdem mangels der Gelegenheit zur gegenständigen Verständigung Menschen in äußerster Notlage verbleiben können."

wohnern[1]). In Europa gab es etwa 12. Es überwog die ländliche Bevölkerung[2]).

Im Gewerbe herrschte die handwerkmäßige Bearbeitung, und hier war eine Scheidung von Sach- und Personalvermögen noch nicht eingetreten. Sombart bezeichnet den Handwerker sehr treffend als den „Herrn Mikrokosmos", der alles, was bei uns als Veranlagung einzelner erscheint, auf seinem Ehrenscheitel vereinigte[3]). Trotz aller Eingriffe von seiten der Staatsgewalt[4]) bleibt als Wertung für das gesamte Gewerbe noch das Urteil: „Die aus der Idee der Nahrung folgende Monopolisierung und Reglementierung der gewerblichen Arbeit beherrschte durchaus noch das gesamte Gewerberecht[5])." Was an Industrie da war, läßt sich bloß als Handwerk im großen bezeichnen.

Dem Ausmaß des Gewerbes entsprach ein gleiches Ausmaß des Handels[6]), und die Landwirtschaft hatte in den strengen Formen der Gutsabhängigkeit eine stagnierende Gestaltung gefunden.

In alle die kleinen Ausmaße von Gewerbe, Handel und Landwirtschaft wirft das 19. Jahrhundert neue Momente, die zu einer revolutionierenden Ausgestaltung des Wirtschaftslebens führten. Die

---

[1]) Sombart, Der moderne Kapitalismus, B. I, S. 139.

[2]) Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, S. 40ff.

[3]) Sombart, Kapitalismus, I, S. 84.

[4]) Mit dem Aufkommen der Manufakturen wurden vielfach die zünftlerischen Bestimmungen durchbrochen und neue umfangreichere Industrien möglich. Diese Entwicklung wurde von seiten der Regierungen vielfach gefördert durch Unterstützungen, Befreiung von einschränkenden Zunftbestimmungen usw. Im Deutschen Reich haben besonders die Territorialregierungen diese Entwicklung gefördert, so in Preußen Friedrich Wilhelm I. im Beginn des 18. Jahrhunderts.

[5]) Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, S. 66. Ähnlich über die geringe Bedeutung der Manufakturen Marx mit der Begründung: „Und hätten wir nicht die Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller, die einfache Tatsache, daß die Manufakturen kurzlebig sind und mit der Ein- oder Auswanderung der Arbeiter ihren Sitz in dem Lande verlassen und in dem anderen aufschlagen, würde Bände sprechen."

[6]) Der Reichtum der Kaufleute hielt sich in bescheidenen Grenzen. In Basel waren 1429 5 Kaufleute, die mehr als 4000 fl. besaßen, 30 hatten ein Vermögen von 1000 bis 4000 fl., 14 ein solches zwischen 500 und 1000. (Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel, S. 180/181.) Auf 12 Revaler Schiffen verluden 178 Kaufleute zusammen im Werte von 29304½ Mk. lüb., jeder einzelne also für 164 Mk. lüb. = 1600 Mk. heutige Währung. (Stieda, Revaler Zollbücher, LXXXVIIIff.) Der ganze berühmte Rheinhandel im 13.—15. Jahrhundert bezifferte sich auf 187—374 tausend Mark = 8,8 — 63,4 Millionen Mark. „Und auch der hanseatische Handel ist nach den heutigen Begriffen selbst in den Zeiten seiner ver-

Regelung der Grundeigentumsverhältnisse in freiheitlichem Sinne, die Proklamierung der Gewerbefreiheit, die Schaffung von einheitlichen Wirtschaftsgebieten erzeugt einen neuen Geist der Arbeit und macht das Zeitalter „zur Zeit des aufgehenden freien Wettbewerbs" (Lamprecht). An Stelle des gebundenen Arbeitsvertrages trat der freie Arbeitsvertrag. Das Wirtschaftsleben wird durchtränkt von dem kapitalistischen Geist des 19. Jahrhunderts, „und das Gewinnstreben und der Erwerbstrieb, die gewiß ursprünglich höchst persönliche Seelenstimmungen waren, werden damit objektiviert[1])."

Die fortschreitende Technik mit ihren neuen Arbeitsmaschinen erzeugte neue Prinzipien der Stoffveredelung und setzte da zuerst ein, wo schon aus der vorhergehenden Periode Manufakturen vorhanden waren. Die Dampfkraft und die Elektrizität brachten die erfundenen Arbeitsmaschinen erst zur Verbreitung, da erst durch sie eine Ausnutzung derselben gesichert war, und regten weiter den Erfindergeist zu neuen Taten an. Es entstanden die großen Industrien, deren Entwicklung vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzte[2]).

Hand in Hand damit ging eine rapide Entwicklung der Arbeitsteilung, welche eine früher nie gekannte Spezialisierung der Berufe zur Folge hatte[3]).

Auch der Handel nahm bei der fortschreitenden Verkehrstechnik und der ständigen Verbesserung der Verkehrsmöglichkeiten einen früher nicht gekannten Aufschwung[4]). Selbst die Landwirtschaft unterlag dem

---

hältnismäßig höchsten Blüte gering gewesen; schon die äußeren Veranstaltungen zu seiner Bewältigung, die ungemein geringen Areale der nordischen Handelshäfen, die wunderliche Kleinheit der Handelsschiffstypen, die noch recht primitiven Formen des Geld- und Kreditverkehrs beweisen es." (Lamprecht, Deutsche Geschichte, Ergänzungsband II, 1, S. 42.)

[1]) Sombart, Kapitalismus, I, S. 197; Volkswirtschaft, S. 78.

[2]) 1861 zählte man in Deutschland erst 4000 gewerbliche Betriebe mit über 50 Arbeiter, 1875 betrugen sie 7800. Von 1882—1895 stiegen die Mittelbetriebe (11—50 Personen) um 51%, die Großbetriebe (von 50—1000 Personen) um 68%, die größten Betriebe (über 1000 Personen) um 78%. (Troeltsch, über die neuesten Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben, 1899, S. 58—59.)

[3]) Im Anfang des Jahrhunderts betrug die Zahl der Berufe selbst in großen Städten kaum einige Hundert. Die Berufszählung von 1895 arbeitete mit 10300 Berufsbezeichnungen.

[4]) Für das Jahr 1800 berechnete man den Welthandel auf $5^1/_2$ Milliarden, 1850 auf 17 Milliarden, 1870 auf 45 Milliarden, 1900 auf 90 Milliarden. Besonders deutlich ist die Steigerung in Deutschland von 1850—1870 von 1400 auf 4270 Millionen, 1870—1890 von 4270 auf 6500 Millionen. (Lamprecht, Deutsche Geschichte, a. a. O., Erg., II, 1, S. 152.)

kapitalistischen Geiste. Die Umwälzungen durch die veränderten Bebauungsweisen und die Entdeckungen der Agrarchemie steigerten die Ertragsfähigkeit des Bodens und schufen früher nicht gekannte landwirtschaftliche Nebengewerbe, durch die die Landwirtschaft mit der Industrie verschmolzen wurde, wie durch ihre Bodenprodukte mit dem Handel.

Die Entwicklung des Wirtschaftslebens ist gekennzeichnet durch den Übergang von Qualitätsware zum Massenprodukt. Das quantitative Prinzip siegte über die qualitativen Ideale der alten Produktion.

Mit dieser Entwicklung war aber die ständige Zunahme der im Wirtschaftsleben stehenden abhängigen Personen verbunden. Die Loslösung der arbeitenden Bevölkerung aus den rechtlichen und sozialen Bindungen der früheren Wirtschaftsperioden, die Freigabe jeglicher gewerblichen Betätigung steigerte die Zahl der Arbeiter von Jahr zu Jahr. Diese Steigerung des Wirtschaftslebens und die Vermehrung der Arbeiterbevölkerung hatte aber gleichzeitig eine Veränderung in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Arbeiter zur Folge. Die Wirtschaftshaltung des Arbeiters erfuhr infolge der starken Konkurrenz, besonders in Industrie und Handel, eine Verschlechterung, und der Arbeiter war auf die dauernde Verwertung seiner Arbeitskraft, „dieses einzigen Schatzes des besitzlosen Mannes" (Adam Smith), angewiesen.

Die Entwicklung, welche dahin geführt hatte, in der Produktion an die Stelle der Qualitätsware, des Einzelartikels, die Masse, die Quantitätsware, zu setzen, und das in der Unternehmung investierte Kapital in ein unpersönliches Sachvermögen, einen vertretbaren Produktionsfaktor, verwandelt hatte, hat auch die Arbeitskraft, diesen gewichtigen Produktionsfaktor, in eine vertretbare Ware verwandelt und damit den Träger derselben im Wirtschaftsprozesse seiner Persönlichkeit entkleidet. Die Massenhaftigkeit im kapitalistischen Zeitalter erdrückte den Einzelwert der Arbeitskraft. Die Unternehmung hat das Unternehmertum gezeitigt, sie hat aber noch als einen „zweiten sozialen Reflex gleichsam ihrer wirtschaftlichen Wirkung, einen ganzen Komplex zunächst untergeordneter sozialer Kräfte und neuer Ständekeime, entstehen lassen; das, was man heute noch mit einem Worte den vierten Stand zu nennen pflegt[1])."

Damit entstand aber auch zuerst eine Arbeiterfrage mit allen ihren vielen Unterfragen, von denen eine der wichtigsten die neuzeit-

[1]) Lamprecht, a. a. O., Erg. II, 1, S. 420.

liche Arbeitsvermittlung war. Denn durch die Arbeitsteilung, die Spezialisierung der technischen Fertigkeiten und der Konzentration der einzelnen Erwerbsbetriebe auf bestimmten Standorten, entstand eine Spezialisierung der Arbeitskräfte und eine Anhäufung dieser an einzelnen Punkten des Wirtschaftsgebietes, die es unmöglich machte, aus lokalen Gebieten die Arbeitskräfte herbeizuziehen, und die zu einer besseren Ausbildung der Arbeitsvermittlung drängte. Eine Organisation war aber um so notwendiger, als in der Industrie und dem Handel einerseits und in der Landwirtschaft andererseits der Arbeitsmarkt ein unterschiedliches Aussehen zeigte, das sich im Laufe der Zeit immer mehr verschärfte. Der Arbeitsmarkt der Industrie und des Handels zeigte fast ständig einen erhöhten Andrang der Arbeitskräfte infolge des ständigen Zuzugs von dem Lande in die Industriezentren. Diese Abwanderung war eine der bedeutungsvollsten Ereignisse des 19. Jahrhunderts [1]). Der Arbeitsmarkt der Landwirtschaft litt aber seit Beginn des 18. Jahrhunderts an Arbeitermangel. Der Ausgleich bei der gegenläufigen Tendenz ist eine der Aufgaben der Stellenvermittlung. Dieser Ausgleich, der oft gewaltige Bevölkerungsverschiebungen erfordert, ist aber nicht nur nötig bei einem ohne Krisen verlaufenden Wirtschaftsleben, sondern in erweitertem Maße bei Erschütterungen des Erwerbslebens auf irgendeinem Teile des Wirtschaftsmarktes, die bei der ständig fortschreitenden Technik, der ganzen Unrast des Wirtschaftslebens und der infolge des Wettbewerbs möglichen Überproduktion immer häufiger eintreten mußten und große Verschiebungen von Arbeitskräften mit sich führten.

Die wirtschaftlichen Zustände verlangten dringend eine Organisation des Arbeitsmarktes durch die Arbeitsvermittlung. Zwei Aufgaben hat die Arbeitsvermittlung zu erfüllen. Erstens die vollkommenste Befriedigung der Nachfrage nach Arbeitskräften und zweitens die schnellste und beste Verwertung der Arbeitskräfte. Indem sie beide Aufgaben erfüllt, dient sie den Interessen beider Teile und steht über dem Gegensatz von Arbeitgeber und Arbeiter, der entstanden ist infolge des Gewinnstrebens des Unternehmers und infolge der Konkurrenz, der er unterliegt, sowie aus der Zwangsnotwendigkeit des Arbeiters auf Verwertung seiner Arbeitskraft. Ohne die Arbeitsvermittlung sind Arbeitsangebot und Nachfrage wie zwei Kreise, die sich berühren oder schneiden, aber nicht decken, so daß höchstens kleine Teile der Bedürfnisse befriedigt werden. Aufgabe der Arbeitsvermittlung ist es, beide

[1]) Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft, S. 146.

Kreise so zur Deckung zu bringen, daß Mittelpunkt auf Mittelpunkt liegt. Da aber die Größe der Bedürfnisse abhängig ist von Faktoren, zu deren Veränderung der Arbeitsnachweis nichts tun kann, so daß er auf den Radius und damit die Größe der Bedürfniskreise keinen Einfluß hat, so liegt es deshalb nicht in der Hand der Nachweise, kongruente Bedürfniskreise zur Deckung zu bringen. Im einzelnen Falle kann es möglich sein, wahrscheinlich ist es nicht, es ist der Idealfall des Wirtschaftslebens. Daraus erhellt aber auch sofort, daß die Arbeitsnachweise es nicht in der Hand haben, neue Arbeitsnachfrage zu schaffen, daß es also durch die Arbeitsvermittlung nicht möglich ist, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen[1]). Es kann die Arbeitslosigkeit durch eine geschickte Arbeitsvermittlung bis auf die absolute Arbeitslosigkeit, die Arbeitslosigkeit organischer Natur, herabgedrückt werden, d. h. bis dahin, wo die Arbeitslosigkeit entsteht, aus mangelndem Bedürfnis an Arbeitskräften. Daher ist die Arbeitsvermittlung als ein besonderes wirtschaftliches Problem zu erfassen und nicht nur im Zusammenhang mit der Arbeitslosenfrage zu erörtern.

Daß schließlich zwischen Arbeitsnachweis und Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens und damit Vermehrung von Nachfrage Wechselwirkungen bestehen können, indem die Organisation des Arbeitsmarktes und die Sicherheit der Befriedigung der Nachfrage zu neuen Unternehmungen anfeuern kann, ist nicht zu leugnen[2]), diese Erweiterung

---

[1]) Die Ansichten darüber sind in der Literatur geteilt. Evert, Der Arbeitsnachweis, Schmollers Jahrb., XII, 1003, sagt: „Der Arbeitsnachweis nimmt vor allen anderen Mitteln gegen die Arbeitslosigkeit den Vortritt." Ähnlich R. Singer, Zur Organisation des Arbeitsnachweises in Wien, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 1895, S. 304. Andere leugnen jeglichen Wert der Arbeitsvermittlung in dieser Beziehung: „Alle Arbeitsnachweise sind eigentlich auf den Umfang der Arbeitslosigkeit bedeutungslos." (Ein Arbeitervertreter auf dem Arbeitsnachweiskongreß. Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, IV, 77.) Andere glauben an eine gewisse Beeinflussung auf die Arbeitslosigkeit. Corbey im Arbeiterfreund, 1897, S. 385: „Jedenfalls wird die einsichtsvolle Umgestaltung der Arbeitsvermittlung nicht gänzlich ohne günstige Rückwirkung auf das Heer der Arbeitslosen bleiben." Ähnlich von Wiese. Schmollers Jahrbuch, 1900. Die neuere Entwicklung des Arbeitsnachweises, S. 1136. v. Reitzenstein, Der Arbeitsnachweis und seine Weiterentwicklung. Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, X, S. 5.

[2]) So auch Freund, Der Arbeitsnachweis, S. 7. Dr. Zahn, über städtische Arbeitsvermittlungsanstalten, S. 109. Arbeitsbeschaffung durch Anregung der Behörden und Kommunen. Böhmert, Die Arbeitslosigkeit und ihre Abwehr. Arbeiterfreund, 1895, S. 1.

findet aber ihre Grenzen durch Faktoren, die außerhalb der Arbeitsvermittlung liegen.

Die Arbeitsvermittlung verlangt ein Institut, „das in vorzüglicher Weise nicht nur vorhandene Arbeitswilligkeit und zur Hand liegende Arbeitsgelegenheiten, die sich suchen, zusammen in Beziehung setzt behufs Erzielung eines Arbeitsvertrages, sondern auch bei einseitig bestehendem Angebot bzw. Nachfrage das zur Vertragschließung noch mangelnde Material an Arbeitskräften bzw. offenen Stellen zu verschaffen versteht“[2]), natürlich innerhalb der oben gesetzten Grenzen.

Was an Arbeitsnachweisinstituten aus der Zeit vor 1800 mit in das 19. Jahrhundert hinübergekommen war, war nicht imstande, die Aufgaben, die das neue Wirtschaftsleben an die Vermittlung stellte, zu erfüllen, und war deshalb ohne Bedeutung.

Die Innungsarbeitsnachweise waren zudem vielfach bei Beginn des 19. Jahrhunderts durch den rauhen Besen der liberalen Wirtschaftsordnung über den Haufen gefegt worden und wurden erst in den Zeiten der Reaktion aus der Rumpelkammer des antiquierten samt den Innungen hervorgeholt. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung hatte aber, wie bereits erwähnt, nur für gewisse Berufe eine wirtschaftliche Bedeutung, allerdings unter mancherlei anderen bedenklichen Begleitumständen.

Für die Menge der gewerblichen Arbeiter in Industrie und Handel und vielfach auch in der Landwirtschaft vollzog sich vor dem Einsetzen der neuzeitlichen Arbeitsnachweisbewegung die Erlangung einer Arbeitsstelle auf dem Wege der Umschau oder des Inserats. Letzteres war aber mehr der Weg der Arbeitgeber oder besonders gut gelöhnter höherer Angestellten.

Für das Gros der Arbeiter blieb die Umschau, d. h. nachfragend von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle zu gehen und dem Zufall zu überlassen, ob auf diese Weise eine Arbeitsstelle sich finden ließe. Aus dem frohen Arbeitsmut mag da oft ein armseliges Betteln nach Arbeit geworden sein, wenn Tag um Tag die Frage nach Arbeit verneint wurde. Und müde wandte sich der Arbeiter wieder heim, wenn sich wieder so viele Türen ihm verschlossen hatten, während vielleicht eine das Geschick den Arbeiter tage-, wochen-, monatelang genarrt, so wurde Tür weiter die beste Arbeitsgelegenheit vorhanden war und Nachfrage

---

[2]) Conrad, Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland, S. 16.

nach hundert Arbeitskräften, von der er nichts wußte. Und hatte so er schließlich ein Arbeitsloser, der der Armenkasse der Gemeinde zur Last fiel oder bettelnd und vagabondierend sein Leben fristete. Die Schäden der Umschau für den Arbeiter und auch den Arbeitgeber aber mußten mit wachsender wirtschaftlicher Entwicklung so groß werden, daß eine Abhilfe dringend notwendig wurde und eine allgemeine Arbeitsnachweisbewegung einsetzte.

B. Ausführung.

I. Hauptteil.

Darstellung der Organisation des Arbeitsmarkts in Deutschland in den einzelnen Formen.

Vorbemerkung.

Ehe wir an die Darstellung der derzeitigen Arbeitsnachweisbewegung in Deutschland und die Prüfung des Umfanges und der Bedeutung der Arbeitsvermittlung im einzelnen herantreten, ist es angebracht, in einem Überblick die Ergebnisse der Arbeitsvermittlung darzustellen, um nachher diese Ergebnisse durch die Einzeldarstellungen in ihre Bestandteile aufzulösen und zu berichtigen.

Diesen ersten Überblick über den Umfang und die Tätigkeit der Arbeitsnachweise gibt uns die Tabelle, die aus den Zahlen zusammengestellt ist, die das Reichsarbeitsblatt monatlich veröffentlicht.

Die Tätigkeit der Arbeitsnachweise, soweit sie an das R.-A. angeschlossen sind, von 1903—1909.

Zusammengestellt aus den Monatsnachweisen des Reichsarbeitsblattes von 1903—1911.

Durchschnittl. Zahl der angeschlossenen Nachweise	Es berichteten rechtzeitig durchschnittl.	Jahr	Arbeitsgesuche			Offene Stellen			Vermittlungen		
			Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
—	—	1903	—	—	2,010000	—	—	1,490500	—	—	1,125000
676	631	1904	1,805900	392700	2,198600	1,307600	495700	1,803300	1,042100	262800	1,304900
689	624	1905	1,871000	413000	2,284000	1,515000	551000	2,066000	1,170000	294000	1,464000
704	634	1906	1,974000	460200	2,434200	1,676000	621200	2,297200	1,224000	330400	1,554400
715	634	1907	2,101000	487000	2,588000	1,669000	660000	2,329000	1,240000	349000	1,589000
768	662	1908	2,570000	549000	3,119000	1,373000	613000	1,986000	1,098000	352000	1,450000
802	676	1909	3,076000	641000	3,717000	1,535000	673000	2,208000	1,263000	383000	1,646000
866	724	1910	3,523000	718000	4,241000	2,079000	774000	2,853000	1,641000	449000	2,090000

Um aber keinen Irrtum über den Wert der Tabelle aufkommen zu lassen, ist folgendes dazu zu bemerken. Die einzelnen Zahlen, die das Reichsarbeitsblatt monatlich veröffentlicht, sind nicht vollwertig, da es bis jetzt noch an einer genauen gleichmäßigen Arbeitsvermittlungsstatistik fehlt. Die Feststellung der statistischen Ergebnisse der einzelnen Anstalten ist sehr verschieden. Sodann ist die Tabelle auch zusammengestellt nach den abgerundeten monatlichen Zahlen der Vermittlung. Doch mag hier die Abrundung nach oben oder nach unten einen ziemlichen Ausgleich schaffen. Ferner berichten an das Reichs-

arbeitsblatt bis jetzt noch nicht alle bestehenden Nachweisinstitute. Es fehlen vollständig die gewerbsmäßigen Stellenvermittlungsbureaus. Immerhin sind wenigstens die größten bestehenden Arbeitsnachweisanstalten an die Berichterstattung des Reichsarbeitsblatts angeschlossen.

Die Spalten 1 und 2 in der Tabelle geben an, wieviel Arbeitsnachweise durchschnittlich im Jahr an die Berichterstattung des Reichsarbeitsblatts angeschlossen waren und wieviel Arbeitsnachweise rechtzeitig berichteten, so daß ihre Angaben für die Statistik verwertet werden konnten.

Es fehlen für jedes Jahr die Zahlen von rund 10 % — bald mehr, bald weniger — der angeschlossenen Arbeitsnachweise. Die Zahlen stellen sich also in Wirklichkeit um ungefähr den gleichen Prozentsatz höher.

Für die Jahre, über die diese Tabelle berichtet, beobachten wir eine gleichmäßige Steigerung der Zahl der Arbeitsgesuche. Die Steigerung der Zahlen der angebotenen offenen Stellen und der Einstellungen ist 1908 unterbrochen infolge der Wirtschaftskrise von 1907/08, eine Beobachtung, die wir auch bei der Erörterung der Arbeitsvermittlung im einzelnen anzustellen in der Lage sein werden.

Stellt man nach dieser Tabelle Angebot, Nachfrage und Befriedigung nebeneinander, so zeigt kein Jahr eine vollständige Befriedigung von Angebot und Nachfrage. Im ganzen übersteigt stets die Zahl der angebotenen Arbeitskräfte die Nachfrage danach.

Die Befriedigung der Arbeitsgesuche, soweit diese statistisch festgestellt worden ist, ist in den sieben Jahren nicht besser geworden, im Jahre 1910 sind von 4241000 Arbeitsgesuchen nur 2090000 befriedigt worden. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist 1908 und 1909 prozentual, soweit festgestellt worden ist, besser befriedigt worden als vorher, aber nur infolge der stärker gesunkenen Nachfrage.

Zu den in der Tabelle angegebenen Vermittlungszahlen kommen noch mindestens eine Million Vermittlungen seitens der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, eine Zahl, über deren Zustandekommen und Berechtigung noch weiter unten zu sprechen sein wird. Nach diesen Überblickszahlen erfolgen also heute rund drei Millionen Vermittlungen seitens organisierter Arbeitsnachweise. Es scheidet aus der Betrachtung aus die Arbeitsvermittlung durch Inserat, heimliche oder gelegentliche Stellenvermittlung, die wir einmal kurzerhand wilde Stellenvermittlung nennen wollen, die aber, wie später zu zeigen, von ausschlaggebender Bedeutung vor allem auch für die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung in der Zukunft ist. —

Jene Vermittlungszahlen erlangen erst Leben und geben eine Vorstellung von ihrer Bedeutung, wenn wir einmal prüfen, für welche Gruppe von Menschen, d. h. auf wieviel im Arbeitsverhältnis stehende Personen sich diese Zahlen beziehen. Diese Zahlen finden wir aus den Berufszählungen. Wir sind deshalb angewiesen für die letzten Dezennien auf die Zahlen von 1895 und 1907.

Diese Zahlen vergegenwärtigen uns die nachstehenden Tabellen.

Zahl der im Arbeitsvertragsverhältnis stehenden Personen nach den Berufszählungen von 1895 und 1907.

Statistik des Deutschen Reiches, Band 202, 1. Tabellenwerk, S. 4.

	Unselbständige	1895 insgesamt	1895 weibliche	1907 insgesamt	1907 weibliche
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	b)	96173	18107	98107	16264
	c)	5627794	2388148	7283471	4254488
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe	b)	263745	9324	686007	63936
	c)	5955711	992302	8593125	1562698
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft . . .	b)	261907	11987	565909	79089
	c)	1233047	365005	1959525	605043
D. Häusliche Beamte (einschließlich persönliche Bedienung) auch Lohnarbeit verschiedener Art		1425961	176648	1738630	288311

In den einzelnen Berufsabteilungen A, B, C fallen unter b) Unselbständige, und zwar: Wirtschaftsbeamte, Gutsverwalter, Inspektoren, Gutsaufseher, Vögte, technisch gebildete Betriebsbeamte, Ingenieure, Chemiker, Aufseher, Werkmeister, Obersteiger und Steiger, kaufmännisch gebildetes Verwaltungspersonal, sowie Bureau- und Rechnungspersonal, Prokuristen, Disponenten, Buchhalter, Rechner, auch Volontäre und Lehrlinge.

Unter c) fallen: Gehilfen, und zwar: Landwirtschaftliche Knechte und Mägde, landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner, Gesellen und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, für welche in der Regel eine Vorbildung nicht erforderlich ist, Maschinisten, Heizer, Handlungsgehilfen und Kommis in Ladengeschäften, Verkäufer, Ladenmädchen, Oberkellner, Kellner, Kellnerinnen, Hausdiener, Kutscher, Fuhrleute und Lehrlinge, Familienangehörige, die im Betrieb (bei der Landwirtschaft in der Wirtschaft) des Haushaltungs-

vorstandes tätig, aber nicht eigentlich Gewerbegehilfen sind.

Die in den Berufsabteilungen A, B, C unter b) aufgezählten unselbständigen Personen haben, wie später noch genauer zu zeigen, nur teilweise Anteil an der Arbeitsvermittlung durch Arbeitsnachweise. Bei ihnen überwiegt die Vermittlung durch Inserat, Empfehlung usw. — Die unter c) aufgezählten niederen Gehilfen kommen für die Arbeitsvermittlung nahezu vollständig in Betracht. Nur die Familienangehörigen, die im Betriebe oder der Wirtschaft des Haushaltungsvorstandes tätig sind, sind bei dieser Gruppe auszuscheiden. Die Zahl dieser betrug 1895 2069585, 1907 4287883; allerdings wurden diese Personen 1907 vollständiger erfaßt als 1895. Den Hauptanteil an dieser Zahl hat die Landwirtschaft mit 3894579 Personen im Jahre 1907, d. h. 90,83 %, wovon wieder die Frauen mit 2840841 Personen das Hauptkontingent stellten.

Scheidet man diese Personengruppe aus, so bleibt für die Gehilfen unter c) ein Ergebnis, wie es in folgender Tabelle

Arbeiter in den Berufsabteilungen A—C ohne die mitarbeitenden Familienangehörigen bei der Berufszählung im Jahre 1907.

Statistik des Deutschen Reiches, Band 202, 1, 2, Berufsstatistik, 1909.

Arbeiter	A. Landwirtschaft	B. Industrie	C. Handel	A—C zusammen
Darunter . . .	3388892	8460338	1699008	13548238
Weibliche . . .	1413647	1456803	347045	3244495
Gelernte . . .	1408125	4928563	579469	6916157
Ungelernte . . .	1877430	3516329	622036	6015795

dargestellt ist. Hierzu kommt noch die ganze Berufsabteilung unter D, welche an dieser Organisation des Arbeitsmarktes interessiert ist. Wollte man übrigens alle im Arbeitsvertragsverhältnis stehenden Personen erfassen, so müßte man auch noch jene leitenden Beamten und Betriebsleiter hinzuzählen, die in den Berufszählungen unter den „Selbständigen" fungieren. Für die Frage der Arbeitsvermittlung bleiben sie aber außer Betracht. —

Zur letzten Orientierung ist noch eine Übersicht beigefügt, die eine Zusammenstellung derjenigen Berufsarten enthält, in welchen bei den berichtenden Arbeitsnachweisen Vermittlungen in einem Monat am häufigsten vorkamen. Die Übersicht hat übrigens nur solche Berufsarten berücksichtigt, bei denen in irgendeinem Monat des vorhergehenden Jahres 1909 über 1000 (bei männlichen Personen) und über 500 (bei weiblichen Personen) Vermittlungen vorgekommen sind.

Zahl der Arbeitsvermittlungen im Dezember 1911, auf die einzelnen Berufe verteilt.

Aus Reichsarbeitsblatt 1912, Nr. 1.

Berufsart

A. Männliche Personen.

	Zahl der Vermittlungen im Dezember 1911
Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter	2 624
Gärtner, Gartenarbeiter	406
Metallarbeiter	613
Schmiede (Grobschmiede)	766
Bauschlosser	1 876
Blechner, Klempner, Installateure	1 681
Sonstige Eisenarbeiter	970
Maschinenschlosser, Werkzeugmacher, Mechaniker, Monteure, Kesselschmiede	1 088
Textilarbeiter	1 356
Sattler, Tapezierer	855
Tischler, Schreiner, Parkettbodenleger, Maschinenarbeiter, Fräser	4 816
Bäcker, Konditoren	4 077
Metzger, Fleischer	479
Schneider	989
Schuhmacher	979
Barbiere, Friseure, Perückenmacher	3 063
Maurer, Putzer, Gipser, Stukkateure	2 443
Zimmerer, Treppenmacher	995
Maler, Anstreicher, Lackierer	1 383
Ofensetzer usw.	481
Buchdrucker, Schriftsetzer	4 405
Steindrucker usw.	124
Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	2 668
Kellner	16 286
Kochpersonal	257
Pförtner, Ausgeher, Packer, Lagerarbeiter, Magaziniere	45 674
Erdarbeiter, Bautagelöhner	10 031
Fuhrleute, Kutscher für gewerbliche und geschäftliche Zwecke	998
Sonstige Tagelöhner	11 336

B. Weibliche Personen.

Textilarbeiterinnen	1 059
Buchbinderei- und Kartonnagenarbeiterinnen	927
Schneiderinnen	319
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten	547
Buchdruckereiarbeiterinnen	449
Fabrikarbeiterinnen	773
Kellnerinnen, Büffetfräulein, Hotelzimmermädchen	2 280
Weibliches Kochpersonal	2 203
Dienstboten, Hauspersonal	5 154
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	15 207
Sonstige Tagelöhnerinnen	741

Wir ersehen aus der Tabelle, daß bei den männlichen Berufsarten Kellner, Erdarbeiter, Bautagelöhner, Pförtner, Ausgeher, Packer, Lagerarbeiter, Magaziniere und sonstige Tagelöhner das Hauptkontingent stellen. Es erklärt sich dies daraus, daß diese Arbeiter alle durchschnittlich auf kurze Zeit, Kellner z. B. vielfach nur in Aushilfsstellen, eingestellt werden, so daß eine erhöhte Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise dadurch gezeitigt wird. Bei den weiblichen Berufen überwiegen auch die Tagstellen der Putz- und Lauffrauen, Waschfrauen, Aufwärterinnen usw.

1. Die fürsorgliche Arbeitsvermittlung.

Die vorhergehenden Blätter haben uns einen kurzen Überblick über die Gesamtheit der Arbeitsvermittlung gegeben, soweit sie durch die Zahlen des Reichsarbeitsblatts erfaßt ist. Um im einzelnen die Arbeitsvermittlung als Tatsache und Problem des Wirtschaftslebens zu erfassen, müssen wir zurückgehen auf den Ursprung der Arbeitsnachweisbewegung, auf die wirtschaftlichen Faktoren und treibenden Kräfte jener Bewegung.

Die Arbeitsnachweisbewegung im modernen Wirtschaftsleben nimmt ihren Ursprung aus der Arbeitslosigkeit. Der Grund zur Arbeitslosigkeit kann ein verschiedener sein, einmal ein objektiver, in der Natur der derzeitigen Wirtschaftslage liegender, z. B. Depression des Wirtschaftslebens, oder in der Wirtschaftsordnung, z. B. mangelnde Vermittlung, zum andernmal ein subjektiver, individueller, in der Person des Arbeitsuchenden liegend, z. B. körperliche, geistige Minderwertigkeit, ethische Minderwertung oder wirtschaftliche Schwachheit.

Während aber die objektiven wirtschaftlichen Gründe erst mit steigender Kapitalisierung der Wirtschaftsbetriebe ihre Folgen fühlbar dem Wirtschaftsleben aufdrücken, liegen die subjektiven Gründe schon früher vor und ziehen sich durch alle Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung mit hindurch. Während aber die christliche Fürsorge und der charitative Sinn der Gesellschaft sich auch früher schon mit der aus individuellen Gründen entstehenden Arbeitslosigkeit befaßt hatte und den Arbeitslosen auf dem Wege des Almosens zu helfen bemüht war, dringt in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts die Erkenntnis durch, daß es angebracht sei, die wirtschaftliche Not dieser Menschen durch Beschaffung von Arbeit, als der Grundlage allen Wohlbefindens, zu begegnen[1]). So entstand die charitative, fürsorgliche Arbeitsvermittlung oder, wie man sie besser bezeichnen würde, die Arbeitsvermittlung als Armenpflege. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit mußte vor allem bei jener Not geweckt werden, die lediglich entstanden war bei dem Bestreben, Arbeit zu finden. Das war aber der Fall bei den weiblichen Personen, die arbeitsuchend in eine Stadt kamen, oder bei den wandernden Gesellen, die, um Arbeit zu finden, sich auf die Wanderschaft gemacht hatten. Hier lag der Zusammenhang von wirtschaftlicher Not und mangelnder

[1]) So wird vielfach in den Armenordnungen zur Pflicht gemacht, den Armen Arbeit zu verschaffen, so z. B. in Elberfeld. Vielfach standen richtige Arbeitsnachweise unter Leitung des Armenkollegiums, so z. B. in Leipzig seit 1843.

Arbeitsgelegenheit so klar zutage, daß sich die Erkenntnis aufdrängen mußte, daß hier durch Verschaffung von Arbeit geholfen werden kann. Die aus der Arbeitslosigkeit resultierenden Gefahren des sittlichen Verfalls in Unzucht, Bettelei, Vagabondage usw. veranlaßten den Wohltätigkeitssinn der Gesellschaft, sich dieser Gruppen von Arbeitslosen in ihren sämtlichen Lebensäußerungen anzunehmen, d. h. bezüglich ihres sittlichen, geistigen und körperlichen Wohlbefindens. Es entstand so die Fürsorge für Mägde in den Mägdeheimen, für Wandernde in den Herbergen zur Heimat, Naturalverpflegungsstationen und Arbeiterkolonien, für Gefangene in Gefängnisvereinen und andere.

Für die weibliche Jugend sorgen vor allem Vereine durch Dienstbotenvermittlung. Damit verbunden ist gleichzeitig die Beherbergung der Mägde während der Zeit der Stellenlosigkeit in Herbergen der Vereine. Die ersten derartigen Institute waren das Mägdeheim in Hamburg, gegründet 1849, und der Marthahof in Berlin (1854). Derartige Vereine und Institute sind meistens auf konfessioneller Basis entstanden. Die protestantischen Institute, Mägdeherbergen und Mägdebildungsanstalten[1]), vermehrten sich auf 89 im Jahre 1897, wovon sich aber nur 44 mit Stellenvermittlung abgaben. Nachdem diese Bewegung einmal eingesetzt hatte, hat sie jährlich Fortschritte gemacht, so daß jetzt in allen Bundesstaaten solche Anstalten bestehen. Von den in den Herbergen verkehrenden Gästen sind nicht alle in Stellung gebracht worden, selbst nicht in den Anstalten, die eine Vermittlungstätigkeit betreiben. Nach den amtlichen Erhebungen[2]) war die Zahl der Gäste 1897 41354, die Zahl der Vermittlungen aber betrug 14632[3]). Unter den vermittelten Mägden waren aber nicht nur Gäste der Anstalt, vielmehr wurden durch die Nachweise der Anstalten auch für andere weibliche Arbeitsuchende Stellen vermittelt, so daß vielfach in der Hand dieser Anstalten ein großer Teil der gesamten Dienstbotenvermittlung lag. Die vier hessischen Anstalten hatten z. B. nur 340 Gäste, vermittelten aber 1570 Stellen. —

Die von katholischer Seite gegründeten Institute haben gleichfalls eine umfangreiche Entwicklung genommen. Sie wurden vielfach durch

[1]) Die Mägdeherbergen waren vielfach gleichzeitig Ausbildungsanstalten für die Mägde während der Zeit ihrer Stellenlosigkeit, oder für solche, die noch zu jung waren, in Dienst zu treten.

[2]) Amtliche Denkschrift, S. 259.

[3]) Die Entwicklung einzelner Anstalten findet sich angegeben bei Ludwig, Die Gesindevermittlung in Deutschland, 1903, S. 148; weitere zusammenfassende Zahlen liegen nicht vor. Die Beschaffung neuerer Zahlen ist bei der Zersplitterung der Anstalten ohne amtliche Erhebungen nicht möglich.

katholische Ordensschwestern gegründet und geleitet als sogenannte Marienheime, Marienstifte, Marienhäuser. 1904 bestanden 32 solcher Institute in Preußen, 41 in Bayern, 2 in Württemberg, 13 in Baden, 8 in Elsaß-Lothringen, 6 in Hessen, 2 in Sachsen. Ihre Vermittlungstätigkeit war teilweise recht bedeutend. So vermittelt die Kölner Anstalt durchschnittlich 2500 Dienstmädchen, die Anstalten in Bonn und Aachen je 1000, die in Krefeld 400—500, die in Essen 300—350. Die Marienanstalt in München vermittelte 1902 6814 Dienstboten.

Um vor Beginn des Suchens nach Arbeit die Mädchen vor den Gefahren der sexuellen Anfechtung zu bewahren, ist die Bahnhofsmission entstanden, die jetzt fast in allen größeren Städten besteht. Sie ging aus protestantischerseits von dem „Internationalen Verein der Freundinnen junger Mädchen" und dem „Verein zur Fürsorge weiblicher Jugend". Katholischerseits ging die Bewegung von Bayern aus. Jetzt besteht zwischen beiden Richtungen ein Kartellvertrag. Auch die Bahnhofsmission befaßt sich damit, die weiblichen Stellensuchenden als Dienstboten unterzubringen.

Die wachsende Bedeutung der charitativen Anstalten erklärt sich teilweise aus jenem Humanitätsgefühl, das in steigendem Maße alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens ergreift und alle wirtschaftlichen Lebensäußerungen und wirtschaftlichen Folgen unter dem Gesichtswinkel der Humanität zu betrachten sich bemüht.

Maßgebend aber für die konfessionellen Institute und ihre günstige Entwicklung ist natürlich auch das Interesse, das die einzelnen Konfessionsgemeinschaften an der Verbreitung ihrer Ideen haben, so daß sie jene Anstalten als geeignete Verbreiter ihrer Ideen unterhalten.

Neben dieser christlichen Stellenvermittlung für Frauen befassen sich auch noch die Frauenorganisationen vielfach mit der Stellenvermittlung.

Nach der neuesten Erhebung für 1910 wurden an Frauenorganisationen ermittelt 76 Reichsverbände, 353 Bezirksverbände und 11 331 Ortsverbände[1]). Die Mitgliederzahl betrug bei 7557 Frauenorganisationen 985 766 weibliche Mitglieder und 71 879 männliche Mitglieder. Die Erhebung scheidet die Vereine in Gruppen allgemeiner Frauenbewegung, berufliche Organisationen, soziale Verbände, charitative Verbände und Frauenbildungs- und politische Organisationen. Bei der Erhebung berichteten 315 Verbände und Vereine über die von

[1]) Reichsarbeitsblatt 1910, Nr. 8, S. 612 und 1. Sonderheft zum R.-A. 1909.

ihnen betriebene Stellenvermittlung. Es bewarben sich bei den Vereinen 88302 Personen und 47324 = 53,6 % konnten Stellen nachgewiesen werden. Auf den Bund deutscher Frauenvereine entfallen von den 315 Verbänden 135 Verbände und Vereine mit 51911 Bewerberinnen und 26773 Vermittlungen.

Die beruflichen Organisationen sind an der Stellenvermittlung in höchstem Maße beteiligt, sie unterhalten die meisten Nachweise und haben dementsprechend auch die höchste Vermittlungsziffer, nämlich 21398 besetzte Stellen. —

Die Stellenvermittlung auf charitativer Basis hat für die Organisation des Arbeitsmarktes keine umfassende Bedeutung. Die Betonung des sittlichen und religiösen Moments, hervorgerufen durch den Charakter der Träger der Arbeitsnachweise, läßt den Nachweisen nicht die Bedeutung volkswirtschaftlicher Allgemeinförderung zukommen.

Neben diesen Anstalten zur Fürsorge für die weibliche Jugend und Arbeitsuchende bestehen, der gleichen Erkenntnis wie jene entsprungen, die Herbergen zur Heimat, Naturalverpflegungsstationen und Arbeiterkolonien.

Hier greift allerdings schon durchdringender eine soziale Tendenz durch, doch bleibt auch bei ihnen die Arbeitsvermittlung nur ein Mittel zu dem Zwecke der Bekämpfung von Bettelei und Vagabondage. Sie vermitteln für den Arbeiter, der wandernd Arbeit sucht, auf der Basis charitativer Fürsorge[1]).

Die erste Herberge zur Heimat wurde 1854 in Berlin errichtet. In ein umfassenderes Arbeitsstadium traten diese Herbergen, als die einzelnen provinziellen Anstalten 1886 in Hannover unter der Leitung des Pastors von Bodelschwingh zum deutschen Herbergsverein zusammentraten, der einen ständig wachsenden Aufschwung nahm.

1863 gab es in Deutschland 19 Herbergen zur Heimat,
1909 „ „ „ „ 449 „ „ „

Die Besucherziffer dieser Anstalten steigt jedes Jahr, damit steigt aber gleichzeitig auch die Zahl der vermittelten Stellen.

[1]) Auf der Tagung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise in Wiesbaden erklärte Mörchen: „Die Gründer unserer Herbergen wurden durch ihre religiöse, sittliche Anschauung zu dieser Fürsorge bewogen, und diese Lebensanschauung wird heute noch von ihnen vertreten ohne Aufdringlichkeit." (Wanderer 1905, S. 342.) Weiter auch: „Die sittlich erziehliche Aufgabe ist für sie das wichtigste, und der Haupthebel zur Erfüllung dieser Aufgabe ist der Arbeitsnachweis." (Wanderer 1907, S. 269.) Diese Ansicht hat allerdings, was die Arbeitsvermittlung angeht, vielfach Gegner gefunden (s. Arbeitsmarkt 1909/10, S. 231ff.).

Vermittlungstätigkeit und Verkehr bei den Herbergen zur Heimat von 1890—1909.

Zahlen aus „Der Wanderer", früher „Die Arbeiterkolonie", 1890—1910.

	Zahl der Herbergen	Verkehr: Summe aller Schlafnächte	Vermittlungen	Von 100 Zugereisten in Stellung gebracht %
1890	362	2746680	?	
1891	379	3279647	43572	2,09
1893	426	3545975	?	
1895	439	3681308	54398	2,32
1896	453	3604693	98078	4,32
1897	455	3640045	112902	5,19
1898	457	3688548	123894	5,71
1899	457	3386572	132891	6,58
1900	457	3791230	125789	5,84
1901	462	4261974	108505	4,03
1902	462	4498815	109306	3,72
1903	459	4256588	117154	4,47
1904	461	4089506	122042	5,13
1905	462	4089093	137130	6,03
1906	461	3957637	159110	7,78
1907	452	4063210	158500	7,79
1908	454	4547028	139088	5,38
1909	449	4021002	133899	4,97

Die Verteilung des Vermittlungsergebnisses auf die einzelnen Landesteile zeigt die Tabelle auf S. 25.

Der steigende Besuch der Herbergen zur Heimat erklärt sich einmal aus der wachsenden Bevölkerungszahl, sodann auch daraus, daß das moderne Erwerbsleben ein fluktuierendes Moment in die Arbeiterklasse hineingetragen hat. Und da die Unkosten zur Aufsuchung neuer Arbeitsstellen mit Hilfe der Eisenbahn vielfach die Leistungsfähigkeit der Arbeitsuchenden übersteigen, so werden die Herbergen zur Heimat als geeignete Etappenstationen auf dem Wege zur Arbeit angesehen. Man kann sagen, daß die Herbergen zur Heimat, ebenso wie auch die Naturalverpflegungsstationen, das notwendige Ergebnis einer mangelnden Arbeitsmarktorganisation sind, da die Aufgabe, die einer solchen Organisation zustände, der Ausgleich von Angebot und Nachfrage, dadurch erfolgt, daß die Arbeiter arbeitsuchend von Herberge zu Herberge wandern.

Arbeitsnachweisergebnis der Herbergen zur Heimat für das Jahr 1909.

Aus „Der Wanderer", Jahrgang 1910, S. 137.

	Herbergen	Vermittlungen	Von 100 Eingekehrten erhielten Arbeit
Ostpreußen	2	922	18,74
Westpreußen	7	2636	11,34
Posen	7	1540	9,51
Schlesien	51	4645	2,99
Brandenburg	42	13530	8,1
Pommern	19	2589	4,77
Mecklenburg	25	2119	3,91
Nordelbien	31	7028	4,57
Niedersachsen	41	14958	5,19
Sachsen, Anhalt	43	8612	3,11
Königreich Sachsen	56	9084	2,79
Thüringen	13	1326	1,21
Hessen, Hessen-Nassau	19	5375	3,18
Westfalen	26	30352	9,9
Rheinland	30	12116	4,16
Südwestdeutschland	22	13252	6,85
Bayern	15	3815	3,66
	449	133899	4,97

Die Herbergen zur Heimat bilden also, solange die Organisation des Arbeitsmarktes nicht vollständig gelungen ist, die notwendige Ergänzung dazu. —

Bei der Arbeitsvermittlung ist vielfach eine Verbindung mit öffentlichen kommunalen Anstalten eingetreten, so z. B. in Bielefeld, oder die Nachweise der Herbergen vermittelten an Stelle von kommunalen Anstalten für alle Arbeitsuchenden[1]). So sind die Herbergen zur Heimat vor allem in kleinen Städten Arbeitsbörsen geworden, auf denen die Handwerksmeister sich die benötigten Arbeitskräfte persönlich aussuchen.

Trotz der vielfach herrschenden primitiven Geschäftsführung sind die Nachweise der Herbergen zur Heimat teilweise geeignete Vermittlungsinstitute für den lokalen Markt.

Daß die Nachweise der Herbergen zur Heimat unter der Gegner-

---

[1]) Im einzelnen aufgeführt: Jahrbuch des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise 1911/12, S. 323—343, und Wanderer 1910, S. 296ff.

schaft der Arbeiter arbeiten, erklärt sich aus dem Umstande, daß diese Nachweise nicht paritätisch verwaltet werden, und weil die Arbeitnehmer wohl nicht mit Unrecht von seiten der in Not befindlichen Existenzen eine Lohndrückerei befürchten.

Die Tendenz der Herbergen zur Heimat ist gerichtet auf eine Rückleitung der Arbeiter aufs Land und eine Verhinderung des Zuzugs in die großen Industriezentren. Diese Tendenz soll gefördert werden durch eine möglichste Dezentralisation der Arbeitsnachweise, damit nicht durch gut arbeitende Nachweise in den Städten noch mehr Arbeitsuchende herbeigezogen werden. —

Die Naturalverpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten) bilden die notwendige Ergänzung zu den Herbergen zur Heimat, wie jene den noch etwas zahlungsfähigen Wanderern zur Verfügung stehen, so dienen diese der Unterkunft der Unbemittelten. Der Grundsatz der Wanderarbeitsstätten lautet: morgens arbeiten, nachmittags wandern. Der Arbeitsuchende kommt so von Station zu Station, bis er wieder feste Arbeit findet. Die Bewegung zur Begründung solcher Wanderarbeitsstätten ging in den siebziger Jahren von Württemberg aus und verbreitete sich über ganz Deutschland. Die Stationen stehen vielfach in Verbindung mit den Herbergen zur Heimat und betreiben wie diese Arbeitsvermittlung. Wie sie selbst die Arbeitsuchenden beschäftigen, vermitteln sie auch an fremde Arbeitgeber. 1890 waren von 2000 Stationen 1158 gleichzeitig Arbeitsvermittlungsstellen, 1909 waren 217 mit Herbergen zur Heimat verbunden.

Die sich gut entwickelnde Bewegung — 1890 gab es 2000 Stationen — ging infolge Mangel der Organisation, durch die nur Arbeitsscheue herangezogen wurden, zurück — 1899 gab es nur noch 1155 Stationen. Die Neuorganisation setzte 1903 ein, und die Herbergsordnung des Herbergsverbandes bestimmte ausdrücklich: „Arbeit darf nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise aufgesucht werden, Umschau ist verboten. Wer sich weigert, eine angemessene Arbeitsstelle anzunehmen, wird zur Stationsarbeit und Verpflegung nicht zugelassen. Kann dem Wanderer nicht Arbeit nachgewiesen werden, so hat er die ihm von der Station angewiesene Arbeit zu verrichten."

Die Durchführung des Arbeitsprinzips trug zur Entwicklung der Stationen bei, ohne daß es der privaten Tätigkeit gelang, ein allgemeines Netz von Arbeitsstationen zu schaffen, das zur Durchführung des Grundsatzes, morgens arbeiten, nachmittags wandern, durchaus nötig ist. Eine gesetzliche Grundlage zur Schaffung von Wanderarbeitsstätten brachte in Preußen das lange erstrebte Wanderarbeitsstätten-

gesetz vom 29. Juni 1907[1]). In Bayern sorgt ein Erlaß von 1903 für die Förderung der Stationen. In Württemberg besteht seit 1908 ein Verein zur Förderung der Wanderarbeitsstätten, der Staat gewährt dem Vereine Beihilfen. Am 1. Oktober 1909 wurden 27 Wanderarbeitsstätten dem Betriebe übergeben, zurzeit bestehen 37, von denen 14 besondere Arbeitsnachweise hatten, wo kein öffentliches Arbeitsamt bestand[2]), sie besetzten von 2816 offenen Stellen 1582 und brachten von 6138 Nachfragenden 1849 in Stellung. Am 1. November 1910 wurden 10 weitere Wanderarbeitsstätten eröffnet, von denen 8 zugleich Arbeitsnachweise hatten.

Die Gründe, die für die Entwicklung der Herbergen zur Heimat mitgesprochen hatten, gelten auch hier, sogar noch in verstärktem Maße, da die Zahl der völlig mittellosen die der noch zahlungsfähigen Wanderer bei weitem übersteigt. Das zeigt sich vor allem da, wo Herbergen zur Heimat und Wanderarbeitsstätten verbunden sind. Die Vermittlungserfolge der Nachweise der Stationen stehen nicht im Verhältnis zur Zahl der Besucher. Das erklärt sich aus dem Selbstbewußtsein der Arbeiter, besonders der gelernten, die nicht gerne durch eine Station Arbeit vermittelt erhalten[3]).

Das Netz der Fürsorge für Wandernde schließen die Arbeiterkolonien, die nicht vorübergehend, sondern für längere Zeit den Arbeitslosen Arbeit geben und ihm dadurch wieder eine Existenzmöglichkeit verschaffen, bis sie ihm eine Stellung verschaffen können. Also auch hier dient die Arbeitsvermittlung als Mittel zum Zweck. Sie energisch zu betreiben, liegt in dem finanziellen Interesse dieser Ko-

---

[1]) Die Durchführung dieses Gesetzes scheitert teilweise an der Ablehnung der Kommunalverbände, die zu den Lasten herangezogen werden sollen. In Westfalen eingeführt durch Beschluß des Provinziallandtags vom 5. Mai 1909, in Sachsen durch Beschluß vom 11. März 1909, im Reg.-Bez. Wiesbaden eingeführt durch Beschluß vom 18. Mai 1911.

[2]) Siehe Arbeitsmarkt 1909/10, Nr. 6.

[3]) Ein Grund auch, der gegen eine Vereinigung von öffentlichen Nachweisen mit denen der Herbergen zur Heimat oder Wanderarbeitsstätten spricht. In kleineren Orten können die letzteren allgemeine Nachweise werden, in größeren Orten dürfen sie nur Filialen derselben sein, und in beiden Fällen demselben Verbande angehören und in engstem Geschäftsverkehr stehen. Vgl. auch Luppe, Wandererfürsorge und Arbeitsnachweise in großen Städten. Arbeitsmarkt 1909/10, S. 227. Von besonderer Bedeutung wird für die Zukunft wohl die Regelung werden, die im Reg.-Bez. Wiesbaden durch Beschluß vom 18. Mai 1911, betreffend die Einführung des Wanderarbeitsstättengesetzes, vorgesehen ist, die das Wanderarbeitsstättengesetz in den Dienst der öffentlichen Arbeitsnachweise stellen will. S. die Aufsätze von Flesch, Arbeitsmarkt 1910/11, Nr. 7 und 12.

lonien. Ausgehend von der Tätigkeit von Bodelschwinghs verbreiteten sich die Kolonien schnell, und 1909 bestanden 34 einheimische und eine ausländische. Eine Zusammenfassung haben sie durch den Verband deutscher Arbeiterkolonien. Ihre Entwicklung läuft parallel der wirtschaftlichen Entwicklung und der wachsenden Zahl der Arbeitslosen.

Die moderne Wirtschaftsentwicklung, die eine immer größere Zahl von Deklassierten aller Stände erzeugt, wird durch die Besucherzahl der Arbeiterkolonien erhellt.

Stellenvermittlung der Arbeiterkolonien.

Zahlen von 1885—1893 aus: Amtliche Denkschrift, S. 182, von 1901—1907 aus den Statistiken zusammengestellt von dem statistischen Bureau des Generalvorstandes. Wanderer, Jahrgang 1901—1910.

In den Jahren	Zahl der Kolonien	Von den Aufgenommenen erhielten Arbeit		Gingen freiwillig wieder auf Wanderschaft	
		im ganzen	%	im ganzen	%
1885—1886	15	1391	27,4	2755	54,1
1886—1887	16	1470	24,7	3427	57,8
1887—1889	20	2465	20,8	7153	60,4
1889—1891	21	2623	19,7	8564	64,5
1891—1893	26	2651	16,5	10715	67,1
		Es erhielten Arbeit durch eigene Bemühung	durch die Kolonie	Zahl sämtlicher Abgegangenen	Zahl der Aufgenommenen
1901	33	842	636	8487	8823
1902	34	952	924	9756	10046
1903	34	1006	960	10338	10307
1904	34	1129	783	9891	9819
1905	34	983	882	10055	10009
1906	34	882	792	9408	9113
1907	34	954	762	9376	9856
1908	35	1008	885	11754	12587
1909	35	1250	879	12932	12878

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeiterkolonien ist gegenüber der Vermittlung der neunziger Jahre stark gefallen. Der Widerwillen, den gerade die nur zeitweise in Not geratenen Elemente der Arbeiterschaft gegen diese Anstalten, die den Unterschlupf von entlassenen Strafgefangenen und gescheiterten Existenzen bilden, haben, läßt sie auch hier den Nachweis der Anstalt vermeiden, um nicht öffentlich eingestehen zu müssen, daß sie auch Besucher einer solchen Anstalt waren.

Was die Stellung der Arbeiterkolonien im System der organi-

sierten Arbeitsvermittlung betrifft, „so ist der Beitrag zur Arbeitsvermittlung, der von den Arbeiterkolonien geleistet wird, unerheblich und erstreckt sich hauptsächlich auf diejenigen Arbeitslosen, deren Vermittlung den öffentlichen Arbeitsnachweisen Schwierigkeit bereitet. Der soziale Wert liegt in anderer Richtung." —

Den entlassenen Strafgefangenen wieder in Arbeit zu bringen, war schon frühzeitig eine Bestrebung auf dem Gebiete charitativer Stellenvermittlung. Neben einer staatlichen Fürsorge für die entlassenen Strafgefangenen[1]) trat schon 1826 die fürsorgliche Tätigkeit von Vereinen, die seit der Zeit jährlich zugenommen haben und in dem „Verbande der deutschen Schutzvereine für entlassene Gefangene" vereinigt sind. Ihre Aufgabe sehen die Vereine vor allem darin, den entlassenen Gefangenen Arbeit zu verschaffen, die sie entweder durch eigene Anstalten, wie der Berliner Verein, oder in Anlehnung an öffentliche kommunale Nachweise[2]) oder Herbergsarbeitsnachweise ausüben. Vielfach werden die entlassenen Gefangenen auch in Arbeiterkolonien aufgenommen. Das Streben der Vereine geht dahin, möglichst aufs Land zu vermitteln, da hier die Konkurrenz infolge der Abwanderung vom Lande zur Stadt nicht so groß ist. Allerdings ist dadurch Vermittlung für den früheren Beruf selten möglich.

In Preußen ist der Erfolg der Arbeitsvermittlung gefördert worden durch drei Erlasse des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers des Innern vom 14. Juli 1903, 12. August und 6. Dezember 1904, welche die Einstellung entlassener Strafgefangener in die staatlichen Betriebe zulassen[3]).

Die Vermittlung der in Preußen bestehenden Arbeitsnachweise für entlassene Strafgefangene, die durch 123 Vereine erfolgt, betrug 1903/4 bei 11053 Gefangenen, die um Arbeit nachgefragt haben, 8074.

Für die gesamten Gefängnisvereine betrug die Vermittlung entlassener Gefangener im Jahre 1897 6502 bei 11277 Gefangenen, die Arbeit erbaten.

Die Zahl der Vereine und unterstützenden Mitglieder ist dauernd

---

[1]) So ordnet ein Erlaß in Preußen vom Jahre 1710, daß die Behörden sich der entlassenen Strafgefangenen anzunehmen hätten. Ein Rundschreiben Friedrichs des Großen für Schlesien bestimmt, daß den entlassenen Strafgefangenen Arbeit zu verschaffen sei.

[2]) Dies gilt z. B. in Baden, wo bei Begründung des badischen Verbandes diese Art der Arbeitsvermittlung als wichtige Aufgabe bezeichnet wurde.

[3]) Amtliche Denkschrift, S. 277/278.

am Wachsen, dies ist aber bei der ständig steigenden Zahl von Verurteilten dringend notwendig.

Es betrug die Zahl der wegen Vergehens und Verbrechens Verurteilten:

1901 497310 1905 520356 1909 544183.

Die Statistik der Gefängnisvereine über ihre Vermittlungstätigkeit, die noch sehr unvollkommen ist[1]), umfaßt durchaus nicht das ganze Gebiet ihrer Tätigkeit, vielmehr werden viele entlassene Gefangene durch die persönliche Bemühung der Gefängnisvereinsmitglieder in Stellung gebracht.

Was übrigens seitens eines einzigen Vereins geleistet wird, zeigt die Vermittlungstätigkeit des Berliner Vereins[2]).

1884	hatte	der	Verein	2890	Meldungen	und	2147	Vermittlungen,
1899	„	„	„	4781	„	„	3684	„
1910	„	„	„	4717	„	„	4019	„

Die Idee, daß sogenannte „halbe Kräfte", das sind minder leistungsfähige Arbeiter, wie Krüppel, Unfallverletzte, Schwachsinnige, auch noch im Wirtschaftsprozesse verwertet werden können, erweckte den Gedanken, durch individuelle Arbeitsvermittlung diesen Minderwertigen die Verwertung der Restkräfte möglich zu machen und so sie der Armenfürsorge zu entziehen bzw. ihnen neben ihrer Rente zu einer gehobeneren Lebensführung zu verhelfen. Daß eine solche Aufgabe nicht durch eine uniforme Arbeitsvermittlung zu erreichen ist, ist offensichtlich. Es befaßten sich mit dieser Aufgabe vielfach Kreise, die ein finanzielles Interesse an der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Minderleistungsfähigen hatten, wie Landesheilanstalten, Landesversicherungsanstalten[3]). Vielfach beschäftigten auch große Werke die in ihrem Unternehmen verletzten Personen im eigenen Betriebe. Auch gemeinnützige Vereine griffen diese Aufgabe auf, wie der 1899 begründete Berliner Verein für Unfallverletzte, der in eigener Werkstatt die anderweit nicht unterzubringenden Arbeiter mit Bürstenbinderei und Feilerei beschäftigt. Auch hier müssen vielfach die Arbeiterkolonien als letzte Zufluchtsstätte herhalten. —

---

[1]) Der Verband deutscher Schutzvereine plant eine genauere Statistik.

[2]) Rosenfeld, Die Geschichte des Berliner Vereins zur Besserung der entlassenen Strafgefangenen, 1827—1900, S. 99, und Jahresbericht für das Jahr 1910.

[3]) Für die Reichsversicherungsordnung war angestrebt, daß die Berufsgenossenschaften Arbeitsnachweise für Unfallverletzte einrichten sollten.

Neuerdings wenden auch die öffentlichen Arbeitsnachweise diesem Spezialgebiet ihre Aufmerksamkeit zu[1]).

Eine Fürsorge für die im Herbste eintretende Überschwemmung des Arbeitsmarktes durch die entlassenen Reservisten — es werden jährlich etwa 1/4 Million Reservisten entlassen — erfolgt durch die Reservistenvermittlung. Wenn auch gleichzeitig durch die Herbsteinstellung eine gleich große Zahl von Arbeitskräften dem Arbeitsmarkt entzogen wird, so werden doch durch die Einstellungen Arbeitsverträge zerrissen, die sich meistens nach der Dienstentlassung nicht wieder erneuern lassen.

Es tritt deshalb an die Organisation des Arbeitsmarktes die Aufgabe heran, diesen Strom von Arbeitskräften zu leiten. Die Lösung dieser Aufgabe ist auf rein lokaler Basis versucht worden, indem die Armeekorps vielfach selber Arbeitsnachweise eingerichtet haben, teilweise sich in Verbindung gesetzt haben mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen, vielfach betreiben diese es auch selbständig. Eine Verbindung besteht in Württemberg, Bayern und Baden. Preußen hat eigene Nachweise, die meistens mangels Erfolg wieder eingegangen sind. Vielfach besorgen die Kriegervereine diese Tätigkeit, wie z. B. in Oldenburg, oder besondere Einrichtungen, wie in Sachsen die Sachsenstiftung. Auch die besonderen Nachweise für Reservisten in Sachsen-Altenburg, Anhalt usw. haben wenig Erfolg.

Statistische Angaben fehlen für diese Seite der Vermittlung fast vollständig. Die Tendenz der Reservistenvermittlung geht dahin, die Reservisten wieder aufs Land zu bringen, eine Aufgabe, die an den allgemeinen Kalamitäten der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung krankt. —

Neben allen diesen Schöpfungen, die die Arbeitsvermittlung für bestimmte Personen betreiben, bestehen dann noch vielfach charitative Vereine, die Arbeitsvermittlung zur Fürsorge für alle Arbeitslose betreiben. Solche Vereine bestehen z. B. in Düsseldorf, Dresden usw. Ihre Tätigkeit statistisch zu fassen, ist bei ihrer Zersplitterung unmöglich.

Von allen bisher behandelten Arten von charitativen Arbeitsnachweisen nähern sich nur die Nachweise der Herbergen zur Heimat oder der Wanderarbeitsstätten ein wenig dem Wesen der öffentlichen Nachweise, mit denen zusammen sie ein enges Netz von Arbeitsnachweisen zu bilden imstande wären.

---

[1]) Jahresbericht des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise 1909/10, S. 59.

2. Die öffentliche Arbeitsvermittlung.

A. Die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweisbewegung in Deutschland.

Durch alle jene charitativen Arbeitsnachweise konnte aber noch lange nicht eine Organisation des Arbeitsmarktes herbeigeführt werden. Die Menge der Arbeitslosen konnte durch jene Anstalten, so bedeutend ihre Tätigkeit teilweise war, nur zu einem kleinen Teil in Arbeit gebracht werden. Die Tätigkeit dieser Anstalten war aber auch vielfach gehindert durch die mangelnde Inanspruchnahme seitens der Arbeiter. Allen jenen Anstalten haftete noch zu sehr das Odium privater Wohltätigkeit an, das den selbstbewußten Arbeiter von ihrer Benutzung fernhielt.

Die Heraushebung der Arbeitsmarktorganisation aus privatem Wohltätigkeitstrieb zur öffentlichen Gesellschaftsaufgabe war das nächste Ziel der Arbeitsnachweisbewegung. —

Die wirtschaftliche Entwicklung hatte in den Städten große Mengen Arbeitskräfte zusammengedrängt, für die in keiner Weise Angebot und Nachfrage zu übersehen war. Gelang es dem einzelnen nicht, auf dem Wege der Umschau, des Inserats oder durch ein Stellenvermittlungsbureau, d. h. den drei individualistischen Formen der Arbeitserlangung, seine Arbeitskraft zu verwerten, so mußte er, nach Aufzehrung seines Sparpfennigs, der Armenkasse der Gemeinden zur Last fallen.

Die durch das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, ergänzt durch Gesetz vom 12. März 1894, festgelegte Verpflichtung kommunaler Armenunterstützung brachte eine Inanspruchnahme der gemeindlichen Kassen mit sich, die für die Gemeinden auf die Dauer unerträglich sein mußte. Es mußte daher der Gedanke auftauchen, durch kommunale Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung der Arbeitslosigkeit zu begegnen. Der Gedanke eines Eingreifens öffentlicher Organe zum Zweck der Organisation des Arbeitsmarktes hätte aber niemals entstehen können ohne die damals alle Wirtschaftsgebiete durchsetzenden sozialen Ideen.

Die schlechte wirtschaftliche Lage der Arbeiter, in die diese trotz des Aufschwungs des Wirtschaftslebens geraten waren, führte dazu, den Kampf gegen das bestehende Wirtschaftssystem aufzunehmen. Und da das Fabriksystem die günstigste Beobachtung für die traurige Lage der Arbeiter abgab, so knüpften die ersten Reformerörterungen an dieses an. Die Lage der Arbeiter war so verzweifelt geworden, daß 1848 J. St. Mill schrieb: „Wenn die große Masse des Menschen-

geschlechts immer so bleiben sollte, wie sie gegenwärtig ist, in der Sklaverei mühseliger Arbeit, an der sie kein Interesse hat und für welche sie auch kein Interesse fühlt, sich vom frühen Morgen bis spät in die Nacht abquälend, mit all den intellektuellen und moralischen Mängeln, die ein solcher Zustand mit sich bringt — ohne eigene innere Hilfsquellen, ohne Bildung, denn sie können nicht besser gebildet oder genährt werden, selbstsüchtig, denn ihr Unterhalt nimmt alle ihre Gedanken in Anspruch, ohne Interesse und Selbstgefühl als Staatsbürger und Mitglied der Gesellschaft; dagegen mit dem in ihrem Gemüte gärenden Gefühl des ihnen vermeintlich widerfahrenen Unrechts hinsichtlich dessen, was andere besitzen — wenn ein solcher Zustand bestimmt wäre, ewig zu dauern, so wüßte ich nicht, wie jemand, der seiner Vernunft mächtig wäre, dazu kommen sollte, sich weiter um die Bestimmung des Menschengeschlechts zu kümmern."

Den Schäden, den die kapitalistische Wirtschaft durch die Proletarisierung ganzer Klassen von Menschen mit sich gebracht hatte, zu begegnen, war das Streben der Sozialpolitik, die dadurch eine Korrektur der rein individualistischen Wirtschaftspolitik herbeiführte. Die auftauchenden sozialpolitischen Ideen wiesen auch den Gemeinden neue weite Arbeitsgebiete sozialer Betätigung zu, welche, an sich betrachtet, privatwirtschaftlichen Charakter trugen. „Es gibt eben eine Reihe von Tätigkeiten, die an und für sich privatwirtschaftlichen Charakter tragen, d. h. solche, bei denen das wirtschaftliche Produkt der Tätigkeit in ganz ähnlicher Weise auch durch privatwirtschaftliche Unternehmungen erzeugt werden kann. Hier handelt es sich um eine soziale Aufgabe der Gemeinden dann, wenn sie die Unternehmung aus ihrer eng begrenzten Monopolstellung weniger Bevorzugter herausnimmt oder ihre Auslieferung an Monopolisten verhütet und die Unternehmungen zum Besten der Gesamtheit selbst betreibt[1])."

Bei den Gemeinden mag bei der Aufnahme der Arbeitsvermittlung in den Kreis kommunaler Aufgaben das finanzielle Interesse das ausschlaggebende gewesen sein, vielleicht auch noch die Bedrohung der Ruhe, die durch die Ansammlung großer Massen von arbeitslosen Unzufriedenen in einer Stadt zu erwarten steht. Daneben mögen aber noch jene sozialpolitischen Ideen, die allmählich alle Kreise durchsetzten, mitgewirkt haben.

Wie sehr übrigens das finanzielle Interesse maßgebend ist, beweist der Umstand, daß immer wieder seitens der Gemeinden von

[1]) Münsterberg, Soz. Pr. 1898, S. 163.

den Arbeitsnachweisen verlangt wird, daß der Zuzug vom Lande hintangehalten wird und die Neuzuziehenden möglichst aufs Land vermittelt werden, damit diese nicht auch noch gegebenenfalls der Gemeinde zur Last fallen. —

In der Lösung der Frage der öffentlichen Arbeitsnachweise lassen sich zwei Perioden unterscheiden. Der Scheidepunkt fällt in die neunziger Jahre.

Nachdem einmal die Idee von der Wichtigkeit der Arbeitsvermittlung bei den Gemeindeverwaltungen durchgedrungen war, suchten sie die Aufgabe auf verschiedenen Wegen zu lösen. Dabei konnten sie noch immer nicht von der Idee einer charitativen Einrichtung ablassen und handhabten die Arbeitsvermittlung unter dem Gesichtswinkel der Wohlfahrtspflege, nicht der Wirtschaftspolitik. Die Periode vor den neunziger Jahren trägt daher für die kommunale Arbeitsvermittlung einen stagnierenden Charakter. Man glaubte die Arbeitsvermittlungsfrage gelöst zu haben, wenn man diesen Zweig der Verwaltung einfach an eine bestehende bureaukratische Einrichtung angliederte, und übertrug so die Stellenvermittlung teilweise der Polizei, dem Einwohnermeldeamt oder den Krankenkassen, wo, wie man erwartete, Arbeitslose sich wohl melden würden. Manche Städte übertrugen sie den Naturalverpflegungsstationen oder Herbergen zur Heimat. Die so getroffenen Einrichtungen waren weder zahlreich noch bedeutend. Von den vor den neunziger Jahren errichteten Arbeitsnachweisen in Preußen hatten 1904 noch 12 von 20 keine Vermittlung, die übrigen 8 zusammen 426[1]).

Wo es in den Gemeinden nicht einmal zu diesen kleinen Anfängen einer wenn auch verkannten Lösung der Arbeitsvermittlungsfrage kam, wurde von anderer Seite versucht, an Stelle der Gemeinden die Idee der öffentlichen Arbeitsvermittlung als reine Zweckaufgabe zu verwirklichen. Gemeinnützige Vereine, als die privaten Vertreter der Gesellschaft, unternahmen unter Vermeidung einer charitativen Grundlage die sozialpolitische Förderung einer Organisation des Arbeitsmarktes zu erreichen. Diesem Vorgehen entsprang in Preußen 1883 der Berliner Zentralverein für Arbeitsnachweis, der in den folgenden Jahren in seinen Statuten mannigfache, sich immer mehr den sozialpolitischen Forderungen anpassende, Änderungen erfuhr. Seiner propagandierenden Tätigkeit war es nicht am wenigsten zu danken, daß auf dem sozialen Kongreß des Freien Deutschen Hochstifts in Frank-

[1]) Ministerialblatt für Handel und Gewerbe 1904, Nr. 14.

furt a. M. 1893 die Frage der Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung zur Verhandlung gestellt wurde.

In Württemberg war schon 1865 das Stuttgarter Bureau für Arbeitsnachweis als gemeinnütziges Vereinsinstitut entstanden.

In Stuttgart entstand das Lautenschlägerische Projekt einer kommunalen öffentlichen Arbeitsvermittlung, nachdem am 5. Juni 1893 das Gewerbegericht beschlossen hatte, die Errichtung eines städtischen Arbeitsamts zu beantragen.

Auf dem sozialen Kongreß in Frankfurt a. M. fand das Lautenschlägerische Projekt allgemein Anerkennung. Durch die Anregungen dieses Kongresses und das Vorgehen Stuttgarts war das Interesse der Gemeinden an der öffentlichen Arbeitsvermittlung wachgerufen und nahm von da an in den einzelnen Staaten einen verschiedenen Verlauf.

I. Preußen.

Für die Entwicklung in Preußen waren von maßgebendem Einfluß die Erlasse des Ministers des Innern und des Ministers für Handel und Gewerbe. Der erste ist vom 31. Juli 1894 und richtete sich an die Regierungspräsidenten. Es wurden in dem Erlasse weitgehende Forderungen aufgestellt und entwickelt:

„In den Fällen zeitweiliger Arbeitslosigkeit, die in den letzten Jahren bald in größerem, bald in geringerem Umfange, namentlich in den Wintermonaten hervorgetreten sind, hat sich gezeigt, daß den Einrichtungen und Maßnahmen, die geeignet sind, der Arbeitslosigkeit abzuhelfen oder ihre Folgen für die Beteiligten zu mildern, noch nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Namentlich hat sich das Bedürfnis ergeben, den Arbeitsnachweis in größerem Umfange und planmäßiger, als bisher geschehen ist, auszubilden. . . .

Unter diesen Umständen muß es als ein bedeutsamer Fortschritt bezeichnet werden, wenn neuerdings in weiteren Kreisen das Ziel verfolgt wird, den Arbeitsnachweis zur Aufgabe öffentlicher Veranstaltungen der Gemeinden zu machen. Wenn es gelingen sollte, zunächst in allen Städten mit einigermaßen erheblicher Einwohnerzahl Gemeindearbeitsnachweisstellen zu errichten, die von den Beteiligten kostenlos oder gegen geringe Vergütung benutzt werden können und sich des Vertrauens der Arbeitgeber und Arbeiter erfreuten, so würde schon deren örtliche Wirksamkeit ungleich bedeutsamer werden können, als die der bisherigen Arbeitsnachweise. . . .

Um die Arbeitsnachweisstellen zur Lösung der vorerwähnten weitreichenden Aufgaben zu befähigen, insbesondere um ihnen das notwendige Vertrauen aller Beteiligten, namentlich auch der Arbeiter zu sichern, wird es notwendig sein, sie einem durch

die Gemeinde ernannten, weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern angehörenden, Leiter zu unterstellen. Überall, wo die Gegensätze von Arbeitgebern und Arbeitern stark hervortreten, wird es sich auch empfehlen, dem von der städtischen Behörde ernannten Beamten Arbeitgeber und Arbeiter beizuordnen, die unter seiner Leitung an einer kollegialen Verwaltung des Arbeitsnachweises beteiligt werden. . . .

Die Bedeutung, die der möglichst ausgedehnten Einrichtung solcher kommunalen Arbeitsnachweisstellen beizumessen ist, läßt es wünschenswert erscheinen, daß die darauf gerichteten Bestrebungen, die bis jetzt erst vereinzelt auftreten und hie und da bei den städtischen Verwaltungen auf Abneigung gestoßen sind, nach Möglichkeit weiter verbreitet und gefördert werden. Euer usw. ersuchen wir daher ergebenst, Ihren Einfluß nachdrücklich dahin geltend zu machen, daß mindestens in allen Städten mit mehr als 10000 Einwohnern städtische Arbeitsnachweise der vorbezeichneten Art errichtet werden[1]).“

Der Anregung dieses ersten Erlasses folgten in der Zeit von 1894 bis 1898 im ganzen 97 Städte, aber nur 20 davon akzeptierten die von der Regierung vorgeschlagene paritätische Ausgestaltung. Die übrigen richteten bureaukratische Arbeitsnachweise ein. Vielfach gingen die Gemeinden aber auch so vor, daß sie, anstatt selber die Vermittlung zu betreiben, diese Aufgabe schon bestehenden oder sich gründenden Vereinen überließen und diese finanziell unterstützten, so daß dadurch neben der Form der kommunalen öffentlichen Nachweise die der kommunal unterstützten Nachweise aufkam. 1898 folgte ein neuer Erlaß, der die Forderungen des ersten insoweit zurückschraubte, als nur von Städten über 100000 Einwohnern die Errichtung öffentlicher Nachweise verlangt wurde. Es heißt in demselben unter anderm:

„Ein Teil der Städte hat die Errichtung kollegialer Arbeitsnachweisanstalten seinerzeit mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß zunächst noch die erforderlichen Erfahrungen auf diesem Gebiete mangelten. Dieser Einwand kann nach dem Vorausgeschickten heute nicht mehr stichhaltig sein. Aber auch manche der sonst von den städtischen Vertretungen für ihre ablehnende Haltung angeführten Erwägungen erscheinen nicht begründet. . . .

Hiernach wird erneut in Erwägung zu ziehen sein, in welcher Weise auf eine bessere Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises im dortigen Bezirk hingewirkt werden kann.

Die Verbesserung und Neubegründung städtischer Nachweis-

[1]) Der ganze Erlaß vom 31. Juli 1894 ist abgedruckt im Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung, 1894, S. 206, und amtliche Denkschrift, S. 211 ff., neuestens Jahrbuch des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, S. 230.

stellen scheint wesentlich als eine Aufgabe der Zeiten mit gutem Geschäftsgange, damit für weniger günstige Zeiten Vorsorge getroffen ist. In erster Linie wird die Errichtung zentralisierter Arbeitsnachweise nach einem der beiden Muster für alle Städte mit mehr als 100000 Einwohner anzustreben sein. Wie weit gleiche Einrichtungen auch in den kleineren Städten erneut angeregt werden sollen, überlassen wir Ihrer nochmaligen Erwägung[1]).“

Dieser Erlaß bewertete die Form der kommunalen und kommunal unterstützten Vereinsnachweise gleich, betonte aber nochmals den Wert paritätischer Arbeitsnachweise. Der erneuten Ermunterung folgten weitere 52 Gemeinden, aber 35, indem sie bureaukratische Arbeitsnachweise errichteten, 17 unterstützten Vereinsnachweise.

Der dritte Erlaß der beiden Minister vom Jahre 1902 kehrte wieder zu der alten Forderung des ersten Erlasses, Einrichtung von Arbeitsnachweisen in allen Städten über 10000 Einwohner, zurück und führte unter anderem aus:

„Nachdem somit für die überwiegende Mehrzahl der preußischen Großstädte das in dem Erlasse vom 8. März 1898 bezeichnete Ziel erreicht ist oder eine Verwirklichung doch in absehbarer Zeit erwartet werden darf, erscheint es angezeigt, wiederholt dafür einzutreten, inwieweit auch für diejenigen mittleren Städte mit 10000 bis 20000 Einwohnern, welche noch keine leistungsfähigen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlungsstellen besitzen, eine solche ins Leben zu rufen sein wird. Daß auch in diesen Städten, namentlich soweit sie ein rege entwickeltes gewerbliches Leben aufweisen, vielfach ein Bedürfnis nach einer besseren Ausgestaltung des Arbeitsnachweiswesens besteht und sich für einen gut eingerichteten und zweckmäßig verwalteten öffentlichen Arbeitsnachweis ein umfangreiches Feld der Tätigkeit gewinnen läßt, kann nach den bisherigen Erfahrungen wohl nicht angezweifelt werden[2]).“

Die von seiten der Regierung so gegebene Anregung bedeutete allerdings eine Förderung der Arbeitsvermittlungsfrage, doch wurde das tatkräftige Handeln ganz den Gemeinden überlassen.

Gefördert wurde die Arbeitsnachweisfrage vor allem noch durch die Begründung interlokaler Nachweisverbände, die ein größeres wirtschaftliches Gebiet umfassen. So bildete sich 1897 zuerst der Verband zur Förderung der Arbeitsnachweise im Regierungsbezirk Düsseldorf.

---

[1]) Erlaß vom 8. März 1898, Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung, 1898, S. 77. Jahrbuch, a. a. O., S. 235ff.

[2]) Erlaß vom 18. Nov. 1902. Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung, 1902, S. 77.

Es folgten der Verband zur Förderung der Arbeitsnachweise im Regierungsbezirk Liegnitz, Zentralverein für Arbeitsnachweis und Wanderarbeitsstellen, der Verband märkischer Arbeitsnachweise[1]), der Verband westfälischer Arbeitsnachweise, der Verband der Arbeitsnachweisstellen der Rhein- und Maingegend, jetzt Mitteldeutscher Verband, der Verband der nordelbischen Arbeitsnachweise, der Verband der Arbeitsnachweise in der Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt, Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt (gegründet 14. Juni 1910), Verband niedersächsischer Arbeitsnachweise und Rheinischer Arbeitsnachweisverband[2]).

Die Tätigkeit der Verbände richtet sich neben der Förderung der interlokalen Organisation vor allem auch darauf, das Netz der Arbeitsnachweisstellen in dem Vereinsbezirk enger zu gestalten. Insofern ist das Programm des ersten derartigen Verbandes, des Düsseldorfer, maßgebend geworden:

1. Die Arbeitsgesuche und Stellenangebote, welche von den einzelnen Nachweisstellen als von ihnen nicht zu erledigende wöchentlich angemeldet werden, zusammenzustellen und die Zusammenstellungen den anderen Nachweisstellen zuzusenden.

2. Den Arbeitsnachweisstellen auf Anfrage Auskunft über Stellenangebote und Arbeitsgesuche zu machen.

3. Die Errichtung neuer Arbeitsnachweisstellen anzuregen und durch Ratschläge zu unterstützen.

Einen Überblick über die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweise in Preußen, zahlenmäßig dargestellt, gibt uns die Übersicht auf S. 39.

Seit 1897 ist nach dieser Tabelle eine anhaltende Steigerung der Vermittlungsergebnisse zu verzeichnen, welche weniger durch eine Vermehrung der Zahl der Arbeitsnachweisanstalten erzielt worden ist — die Zahl dieser stieg von 204 im Jahre 1900 nur auf 265 im Jahre 1911 —, sondern durch den Ausbau innerhalb der einzelnen schon bestehenden Nachweisanstalten. Der Andrang der Arbeitsuchenden zu den Nachweisstellen ist ungleich stärker gewachsen, als die Vermittlungserfolge, so daß der Prozentsatz befriedigter Arbeitsgesuche dauernd gefallen ist. Auch der Prozentsatz der befriedigten Nachfrage nach Ar-

[1]) Der bis vor kurzem ohne Bedeutung gewesene Verband ist inzwischen reorganisiert.

[2]) Geplant sind Verbände für Ostpreußen, Schlesien, Pommern, Posen. Reichsarbeitsblatt 1911, S. 907.

Tätigkeit der in Preußen bestehenden kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweise.

Zahlen nach den Angaben im Ministerialblatt für Handel und Gewerbe 1911 und R.-A. 1911, Nr. 12, S. 905.

	Zahl der Institute	Arbeitsangebote	Offene Stellen	Vermittlungen
1897		176000	145321	104307
1898		213311	181185	122128
1899		260130	242070	160643
1900	204	310764	272276	185681
1901	222	425290	260850	189397
1902	263	510382	290418	218700
1903	276	559700	380505	272262
1904	276	602545	457527	322854
1905	288	698232	571067	393633
1906	216	754514	671244	459918
1907	226	804607	685450	488653
1908	254	999053	608492	461189
1909	256	1109339	689428	542121
1910	265	1168548	841818	655623

beitskräften ist gegenüber den neunziger Jahren etwas, wenn auch nicht ganz so stark, wie der der befriedigten Arbeitsgesuche, zurückgegangen.

Vergleicht man die Nachweistätigkeit mit dem Kreis derjenigen unselbständigen erwerbstätigen Personen, welchen, als im Arbeitsvertragsverhältnis stehend, die Vermittlungstätigkeit zugute kommt, so bedeutet die Entwicklung der Nachweise einen Fortschritt. Bei der Berufszählung 1895 wurden in Preußen 8747874 erwerbstätige Unselbständige ermittelt, 1907 13396688[1]). Gleichzeitig beweisen aber diese Zahlen auch, daß in Preußen die Tätigkeit der öffentlichen Nachweise durchaus noch nicht eine allgemeine Organisation des Arbeitsmarktes bedeutet.

Die Zahl der Arbeitsnachweisinstitute setzt sich zusammen aus den öffentlichen kommunalen und kommunal unterstützten Vereinsnachweisen. Die ersteren zerfallen wieder in rein bureaukratische und kollegiale Arbeitsnachweise, je nachdem eine kollegiale Verwaltungskommission besteht oder nicht.

Die Entwicklung dieser drei Arten der Arbeitsnachweise war folgende. 1904 gab es:

---

[1]) In diesen Zahlen sind die b. und c. Gehilfen der Berufszählung enthalten, infolgedessen auch die mithelfenden Familienangehörigen. Vgl. vorne S. 17f.

1. 41 kommunale Arbeitsnachweise mit kollegialer Verwaltung besetzten . . . . . 120322 Stellen,
   — 1911 gab es 48 —
2. 150 kommunale Arbeitsnachweise mit bureaukratischer Verwaltung besetzten zirka . 26035 „
   — 1911 gab es 102 —
3. 85 Vereins- oder sonstige Arbeitsnachweise mit kommunaler Unterstützung besetzten . 177859 „
   — 1911 gab es 105 —

Die Durchschnittsvermittlung der drei Arten der öffentlichen Arbeitsnachweise betrug 1904 2934 bzw. 174 bzw. 2092.

Die letzte Gruppe zerfällt wieder in zwei Unterabteilungen, je nachdem ein Verein oder eine sonstige Institution Träger des Nachweises ist. Von den 85 Nachweisen waren 28 an Vereine angeschlossen und hatten 163376 Vermittlungen, 57 waren an Herbergen zur Heimat, Naturalverpflegungsstationen usw. angegliedert und hatten 13039 Vermittlungen. Unter der ersten Gruppe ist der Arbeitsnachweis von Frankfurt a. M. einer der bedeutendsten, in der zweiten der von Posen, in der dritten der Vereinsarbeitsnachweis von Berlin[1]), auf letzteren entfielen 1910 allein 21,3 % aller Vermittlungen in Preußen.

Die Entwicklung der Arbeitsnachweise von Berlin und Frankfurt a. M. als typische Vertreter der beiden jetzt als gleichwertig erachteten Arten öffentlicher Arbeitsvermittlung ist hier beigefügt.

Tätigkeit der Arbeitsnachweise in Berlin und Frankfurt a. M.

Zahlen entnommen den Geschäftsberichten.

	Berlin				Frankfurt a. M.		
	Arbeitsgesuche		Offene Stellen	Vermittlungen	Arbeitsgesuche	Offene Stellen	Vermittlungen
	im ganzen	davon ohne Gebühr					
1883	3419		2217	1898			
1885	8661		6118	5305			
1890	9887		7038	7365			
1895	23573		17506	17095	14740	7947	6494
1900	54281	5849	48040	38393	40080	26601	20881
1905	137025	47501	128249	92190	69601	46110	37896
1909	157241	77001	119702	96950	77021	50988	43995
1910					88214	66124	53185

[1]) Für Berlin wurde durch einen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung — im Januar 1910 — die Errichtung eines rein städtischen Arbeitsnachweises angestrebt.

Das Geltungsgebiet der öffentlichen Nachweise liegt in Preußen in der Vermittlung ungelernter Arbeiter und von Gesinde, sodann in der Vermittlung von Arbeitern für das Baugewerbe — auch hier sind noch viele ungelernte Bauhilfsarbeiter dabei —, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und der Bekleidung und Reinigung. Auch die Metallindustrie ist stark beteiligt. Doch arbeiten hier die Nachweise unter stärkster Konkurrenz der Nachweise der Arbeitgeber, von denen weiter unten die Rede ist. Über die Vermittlung für die Landwirtschaft wird auch noch zu sprechen sein. Große Industriezweige, wie die chemische Industrie, Berg- und Hüttenbau, treten bei den öffentlichen Nachweisen vollständig zurück.

Für die weiblichen Arbeitsuchenden überwiegt naturgemäß die Vermittlung für das häusliche Dienstpersonal und für die ungelernten Arbeitskräfte.

Wie sich die Tätigkeit der öffentlichen Nachweise auf die einzelnen Landesteile verteilt, zeigt die nachstehende Tabelle.

Die Verteilung der öffentlichen Arbeitsnachweise in Preußen auf die einzelnen Regierungsbezirke im Jahre 1910.

Zahlen entnommen aus R.-A. 1911, S. 905.

Regierungsbezirk	Zahl der Nachweise	Besetzte Stellen im Jahre 1910	Regierungsbezirk	Zahl der Nachweise	Besetzte Stellen im Jahre 1910
Königsberg . . .	3	8051	Erfurt	3	10985
Allenstein . . .	—	—	Schleswig . . .	17	27038
Gumbinnen . .	2	241	Hannover . . .	3	24465
Danzig	2	3051	Hildesheim . . .	6	3398
Marienwerder . .	3	573	Lüneburg . . .	1	621
Berlin	1	139818	Stade	—	—
Potsdam . . .	26	54862	Osnabrück . . .	1	2125
Frankfurt a. O. .	8	8858	Aurich	1	—
Stettin	5	3181	Münster . . .	8	4479
Köslin	5	110	Minden	9	16603
Stralsund . . .	1	—	Arnsberg . . .	18	38255
Posen	2	29880	Kassel	34	15564
Bromberg . . .	2	1290	Wiesbaden . . .	20	63373
Breslau	13	16768	Koblenz	3	2492
Liegnitz	13	10497	Köln	3	26388
Oppeln	9	4187	Düsseldorf . . .	20	96650
Magdeburg . . .	9	26519	Trier	3	2715
Merseburg . . .	9	4978	Aachen	2	7608

Man ersieht, daß der Schwerpunkt der öffentlichen Nachweise im Westen Preußens liegt, wenn man von dem Berliner Nachweis zunächst absieht.

II. Bayern.

In Bayern hatten, ähnlich wie in Preußen, schon vor den neunziger Jahren öffentliche Arbeitsvermittlungsstellen bestanden, die aber gewöhnlich an Naturalverpflegungsstationen oder die Polizeiverwaltung angeschlossen waren und, wie in Preußen, eine maßgebliche Tätigkeit nicht entfaltet haben und auch nicht entfalten konnten[1]). Bei einer Erhebung im Jahre 1894 wurden ermittelt 877 gewerbsmäßige Stellenvermittler und 438 nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweise, von denen 15, d. h. 3,4 % aller nicht gewerbsmäßigen Institute, von Gemeinden oder Polizeibehörden betrieben wurden. Der erste Anstoß zur Errichtung von gemeindlichen Arbeitsnachweisen ging von der Regierung aus mit dem Erlasse vom 30. Juli 1894[2]). Die Gemeinden folgten nur langsam der Anregung; als erstes städtisches Arbeitsamt entstand das in Bamberg, es folgten Kaiserslautern, München, später die anderen größeren Gemeinden.

Die Zusammenfassung dieser Nachweise ließ sich die Regierung angelegen sein und schuf schon 1897 eine Zentralisation durch Schaffung von fünf Bezirken, in denen je ein städtisches Arbeitsamt als Hauptvermittlungsstelle vorstehen sollte; am 1. Mai 1898 war diese Zentralisation beendet[3]). Es gab fünf Bezirke, später wurden noch zwei dazugefügt. Diese Bezirke wurden 1900 durch den Verband der bayrischen Arbeitsnachweise zu einer großen, das ganze Königreich mit Ausnahme der Pfalz umfassenden wirtschaftlichen Einheit zusammengefaßt, wobei die Tätigkeit des Verbandes sogar über die Grenzen Bayerns nach Württemberg hinübergriff und die ersten Ansätze einer interterritorialen Arbeitsvermittlung schuf[4]). Bei seiner Begründung gehörten dem Verband 22 kommunale Arbeitsämter an, deren Zahl nach einigen Jahren auf 68 stieg. Die Zahl der zugehörigen Nachweisstellen wechselte übrigens jährlich, da Arbeitsnachweise ausschieden, die keine Tätigkeit ausübten und nur ein papierenes Dasein führten, bzw. neugegründete dazukamen. Am 1. Januar 1905 gehörten ihm 58 an, am 1. Januar 1911 51[5]). Die Tätigkeit des Verbandes bayrischer Arbeitsnachweise ist niedergelegt in folgender Übersicht:

---

[1]) Zeitschrift des kgl. bayr. stat. Büros von 1896, Heft 2/3, S. 133, 140.

[2]) Abgedruckt Jahrbuch, a. a. O., S. 252.

[3]) Hartmann, Die gemeindliche Arbeitsvermittlung in Bayern, S. 15.

[4]) Die Regierung förderte auch weiter noch diese Bestrebungen. Vgl. die Erlasse vom 20. Aug. 1903, 16. April 1907, 28. Nov. 1907, 17. Aug. 1908. Abgedruckt Jahrbuch, a. a. O., S. 256f.

[5]) Reichsarbeitsblatt 1911, S. 907.

Verband bayrischer Arbeitsnachweise. Gesamttätigkeit.

Aus R.-A., 1911, Nr. 12 und Geschäftsbericht des Verbandes.

	Stellengesuche			Stellenangebote			Besetzte Stellen			Davon auswärtiger Verkehr								
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
1900	73059	32549	105608	61620	40056	101676	48576	23906	72482	21792	4284	26076	14902	4153	19055	9383	1495	10879
1901	120500	48561	169061	60553	51659	112212	46992	29886	76678	42349	7557	49906	19081	7575	26656	12942	2738	15680
1902	113378	48419	161797	63478	54279	117757	49126	31261	80387	42843	8752	51595	21190	8790	29980	14041	3116	17157
1903	93838	51478	145316	70188	56528	126716	53906	34450	88356	30977	9075	40052	23748	8527	32275	15707	3328	19035
1904	93248	55062	148310	84462	63410	147872	64447	37069	101516	32784	10066	42850	27570	9765	37335	17159	3668	20827
1905	90930	55451	146381	86690	66523	153213	66776	38945	105721	33948	9648	43596	29691	10099	39790	18598	4190	22788
1906	102846	56676	159522	101180	70555	171735	75904	41630	117534	41287	9760	51047	36061	10914	46975	21558	3954	25512
1907	107269	59699	166968	107994	75041	183035	84304	46586	130890	40123	9864	49987	36847	11813	48660	23411	4888	28299
1908	113392	66008	179400	91125	77798	168923	74284	50726	125010	43663	10877	54538	33347	12045	45392	23783	5171	28954
1909	145624	73997	219621	106473	84056	190529	86944	55170	142114	54500	13907	68307	38364	13987	52351	27471	6542	34013
1910	160972	92475	253447	128173	103181	231354	106134	71166	177300	62843	16359	79202	44942	16390	61332	33143	8235	41373

Nach dieser Übersicht hat der Verband innerhalb der elf Jahre seines Bestehens 1 218 188 Stellen besetzt bei 1 855 431 Arbeitsgesuchen und 1 705 022 offenen Stellen. Übersieht man die Entwicklung von 1900 an, so beobachten wir eine jährliche gleichmäßige Zunahme, die nur im Jahre 1908 durch die Wirtschaftskrise gestört ist, dafür aber im Jahre 1909 wieder ausgeglichen wurde.

Die Stellengesuche haben sich in den elf Jahren mehr als verdoppelt, sie stiegen von 105 608 auf 253 447, ein Ergebnis, das zum Teil auf den erhöhten Andrang der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen ist; die Zahl der besetzten Stellen hat sich gleichfalls mehr als verdoppelt — von 72 482 auf 177 300 —, auch hier sind die Frauen prozentual stärker beteiligt. Dieses Vermittlungsergebnis wurde erzielt bei einem nicht ganz so stark gestiegenen Angebot von offenen Stellen — 101 676 im Jahre 1900, 231 354 im Jahre 1910 —, so daß die prozentuale Befriedigung der Nachfrage besser war als im Jahre 1900. Die gute Entwicklung des Vermittlungsergebnisses ist zurückzuführen auf die Leistungen der großen Nachweisstellen. 1910 wurden von 17 Ämtern weniger als 100 Stellen besetzt, von 22 Ämtern zwischen 100 und 1000, von 15 zwischen 1000 und 10 000, von zwei zwischen 10 000 und 30 000 (Augsburg, Nürnberg) und von einem (München) über 75 000.

Von hoher Wichtigkeit ist der auswärtige Verkehr der einzelnen Anstalten. In den auswärtigen Zahlen spiegelt sich am besten die Zentralisation wieder. Von der Gesamttätigkeit des Verbandes macht der auswärtige Verkehr mit 264 521 Besetzungen fast ein Viertel seiner gesamten Vermittlung aus. Im Jahre 1910 z. B. entfielen auf die 177 300 Vermittlungen 41 373 Vermittlungen nach auswärts (vgl. die Übersicht S. 43). Die Schwierigkeit der auswärtigen Vermittlung zeigt sich in dem Umstande, daß von 79 202 Stellengesuchen nur 41 373 nach auswärts vermittelt werden konnten, also prozentual weniger als bei der Gesamttätigkeit eines Jahres. Dieses Schauspiel ist übrigens durch jedes Jahr zu verfolgen.

Der bedeutendste Arbeitsnachweis in Bayern ist der in München. Seine Vermittlungstätigkeit seit 1895 ist aus der nebenstehenden Übersicht zu ersehen.

Am auswärtigen Verkehr ist München allein mit 12 976 besetzten Stellen im Jahre 1910 beteiligt, das sind 16,4 % seines eigenen Gesamtverkehrs.

Neben dem Verband bayrischer Arbeitsnachweise besteht der Verband pfälzischer Arbeitsämter, dessen Mitglieder aber zugleich auch

Entwicklung des Arbeitsamts München.

15. Geschäftsbericht 1910.

	Stellengesuche			Stellenangebote			Vermittlungen		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
1895	6712	2949	9661	1352	1287	2639	1127	838	1965
1900	30788	23569	54357	28919	25497	54398	26356	18142	44498
1905	33421	32086	65507	31239	36747	67986	27317	22162	49478
1910	50013	48707	98720	44310	51839	96149	39222	39696	78918

dem ersteren Verband angehören, so daß die Tätigkeit des Verbandes mit in der Darstellung der Tätigkeit der bayrischen Arbeitsnachweise enthalten ist. Die Vermittlungen bei dem pfälzischen Verband stiegen von 7994 im Jahre 1904 auf 9080 im Jahre 1910.

Bayern kennt nur kommunale Arbeitsnachweise, nicht auch kommunal unterstützte Vereinsnachweise. Unter den kommunalen Arbeitsnachweisen waren im Jahre 1904 von 68 20 paritätisch-kollegial und hatten 91175 Vermittlungen, d. h. im Durchschnitt 4559; 48 waren nicht paritätisch und hatten 6892 Vermittlungen oder im Durchschnitt 142[1]).

Die Vermittlung kam zugute 2588314 abhängigen Erwerbstätigen im Jahre 1907; im Jahre 1895 gab es 1930185 Unselbständige[2]). Daraus ergibt sich, daß die Entwicklung der Arbeitsvermittlungstätigkeit gegenüber der Zahl der erwerbstätigen Abhängigen einen Fortschritt bedeutet, und daß in Bayern die öffentlichen Arbeitsnachweise eine weit größere Bedeutung haben, wie im übrigen Deutschland.

Die Verteilung der Vermittlungen auf die verschiedenen Berufsarten stellt sich für 1904, 1909 und 1910 wie folgt:

Von den vermittelten männlichen Personen waren

	1904	1909	1910
ungelernte Arbeiter	27,7 %	44,1 %	42,2 %
Arbeiter im Baugewerbe	15,1 „	5,9 „	5,9 „
„ in der Landwirtschaft . .	11,6 „	12,5 „	12,1 „
„ „ „ Metallindustrie .	9,4 „	10,0 „	11,1 „
„ „ „ Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	8,4 „	7,9 „	8,0 „
„ im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	—	8,3 „	7,4 „

[1]) Amtliche Denkschrift, S. 40.

[2]) Unselbständige in dem oben angegebenen Sinne.

Von den weiblichen Personen wurden vermittelt

	1904	1909	1910
für häusliche Dienste	60,7 %	62,2 %	58,9 %
für Gast- und Schankwirtschaft . .	24,2 „	24,4 „	28,9 „

Die Berufsarten decken sich ungefähr mit denen, für die auch in Preußen vermittelt wurde, nur ist das prozentuale Verhältnis von gelernten zu ungelernten Arbeitern in Bayern viel günstiger, als in Preußen.

III. Württemberg.

In Württemberg wurde durch das Lautenschlägersche Projekt der Anstoß zur Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise gegeben. Ehe es aber zur Errichtung eines solchen in Stuttgart kam, hatte schon Eßlingen, angeregt durch jenes Projekt und den Frankfurter sozialen Kongreß, einen solchen errichtet. Stuttgart folgte am 1. April 1895. In rascher Aufeinanderfolge schlossen sich die übrigen Gemeinden Württembergs diesem Vorgehen an. Ähnlich wie in Bayern fand eine Zentralisation statt, und das Stuttgarter Arbeitsamt ward die Zentralstelle für die übrigen Ämter. In der Frage der Zentralisierung griff die Regierung tatkräftig ein mit den Erlassen vom 15. Dezember 1895 und 28. Juni 1898[1]). So war schon von vornherein eine breite Basis für die gemeindliche Arbeitsvermittlung vorhanden, so daß nur innerhalb der einzelnen Ämter die Zunahme der Vermittlungstätigkeit stattfinden konnte. Die Zahl der Arbeitsämter ist durchschnittlich konstant geblieben. Ihre Zahl schwankt zwischen 11 und 16. Es sind alles kommunale Anstalten.

Die Zahl der besetzten Stellen hat sich mehr als vervierfacht — 1896 20306, 1909 87407, die Arbeitsnachfrage ist ebenso stark gestiegen von 34855 auf 118705 offene Stellen —, dagegen hat das Arbeitsangebot keine gleich starke Zunahme zu verzeichnen, es stieg von 50150 Arbeitsgesuchen auf 170236, so daß die Tätigkeit der Arbeitsnachweise als eine ganz besonders günstige zu bezeichnen ist (vgl. Tabelle S. 47).

Die Bedeutung für das Wirtschaftsleben ist recht groß, da der Kreis der abhängigen Erwerbstätigen nur 625739 (1895) und 841336 (1907) Personen beträgt. Die Entwicklung des wichtigsten Arbeitsamtes, des Stuttgarter, kennzeichnen die Zahlen von 1896, 1904 und 1909:

---

[1]) Abgedruckt Jahrbuch, a. a. O., S. 264.

	Arbeitsangebote	offene Stellen	Vermittlungen
1896	19737	21394	13112
1904	49293	50566	30705
1909	100771	79623	63130

Entwicklung der württembergischen Arbeitsämter.

Zahlen aus der amtlichen Denkschrift, S. 60 und Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg für das Jahr 1908 und 1909 (1910).

	Zahl der Arbeitsämter	Von Arbeitnehmern gesuchte Arbeitsstellen		Von Arbeitgebern gesuchte Arbeitskräfte		Besetzte Stellen	
		männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1896	11	42226	7924	24919	9936	15056	5250
1897	13	48565	8877	28203	11073	17640	5546
1898	13	50945	10564	33219	13541	21417	6672
1899	15	51868	10571	39328	15983	23819	7242
1900	17	58061	9187	38475	15015	24866	6628
1901	15	75081	9483	34185	13899	23805	7001
1902	15	88377	11421	35274	16290	26661	8254
1903	15	85968	14052	45299	21492	32097	9529
1904	15	86156	18218	56972	27060	41305	12981
1905	15	85660	25571	62645	31639	44458	16674
1906	14	90393	26575	74508	38490	55240	22154
1907	15	97293	33071	75722	46161	56506	27449
1908	15	120304	37087	65325	48627	51322	30195
1909	16	129888	40348	67974	50831	55318	32089

Beteiligt ist an dem Vermittlungsergebnis das Baugewerbe, die Industrien der Bekleidung und Reinigung, der Holz- und Schnitzstoffe, der Metallverarbeitung, die Landwirtschaft und die ungelernte Arbeiterschaft.

IV. Sachsen.

In Sachsen hat die öffentliche Nachweisbewegung infolge der stark verbreiteten anderen Arbeitsnachweise, wie die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Innungen oder Wohltätigkeitsvereinen lange keinen festen Fuß fassen können. Von der Regierungsseite wurde der Ausbau der Arbeitsvermittlung erstrebt mit dem Erlasse vom 30. November 1906. Chemnitz errichtete 1899 einen städtischen Arbeitsnachweis, bei dessen Errichtung aber von vornherein erklärt wurde, daß er nur neben den anderen Arbeitsnachweisen arbeiten wolle.

Leipzig unterstützt einen Vereinsarbeitsnachweis, dessen Hauptvermittlungstätigkeit aber für Frauen erfolgt, wie die Übersicht I auf S. 48 ausweist.

In Dresden besteht seit 1887 ein Arbeitsnachweis des Vereins

gegen Armennot und Bettelei, der eine stark wachsende Vermittlungstätigkeit entfaltet hat, wie die Übersicht II zeigt.

I. Der kommunal unterstützte Vereinsarbeitsnachweis in Leipzig.

Zahlen aus den Jahresberichten 1900—1910.

	Arbeitsuchende			Offene Stellen			Vermittlungen		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
1900	3748	—	3748	2055	—	2055	1844	—	1844
1905	9485	9246	18731	10402	21051	31453	9777	15455	25232
1910	14192	16491	30683	11540	17907	29447	10654	14621	25275

II. Arbeitsnachweis des Vereins gegen Armennot und Bettelei in Dresden, jetzt Zentralarbeitsnachweis.

Zahlen aus Arbeiterfreund 1908, S. 11; Viktor Böhmert, Die Organisation der deutschen Arbeitsnachweise; Statistisches Jahrbuch für Sachsen 1910, S. 97; 1. Jahresbericht des Zentralarbeitsnachweises.

	Arbeitsuchende			Offene Stellen			Vermittlungen		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
1888	—	—	—	627	556	1183	591	497	1088
1890	—	—	—	1203	2945	4148	1161	2868	4029
1895	—	—	—	2232	6500	8732	2183	6447	8630
1900	—	—	—	4085	15423	19508	3943	15221	19165
1905	11341	24448	35789	9302	24368	33670	8989	23642	32631
1909	14778	23390	38168	10991	24826	34817	9819	22308	32127
Tätigkeit als Zentralarbeitsnachweis vom 1. Oktober 1909 bis 31. Dezember 1910.									
1910	—	—	50500	—	—	46873	—	—	41434

Dieser Arbeitsnachweis ist im Jahre 1909 zu einem Zentralarbeitsnachweis für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden weiterentwickelt worden, dessen Tätigkeit die Stadt Dresden aber zurzeit noch ablehnend gegenübersteht[1]).

Das statistische Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1910 verzeichnet 58 von Behörden unterhaltene oder unterstützte Arbeitsnachweise, von denen aber 14 *keine* Tätigkeit ausübten. Von den 44 waren drei Nachweise für den Bezirk einer Amtshauptmannschaft, 29 Nachweise der Gemeinden und 12 von Vereinen.

Das Vermittlungsergebnis dieser Anstalten wird mit 76078 be-

[1]) Die Regierung gewährte einen Zuschuß von 1000 M. zu den Gründungsunkosten und stellte einen Betrag von 9000 (10000 M. 1909) M. bereit. Arbeiterfreund 1910, Stat. Jahrb. für das K. Sachsen, 1910, S. 97f. Die Gewerbetreibenden Dresdens ließen durch die Gewerbekammer offiziell erklären: „von der Mitarbeit beim Zentralarbeitsnachweis abzusehen". Der Beitritt seitens der Stadt Dresden wurde am 6. Juli 1911 endgültig abgelehnt.

setzten Stellen bei 103101 Arbeitsgesuchen und 90900 offenen Stellen angegeben.

Die Tätigkeit der sächsischen öffentlichen Arbeitsnachweise bedeutet bei der Zahl von 1581018 abhängigen Erwerbstätigen (1907) für die Organisation des Arbeitsmarktes noch wenig. Bei den bestehenden Nachweisen wurden auch meistens ungelernte Arbeiter vermittelt.

1911 wurde seitens der bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise in Verbindung mit der Regierung ein Verband begründet: Verband der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise des Königreichs Sachsen.

V. Baden.

Baden schloß sich seinen süddeutschen Nachbarn in der Frage der Arbeitsvermittlung an, und in den gleichen Jahren, wie dort, entstanden rein städtische Arbeitsämter und kommunal unterstützte Vereinsarbeitsnachweise, die im Jahre 1896 zu dem Verbande der Anstalten für Arbeitsnachweis im Großherzogtum Baden zusammengefaßt wurden und so eine interlokale Vermittlungstätigkeit aufnahmen, die sich sogar über die Grenzen des Großherzogtums erstreckt und nach der Schweiz herübergreift, indem die Vermittlungsanstalt in Waldshut ihre Vakanzenlisten mit einigen schweizerischen Grenzarbeitsämtern austauscht[1]).

Die Entwicklung der badischen Anstalten zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung der öffentlichen kommunalen oder kommunal unterstützten Arbeitsnachweise in Baden,

soweit sie dem Verbande badischer Arbeitsnachweise angehören. 1909, 17. 1909 wurden bei den Monatserhebungen die Restzahlen der Vormonate hinzugezählt. Zahlen aus Amtliche Denkschrift, S. 70 und R.-A. 1909, S. 107 und Geschäftsbericht 1908—1910. Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, 1910, 1911 S. 154 ff.

	Arbeitsangebote			Offene Stellen			Vermittlungen		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
1899	109415	17089	126504	61764	17877	79641	47927	11064	58991
1900	129150	19118	148268	59521	19876	79397	47557	11797	59354
1901	166387	22166	188553	53622	18960	72582	43637	11439	55076
1902	180514	21869	202383	50045	18414	68459	40813	11964	52777
1903	169917	20221	190138	59532	19230	78762	45441	11939	57380
1904	164031	23160	187191	67349	22292	89641	49080	14143	63223
1905	143263	22570	165833	77881	25072	102953	55295	15608	70903
1906	146322	23487	169809	101007	27414	128421	70748	16628	87376
1907	141266	24574	165840	84715	30289	115004	56702	16986	73688
1908	176263	34196	210459	76873	34862	111555	59060	20014	79074
1909	257512	54440	311952	94231	54540	148771	62521	24344	86865

[1]) Von der Regierung liegen zur Förderung der Arbeitsvermittlung die Erlasse vom 25. Nov. 1896, 22. Febr. 1905 und vom 4. März 1907 vor. Letzterer bezweckt die Förderung der Lehrlingsvermittlung. Abgedruckt Jahrbuch, a. a. O., S. 275 ff.

Die Steigerung der Vermittlungstätigkeit ist günstig, wenn auch ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz von Angebot und Nachfrage nur befriedigt wurde. Im Jahre 1909 wurden von 311952 Arbeitsgesuchen und 148771 Arbeitsnachfragen nur 86865 befriedigt, das waren 58,4 % der verlangten Arbeitskräfte und 27,8 % der Arbeitsuchenden.

Den Unterschied zwischen beiden Formen der öffentlichen Arbeitsnachweise zeigen die Zahlen für 1904.

	Arbeitsgesuche	Offene Stellen	Vermittlungen
Kommunale Anstalten	31562	33507	22565
Vereinsarbeitsnachweise	58547	56319	40843

Bei der immerhin geringen Zahl von abhängigen Erwerbstätigen in Baden — 1907 801133 Personen — spielen die öffentlichen Arbeitsnachweise im Wirtschaftsleben Badens eine wichtige Rolle. Im Jahre 1909 vermittelten die öffentlichen Arbeitsnachweise von 62521 Vermittlungen für Männer 7093 Arbeiter für das Baugewerbe, 10145 für die Metallindustrie, 24687 für ungelernte Berufe, 5344 für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 4134 für das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe und 1291 Fabrikarbeiter ohne nähere Berufsangaben. Von den 24344 Vermittlungen für Frauen entfielen 16362, d. h. $^2/_3$, auf häusliche Dienstboten, 3578 auf Gastwirtspersonal und 2024 auf Metallverarbeitung.

VI. Die öffentliche Arbeitsnachweisbewegung im übrigen Deutschland.

Die Entwicklung in Hessen stellt sich verhältnismäßig günstig. Hier haben die Städte Mainz, Worms, Gießen, Darmstadt städtische, Offenbach, Bingen und Friedberg Kreisarbeitsnachweise. Im ganzen gibt es 27 öffentliche Nachweise. Die Entwicklung der Arbeitsnachweise in Hessen ist verknüpft mit der Entwicklung des Rhein-Mainischen Verbandes der Arbeitsvermittlungsstellen, gegründet 1898 — seit 1907 Mitteldeutscher Arbeitsnachweis-Verband —, welcher auch noch das umliegende Gebiet, als einem wirtschaftlichen Komplexe angehörig, umfaßt. Die Vermittlungstätigkeit dieses Verbandes, dem die acht größten der hessischen Nachweise angehörten, stieg von 1907/08 bei 92633 offenen Stellen, 126932 Arbeitsgesuchen auf 65297 Vermittlungen, im Jahre 1910/11 bei 146492 offenen Stellen, 203513 Arbeitsgesuchen auf 110090 Vermittlungen.

Von diesen Ergebnissen entfielen auf die angeschlossenen hessischen Arbeitsnachweise

1908/09 15359 Besetzungen,
1909/10 20425 „
1910/11 21818 „

Um auch hier die Bedeutung der Arbeitsvermittlung durch das Verhältnis zu der Zahl der Arbeiter zu kennzeichnen, werden die Zahlen der Berufszählung von 1895 und 1907 angefügt.

Im Jahre 1895 waren es 312439 unselbständig erwerbstätige Personen, 1907 377024 Personen.

Auch Elsaß-Lothringen hat seit 1902/03 den Beginn einer öffentlichen Arbeitsvermittlung gemacht, um für seine unselbständig Erwerbenden von 713003 Personen öffentliche Arbeitsnachweise zu haben[1]). Straßburg hat schon Ende 1895 einen Nachweis eingerichtet. Nachstehende Tabelle gibt uns die Entwicklung seit 1904 an.

Die Arbeitsvermittlung der öffentlichen Arbeitsämter in Elsaß-Lothringen.

Jahresberichte der elsaß-lothringischen städtischen Arbeitsämter.

	Arbeitsgesuche	Offene Stellen	Vermittlungen
1904/05	87752	68853	21005
1905/06	69247	66231	34270
1906/07	76091	68044	35809
1907/08	87527	66165	39313
1908/09	95784	63509	39310

Die Zahl der Arbeitsnachweise stieg bis 1911 auf 17. Eine Zentralisierung der Nachweise ist durch die Verordnung des Kaiserlichen Ministeriums vom 21. Juli 1903 angestrebt und die Nachweisstelle in Straßburg zur Landeszentrale erhoben worden.

Von den anderen Bundesstaaten hat nur noch Hamburg einen größeren öffentlichen Arbeitsnachweis, dessen Tätigkeit allerdings in keinem Verhältnis zu den Hamburger Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen steht. Es ist ein Vereinsarbeitsnachweis mit bedeutender staatlicher Unterstützung. Seine Vermittlungstätigkeit stieg bis 1907 auf 36847 Besetzungen, fiel dann aber im Jahre 1909 auf 9861. Der Rückgang im Jahre 1908 erklärt sich aus dem Umstande, daß die staatliche Kaiverwaltung, für die in überwiegendem Maße bis dahin die Vermittlung erfolgt war, einen eigenen Nachweis am 1. Oktober 1908 ein-

[1]) Vgl. den Erlaß vom 21. Juli 1903.

richtete, so daß der Vereinsnachweis von da auf die privaten Unternehmer angewiesen war[1]).

In den übrigen deutschen Bundesstaaten bestehen nur noch wenige öffentliche Arbeitsnachweise, ohne daß diese eine für den betreffenden Staat ausreichende Tätigkeit entfalten. In Sachsen-Weimar bestanden drei öffentliche Nachweise, in Sachsen-Koburg-Gotha zwei, in Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt je einer, in Braunschweig drei, in Anhalt drei, in Oldenburg zwei, in Waldeck zwei, in Lippe einer, in Lübeck einer. Gemeinwesen wie Bremen und Lübeck besitzen noch keinen öffentlichen umfassenden Arbeitsnachweis. Lübeck hat nur einen Arbeitsnachweis für weibliche Hausangestellte, der aber 1910 nur 870 Stellen vermittelte. Die Nachweise der thüringischen Staaten sind seit 1911 im Verband thüringischer Arbeitsnachweise zusammengefaßt. Die Hansastaaten gehören mit zum Verband nordelbischer Arbeitsnachweise, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe mit zum Verband niedersächsischer Arbeitsnachweise, während Anhalt an den Verband für die Provinz Sachsen angeschlossen ist. Für alle diese größeren und kleineren Arbeitsnachweise der verschiedenen Bundesstaaten bleibt das sachliche Geltungsgebiet das gleiche, wie in den größeren Staaten. Neue Gebiete sind nicht dazugekommen. Es dominieren also die Vermittlungen für ungelernte Arbeiter und für landwirtschaftliche Arbeiter. In weitem Abstand folgen die Vermittlungen für das Baugewerbe, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Bekleidung und Reinigung, der Metallverarbeitung und für häusliche Dienste. —

Ein großer Teil der öffentlichen Arbeitsnachweise ist durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise im Jahre 1898 zu einer Interessengemeinschaft zusammengefaßt worden, dessen Aufgaben das Statut in § 2 folgendermaßen angibt:

„Zweck des Verbandes ist die Förderung der gemeinsamen Interessen der Arbeitsnachweise, insbesondere:

a) Förderung des Austausches der Erfahrungen der einzelnen Arbeitsnachweise, vornehmlich der verwaltungstechnischen Fragen,
b) die Aufstellung einer laufenden Statistik über die Betriebsergebnisse der Arbeitsnachweise nach einheitlichen Grundsätzen,
c) die Einwirkung auf Errichtung von Arbeitsnachweisen und kleineren Vereinigungen von Arbeitsnachweisen innerhalb des Verbandes zwecks Ausgleich von Angebot und Nachfrage,

[1]) Geschäftsbericht für 1908/09. Vgl. auch Stat. Jahrbuch für die deutschen Städte, 1910.

d) die Vermittlung des Verkehrs mit anderen Verbänden,
e) die Vertretung der gemeinsamen Interessen nach außen,
f) die Veranstaltung von Konferenzen, auf denen die den Arbeitsnachweis betreffenden Fragen sowie Fragen auf verwandten Gebieten zur Erörterung kommen sollen."

Als Verbandsorgan wurde „Der Arbeitsmarkt" gewählt[1]).

Die alljährlich seitens des Verbandes angestellten Erhebungen, die sich teilweise auf die monatlichen Mitteilungen der angeschlossenen Arbeitsnachweise und Arbeitsnachweisverbände stützen und die in den Jahresberichten des Verbandes niedergelegt sind, geben ein anschauliches Bild über die Entwicklung und den Stand der öffentlichen Arbeitsnachweisbewegung in Deutschland. Diese Erhebungen ergeben folgende Entwicklungsreihe.

Es wurden vermittelt	1900:	356 152 Stellen,
	1901:	366 474 „
	1902:	450 653 „
	1903:	538 810 „
	1904:	631 861 „
	1905:	723 000 „
	1906:	839 071 „
	1907:	923 956 „
	1908:	913 981 „
	1909:	915 331 „
	1910:	1 087 431 „

bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen. Ähnliche Ergebnisse berichtet für 1910 das Reichsarbeitsblatt, nämlich 1 104 044 Vermittlungen, für 1911 sogar 1 440 846 Vermittlungen[2]). Zu Beginn des Jahres 1911 wurden 475 gemeindliche oder gemeindlich unterstützte Nachweise ermittelt, die sich wie folgt auf die Bundesstaaten verteilen: Preußen 266, Bayern 67, Sachsen 43, Württemberg 16, Baden 18, Hessen 27, Sachsen-Weimar 3, Oldenburg 2, Braunschweig 3, Sachsen-Koburg-Gotha 2, Anhalt 3, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-

---

[1]) Begründet von Jastrow.

[2]) Das Statistische Jahrbuch deutscher Städte, 1909, S. 82, gibt als Vermittlungsergebnis bei 81 Städten mit 52 kommunalen und 23 kommunalunterstützten Arbeitsnachweisen an: 1907: 827000, 1908: 752000, 1909: 833000, Zahlen, die auf Grund von Sondererhebungen für das Jahrbuch beruhen. — Es mag hier schon auf die Zersplitterung in der Statistik des Arbeitsmarkts hingewiesen werden, bei der es wohl viele Einzelerhebungen gibt, aber keine vollständig umfassende.

Rudolstadt 1, Waldeck 2, Lippe 1, Lübeck 1, Hamburg 2 und Elsaß-Lothringen 17.

B. Die Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist die Stellungnahme dieser Nachweise zu den Vertragsparteien. Zur Kennzeichnung dieser Stellungnahme ist vor allem die Art der Verwaltung wichtig. Schon die ersten öffentlichen Nachweise, von denen wir gesprochen haben, hatten eine Form bevorzugt, die ihrer gedeihlichen Entwicklung schädlich sein mußte: die bureaukratische Verwaltung der Nachweise, vielfach angegliedert an andere Verwaltungszweige. Nach bureaukratischer Schablone und den erhaltenen Instruktionen vollzog hier ein Beamter die Zusammenführung der Parteien, vielfach noch im Nebenamte, so daß ihm diese Beschäftigung einmal als die unwichtigere, zum andernmal als die arbeitsvermehrende erscheinen mußte. Die Erfolge solcher Nachweisstellen waren deshalb, wie wir oben gezeigt haben, verschwindend. Es fehlte ihnen an Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so daß diese Nachweise vielfach gar nicht bekannt oder gar nicht benutzt waren und nur ein Dasein auf dem Papier fristeten. Selbst heute noch, wo die Bedeutung der öffentlichen Arbeitsvermittlung allgemein anerkannt ist, gibt es noch derartige lebensunfähige bureaukratische Anstalten in Preußen. Den leitenden Beamten fehlte es meistens an einer Kenntnis der gewerblichen Verhältnisse und der Ansprüche der einzelnen Gewerbe an die Leistungen der Arbeiter. Selbst wo die Arbeitsnachweise als bureaukratische Verwaltungsinstitute nicht im Nebenamte verwaltet wurden, sind selten bessere Ergebnisse erzielt worden. Wir beobachten daher in steigendem Maße ein Abgehen der Gemeinden von dieser Form der Verwaltung der Arbeitsnachweise und die Umwandlung dieser oder die Errichtung von kollegial verwalteten Nachweisämtern. Diese kollegialen Verwaltungskommissionen gestaltete man gleichzeitig auch meistens paritätisch, indem man die Kommissionen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzte. Diese Organisationsform finden wir nicht nur bei rein kommunalen Anstalten, sondern auch bei den Vereinsarbeitsnachweisen. Bei einigen Vereinsarbeitsnachweisen fehlt allerdings noch die paritätische Zusammensetzung der Verwaltungskommission, indem die Mitglieder nur aus unparteiischen Angehörigen des Vereins bestehen. Bei einer derartigen Form der Verwaltung der Arbeitsnachweise fehlt aber vielfach das Vertrauen der Parteien in die

Unparteilichkeit der Verwaltung, namentlich auf seiten der Arbeiter dann, wenn sich die einzelnen Kommissionsmitglieder aus ganz anderen sozialen Schichten rekrutieren.

Wirtschaftlich am bedeutungsvollsten für die Organisation des Arbeitsmarktes sind daher jene Arbeitsnachweise geworden, die unter Leitung einer paritätischen kollegialen Verwaltungskommission stehen. Die Parität äußert sich in der Zusammensetzung der Verwaltungskommission, in der sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Wage halten und ein unparteiischer Vorsitzender die Interessen beider gegeneinander ausgleicht. Diese Parität hat man auf die verschiedenste Weise zu erzielen versucht. Vielfach hat man, wo es sich um rein kommunale Anstalten handelte, und das war das Projekt Lautenschlägers, eine Verbindung zwischen Gewerbegericht und Arbeitsnachweis herzustellen versucht, indem der Vorsitzende des Gewerbegerichts auch der in der Arbeitsnachweiskommission war und die Beisitzer aus den Mitgliedern des Gewerbegerichts hervorgehen sollten. Gegen diese Verquickung von Gewerbegericht und Arbeitsnachweis hat man wohl mit Recht Stellung genommen, da die entscheidende Tätigkeit der Gewerbegerichte einen organischen Zusammenhang mit der Arbeitsvermittlung nicht besitzt, als welchen man auch nicht den gelten lassen kann, daß der Arbeitsnachweis sich mit dem Zustandekommen des Arbeitsvertrages beschäftige, das Gewerbegericht aber mit seiner Auslegung und Lösung, denn dieser Begründung liegt eine Verkennung der Arbeitsvermittlung als einer arbeitsvertragschließenden Tätigkeit zugrunde.

In den rein kommunalen Arbeitsnachweisen führt vielfach ein Magistratsmitglied den Vorsitz, während die übrigen Mitglieder der Kommission aus den ortsansässigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hervorgehen. Bei den paritätisch verwalteten Vereinsarbeitsnachweisen setzen sich die Kommissionen ähnlich zusammen, und vielfach ist die finanzielle Unterstützung dieser Vereinsarbeitsnachweise durch die Gemeinden abhängig gemacht worden von der Einführung dieser Verwaltungsform.

Daß durch die gleichmäßige Verteilung der Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und durch einen unparteiischen Vorsitzenden noch keine unbedingte paritätische Abwägung der Interessen erzielt wird, zumal wenn die beisitzenden Interessenvertreter nicht aus der Wahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hervorgegangen sind, sondern, wie vielfach, durch eine Designation der Gemeindeverwaltungen, ist klar. Von den bestehenden 28 preußischen Vereinsarbeitsnachweisen hatten 1906 bloß 12 eine paritätische Verwaltung, und selbst bei diesen war

die Parität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht ziffernmäßig durchgeführt, bei den übrigen erfolgte die Verwaltung wohl kollegial, aber nicht paritätisch[1]).

So lautet auch das Urteil der Parteien über die Unparteilichkeit der Nachweise recht verschieden. Die Arbeitgeber behaupten von den Nachweisen, daß es Einrichtungen in den Händen der Gewerkschaften seien[2]).

Die Arbeiter wiederum sehen darin vielfach Institutionen einer arbeiterfeindlichen Plutokratie. Über die aus diesen Urteilen folgende Stellungnahme der Parteien wird weiter unten noch zu sprechen sein, nur soviel kann hier schon gesagt werden, daß eine Parität noch nicht geschaffen ist, solange die vielfach noch in den Stadtverwaltungen vorhandene ungleiche Interessenvertretung von Arbeitgebern und Arbeitern sich auch in den sozialen Einrichtungen der Stadt kundgibt, ein Einwand, der selbst bei den Vereinsarbeitsnachweisen von Bedeutung ist, da die finanzielle Abhängigkeit der Vereinsanstalten von der Stadtverwaltung auch bei diesen den Einfluß der Stadtverwaltungen zur Geltung bringt. —

Die Parität kommt vor allem zum Ausdruck in Zeiten eines wirtschaftlichen Kampfes. Wie sollen sich die Arbeitsnachweise verhalten, wenn ein Streik ausgebrochen ist oder eine Aussperrung erfolgt ist? Diese Frage ist auf verschiedenem Wege zu lösen versucht worden, ohne daß eine Lösung bis heute unangegriffen geblieben ist. Einige Arbeitsnachweise nehmen von der Aussperrung oder dem Streik gar keine Notiz, sondern vermitteln auch für das im Kampfe stehende Gewerbe weiter. Andere wieder stellen für den betreffenden Arbeitgeber oder für das ganze Gewerbe die Vermittlung ein. Wieder andere machen die weitere Vermittlung abhängig von einem in der Streiksache einzuholenden Schiedsspruch und verfahren, je nachdem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sich diesem Schiedsspruch nicht unterwerfen wollen, zuungunsten derjenigen Partei, die sich durch die Ablehnung des Schiedsspruch ins Unrecht gesetzt hat[3]). Vielfach wird auch der Streik durch einen Anschlag in dem Nachweisbureau bekanntgegeben oder auch durch persönliche Mitteilung an den Arbeitsuchenden diesem die Entscheidung über sein Verhalten in die Hand gegeben. An der Stellungnahme zu

---

[1]) F. St. Neumann, Streikpolitik und Organisation der gemeinnützigen paritätischen Nachweise, S. 23f.

[2]) Thielkow, Die paritätischen Nachweise im Dienste der Gewerkschaften, 1910.

[3]) Vorschlag von Adler, vgl. Arbeitsnachweis und Arbeitsbörse im Handwörterbuch für Staatswissenschaften, 1909.

diesem Problem sind viele öffentliche Nachweisanstalten gescheitert, teils gleich bei ihrer Errichtung, teils gleich bei Beginn ihrer Tätigkeit, indem die Partei, welche sich durch die Stellungnahme benachteiligt fühlte, sich von der Anstalt ferngehalten hat. So haben vielfach die öffentlichen Arbeitsnachweise vermieden, zu dieser Frage überhaupt statutarisch Stellung zu nehmen, um nicht durch eine prinzipielle Festlegung Anlaß zu Streitigkeiten zu geben[1]). Sie überlassen es dann Fall für Fall den paritätischen Verwaltungskommissionen, eine Regelung zu finden. Während also bei den Arbeitsnachweisen, welche eine statutenmäßige Regelung dieser Frage besitzen, ihre Parität sich schon hieraus erkennen läßt, wird für die übrigen Arbeitsnachweise die Parität ihrer Verwaltungskommissionen entscheidend werden. Von den dem Verband deutscher Arbeitsnachweise angeschlossenen Nachweisstellen stellen von 121, über die Angaben vorliegen, 9, das sind 7,4 % der angeschlossenen Vereine, im Falle eines Lohnkampfes ihre Tätigkeit ein, 16 = 13,3 % vermitteln weiter ohne Bekanntgabe des Streiks oder der Aussperrung, 96 = 79,3 % vermitteln weiter unter Bekanntgabe der Differenzen, nur wenige machen ihre weitere Tätigkeit von einem Schiedsspruch abhängig[2],[3]).

Für die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist die Entscheidung über die Stellungnahme der Anstalten insofern von großer Bedeutung geworden, als das Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeiter von dieser Entscheidung vielfach abhängig war; der Vereinsnachweis in Berlin z. B., der den Arbeitern den Ausbruch der Streitigkeiten bekanntgibt, ebenso der in Köln sprechen in ihrer günstigen Entwicklung dafür, daß die Lösung der Frage auf diese Weise erfolgreich geschehen kann; die Nachweise jüngeren Datums haben sich vielfach dieser Regelung aus diesem Grunde angeschlossen.

Die Durchführung der Parität verlangt aber auch, daß dem Arbeitgeber mitgeteilt wird, daß die ihm vermittelten Arbeiter anderwärts streiken, damit auch dem Arbeitgeber mit Rücksicht auf diesen Umstand freisteht, sich zu entscheiden, ob er diese Arbeiter einstellen will oder nicht. Daß durch eine solche Regelung die Arbeiter gegebenenfalls stärker geschädigt werden als die Arbeitgeber, ist sicher. Das hat aber seine Ursache nicht in der Tätigkeit der Arbeitsvermittlung, sondern in

---

[1]) Von 67 großen Anstalten hatten 47 keine statutarische Regelung der Frage, Neumann, a. a. O., S. 40.

[2]) Jahresbericht des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, 1908/09, S. 31.

[3]) Neumann, a. a. O.

der wirtschaftlich schwächeren Lage der Arbeiter überhaupt. Es können aber, wenn anders die öffentliche Arbeitsvermittlung überhaupt Selbstzweck sein soll, derartige ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse nicht ausgeglichen werden durch eine den Zweck der Arbeitsvermittlung verlassende Regelung der Organisation der Nachweisanstalten[1]).

Die Paritätsfrage bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen wird außer durch die prinzipielle Stellungnahme zu Aussperrungen und Streiks noch durch einige verwaltungstechnische Seiten der Arbeitsnachweise berührt. Dazu gehört vor allem die Frage der Zuweisung der offenen Stellen an die Bewerber. Jede Prüfung der Fähigkeiten des Bewerbers zu dem Zwecke, festzustellen, ob er für die betreffende Stelle der geeignetste sei, birgt die Gefahr in sich, die Parität zu verletzen und das Interesse des Arbeitgebers voranzustellen. Die Unterlassung dieser Prüfung wiederum kann dazu führen, den Arbeitgeber zu schädigen. Die Art dieser Handhabung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist immer wieder zum Angriffspunkt für die Arbeitgeber oder Arbeiter geworden. Viele Arbeitsnachweise, und das ist formal einfach und auch formal gerecht, verteilen die Stellen nach der Priorität der Anmeldung. Diese formelle Verteilung gilt dann sowohl für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Eine Modifikation bringen diejenigen Nachweise, welche dem verheirateten Arbeiter oder dem länger arbeitslosen den Vorrang lassen.

Derartige formelle Behandlung führt allerdings dazu, daß namentlich wo die Vormerkungen seitens der Anmeldenden langfristig sind, so daß die Arbeitsuchenden sehr lange im Besitz ihrer Vormerkungsnummer bleiben, faule und schlechte Arbeiter, die ständig eine Ablehnung seitens des Arbeitgebers erfahren, im Besitz ihrer Priorität bleiben und den arbeitersuchenden Arbeitgeber zwingen, erst sie einzustellen, ehe andere bessere Arbeiter an die Reihe kommen. Allerdings sind faul und schlecht subjektive Begriffe, so daß ein Arbeitgeber unter diesem Begriffe auch den Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Organisation oder anderen persönlichen Gründen ablehnen

---

[1]) Diese Frage ist auf der letzten Tagung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise am 27. und 28. Oktober 1910 mit Nachdruck behandelt worden, und ist von seiten des Korreferenten über das Thema „Einseitige Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer", Dominikus, anerkannt worden, daß die Parität eine volle Regelung verlange, ein Anspruch, der von seiten der Gewerkschaften als Hyperneutralität bezeichnet worden ist. Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 8, S. 44. So auch die Ältesten der Kaufmannschaft, Berlin, in Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie, 1910.

könnte. Man hat daher vielfach das Ablehnungsrecht des Arbeitgebers auf eine gewisse Zahl beschränkt.

Dieses formelle Prinzip der Zuweisung bedeutet dann keine wirtschaftliche Schädigung der Arbeitgeber, wenn die Persönlichkeit des Nachweisleiters wirtschaftlich und technisch so gebildet ist, daß er bei der Differenzierung in den einzelnen Berufen und bei der Mannigfaltigkeit der technischen Fähigkeiten eine Begrenzung des Kreises der Arbeitsuchenden vornehmen kann, innerhalb dessen dann die Einstellung nach der Reihenfolge keine Schädigung des Arbeitgebers mehr bedeuten kann. Man nehme den Fall, daß ein Seidengeschäft einen Verkäufer sucht, so würde die Zusendung derjenigen Arbeitsuchenden, die auch Verkäufer sind und die ersten Nummern innehaben, allerdings für den Arbeitgeber ohne Vorteil sein. Für ihn kommen nur die Verkäufer der Seidenbranche oder einer verwandten Branche in Betracht. Ebenso steht es z. B. bei Schlossern oder Tischlern. Eine Scheidung der Arbeitsuchenden nach den Spezialfähigkeiten innerhalb eines Berufes läßt aber die Einstellung nach der Reihenfolge erträglich erscheinen. Eine solche Scheidung ist aber nur möglich durch einen technisch und wirtschaftlich kundigen Leiter, und die Entwicklung eines Arbeitsnachweises ist von der Person dieses Leiters sehr abhängig. Daraus folgt aber weiter, daß bei großen Arbeitsnachweisen die Teilung des Nachweises in einzelne Fachabteilungen notwendig ist. Diese Teilung ist dann auch von großen Anstalten meistens mit Erfolg geschehen.

Andere verwaltungstechnische Fragen, wie Vermittlung nach Karten- oder Listensystem, können für die Entwicklung eines Nachweises von Bedeutung sein, als sie eine mehr oder minder schnelle Erledigung der Gesuche erlauben[1]). —

Was der Verbreitung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung am letzten Ende ein Ziel zu setzen geeignet ist, sind die hohen Gebühren, die der arbeitslose Arbeiter vielfach einfach nicht leisten kann. Bei der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung war die Stellungnahme zur Gebührenfrage vielfach das Resultat einer einfachen Rechenaufgabe, ob viele kleine Gebühren oder wenige hohe Gebühren schneller und leichter zu einem Gewinn führen. Diese Erwägung mußte bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen von vornherein ausscheiden, ihr sozialer Charakter trennte sie von einer finanziellen Erträglichkeit. Trotzdem war diese Trennung namentlich bei Vereinen, die mit teilweise sehr hohen Verwaltungskosten arbeiteten, vielfach nicht immer möglich, so

[1]) Vgl. vor allem Fritz Lauer, Die Praxis der öffentlichen Arbeitsnachweise.

daß auch der finanzielle Ertrag als mitbestimmender Faktor für die Gebührenerhebung eingestellt werden mußte. Sobald durch kommunale Beiträge die finanzielle Grundlage der vereinsmäßigen Arbeitsvermittlung sichergestellt war, blieb nur übrig, die Gebührenfrage unter einem sozialen Gesichtspunkte zu betrachten. Hohe Gebühren für die Arbeitnehmer schieden aus, auch für die Arbeitgeber durften sie nicht zu hoch sein, wenn man nicht die Mitwirkung dieser an der Arbeitsvermittlung verlieren wollte.

Gegen eine vollständig kostenfreie Vermittlung sprach namentlich bei Vereinsarbeitsnachweisen, daß die Vermittlungstätigkeit dadurch den Anstrich einer Wohltätigkeitshandlung erhielt oder wie Armenunterstützung aussah, Momente, die unbedingt zu vermeiden waren, wollte man den selbstbewußten Arbeiter an die öffentlichen Arbeitsnachweise gewöhnen.

Man entschied sich daher vielfach für eine ganz geringe Gebühr, die keinen Ersatz der aufgewendeten Kosten darstellte, aber immerhin ein Beitrag der Arbeitsuchenden war und gleichzeitig als Kontrollgebühr benutzt wurde. Von einer Erhebung von Gebühren konnte bei den rein kommunalen Anstalten vollständig abgesehen werden, da diese Nachweise errichtet waren aus der Erkenntnis von der Pflicht der Gesellschaft, der Organisation des Arbeitsmarktes zu dienen, und daher nicht den Charakter einer Wohltätigkeitsanstalt hatten. Vielfach aber hat man auch hier eine ganz geringe Gebühr zur Kontrolle beibehalten. Diese Regelung hat die öffentlichen Arbeitsnachweise vor allem bei den ungelernten Arbeitern in Aufschwung gebracht.

Nebenher sind noch von Bedeutung für die Entwicklung reine Verwaltungsfragen, wie die Bureaustunden der Anstalt, günstige zentrale Lage in der Gemeinde, Warteräume, Art der Bekanntmachung der offenen Stellen durch Aufruf oder Anschlag. Wichtig ist die Propagandierung der Arbeitsnachweisstellen durch Anschläge, Bekanntmachungen u. a. m.[1]) und die Rührigkeit des Leiters. —

Ursache und Wirkung der Entwicklung zugleich ist die Verbreitung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in intensiver und extensiver Beziehung, d. h. in räumlicher und sachlicher Beziehung. Die Entwicklung des Arbeitsnachweises in räumlicher Beziehung bedeutet, daß der Arbeitsnachweis über den Rahmen des lokalen Marktes hinaus-

[1]) Die Reklame im Dienste der allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise. Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 6 (1906).

greift und auch von auswärts Arbeiter heranzieht oder nach auswärts Arbeiter vermittelt. Das letztere Streben deckt sich vielfach mit der Vermittlung von Arbeitern für die Landwirtschaft, eine Aufgabe, die, wie weiter unten zu zeigen sein wird, die öffentlichen Arbeitsnachweise mit Eifer in Angriff genommen haben. Die Vermittlung nach auswärts dient aber auch den Industrien, die an ihrem Standort keinen eigenen Arbeitsnachweis besitzen. Diese Ausdehnung der Tätigkeit über die Grenzen des lokalen Marktes hinaus ist von den Arbeitsnachweisen sehr bald in Angriff genommen worden. Aus dieser Expansion ergab sich aber mit zwingender Notwendigkeit ein Anschluß und Zusammenarbeiten mit anderen Arbeitsnachweisen und die Entstehung der Zentralisationsbestrebungen. Der Austausch der Arbeiter unter den einzelnen Anstalten verminderte die Arbeitslosigkeit innerhalb größerer Wirtschaftsgebiete. Aus einem erst ungeregelten gegenseitigen Aushelfen folgte dann der geregelte Austausch der Vakanzenlisten, wodurch es dann möglich wurde, erfolgreich überschüssige Arbeitskräfte dorthin abzuschieben, wo Nachfrage nach solchen war. Voraussetzung für eine Zentralisation ist vor allem aber auch das Vorhandensein mehrerer Arbeitsnachweise, die territorial so gelegen sind, daß ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen ihren Märkten besteht. Je dichter das Netz der Arbeitsnachweise ist, um so leichter ist ihre Zusammenfassung. Dieses Prinzip einer möglichsten Zusammenfassung eines Wirtschaftsgebietes ist mit Erfolg in Bayern erreicht, das einen geschickten Instanzenzug von einem kleinen Wirtschaftsgebiet zu einem größeren Wirtschaftskomplex geschaffen hat. Hier helfen zunächst die Nachbararbeitsnachweisstellen sich gegenseitig aus, und innerhalb der einzelnen Bezirke erfolgt dann der Ausgleich durch die Bezirkszentralen, zwischen diesen wird der letzte Ausgleich durch die Hauptzentrale in München besorgt. Wie in Bayern erfolgt auch bei den übrigen Verbänden, sowohl süddeutschen wie preußischen, ein Austausch der einzelnen Vakanzenlisten, ohne daß vielfach eine gleiche organische Konzentration wie in Bayern erreicht ist. Der Erfolg einer solchen Zusammenfassung hängt vor allem auch von der Schnelligkeit ab, mit der die einzelnen Vakanzen bekanntgegeben werden, hierbei hat gerade Bayern infolge der unten noch zu besprechenden staatlichen Beihilfe recht bedeutendes geleistet. Jeglicher interlokaler Ausgleich von Arbeitskräften ist auch begrenzt von der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit der Arbeitsuchenden. Durch den einfachen Nachweis einer freien Stelle wird noch nicht der trennende Raum beseitigt, der zwischen Angebot und Nachfrage liegt. Diese trennende Schranke zu

beseitigen, die Vermittlung zu effektuieren, wird die weitere Aufgabe des Arbeitsnachweises. Die Mittel hierzu können sein: Vorstreckung des Reisegeldes, Gewährung von Umzugsgeldern, Ermäßigung auf der Eisenbahn u. a. m.

So sehr unsere modernen Arbeiter auch eine verschiebbare bodenunständige Bevölkerung geworden sind, ist diese Verschiebung doch immer begrenzt, namentlich bei verheirateten Arbeitern, durch die Kosten einer solchen Ortsänderung. So wenig Heimatsgefühl auch vorhanden sein mag, immerhin bestehen doch manche Beziehungen zwischen dem einzelnen und seinem Aufenthaltsorte, deren Lösung eine wirtschaftliche Schädigung des Arbeiters bedeuten kann. —

Die interlokale Vermittlung ist innerhalb der den Verbänden angehörenden Arbeitsnachweise allgemein stark gestiegen, nicht zum mindesten infolge des unten noch zu besprechenden gesteigerten Telephonverkehrs und der Vergünstigungen auf den Eisenbahnen. Von den dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise angehörenden Arbeitsnachweisen wurden 1909 146 328 von auswärtigen Arbeitgebern gemeldete offene Stellen besetzt, 1910 151 687.

Städte wie Frankfurt a. M., Hannover, Kiel, München, Stuttgart vermittelten über 4000 auswärtige Stellen.

Wie das Geltungsgebiet der Arbeitsnachweise zum Vorteil für ihre Entwicklung sich immer mehr interlokal ausgebreitet hat, so hat es sich auch in intensiver Beziehung entwickelt durch Ausdehnung der Vermittlungstätigkeit auf die verschiedensten Berufszweige. Die ersten charitativen Arbeitsnachweise haben vielfach nur einzelnen Gruppen von Arbeitsuchenden gedient, so daß nur ein geringer Prozentsatz der Arbeiter von ihrer Tätigkeit Vorteil hatte. Die öffentlichen Arbeitsnachweise machten es sich von vornherein zur Aufgabe, für alle Arbeiter, gelernte und ungelernte, die Vermittlung zu betreiben. Namentlich dort, wo keine Facharbeitsnachweise von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern vorhanden waren, führte dieser wirtschaftliche Mangel dazu, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise die Vermittlung gelernter Arbeiter mit Erfolg betreiben konnten und mußten. Solche Arbeitsnachweise haben dann den Beweis erbracht, daß die öffentlichen Nachweise auch gelernte Arbeiter erfolgreich vermitteln können. Wir haben vorne schon dargestellt, für welche Berufe in den einzelnen Bundesstaaten eine Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Nachweise erfolgt, und daraus ersehen, wie vor allem die süddeutschen Staaten in der Vermittlung gelernter Arbeiter schon Hervorragendes geleistet haben. Zur besseren Durchführung solcher Vermittlungen haben dann die

großen Nachweisanstalten vielfach Fachabteilungen eingerichtet oder paritätische Facharbeitsnachweise sind ihnen angegliedert[1]).

Die Fachabteilungen wurden vielfach auf Anregung von seiten der Fachangehörigen eingerichtet, und viele Innungen haben sich von der Verpflichtung zur Errichtung von Arbeitsnachweisen durch Übertragung dieser Tätigkeit an das städtische Arbeitsamt befreit und dafür Beiträge zur Subventionierung geleistet. Doch auch dort, wo ein derartiger enger Zusammenschluß mit den Berufsangehörigen nicht vorlag, haben die Nachweise die Vermittlung in manchen Berufen an sich gezogen.

Von besonderer Bedeutung ist die Tätigkeit der Arbeitsnachweise zur Vermittlung von Lehrstellen und Lehrlingen, weil dabei gleichzeitig auf das sittliche und körperliche Wohl des Lehrlings Bedacht zu nehmen ist. Diese Tätigkeit verspricht einen günstigen Einfluß auf den Nachwuchs insofern, als sie erlaubt, vor dem Ergreifen eines Handwerks zu warnen, in dem offensichtlich Überfüllung vorliegt, und über günstigere Berufe Auskunft zu geben. Es ist dies gleichzeitig eine Präventivmaßregel gegen eine zukünftige Arbeitslosigkeit in dem betreffenden Gewerbe durch Überangebot. Auch wird der junge Arbeiter dadurch auf die segensreiche Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsämter aufmerksam gemacht.

Man wendet daher der Lehrlingsvermittlung große Aufmerksamkeit zu, indem man sich schon mit den abgehenden Schülern in der Schulzeit in Verbindung setzt. Ebenso sucht man die Innungen, die vielfach diese Vermittlung für sich beanspruchten, an dieser Art von Tätigkeit zu interessieren. Die erzielten Erfolge sind bis jetzt leider, selbst dort, wo man mit Nachdruck sich dieser Tätigkeit zugewandt hat, nicht sehr groß. Die Mehrzahl der öffentlichen Arbeitsnachweise befaßt sich nur nebenher mit dieser Vermittlung. Die günstigsten Erfolge wurden dabei in Süddeutschland erzielt. In Bayern ergab die Lehrlingsvermittlung:

---

[1]) Die Errichtung von gesonderten Fachabteilungen ist bei den größeren Nachweisanstalten schon vielfach durchgeführt. Bei vielen finden wir angegliederte Facharbeitsnachweise. Von den dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise angehörenden Nachweisanstalten unterhielten 25 besondere Fachabteilungen. Die Scheidung ist teilweise so vollzogen, daß gelernte und ungelernte Arbeiter geschieden sind, oder auch differenzierter für einzelne vorherrschende Berufe. Namentlich findet man vielfach gesonderte Fachabteilungen für das Gast- und Schankwirtpersonal, eine Tendenz, die neuestens durch den Erlaß vom 9. März 1909 in Preußen gefördert wird. Gesonderte Abteilungen für Männer und Frauen liegen meistens vor. Der Begriff, was als Fachabteilung zu gelten hat, ist allerdings streitig. Vgl. Arbeitsmarkt, 1910/11, S. 214.

	bei Stellengesuchen	Stellenangebote	Besetzungen
1903	3880	4337	2099
1909	4433	5737	2828

Davon entfielen auf München 1909 allein 1406 Besetzungen (1142 im Jahre 1910).

In Baden war das Ergebnis:

	bei Stellengesuchen	Stellenangebote	Besetzungen
1907	659	1262	306
1909	1880	3293	1170

Der Berliner Zentralverein, der eine besondere Abteilung dafür unterhielt, vermittelte 1909 209 Stellen bei 861 Gesuchen und 583 offenen Stellen. Bei allen Nachweisen des Verbandes zusammen wurden 1908 6226, 1909 6313, 1910 6999 Lehrstellen besetzt. —

Der wachsende Andrang der Frauen zur beruflichen Betätigung verlangte dringend eine besondere Fürsorge für die Vermittlung für Frauen. Während anfangs nur die Dienstbotenvermittlung den öffentlichen Arbeitsnachweisen wichtig genug erschien, ihr die Fürsorge zuzuwenden, drängte der ständige Andrang weiblicher Arbeitskräfte zum Arbeitsmarkt zu einer Vermittlungstätigkeit für alle Frauen. Anfangs fand die Vermittlung für Männer und Frauen gemeinsam statt, doch ging man bald dazu über, besondere Abteilungen oder Schalter für die Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte einzurichten.

Dies war aber auch deshalb notwendig, weil der Arbeitsmarkt für Frauen ein ganz anderes Aussehen zeigt, als der für männliche Arbeitskräfte, so daß durch eine gemeinsame Behandlung der Vermittlung und der Statistiken der Überblick über den Arbeitsmarkt unrichtig wurde. Betrachtet man die wachsende Anteilnahme der Frauen an dem wirtschaftlichen Leben, so versteht man daraus die Entwicklung, die die Arbeitsvermittlung für die Frauen genommen hat.

Bei der Berufszählung 1907 wurden ermittelt von 31 259 429 weiblichen Personen in Deutschland 9 492 881 erwerbstätige gegenüber 4 018 738 im Jahre 1895. Von jenen $9^1/_2$ Millionen Frauen waren als unselbständige, d. als technisch-kaufmännisches Aufsichts- und Bureaupersonal, sowie als Gehilfinnen, Lehrmädchen, Fabrik-, Lohn- und Tagearbeiterinnen beschäftigt:

in der Landwirtschaft	4 270 752
in der Industrie	1 626 634
im Handel und Verkehr	684 732
in häuslichen Diensten	320 904
	6 903 022

Wenn auch von diesen abhängigen Erwerbstätigen, namentlich in der Landwirtschaft, ein sehr großer Teil als Angehörige in dem Geschäft oder der Wirtschaft des Familienoberhauptes tätig war und im Jahre 1907 in dieser Eigenschaft vollständiger, als bei früheren Berufszählungen ermittelt wurde, so bleibt dennoch eine gewichtige Zahl weiblicher Unselbständiger.

Die Entwicklung der Arbeitsnachweise ist ferner gefördert worden durch die Unterstützungen der Bundesregierungen, welche diese den öffentlichen Arbeitsnachweisen, seien es rein kommunale oder kommunal unterstützte, gewährt haben. Im preußischen Etat sind z. B. 65000 M. für die Förderung der nicht gewerbsmäßigen Stellenvermittelung eingestellt, ganz abgesehen von den Beträgen, die zeitweise für die Arbeitsvermittlung von seiten der verschiedenen Ministerien den einzelnen Verbänden überwiesen wurden. In Preußen wurde übrigens im April 1910 ein Antrag Aronsohn und Genossen auf Bereitstellung weiterer Geldmittel abgelehnt[1]).

Der Förderung der interlokalen Arbeitsvermittlung dienen vor allem Maßnahmen der Staaten durch Vergünstigungen im Telephon- und Eisenbahnverkehr eine erleichterte und billigere Vermittlung zwischen auswärtigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erzielen. Durch den Telephonverkehr wird es möglich, innerhalb kürzester Zeit Angebot und Nachfrage auf große Strecken einander nahe zu bringen und eine Ergänzung für den Vakanzenlistenaustausch dadurch zu schaffen. Denn durch die Mitteilung, daß auswärts eine Stelle frei ist, wird der oft bedürftige Arbeitsuchende sich noch nicht verleiten lassen, eine weite Reise anzutreten. Hier greift der Telephonverkehr ein, so daß durch eine vorhergehende Rückfrage noch die Aussicht auf Erlangung jener freien Stelle festgestellt werden kann. Mittelst des Telephons lassen sich in kürzester Zeit viel Rückfragen bei den Arbeitgebern erledigen, die sonst zu unnötigen Wegen für den Arbeitsuchenden führen würden[2]). Der Reichskanzler hat deshalb die Reichspostverwaltung zu weitgehendstem Entgegenkommen gegenüber den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen angehalten. Teilweise tragen auch die Staaten die Unkosten

---

[1]) Drucksachen des Hauses der Abgeordneten, 21. Legislaturperiode, 3. Session, 1910, Nr. 265. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise berechnet für 1908/09 die Subventionen von Staat, Verbänden, Kreisen, Gemeinden an die öffentlichen Nachweise, abgesehen von Reallieferungen (Räume, Licht usw.), auf 262635 M. Jahresbericht S. 38.

[2]) Arbeitsnachweisverbände und interlokale Vermittlung. IV. Verbandsversammlung. Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 6, 1906.

des Fernsprechverkehrs, wie z. B. in Bayern für den Verkehr der Hauptzentrale, oder die Staaten leisten direkten Ersatz der Auslagen an die Anstalten. Wie wichtig der Fernsprechverkehr auch für die lokalen Vermittlungen ist, zeigen die Anzahl der Gespräche in den größeren Anstalten. Berlin hatte 1910 105 822 Gespräche, was eine Ausgabe von 1460 M. bedeutete. In München belief sich der Telephonverkehr 1910 auf rund 100 000 Gespräche. Von 179 Anstalten, die dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise angehörten, wurden 1909 401 433 Gespräche, 1910 455 262 Gespräche geführt[1]).

Hand in Hand mit der Benutzung des Telephons geht die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen auf den staatlichen Eisenbahnen zur Erleichterung des Ausgleiches von Angebot und Nachfrage. Da der meist unbemittelte Arbeitsuchende nicht in der Lage ist, die vielfach hohen Reisekosten zu bezahlen, so haben die Eisenbahnen vielfach für solche, durch den öffentlichen Arbeitsnachweis vermittelte, Arbeiter eine Fahrpreisermäßigung eintreten lassen, wodurch dann die Übersiedelung vielfach möglich wurde. Zuerst hat Württemberg diesen Weg betreten, und die anderen Staaten sind ihm darin gefolgt oder haben eine derartige Regelung angestrebt. Auf Grund des Ausweises des öffentlichen Arbeitsnachweises erhält der Arbeiter eine ermäßigte Fahrkarte. Für 1904 belief sich die Zahl dieser Fahrtausweise bei einzelnen größeren Arbeitsnachweisen wie folgt[2]):

München	4156	Freiburg	269
Stuttgart	1960	Konstanz	334
Karlsruhe	303	Straßburg	1310
		Mannheim	63

Von den badischen Anstalten wurden ausgestellt 1907 2600, 1908 2262, 1909 2450 Fahrpreisermäßigungsscheine.

In München stieg die Zahl im Jahre 1909 auf 4399. Von diesen Ausweisen entfielen 49 % auf gewerbliche Arbeiter (Handwerker), 24,4 % auf landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten, der Rest auf Tagelöhner, Privatpersonal, Hotel- und Wirtschaftspersonal, Lehrlinge und Lehrmädchen[3]).

---

[1]) Jahresbericht des Verbandes 1909—1910, S. 19.

[2]) Amtliche Denkschrift, S. 107.

[3]) Neuerdings ist eine Entscheidung der Generaldirektion sächsischer Staatseisenbahnen auf eine Anfrage des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, wie weit der Begriff Vermittlung für die Fahrtausweise zu verstehen sei, getroffen, die geeignet ist, die Brauchbarkeit dieser Ausweise zu vernichten. Die Antwort besagt: „Der bloße Nachweis der Gelegenheit zur Erlangung einer Stelle genügt für die Ge-

Förderlich für die Verbreitung der öffentlichen Arbeitsnachweisbewegung war vielfach auch, daß seitens der Behörden bei der Vergebung von Arbeiten an Privatunternehmer diesen die Benutzung der öffentlichen Arbeitsnachweise zur Pflicht gemacht wurde[1]).

In diesem Sinne zielen vor allem die Submissionsordnungen der einzelnen Verwaltungszweige der Gemeinden auf eine Anerkennung und Benutzung der öffentlichen Arbeitsnachweise ab[2]). —

Die öffentliche Arbeitsnachweisbewegung ist weiter bestimmt durch das Verhalten der beiden Vertragschließenden, die Konkurrenz der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerarbeitsnachweise und die der, in ihrer Lebensexistenz bedrohten, gewerbsmäßigen Stellenvermittler.

Von seiten der Arbeitnehmer haben die öffentlichen Arbeitsnachweise eine wechselnde Beurteilung gefunden. Diese Stellungnahme ist für die Entwicklung der Arbeitnehmerarbeitsnachweise wiederum so bestimmend geworden, daß dort ausführlich darüber zu handeln sein wird. Anders bei den Arbeitgebern. Von diesen ist überwiegend jene ablehnende schroffe Haltung gegenüber den öffentlichen Nachweisen festgehalten worden, aus der heraus die Gründung von Arbeitgeberarbeitsnachweisen überhaupt entstanden ist.

Von seiten der Arbeitgeberzeitung, dem offiziellen Publikationsorgan der wichtigsten Arbeitgeberverbände, wird immer wieder die Errichtung eigener Arbeitsnachweise betont und gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise, als einseitig das Arbeiterinteresse vertretende Institute, Stellung genommen und diese als Nachweise im Dienste der Gewerkschaften bezeichnet. Thielkow[3]) in einem kleinen Schriftchen über die öffentlichen Arbeitsnachweise schließt mit den Worten: „Die öffentlichen Arbeitsnachweise können bei der ausgesprochenen Voreingenommenheit gegen die Arbeitgeber nicht erwarten, daß diese Vertrauen

---

währung der Fahrpreisermäßigung also nicht. Bei der Erteilung des Ausweises zur Erlangung der Vergünstigung muß daher die Vermittlung entsprechend der im Ausweis zu erteilenden Bescheinungen soweit geschehen, daß dem Inhaber die Stelle übertragen ist." Soz. Pr. 1910, Nr. 8, S. 246.

[1]) So wurde z. B. für die großen Kanalbauten Berlin—Stettin und Rhein—Herne—Hannover (1907) von dem Ministerium die Mitwirkung der öffentlichen Arbeitsnachweise an der Beschaffung von Kanalarbeitern angeordnet (Wanderer 1907, S. 24).

[2]) Derartige Bestimmungen haben die Städte Charlottenburg, Colmar, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Mülhausen, Straßburg, Schöneberg, Siegen aufgenommen. Von Staaten kommt nur ein Erlaß in Elsaß-Lothringen in Betracht.

[3]) Thielkom, Der paritätische Arbeitsnachweis im Dienste der Gewerkschaften, 1910.

zu ihnen bekommen können. Die Arbeitgeber haben vielmehr die dringende Pflicht, in Anbetracht der fortwährend steigenden Gefahr sich absolut ablehnend gegen alle paritätischen und öffentlichen Arbeitsnachweise zu verhalten und dahin zu wirken, daß auch kein anderer Arbeitgeber fernerhin sich an paritätischen oder öffentlichen Arbeitsnachweisen beteiligt." Klarer läßt sich eine Absage, die übrigens aus der neuesten Zeit stammt, nicht formulieren. Auf den Arbeitsnachweiskonferenzen der Arbeitgeberverbände ist dieser schroffe Standpunkt nachdrücklich betont worden. Dadurch richtet sich der Kampf der öffentlichen Arbeitsnachweise zur Erzielung einer Organisation des Arbeitsmarktes nicht nur gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, sondern auch gegen die Konkurrenz der Arbeitgeberarbeitsnachweise[1]). Diese Tatsache ist aber umsomehr zu bedauern, als die öffentlichen Arbeitsnachweise tatsächlich auf die Mitwirkung der Arbeitgeber angewiesen sind, so daß ein Ausgleich auf alle Fälle anzustreben ist.

Von dem Arbeitsnachweis gilt ebenso wie von allen übrigen sozialen Einrichtungen das Wort Franz Abbés: „Aller sozialer Fortschritt ist nicht erzielt worden unter der Parole Arbeiter gegen Unternehmer, sondern durch gemeinsame Arbeit fortgeschrittener Arbeiter und fortgeschrittener Unternehmer."

Der Kampf gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist ein Programmpunkt der öffentlichen Arbeitsnachweisbewegung.

Jene erscheint volkswirtschaftlich ebenso schädigend, wie die Umschau. Daß die gewerbsmäßigen Stellenvermittler gegen jede weitere Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweise geeifert haben, ist begreiflich. Jede staatliche Maßnahme zugunsten der öffentlichen Arbeitsnachweise war stets begleitet von einer Gegenpetition seitens des Stellenvermittlerbundes. Die Errichtung von lokalen öffentlichen Arbeitsnachweisen erfolgte stets unter der gehässigen Feindschaft der Vermittlungsbureaus, und für manche Berufe ist die Arbeitsvermittlung seitens der öffentlichen Arbeitsnachweise gescheitert an der Vorherrschaft, die in diesem Berufe die gewerbsmäßigen Agenten hatten, und durch die Indolenz der Arbeitnehmer und die soziale Unempfindsamkeit der Arbeitgeber.

---

[1]) Vgl. Soz. Praxis 1909/10, S. 107.

3. Die Arbeitsvermittlung der Arbeitnehmer.

Fast gleichzeitig als neue soziale Ideen zu der Erkenntnis von der Notwendigkeit des Eingreifens der Gesellschaft in die Organisation des Arbeitsmarkts geführt hatten, entwickelte sich bei den Arbeitnehmern auf dem Boden einer sozialistischen Wirtschaftsauffassung die Erkenntnis, daß auch dieses Gebiet der Volkswirtschaft der Selbsthilfe unterstellt werden müsse.

Ein Arbeitnehmerarbeitsnachweis setzt aber notwendig eine Organisation der Arbeiter voraus, während ein Arbeitgeberarbeitsnachweis sehr wohl von einem einzelnen Unternehmer errichtet sein kann[1]). Die Arbeiterorganisationen sind entstanden aus der Erkenntnis, daß Selbsthilfe durch Zusammenfassung der einzelnen der einzige Weg ist, auf dem der Arbeiter sich fernhalten kann von einer Herabdrückung seiner wirtschaftlichen Existenzbedingungen und von einer bevormundenden bureaukratischen Sozialpolitik, und auf dem er allein eine wirtschaftliche Hebung zu erwarten hat.

Nachdem schon die Buchdrucker 1862[2]) und die Tabakarbeiter 1865[3]) gewerkschaftliche Organisationen begründet hatten, setzte eine allgemeine gewerkschaftliche Bewegung doch erst mit dem Jahre 1868 ein, in welchem Jahre Max Hirsch seine Briefe aus England über die englischen Gewerkvereine in der Volkszeitung erscheinen ließ. Die Organisationsbewegung spaltete sich schon bei ihrem Ursprung, und es entstanden drei Formen: die Gewerkschaften von Schweitzers, die marxistischen „Internationalen Gewerksgenossenschaften" und die „Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine"[4]).

I. Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zeigten gleich im ersten Jahre ihrer Entstehung eine glückliche Entwicklung. Ende 1869 umfaßten sie schon 30000 Mitglieder in 258 Ortsvereinen[5]).

In den ersten Jahren des Bestehens haben die Gewerkvereine eine

---

[1]) Vergleiche die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise der Hamburg-Amerika-Linie, der Firma R. M. Slomann & Co., Hamburg, u. a. Ausführlicher weiter unten.

[2]) Rexhäuser, Geschichte des Buchdruckerverbandes, S. 18.

[3]) Sombart, Dennoch! S. 41.

[4]) Sombart, a. a. O., S. 41; Schmöle, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, S. 49.

[5]) W. Gleichauf, Geschichte des Verbandes deutscher Gewerkvereine, S. 15.

programmatische Stellung zu der Arbeitsvermittlung nicht genommen, da erst noch die prinzipiellen Fragen über das Verhältnis von Kapital und Arbeit geklärt werden mußten[1]).

Eine Anregung zur Begründung von Arbeitsnachweisen wurde auf dem sechsten Verbandstage (1879) in Nürnberg gegeben, auf dem mit Rücksicht auf § 51 des von Hirsch entworfenen Arbeitsstatuts die Einführung einer Arbeitsstatistik und von Arbeitsnachweisen beschlossen wurde, ohne daß dadurch aber praktische Erfolge gezeitigt wurden[2]).

Bei der Magdeburger Tagung 1898 wurde Stellung genommen zu der Arbeitslosenversicherung und erklärt, daß die Selbstversicherung in den Berufsvereinen die persönliche und wirtschaftliche Moralität der Arbeiter stärke, auch Sicherheit gegen Ausbeutung durch Arbeitsscheue, gegen Parteilichkeit und gegen Hineintragung von Gesichtspunkten biete, die mit den gewerblichen und moralischen Eigenschaften des Arbeiters nichts gemein hätte. Die Arbeitsvermittlung als notwendige Ergänzung der Arbeitslosenunterstützung werde am fruchtbarsten betrieben in freiwilliger Gemeinschaft von Arbeiter- und Arbeitgebervereinen[3]).

Infolge dieser Resolution war eine Ausbreitung einseitiger unparitätischer Arbeitsnachweise der Gewerkvereine mit den Tendenzen eines Kampfarbeitsnachweises nicht möglich[4]). Die Gewerkvereine überließen die Arbeitsvermittlung teils den öffentlichen Arbeitsnachweisen oder den Arbeitgeberarbeitsnachweisen, soweit sich durch Vereinbarung mit den Arbeitgebern keine paritätischen Institute schaffen ließen.

Die Stellungnahme der Gewerkvereine in Fragen des Arbeitsverhältnisses ist niedergelegt in dem Programm vom Jahre 1907, in dem die maßgebenden Stellen lauten:

> „Die Gewerkvereine erstreben in wirtschaftlicher Hinsicht für den Arbeiter einen wachsenden Anteil an dem Ertrag der Arbeit. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen hat unter gleichberechtigter Mitwirkung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erfolgen. Der geeignete Weg hierzu ist der Abschluß von Tarif-

---

[1]) Vgl. das Protokoll zum 1. ordentl. Verbandstage am 26./27. August 1871.

[2]) Verhandlungsprotokoll über den 6. Verbandstag am 12./17. Oktober 1879 in Nürnberg.

[3]) 1893 war eine Herberge und ein Arbeitsnachweis für Berlin geschaffen worden. Gleichauf, a. a. O., S. 236.

[4]) Verhandlungsprotokoll über den 13. Verbandstag vom 30./5. bis 6./6. 1898.

[5]) „Der Arbeitsmarkt", Jahrgang 1910, Nr. 8.

verträgen. Sie geben grundsätzlich dem Weg der Verständigung den Vorzug, scheuen aber den Kampf nicht, wo ihre berechtigten Forderungen die Anerkennung versagt wird oder ihre Rechte und Interessen verletzt werden."

Und weiter:

„Zur Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Wege der Selbsthilfe bedienen sich die Gewerkvereine folgender Mittel:

1. des gemeinsamen Vorgehens bei der Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern und der Gesetzgebung;
2. der Arbeitsvermittlung durch eigene oder paritätische Nachweise;
3. der materiellen Unterstützung der Mitglieder in allen Notlagen des Lebens;
4. Förderung der beruflichen und allgemeinen Bildung;
5. genossenschaftlichen Zusammenschluß zur gemeinsamen Beschaffung der Wohn- und Wirtschaftsbedürfnisse."

Der Verbandstag der deutschen Gewerkvereine im Jahre 1909 forderte die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises. Infolge dieser Stellungnahme der Gewerkvereine zu der Frage der Arbeitsvermittlung ist es zu einer eifrigen Förderung eigener Arbeitsnachweise nicht gekommen, wodurch allerdings die Gewerkvereine für die Erfüllung anderer Aufgaben um so freier waren. Während die Gewerkvereine, wie nachstehend

Die Entwicklung der Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) seit 1872.

1872	18803	Mitglieder
1879	14912	„
1886	52162	„
1890	62643	„
1895	66759	„
1900	91661	„
1905	116143	„
1910	122571	„

ersichtlich, sich verhältnismäßig stetig entwickelten, ist ihre Arbeitsvermittlung in eigenen Arbeitsnachweisen gering. Für das Jahr 1903 hat der Verbandsanwalt eine statistische Zusammenfassung gegeben. Danach vermittelten 17 Verbände mit 904 Ortsvereinen und 102974 Mitgliedern durch 152 Arbeitsnachweise 1119 Stellen[1]).

[1]) Vgl. Amtliche Denkschrift, S. 169.

Mit Ausnahme der Bergarbeiter und der Organisationen der Frauen und Mädchen unterhalten sie alle Arbeitsnachweise. Gegenüber der Zahl der vorhandenen Ortsvereine war aber die Anzahl viel zu gering. Die durch die wenigen Nachweise erzielten Erfolge sind aber einfach verschwindend, denn was will ein jährliches Vermittlungsergebnis von 583 Stellen bedeuten bei einer Organisation, die 43018 Mitglieder besitzt, wie die der Arbeiter der Maschinen- und Metallindustrie. Die Geringwertigkeit der Arbeitsvermittlung verbietet aber auch, Erörterungen über das sachliche Geltungsgebiet der Arbeitsnachweise zu pflegen. Das beste Ergebnis ist noch, wenn die Konditoren, Pfefferküchler, Bäcker und Müller in ihrer Organisation von 315 Mitgliedern durch vier Vermittlungsstellen 68 Vermittlungen erzielen. Durchschnittlich vermittelten die 152 Nachweise im Jahre 1903 sieben bis acht Stellen[1,2])!

II. Die freien Gewerkschaften.

Umfassender sind die Versuche der Selbsthilfe bei der Arbeitsvermittlung, die von den freien Gewerkschaften unternommen wurden. Dies erklärt sich aus der weiteren Verbreitung, die die Gewerkschaften gefunden haben, und aus ihrem Programm inbezug auf die Arbeitsvermittlung.

Die beiden im Geburtsjahre der gewerkschaftlichen Bewegung entstandenen Richtungen, die Schweitzerschen Gewerkschaften und die Internationalen Gewerksgenossenschaften, vereinigten sich nach mancherlei Kämpfen und Wirrnissen[3]) 1875 zu Gotha[4]).

1878 wurde die Zentralisation aller vorhandenen Gewerkschaften auf dem Wege des Kartellvertrages beschlossen und als Aufgabe der Gewerkschaften unter anderem bestimmt einheitliche Reiseunterstützungen sowie gemeinschaftliche Arbeitsnachweise und Verbesserung des Herbergswesens.

---

[1]) Mit diesem Ergebnis ist die Behauptung Kulemanns (Die Berufsvereine, II, S. 27), daß der Arbeitsnachweis gut geordnet sei, nicht in Einklang zu bringen.

[2]) Nicht in Berücksichtigung gezogen ist hier der Verband der deutschen Kaufleute, über dessen Vermittlungstätigkeit, die jetzt ganz bedeutend ist, noch zu sprechen sein wird, da dieser Verband 1911 aus dem Gesamtverband der Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine ausgeschieden ist.

[3]) Z. B. Die Yorksche Gewerkschaftsunion, Schmöle, a. a. O., S. 47.

[4]) Derselbe, S. 46/49.

Zu der Betätigung dieser Beschlüsse kam es aber nicht, weil das Sozialistengesetz von 1878 störend in die Entwicklung der Gewerkschaften eingriff.

Die im Jahre 1883/84 bei der weniger strengen Handhabung des Gesetzes neu auftretenden Fachvereine[1]) setzten sich alle als eine wichtige Aufgabe die Arbeitsvermittlung.

Das Aufblühen der Gewerkschaften fällt dann in die Zeit nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes (vgl. S. 77). Neben dieser Entwicklung ging aber nicht eine gleichmäßige Entwicklung der Arbeitsvermittlung her. Das Interesse an einer solchen war noch nicht soweit geweckt, daß das Nichtvorhandensein von Arbeitsnachweisen als dringlicher Mangel empfunden worden wäre[2]). Es blieb meistens bei geringen rein lokalen Versuchen, vielfach beschränkten sich die Organisationen darauf, ihren Mitgliedern die Umschau zu untersagen, so daß diese, wo eine Organisation des Arbeitsmarkts fehlte, auf die Angaben der Arbeitsgenossen angewiesen waren[3]). Der soziale Kongreß des deutschen Hochstifts in Frankfurt 1893, auf dem auch die Gewerkschaften vertreten waren und mit Erfolg in die Debatten eingegriffen hatten, erweckte aber auch auf seiten der Arbeiterorganisationen ein allgemeines Interesse an der Arbeitsvermittlung. Der Wert der Arbeitsvermittlung als eines Teils des Unterstützungswesens und als eines Mittels zur Beeinflussung des Arbeitsmarktes wurde betont, und da auch die Gründung von Arbeitsnachweisen von seiten anderer Gruppen einsetzte, die Arbeitsvermittlung zum Programmpunkt der freien Gewerkschaften erhoben. Der zweite Kongreß der freien Gewerkschaften zu Berlin im Jahre 1896 nahm eine Resolution v. Elms an, welche ausführte:

> „Grundsätzlich abzulehnen ist jede Erwägung der Möglichkeit einer gemeinsam geführten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Der naturgemäß unausgleichbare Gegensatz von Kapital und Arbeit wird immer ausschlaggebend

---

[1]) Sombart sagt sogar: „Seit der Mitte der achtziger Jahre haben wir die moderne Gewerkschaftsbewegung zu datieren", a. a. O., S. 48.

[2]) In den einzelnen Berufsvereinen finden wir allerdings schon frühzeitig die Forderung aufgestellt, daß die Arbeitsvermittlung zu betreiben sei und die Arbeitsnachweise in die Hand der Arbeiter gehöre. So auch Korrespondenzblatt vom 2. Oktober 1892.

[3]) Statut der Bildhauer, § 20, der Zigarrensortierer § 56, Anhang des Statuts der Hutmacher, §§ 4, 7 u. a.

wirken, selbst dann, wenn durch einen scheinbar parteilosen kommunalen Arbeitsnachweis ein Kompromiß auf diesem Gebiete zustande gekommen ist. Der Einfluß des Kapitals auf die Kommunalverwaltung ist heute noch ein so großer, die Einwirkung der Arbeiter auf die Mitverwaltung in kommunalen Angelegenheiten eine so geringe, daß bei allgemeiner Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise diese nur dem Interesse des Kapitals dienen werden.

Das Entgegenkommen eines Teils der Fabrikanten bezüglich Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise ist instinktiv diktiert von der Absicht, eine leichte und bequeme Kontrolle über den Arbeitsmarkt zu erhalten und bei dem nachgerade permanenten Überangebot von Arbeitshänden die Bedingungen des Arbeitsvertrags für die Arbeiter einseitig festsetzen zu können. Überall dort, wo aber Arbeitsnachweise von Arbeitgebern bestehen, werden diese schwerlich zugunsten parteiloser, auch nur einigermaßen arbeiterfreundlich geleiteter kommunaler Einrichtungen die Tätigkeit der Arbeitsvermittlung einzustellen gesonnen sein und bei einer eventuellen Einrichtung solcher diesen genau so entgegenwirken wie heute den Arbeitsnachweisen der Gewerkschaften.

Es ist deshalb ein Irrtum, von der Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes zu erwarten; bei eintretenden Differenzen zwischen Kapital und Arbeit jedoch werden die kommunalen Arbeitsnachweise eine ständige Gefahr für die Arbeiter insofern bilden, daß dieselben ihren Interessen entgegengehend vermitteln werden. Will der Staat resp. die Kommune in Erkenntnis der die Allgemeinheit nachgerade bedrohenden gegenwärtigen anarchischen Zustände auf diesem Gebiete zur Regelung derselben die Hand bieten, so hat er sich nach Ansicht der Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands lediglich darauf zu beschränken, den Arbeitern die pekuniären Mittel hierfür zu gewähren nach Art der auf merkantilistischem Gebiete zum Besten der Kaufmannschaft errichteten Handelsbörsen.

Da durch eine uniforme staatsseitige resp. kommunale bureaukratische Leitung den speziellen Bedürfnissen der verschiedenen Gewerbe möglichst Rechnung getragen werden kann, so ist für die Spezialbranche eine Leitung durch Fachleute eine unbedingte Notwendigkeit. Wie auf dem gesamten wirtschaftlichen Kampfgebiet das schrittweise Vordringen des Proletariats von der Klarheit und der Erkenntnis der Machtmittel desselben abhängt, so ist auch eine Entscheidung dieser Frage lediglich durch eine Stärkung der Gewerkschaftsorganisationen und Errichtung eigener Arbeitsnachweise zu erwarten.

Der zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands warnt deshalb die Arbeiter aller Art vor jeglichem Experiment auf einer

anderen Grundlage als der alleinigen Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisationen der Arbeiter[1])."

Trotz dieser Resolution hat aber die Entwicklung der Arbeitnehmerarbeitsnachweise nicht derartig zugenommen, daß durch die Nachweise der Arbeiter eine Beherrschung des Arbeitsmarktes eingetreten wäre. Die Art der Arbeitsvermittlung, bei der in den kleinen lokalen Gewerkschaften ein Mitglied zu gewissen Stunden des Tages die Arbeitsgesuche entgegennahm und Auskunft über ihm bekannt gewordene offene Stellungen gab, war durchaus nicht imstande, eine feste Arbeitsbörse zu schaffen, die den Anforderungen einer Organisation des Arbeitsmarktes entsprach. Die geringen Erfolge erklären sich auch aus dem ostentativen Fernhalten der Arbeitgeber selbst an den Orten und Berufen, wo noch keine Arbeitgeberarbeitsnachweise vorhanden waren. Andererseits setzte in den Jahren mit Erfolg eine Vermittlungstätigkeit der Arbeitgeber ein, der die Arbeiter nicht gewachsen waren. Die gleichzeitig erfolgreich um sich greifende Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Nachweise und die Zunahme von Tarifgemeinschaften, die vielfach mit paritätischen Nachweisen verbunden waren, führte zu einer Anerkennung der paritätischen und öffentlichen Arbeitsnachweise seitens der freien Gewerkschaften, die ihren Niederschlag in einer Resolution auf dem dritten Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. 1899 fand. Es fiel hierbei ganz besonders die Erwägung ins Gewicht, daß die Unterhaltung von Arbeitsnachweisen, wenn sie mit Erfolg arbeiten sollten, große Kosten verursachten, so daß dadurch die Gewerkschaften von der Ausführung anderer Aufgaben abgezogen wurden. Die maßgebenden Stellen lauten:

„Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein wertvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongreß hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkte fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gehört.

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu notwendige Einrichtung und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Kongreß erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vorteil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen. Dieselben sind jedoch nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

---

[1]) Protokoll des 2. Gewerkschaftskongresses, S. 123ff.

a) Verwaltung durch eine in gleicher Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten direkten Vertretern zusammengesetzte Kommission unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden,

b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommissionen,

c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflicht als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen,

d) genaue Feststellung über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweisstatistik,

e) vertragsmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um die Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachteiligung zu schützen,

f) vollständige Gebührenfreiheit und Übernahme der gesamten Kosten auf Gemeinde- oder Staatskasse.

Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Einrichtungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden gut funktionierenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzuheben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweisstatistik zu ermöglichen.

Paritätische Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerfen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal geschaffen sind, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten[1])."

Diese Abweichung von der Stellungnahme auf dem zweiten Kon-

---

[1]) Protokoll des 3. Gewerkschaftskongresses, S. 203/208. Diese Resolution ging nicht ohne Widerspruch durch. Befürwortet wurde sie durch den Referenten Leipart und Korreferenten Poetzsch, eifrig bekämpft durch v. Elm, Dr. Quark u. a. Protokoll S. 124—204.

gresse erklärt sich aber auch ferner aus der günstigen Entwicklung der freien Gewerkschaften.

Entwicklung der freien Gewerkschaften.

Jahr	Zentral-verbände	Mitglieder			
1877	25	49055			

1. Nach Geib in Nr. 4 des „Pionier", Jahrgang 1878. Nach Internationalem Bericht über die Gewerkschaftsbewegung, 1908.

1886		81200			
1889		121647			

2. Nach Zacher, Die rote Internationale, S. 73.

			Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Vermögensbestand Mk.
1891	62	277659	1116588	1606534	427058
1896	51	329230	3616444	3323713	2323678
1899	55	580473	7687154	6450876	5577547
1903	63	887698	16419991	13724336	12973726
1909	61	1865506	51396784	43122519	33242545
1910	61	2017298	64372190	57926566	52575505

Zahlen aus Internationalem Bericht über die Gewerkschaftsbewegung.

Hand in Hand mit dieser Mitgliederzunahme ging eine Stärkung der Gewerkschaften in wirtschaftlicher Beziehung. Ihre Reservekapitalien stiegen von 2323678 M. im Jahre 1896 auf 5577547 M. im Jahre 1899. Infolgedessen standen den Gewerkschaften im wirtschaftlichen Kampfe andere Mittel zur Verfügung, so daß sie nicht unbedingt auf die Beherrschung des Arbeitsmarktes durch die Arbeitsvermittlung angewiesen waren.

Einen Abschluß fand die Stellungnahme der freien Gewerkschaften zu der Arbeitsnachweisfrage durch die Erörterung über die Stellenvermittlung auf dem sechsten Gewerkschaftskongreß am 22. bis 27. Juni 1908 in Hamburg, indem man Stellung zu der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung nahm:

> „Die gänzliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenzen ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Ersatz hierfür durch Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter, gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.
>
> Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Konzessionen an gewerbsmäßige Stellenvermittler, Gesindevermieter usw. nach

einer durch Gesetz zu bestimmenden Übergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die von Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommenster Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die von dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 als Vorbedingung aufgestellt worden sind[1])."

Auf dem achten Gewerkschaftskongreß in Dresden (26. Juni bis 1. Juli 1911) lautete die einstimmig angenommene Resolution bei der Frage Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung:

„Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der privatgewerblichen Stellenvermittlung und durch Errichtung öffentlicher gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung zu fordern. Bei Streiks und Aussperrungen ist jede Vermittlung von Arbeitskräften desselben Berufs an bestreikte oder aussperrende Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise oder Facharbeitsnachweise der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen[2])."

Wie sich parallel mit der Entwicklung der freien Gewerkschaften und ihrer Stellungnahme zu der Arbeitsvermittlung ihre Nachweise entwickelt haben, läßt sich leider mangels statistischen Materials nicht genau angeben. Für das Jahr 1901 haben wir eine Erhebung aus dem Jahre 1902 über die Arbeitsvermittlung der Gewerkschaften. Es wurden 815 Arbeitsnachweise ermittelt mit 118300 Stellenvermittlungen. Von diesen Arbeitsnachweisen hatten 738 unter 200 Vermittlungen, 77 über 200. Von diesen Arbeitsnachweisen liegen für 60 Angaben für das Jahr 1904 vor, so daß sich diese mit 1901 in Vergleich setzen lassen.

1908 wurden von den Gewerkschaftsarbeitsnachweisen 256443 Vermittlungen an das Reichsarbeitsblatt gemeldet. Von den Nachweisen, die für 1908 berichteten, lassen sich 56 wieder mit Nachweisen aus dem Jahre 1904 vergleichen, so daß wir folgende Entwicklungsreihe aufstellen können. Es vermittelten Stellen:

		1901	1904	1908
1. 60	Arbeitsnachweise	79646	109662	—
2. 56	„	76841	106530	169320

[1]) Protokoll zum 6. Gewerkschaftskongreß 1908.

[2]) Vgl. auch die seitens des Frankfurter Gewerkschaftskartells in der Sitzung vom 13. Januar 1910 aufgestellten Grundsätze für den Anschluß an den städtischen Arbeitsnachweis. Abgedruckt Kommunales Jahrbuch 1910, S. 416.

Diese Zahlen werden durch eine Enquete der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" dahin berichtigt, daß 1902, 1904 und 1908 44 Arbeitsnachweise vergleichbar sind und an Stellen vermittelten[1]):

1902	1904	1908
63 181	82 627	107 281

Im ganzen wurden nach dieser Enquete unter Zugrundelegung der Zahlen des Reichsarbeitsblatts ermittelt 1904 176 Nachweise mit 146 618 Vermittlungen, 1908 188 Nachweise mit 194 271 Vermittlungen.

Das sachliche Geltungsgebiet der Arbeitsvermittlung bei den freien Gewerkschaften ist beschränkt. Es sind meistens Berufe und Verbände mit verhältnismäßig geringer Zahl Angehöriger. Größere Verbände sind nur der Transportarbeiter-, Buchbinder-, Maler- und Bäckerverband. Sonst sind es die Hutmacher, Portefeuiller, Sattler, Glaser, Stukkateure, Bildhauer, Kürschner, Lithographen, Zigarren- und Tabakarbeiter, Kupferschmiede, Isolierer, Gastwirtsgehilfen, die eine organisierte Arbeitsvermittlung besitzen[2]). Das sind aber fast dieselben Berufe, die von Reitzenstein in seinem Buche (erschienen 1897) für die neunziger Jahre angibt, so daß von da bis heute keine neuen sachlichen Gebiete hinzuerobert worden sind.

In der nachstehenden Tabelle

Die umfangreichsten Vermittlungsergebnisse in Verbänden der freien Gewerkschaften im Jahre 1908.

Zahlen aus Reichsarbeitsblatt 1909, S. 915. Bericht der Generalkommission der freien Gewerkschaften, 1909.

	Mitgliederzahl	Stellenvermittlung		Zusammen
		fest	aushilfsweise	
Gastwirtsgehilfen . . .	6 933	3 639	86 425	90 084
Transportarbeiter . . .	88 096	5 102	11 336	26 438
Bäcker, Konditoren . .	18 289	3 529	—	—
Metallarbeiter	360 099	—	—	4 237
Bildhauer	4 175	—	—	2 459
Hutarbeiter	7 005	—	—	902
Hoteldiener	3 078	—	—	1 695

sind die Berufsvereine angegeben, welche die umfangreichste Stellen-

[1]) Der Arbeitsmarkt 1910, Nr. 8.

[2]) Vgl. Tabelle S. 86.

vermittlung betrieben. Vorne an steht der Gastwirtsgehilfenverband, der mit nur 6933 Mitgliedern 90084 Stellen vermittelte. Diese ungewöhnlichen Ergebnisse erklären sich aber aus der hohen Zahl aushilfsweiser Stellen. Nur 4,4 % wurden fest besetzt. Es erklärt sich dieses aus dem Berufe, bei dem an gewissen Tagen große Massen von Gastwirtsgehilfen notwendig werden, und die sich dann nicht nur aus den Mitgliedern der Gewerkschaft rekrutieren, sondern auch aus anderen Personen, die bloß nebenberuflich diese Tätigkeit betreiben.

Ähnliche Erwägungen sprechen bei der Vermittlung von Transportarbeitern mit, wo ebenfalls nur etwa ein Drittel in feste Stellen gebracht werden. Die besten Ergebnisse wurden im allgemeinen bei den Verbänden erzielt, die weniger hohe Mitgliederzahlen aufweisen, z. B. der Bildhauerverband, der bei 4175 Mitgliedern 2459 Stellen vermittelte, oder der Hoteldienerverband mit 3078 Mitgliedern und 1695 Vermittlungen. Für einen Verband wie den der Metallarbeiter mit 360099 Mitgliedern bedeutet natürlich ein Vermittlungsergebnis von 4237 Stellen wenig.

III. Die sonstigen Arbeiterorganisationen.

Auch von seiten der anderen Arbeiterorganisationen wurde der Arbeitsvermittlung ein Interesse entgegengebracht, doch beschränken sich in dieser Beziehung die Erfolge vielfach auf eine programmatische Stellungnahme.

Das Interesse der evangelischen und katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine liegt mehr auf religiösem, sittlichem und geselligem als auf wirtschaftlichem Gebiete. Soweit sie in die wirtschaftliche Lage der Arbeiter eingreifen, durch Wohlfahrtseinrichtungen usw., betonen sie dabei auf das nachdrücklichste den notwendigen Zusammenhalt mit den Arbeitgebern. Über die Arbeitsvermittlung haben sich die evangelischen Arbeitervereine auf dem siebten Verbandstage 1897 in Elberfeld für eine Zentralisation der Arbeitsnachweise, welche paritätisch zu verwalten sind, ausgesprochen. Das neue Programm des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine gab als Mittel zur Besserung der Lage der Arbeiter an:

> „Gesetzliche Maßnahmen gegen die Folgen der unverschuldeten Arbeitslosigkeit einerseits durch Ausbau der für größere Bezirke zu organisierenden Zentralarbeitsnachweise, andererseits durch Schaffung geeigneter Versicherungseinrichtungen."

Von katholischen Vereinsorganisationen wurde die Frage der Arbeitsvermittlung bloß in den seit 1894 begründeten Fachabteilungen angeschnitten, ohne daß aber eine eigene Arbeitsvermittlung betrieben wurde.

Wichtiger mußte die Stellungnahme derjenigen christlichen Arbeiterorganisationen werden, die den Gewerkschaftsgedanken voll in ihr Programm aufgenommen hatten wie die christlichen Gewerkschaften. Die erste christliche Gewerkschaft entstand im Jahre 1894: der Verband deutscher Eisenbahnarbeiter und -Handwerker Trier. Zu einer Zentralisation der später gegründeten christlichen Gewerkschaften kam es 1898, und es wurden auf dem ersten Kongreß in Mainz 1899 als Aufgaben formuliert:

> „Als solche gelten im allgemeinen die Hebung der leiblichen und geistigen Lage der Berufsgenossen. Es empfiehlt sich aber, im Programm der Gewerkschaft zu den wichtigsten Fragen des Gewerbes eine den christlichen und nationalökonomischen Prinzipien entsprechende Stellung zu nehmen, als da sind: Lohnfrage, Frage der Arbeitszeit usw. In Ermangelung genügend gebotener gesetzlicher Versicherung für Krankheit, Unfälle, Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis und Invalidität haben die Gewerkschaften durch Schaffung entsprechender Kassen und Institute das Fehlende zu ersetzen[1])."

Auf dem sechsten Kongreß 1906 wurde die Aufgabe der Entwicklung paritätischer Arbeitsnachweise aufs neue betont. Die einzelnen Verbände haben dann auch vielfach bestehende paritätische öffentliche Arbeitsnachweise unterstützt oder sind, wo dies durch die Mitwirkung der Unternehmer möglich war, zur Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise geschritten[2]).

Wo für beide Wege die Voraussetzung fehlte, ist es zur Errichtung von einseitigen Arbeitsnachweisen bei einigen Berufen gekommen. Aus der nachstehenden Tabelle

---

[1]) Die Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften berichteten im ersten Jahrgang, Nr. 16 (1901): „Nach allen bisherigen Erfahrungen erscheint es rätlicher, sich nicht eigensinnig auf den Gewerkschaftsnachweis zu versteifen, sondern von vorne herein paritätische Arbeitsnachweise zu begründen." „Das richtigste sind die paritätischen Arbeitsnachweise, die von Unternehmern und Arbeiterorganisationen verwaltet werden, oder die kommunalen Arbeitsnachweise mit gleicher paritätischer Verwaltung."

[2]) Über diese wird weiter unten noch gesprochen werden.

Vermittlungstätigkeit der christlichen Arbeiterverbände.

Zahlen aus Arbeitsmarkt 1910, Nr. 8. Ergebnis einer Umfrage im Dezember 1909.

	Arbeitsuchende						Vermittlungen					
	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Verb. der Krankenpfleger und -Pflegerinnen.	—	200	1014	—	5020	—	—	126	756	—	1599	—
Z.-V. der christl. Arbeiter u. Arbeiterinnen in graphischen Gewerben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	149
Deutscher Gärtnerverb.	1641	2026	2100	1111	659	420	1465	1862	1948	886	481	270
Z.-V. christl. Bauarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ca. 7137	—
Chr. Metallarbeiterverb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ca. 263	—
Z.-V. christl. Holzarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ca. 1426	—
	1641	2226	3114	1111	5679	420	1465	1988	1704	886	11018	419
Ohne statist. Angaben:												
Z.-V. christl. Keram- und Steinarbeiter . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verb. christl. Tabak- und Zigarrenarbeiter .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Z.-V. christl. Schneider und Schneiderinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Z.-V. christl. Lederarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Z.-V. christl. Maler und verwandter Berufe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Z.-V. der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs- und sonstiger Industriearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

sind diese Berufe zu entnehmen. Soweit statistische Angaben vorliegen, die durch eine Umfrage im Dezember 1909 erlangt wurden, ersieht man, daß die Erfolge durchaus keine Beherrschung des Arbeitsmarktes auch nur für die betreffenden Berufe, bedeuten, wenn man daneben die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Auge behält.

Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften.

Zahlen aus Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Art. Gewerkvereine von Kulemann und Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich für 1910.

	Ortsgruppen	Mitgliederzahl	Einnahmen: Mk.	Ausgaben: Mk.	Vermögen: Mk.
1895	103	5 500	4 960	2 529	2 431
1898	150	34 270	25 368	21 278	16 722
1900	387	76 744	255 186	156 421	8 330
1902	977	84 667	466 910	328 456	335 086
1904	1 660	118 917	894 517	711 670	690 374
1906	3 048	260 040	3 378 833	2 709 260	2 370 782
1908	3 212	264 519	4 394 745	3 556 224	4 513 409
1910	4 119	316 115	5 490 994	4 916 270	6 113 710

Am günstigsten stellt sich das Ergebnis bei den Bauhandwerkern und Bauhilfsarbeitern, die 1908 7137 Stellen vermittelten. Die Mitgliederzahl ihres Verbandes betrug in diesem Jahre 35302.

Neuesten Datums sind die gelben Gewerkschaften, die gleichfalls die Frage der Arbeitsvermittlung aufgegriffen haben. Der Reaktion gegen die übrigen Gewerkschaften entsprungen, richten sie sich vor allem gegen eine Terrorisierung der Arbeiter bei Streiks. Ähnliche Tendenzen verfolgen die vaterländischen Arbeitervereine.

Aus der Haltung, die die Unternehmerschaft diesen Verbänden entgegenbringt, erklärt sich auch ihr abwartendes Verhalten gegenüber ihren Arbeitsnachweisen. Die Arbeitgeberzeitung äußerte sich zu dieser Bewegung wie folgt[1]):

> „Es versteht sich von selbst, daß diese Art von Arbeitsbewegung keine Zukunft haben kann, wenn ihre Existenz einzig und allein auf Wohltaten und Vorteile der Arbeitgeberschaft aufgebaut werden soll. Die Zukunft der gelben Bewegung hängt vielmehr davon ab, daß sich eine entsprechende Anzahl von Arbeitern findet, die dem Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften dadurch zu entgehen suchen, daß sie unter sich Vereine bilden und in diesen ihren eigenen Weg suchen. Eine zweite Bedingung ist dann, daß sie Arbeitgeber finden, welche die gelben Verbände in diesen Betrieben unterstützen. Zurzeit ist die Bewegung noch in den Anfängen begriffen, und man kann nicht im voraus sagen, welchen Verlauf die Entwicklung nehmen wird. Die Arbeitgeber werden guttun, dieser Bewegung wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken. Sie dürfen aber den Fortgang der Bewegung durch Maßnahmen von ihrer Seite nicht forcieren, denn die Bewegung würde verkümmern, wenn sie allein aus solcher künstlichen Förderung durch die Arbeitgeber erwachsen soll."

In ähnlichem Sinne äußerte sich auf einer der Arbeitsnachweiskonferenzen der Arbeitgeber der Referent über die von den gelben Gewerkschaften eingerichteten Arbeitsnachweise. Er warnte davor, diese zu begünstigen, „was manche roten Verbände dazu führen möchte, ‚gelb' zu heucheln". Statistische Angaben über eine Tätigkeit der Arbeitsnachweise der gelben Verbände liegen noch nicht vor.

Im ganzen berechnet übrigens die amtliche Denkschrift für das Jahr 1903 die Arbeitsvermittlung der Arbeitnehmer auf 1000 Arbeitnehmerarbeitsnachweise mit 120000 Vermittlungen, so daß auf den einzelnen Nachweis eine Durchschnittsvermittlung von 120

[1]) Die deutsche Arbeitgeberzeitung, Jahrgang 1907, Nr. 3.

Stellen kommt[1]). 1910 wurden an das Reichsarbeitsblatt seitens Arbeitnehmerarbeitsnachweise 260923 Vermittlungen gemeldet, 1911 294809.

Nicht ersichtlich ist aus den monatlichen Tabellen des Reichsarbeitsblatts, von welchen Arbeitnehmerorganisationen die berichtenden Nachweise unterhalten werden, vielfach läßt die Zusammenfassung aller bestehenden Institutionen einer Stadt nicht erkennen, ob dabei auch ein Arbeitnehmerarbeitsnachweis beteiligt ist. Anzunehmen ist übrigens bei der Stellungnahme der Arbeitnehmer, daß eine viel weitergehende Arbeitsvermittlung seitens der Arbeitnehmer, als die statistisch erfaßte, nicht vorliegt.

Von einschneidender Bedeutung für die Entwicklung der Arbeitsnachweise ist vor allem die Art ihrer Verwaltung. Darin liegt neben der grundsätzlichen Stellungnahme der Arbeiterorganisationen zu der Stellenvermittlung überhaupt ein Hauptentwicklungsmoment. Die vorhandenen Arbeitnehmerarbeitsnachweise verfolgen entweder den Zweck, ihren Mitgliedern oder auch Nichtmitgliedern Arbeitsgelegenheit zu verschaffen oder die Beherrschung des Arbeitsmarktes zum Zwecke der Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage, oder auch beide Zwecke zugleich. Diejenigen Gewerkschaften, die die Arbeitslosenunterstützung in ihr Programm aufgenommen haben, sahen in den Arbeitsnachweisen ein geeignetes Mittel zur Herabschraubung der Arbeitslosigkeit — soweit das überhaupt durch die Arbeitsvermittlung möglich ist —, ein finanzielles Moment, das vice versa auch bei den Gemeinden mitgesprochen hat. Auch war der Arbeitsnachweis für jene Verbände ein geeignetes Mittel zur Kontrolle der unterstützten Arbeitslosen. Alle jene Zwecke kann aber der Arbeitsnachweis nur in den großen wohldurchorganisierten Berufsverbänden erfüllen.

Die Arbeitsvermittlung vollzieht sich vielfach auf die Weise, daß für jeden Beruf innerhalb eines lokalen Verbandes ein Vertrauensmann da ist, der zu bestimmten Stunden des Tages, gewöhnlich abends nach der Arbeit, die Meldung von Arbeitslosen annimmt und gleichzeitig auch die Berichte über die offenen Stellen empfängt, die ihm von Mitgliedern gemacht werden. Eine Mitteilung von offenen Stellen seitens der Unternehmer findet meistens nicht statt, da diese sich den einseitigen Arbeitnehmerarbeitsnachweisen fernhalten[2]). Die persön-

[1]) Die amtliche Denkschrift, S. 216.

[2]) So klagen die Gewerkvereine über mangelndes Entgegenkommen der Arbeitgeber. Hirsch, Was bezwecken die Gewerkvereine, sagt: „Leider haben wir bei einem

liche Mitteilung seitens der Genossen ersetzt diesen Mangel[1]). Die Arbeitsuchenden erhalten diese Stellen mitgeteilt und können sich zur Nachfrage dahin begeben. Eine Kontrolle durch Listen und Bücher findet meistens nicht statt.

Bei einer solchen primitiven Art der Vermittlung ist von einer Beherrschung des Arbeitsmarktes in einem Berufe natürlich nicht die Rede, zumal auch durch die Spaltungen der Arbeiter in verschiedenen Organisationen eine Zusammenfassung auf lokalem Gebiete fehlt. Die Versuche einer Zentralisation der Arbeitsvermittlung sind bis jetzt nur in wenigen Berufen gelungen, und dann auch nur in Berufen mit geringer Anzahl Zugehöriger[2]).

Die mangelnden Erfolge sind teilweise auch das Ergebnis der geringen Aufwendungen, die von seiten der Verbände für die Arbeitsvermittlung gemacht werden.

Bei den freien Gewerkschaften wurde von den Gesamtausgaben für die Stellenvermittlung verwandt:

Jahr	Gesamtausgaben	bei Verbänden	Ausgaben für St.-V.	Diese Ausgaben entfielen auf Verbände
1903	13 724 336 M.	63	7 872 M.	12
1904	17 773 756 „	63	12 577 „	15
1905	25 024 234 „	64	12 996 „	14
1906	36 963 413 „	66	26 559 „	18
1907	43 125 519 „	63	52 837 „	18
1908	42 657 516 „	63	61 991 „	18[3])
1910	64 372 190 „	53	78 512 „	21

Wie sich diese Ausgaben für Arbeitsvermittlung im Jahre 1910 auf die einzelnen Berufsverbände verteilten, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

---

großen Teil der Unternehmer nicht das Entgegenkommen gefunden, welches wir erwarten konnten, und das hat wesentlich unsere Arbeitsnachweise gelähmt und ihre Erfolge gemindert."

[1]) Über diese Art der Mitteilung offener Stellen äußert sich der Großindustrielle Dr. Möller (Zentralisation des gewerblichen Arbeitsnachweises im Deutschen Reich; Schmollers Jahrbuch 1894, S. 353): „War in eine Fabrik ein Sozialdemokrat hineingebracht, so hatte man an ihm auch einen Agenten der Gewerkschaft, der dieser von jeder eintretenden Vakanz oder Neubeschaffung von Arbeitsstellen sofort Nachricht gab, meist ehe sie noch eingetreten war . . ."

[2]) Z. B. bei dem Zentralverein der Bildhauer mit dem Sitz in Berlin. (Vgl. oben das Vermittlungsergebnis.) Verband der deutschen Hutmacher mit seiner Zentrale in Altenburg u. a.

[3]) Kulemann, Die Berufsvereine, 1908, II, S. 89.

Ausgaben für Stellenvermittlung bei den einzelnen Berufsverbänden der freien Gewerkschaften im Jahre 1910.

Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, stat. Beil.

Lfde. Nr.		Ortsgruppen	Gesamtausgaben M.	Ausgaben für Arbeitsvermittlung M.	Mitglieder
1	Bäcker und Konditoren	116	482 759	2 454	21 944
2	Bildhauer	94	136 975	2 156	3 676
3	Brauerei- und Mühlenarbeiter	258	831 687	6 100	37 075
4	Buchbinder	117	738 018	1 282	26 934
5	Bureauangestellte	119	81 527	304	5 556
6	Gärtner	64	106 271	1 200	5 561
7	Fleischer	49	55 315	—	3 524
8	Gastwirtsgehilfen	111	271 030	9 608	10 320
9	Gemeindearbeiter	170	674 318	—	36 125
10	Glaser	81	131 282	1 857	4 125
11	Handlungsgehilfen	50	136 606	—	11 523
12	Hutmacher	45	228 022	100	8 975
13	Isolierer und Steinholzleger	16	25 405	631	852
14	Kupferschmiede	93	191 578	715	4 482
15	Kürschner	49	71 788	258	4 369
16	Lithographen	156	1 014 528	941	17 215
17	Maler	716	828 752	962	42 692
18	Sattler, Portefeuiller	111	276 376	1 696	12 121
19	Steinsetzer	283	258 343	688	10 536
20	Stukkateure	148	555 694	291	8 310
21	Tapezierer	136	240 550	1 048	9 116
22	Textilarbeiter	337	1 786 273	278	113 822
23	Transportarbeiter	348	2 863 828	43 633	124 891
24	Zivilmusiker	36	33 061	2 310	1 858
		3 713	11 999 995	78 512	525 502
	Alle Verbände zusammen	11 926	57 926 566		2 017 298

Aus dieser Tabelle ersieht man in Verbindung mit der vorher mitgeteilten Tabelle über das Vermittlungsergebnis bei einigen Gewerkschaften (Tab. S. 79), daß dieses nur da erfolgreich war, wo auch größere Ausgaben dafür verwendet wurden, wie bei den Gastwirtsgehilfen, Transportarbeitern, Bildhauern. Dementsprechend waren auch die Ausgaben für die Arbeitsvermittlung pro Kopf der Mitglieder. Bei den Gastwirtsgehilfen wurde 1908 pro Kopf verwandt 1,83 M., bei den Transportarbeitern 0,43 M., Hoteldienern 0,37 M., Bildhauern 0,28 M.[1]).

[1]) Korrespondenzblatt der Generalkommission der freien Gewerkschaften in Deutschland, 1909, stat. Beilage S. 188.

Es befaßten sich also insgesamt bei den freien Gewerkschaften nur 24 Berufsverbände mit nachdrücklicher Stellenvermittlung, dabei nicht einmal die bedeutendsten, das sind noch nicht die Hälfte aller Zentralverbände mit ca. einem Viertel der Ortsvereine und ca. einem Viertel aller Mitglieder.

Für die anderen Arbeiterverbände fehlt es leider an gesonderten Zahlenangaben über die Ausgaben für Stellenvermittlung, da ja bei ihnen die Stellenvermittlung keine prinzipielle Bedeutung hat. Für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine findet man die Angabe, daß 1909 bzw. 1910 für Drucksachen, Agitationsmaterial und Stellenvermittlung verausgabt wurden 48053 M. bzw. 41937 M. bei 2594202 M. bzw. 2817680 M. Gesamtausgaben. Von diesen Beträgen wird aber wohl der kleinste Teil auf Stellenvermittlung fallen, da Drucksachen und Agitationsmaterial bei allen Verbänden stets hohe Ausgabenposten darstellen.

Für die übrigen Organisationen fehlt es an Angaben für etwaige Stellenvermittlungsausgaben.

---

4. Die Arbeitsvermittlung der Arbeitgeber in Großbetrieb und Handwerk.

a) Arbeitgeberarbeitsnachweise.

Wir haben gesehen, daß die Arbeitnehmerarbeitsnachweise entstanden waren, sobald die wirtschaftliche Entwicklung die bestehenden Arbeitnehmerorganisationen gezwungen hatte, sich der Arbeitsvermittlung als einem wichtigen Gebiete der Selbsthilfe zuzuwenden. Die Aufnahme der Arbeitsvermittlung in das Programm der Arbeitnehmerorganisationen war meistens erst erfolgt, nachdem diese schon bestanden und ihre Tendenzen, Hebung der Arbeiter, bereits auf anderem Wege angestrebt worden waren. War hier also die Nachweisfrage eine sekundäre Erscheinung der primären Arbeiterorganisationen, so beobachten wir bei den Arbeitgeberarbeitsnachweisen vielfach den engsten Zusammenhang der Arbeitsnachweisfrage und der Begründung von Arbeitgeberverbänden.

Auch die Arbeitgeber hatten das größte Interesse an einer dauernden Befriedigung der Nachfrage nach Arbeitskräften. Diese Befriedigung wurde aber in Frage gestellt infolge der mangelnden Organisation des Arbeitsmarktes, so daß sich schon aus diesem Gesichtspunkte

eine Regelung der Arbeitsvermittlung seitens der Arbeitgeber rechtfertigte. Sodann wurde eine solche Regelung um so dringlicher, sobald bei Anwachsen der Arbeitsnachweise der Arbeitnehmer die Gefahr der Sperrung des Arbeitsmarkts als möglich erschien.

Die Arbeitgeberverbände sind Vereinigungen der Unternehmer zum Zwecke der Regelung ihrer Verhältnisse zu den Arbeitern[1]).

War vor der Organisation der Arbeiter der einzelne Arbeitgeber der nicht organisierten Masse seiner Arbeiter gegenüber im Vorteil, so änderte sich dieses Verhältnis, als der einzelne Arbeitgeber sich der organisierten Masse der Arbeiter gegenüber sah. Wie der erste Zusammenschluß der Arbeiter aus der Reaktion gegen das Übergewicht der Arbeitgeber entstanden war, so war die Bildung der Arbeitgeberverbände eine Reaktion gegen jene Arbeiterorganisationen, erweckt aus dem Wunsche, die alten Zustände von dem Übergewicht des Unternehmers zu erhalten oder wiederherzustellen. „Die Gewerkschaft ist die primäre Erscheinung, der Arbeitgeberverband die sekundäre[2])."

Von Einzelfällen abgesehen, hat sich dieses Schauspiel von Aktion und Reaktion stets wiederholt[3]). Die Entwicklung der Arbeitsnachweisinstitute der Arbeitgeber ist ein Teil der Entwicklung der Arbeitgeberverbände, deren Kernpunkt[4]) die Arbeitsvermittlung ist, so daß die Darstellung der Bewegung der Arbeitgeberverbände notwendig ist für die ihrer Arbeitsvermittlung. —

Die Hochflut der Arbeitgeberbewegung setzte ein mit der Blüte der Gewerkschaften, als diese nach dem Fortfall des Sozialistengesetzes zu einer machtvollen Entfaltung kamen.

Vereinzelte Arbeitgeberverbände können wir allerdings bis in die siebziger Jahre verfolgen, so z. B. im Buchdruckgewerbe der Deutsche Buchdruckerverein, gegründet 1869 als Gegengewicht gegen die mächtig entwickelte Gehilfenorganisation, den „Deutschen Buchdrucker-

---

[1]) Diese Arbeitgeberverbände sind zu scheiden von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber, obwohl vielfach eine Personalunion besteht (vgl. Keßler, Die deutschen Arbeitgeberverbände, S. 8, 11, 1907), und sie teilweise allerdings aus jenen entstanden sind, wie z. B. der Verband der schlesischen Textilindustriellen oder die Organisationen der deutschen Dachpappenfabrikanten, Kinderwagenfabrikanten u. a. Zu scheiden sind davon natürlich auch die reinen wirtschaftlichen Interessentenvertretungen, wie Handelskammern, oder wie die Berufsgenossenschaften, die der Unfallversicherung dienen.

[2]) Keßler, a. a. O., S. 20.

[3]) Vgl. weiter unten.

[4]) Auf dem Wege zu Arbeitgeberverbänden, S. 40.

verband", gegründet 1866[1]). Auch die Gründerjahre brachten einige derartige Organisationen mit sich, die aber meistens wieder verschwanden, so daß z. B. Liefmann und Kulemann noch 1897 und 1900 an eine mögliche Dauerorganisation nicht glaubten und solche Vereinigungen nur als Gelegenheitsorganisationen ansahen[2]).

Die Gründungen der Arbeitgeberverbände erstreckten sich bis 1902 meistens auf die kleineren Fertigindustrien, während die schwere und große Industrie sich vollständig von der Begründung solcher Verbände fernhielt, wenn man von dem Verband der Metallindustriellen (1890) und dem Verband der sächsischen Textilindustrie absieht. Von einer Konzentration der Arbeitgeber war nichts zu bemerken. Es gab wohl zwei große Vereinigungen der Unternehmer in dem Zentralverband für die schwere Industrie aus dem Jahre 1876, und den Gegenpol des Zentralverbandes, den Bund der Industriellen aus dem Jahre 1895. Diese beiden Verbände aber, soviel sie sich mit sozialpolitischen Fragen abgegeben haben und einschneidend in ihre Regelung eingegriffen haben, waren trotzdem nicht zugeschnitten auf das Programm von Arbeitgeberverbänden. —

Die Veranlassung zur Gründung der Arbeitgeberverbände war häufig[3]) ein Streik. Und wie sich die Arbeitnehmer in diesen wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeitsvermittlung bedienten, um den Unternehmern die Arbeitskräfte zu sperren, so ergab sich daraus, daß die Arbeitgeber die Arbeitsvermittelung zu den Hauptaufgaben ihres Verbandes erhoben, um umgekehrt den Arbeitern den Markt zu sperren. In fast allen Statuten wird besonderer Wert auf die Arbeitsvermittlung gelegt.

---

[1]) Zahn, Die Organisation der Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe. Schriften des Verbandes für Sozialpolitik, Band 45, 1890.

[2]) Liefmann, Unternehmerverbände, 1897, S. 72. Kulemann, Die Gewerkschaftsbewegung, 1900, S. 534: „zumal diese Vereine (gemeint sind Arbeitgeberverbände), um die es sich handelt, meist nur vorübergehender Natur sind, sich bei Ausbruch eines Streikes mit den Arbeitern bilden und nach dessen Erledigung wieder auflösen".

[3]) Wie z. B. der allgemeine Arbeitgeberverband in Bromberg infolge des Ausstandes im Flößereibetrieb im Herbst 1903; „Verein Bielefelder Fabrikanten" infolge eines Streiks im Jahre 1896; „Bergischer Fabrikantenverein" infolge des Streiks der Feilenhauer im Jahre 1890; „Arbeitgeberverein für die Kreise Hagen und Schwelm" infolge des großen Streiks in Iserlohn 1903; ebenso der „Verband der Fabrikantenvereine für den Reg.-Bez. Arnsberg" u. a. m. Um vor drohenden Streiks sich zu schützen, entstand der Verband der Arbeitgeber im Weserkreise 1907; um die Maifeier zu verhindern, entstand der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona 1890.

Die Entwickelung der Arbeitgeberverbände hatte sich bis Winter 1903/04 ohne eine Zentralisation vollzogen. Die Zentralisation wurde geschaffen durch den Crimmitschauer Streik. Die Unterstützung, die die Arbeiterschaft durch die Zentralverbände fand, zwang auch die Arbeitgeber zusammen, die zugunsten der Crimmitschauer Industriellen eine finanzielle Hilfsaktion einleiteten. Zunächst beschlossen die Textilindustriellen die Gründung einer Zentralorganisation; es folgte das Bestreben zur Begründung eines allgemeinen Arbeitgeberverbandes, betrieben durch den Zentralverband und den Bund der Industriellen. Die eingeleiteten Verhandlungen brachten keine einheitliche Regelung, es entstanden vielmehr, gruppiert um den Zentralverband und den Bund, die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände am 12. April 1904 und 23. Juni 1904.

Ihre Programme tragen fast gleichen Wortlaut. Die für die Frage der Arbeitsvermittlung wichtigen Bestimmungen heißen:

§ 1. Unter dem Namen: „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände" ist eine Vereinigung von Arbeitgeberverbänden und einzelnen Industriellen begründet worden, die das Deutsche Reich umfaßt und ihren Sitz in Berlin hat.

§ 2. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, die die Selbständigkeit der einzelnen Verbände vollständig unangetastet läßt, hat neben dem Bestreben, ein friedliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, zum Zwecke:

a) durch Vereinigung der in Deutschland bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbänden die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen,
b) den Schutz der Arbeitswilligen,
c) die Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber zu fördern,
d) die Streikklausel nach Möglichkeit durchzuführen,
e) den Rechtsschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu übernehmen.

§ 3. Zur Durchführung dieser Aufgaben hat die Hauptstelle die Aufgabe:

1. auf den Anschluß der schon bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände hinzuwirken,
2. die Gründung neuer Arbeitgeberverbände im Anschluß an die Hauptstelle anzuregen und zu fördern,
3. die Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsnachweisen anzuregen und zu fördern, sowie die bestehenden Arbeitsnachweise miteinander in Verbindung zu bringen und für sie eine Zentrale zu bilden,

4. die Sammlung von Materialien und die Errichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutungsvollen Tatsachen zu bewirken,
5. eine Verbindung zwischen den verschiedenen Verbänden zur gemeinsamen Bekämpfung von Streiks und Boykotts der Arbeiter herbeizuführen[1]).

Die Satzungen des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände sind fast gleichlautend, außer daß bei ihnen eine Zentralstelle für die Arbeitsvermittlung nicht vorgesehen ist[2]).

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hatte in dem Programm den Abschluß von Kartellverträgen mit anderen gleichartigen Vereinen, im besonderen mit der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, vorgesehen. Ein solcher Kartellvertrag ließ nicht lange auf sich warten. Schon Dezember 1904 wurde er abgeschlossen, und das Programm umfaßte vier der gemeinsamen Aufgaben:

1. Schutz der Arbeitswilligen,
2. Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber,
3. Durchführung der Streikklausel,
4. Rechtsschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Dieser Kartellvertrag wurde am 9. März 1909 erneuert, und lauten die einschlägigen Paragraphen:

§ 1. Die Vertragschließenden betrachten es als höchste Aufgabe, die Errichtung von Arbeitgeberverbänden zu fördern.

§ 3. Als wichtige Aufgabe betrachten die Vertragschließenden weiter die gemeinsame Förderung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber sowohl in Fachverbänden als auch in den gemischten Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweiskonferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden[3]).

Von den Reichsverbänden ging eine eifrige Gründertätigkeit aus, die sich auf Begründung von Ortsverbänden und Bezirks- (sei es Landes-, Provinzial- oder Kreis-)verbänden erstreckte. Im Jahre 1905 verzeichnete die Hauptstelle als Mitglieder 51 Verbände und 21 Einzelfirmen mit 711899 Arbeitern. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hatte an Mitgliedern:

---

[1]) Vollständig abgedruckt Reichsarbeitsblatt, 2. Jahrgang, S. 309ff.

[2]) Die Satzungen haben seit 1904 nur kleine Änderungen erfahren. In ihrer ursprünglichen Form sind sie abgedruckt Reichsarbeitsblatt, II, S. 314. In abgeänderter Form bei Keßler, a. a. O., S. 354ff.

[3]) Die deutsche Arbeitgeberzeitung, 1909, Nr. 11.

1904 5 Verbände mit 656000 Arbeitern
1906 20 „ „ 950000 „
1907 300 Einzelorganisationen mit 1200000 Arbeitern

1910 verzeichnete das Reichsarbeitsblatt schon 84 Reichsverbände, 474 Landesverbände und 2055 Ortsverbände, die 3854680 Arbeiter umfaßten. 1911 gab es 93 Reichsverbände 474 Landesverbände und 2361 Ortsverbände mit 127424 Mitgliedern und 4027440 Arbeitern[1]).

Die Ausbreitung der Arbeitgeberverbände ist bestimmend für die Entwicklung der Arbeitgeberarbeitsnachweise. Erst wenn jene so einheitlich verbreitet sind, daß überall zentralorganisierte Ortsverbände vorhanden sind, ist das „große Dreieck zwischen Hamburg, Berlin, München" geschlossen und bei einer zentralen Organisation der Arbeitsnachweise die Herrschaft über den Arbeitsmarkt in den Händen der Arbeitgeber[2]).

Der älteste Arbeitsnachweis ist der des Verbandes der Eisenindustriellen in Hamburg, gegründet 1889.

Dieser Verband gehört zu dem Arbeitgeberverband Hamburg-Altona, der 1908 25 Nachweisstellen unterhielt[3]). Der Nachweis des Verbandes Berliner Metallindustrieller besteht seit 1890. Von diesen beiden Verbänden sind zwei verschiedene Systeme der Vermittlung ausgebildet worden, über die weiter unten gesprochen wird. Im ganzen ermittelte Keßler[4]) für das Jahr 1906 36 Nachweise von gemischten Verbänden und 118 Nachweise von Fachverbänden.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände gibt für das Jahr 1908 73 Arbeitsnachweise an (darunter 12 Hamburger Innungsnachweise), für das Jahr 1909 167 Nachweise (darunter 22 Innungsnachweise). Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände erwähnt in ihrem Bericht 6 Nachweise für das Jahr 1908, und 9 für das Jahr 1909.

Nach den Zusammenstellungen im Reichsarbeitsblatt (1910 und 1911, Nr. 11) gab es 1910 189 reine Arbeitgebernachweise, 1911

---

[1]) Die Verteilung der Verbände auf die einzelnen Berufe vgl. Stat. Jahrb. für das Deutsche Reich, 1911, S. 442ff. und Reichsarbeitsblatt 1911, S. 426ff.

[2]) Mit der Hergabe von Material sind die Arbeitgeberverbände recht vorsichtig, entsprechend wie es Thielkow auf der Arbeitsnachweiskonferenz 1904 ausgesprochen hat: „Mit der Hergabe von Material über unsere Institute soll man recht vorsichtig sein, oder diese Hergabe wenigstens gemeinschaftlich abfassen lassen durch den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, damit das gegebene Bild ein richtiges und in allen Teilen authentisches wird." Arbeitgeberzeitung 1904, Nr. 44. Vgl. auch Vorbemerkung, S. 1, zu Keßler, Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände.

[3]) Über die Entwicklung der Tätigkeit des Verbandes siehe weiter unten.

[4]) Keßler, Die Arbeitgeberverbände, S. 155ff.

218[1]). Mit der letzteren Zahl stimmt ungefähr das Ergebnis überein, das Keßler auf Grund besonderer Nachprüfung gefunden hat. Dieser ermittelte für 1911 206 Arbeitgebernachweise[2]).

Über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände finden sich zusammenfassende amtliche Berichte in der Denkschrift, im Reichsarbeitsblatt von 1909—1911 und in den Statistischen Jahrbüchern für das Deutsche Reich von 1910 und 1911.

Danach wurden für das Jahr 1904 32 Verbände ermittelt, die in ihren Nachweisen 246 887 Stellen vermittelten[3]). Im Jahre 1908 besetzten 44 Verbände 426 963 Stellen[4]). Im Jahre 1909 vermittelten danach von den 184 Verbänden, die eigene Nachweise unterhielten, 80 Verbände mit 118 Nachweisen und 485 286 beschäftigten Arbeitern 504 319 Stellen[5]).

Im Jahre 1910 vermittelten von den 149 Verbänden, die eigene Nachweise unterhielten, 69 Verbände mit 128 Nachweisen und 857 817 beschäftigten Arbeitern 899 753 Stellen[6]).

Aus der Tabelle S. 94 ist zu ersehen, wie sich das Vermittlungsergebnis von 1909 und 1910 auf die verschiedenen Gewerbe verteilt. Von den Nachweisen, die 1904 ermittelt wurden, haben 27 auch 1908 berichtet. Diese 27 Nachweise vermittelten nach den Angaben im Reichsarbeitsblatt 1904 208 477 Stellen, 1908 230 491 Stellen[7]).

Diese Vermittlungsergebnisse beruhen auf den Angaben, die seitens der an die Berichterstattung des Reichsarbeitsblatts angeschlossenen Arbeitsnachweise allmonatlich gemacht werden und in den Monatsübersichten des Reichsarbeitsblatts veröffentlicht werden, sowie den in den Statistischen Jahrbüchern mitgeteilten Zahlen, ferner auf den Jahresberichten der Verbände und anderen Quellen. Leider können diese Angaben, wie jetzt durchschlagend durch Keßler in seinem Buche über „Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände" nachgewiesen worden ist, keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit machen.

Nachweislich haben nämlich mehr als die Hälfte aller Arbeitgebernachweise, die überhaupt ihre Statistik veröffentlicht haben, „angeblich Monat für Monat, oft Jahr für Jahr jede offene Stelle zu besetzen vermocht, nicht selten trotz enorm hoher Stellenangebote",

[1]) Reichsarbeitsblatt 1910, S. 846f., Reichsarbeitsblatt 1911, S. 853.
[2]) Keßler, Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände, S. 34.
[3]) Amtliche Denkschrift, S. 109f.
[4]) Reichsarbeitsblatt 1909, S. 912.
[5]) Reichsarbeitsblatt 1910, S. 847.
[6]) Reichsarbeitsblatt 1911, S. 855.
[7]) Reichsarbeitsblatt 1909, S. 913.

Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände 1909 und 1910.

Zahlen aus Reichsarbeitsblatt 1910, S. 847, 1911, S. 855.

	Eigene Nachweise hatten 1909			1910			Zahl der Nachweise		Stellenvermittlungsziffern liegen vor mit							
	Reichs-	Landes-	Orts-	Reichs-	Landes-	Orts-			für Verbände		Nachweisen		beschäftigten Arbeitern		vermittelten Stellen	
	Verbände						1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	—	2	1	1	1	2	11	14	1	1	9	11	—	40000	3541	7789
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	—	1	—	—	1	—	17	17	—	1	—	17	—	340961	—	161276
Industrie der Steine und Erden	2	1	1	2	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen	—	15	13	1	17	8	30	30	25	15	27	19	289267	280670	115006	234713
Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	—	1	3	—	—	6	4	6	4	5	4	5	9390	10833	21110	28472
Papierindustrie	1	—	2	1	1	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Lederindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	—	—	5	—	—	7	5	7	3	1	3	1	4229	4273	2781	2652
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	—	2	3	—	2	4	5	6	2	1	2	1	2720	10000	1285	1196
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	2	4	7	2	3	6	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Baugewerbe	2	5	76	2	5	41	66	70	23	24	51	40	60442	64400	104137	116294
Polygraphisches Gewerbe	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handelgewerbe, Verkehrsgewerbe	2	2	10	2	1	11	21	29	6	8	6	19	48495	28189	208486	278309
Gast- und Schankwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vermischte Verbände	—	2	17	—	3	19	19	24	16	13	16	15	70743	78491	47973	69052
	9	35	140	11	34	104	189	218	80	69	118	128	485286	857817	504319	899753

und dies selbst bei Verbänden, die keinen obligatorischen Arbeitsnachweis unterhielten[1]).

Vielfach hat Keßler Fälle nachgewiesen, und sie lassen sich auch für die nicht mehr mitberücksichtigten Veröffentlichungen von Mai 1911 bis Januar 1912 des Reichsarbeitsblatts verfolgen, daß seitens der Arbeitgebernachweise mehr Stellen besetzt wurden, als überhaupt als offen angegeben sind.

Keßler kommt auf Grund seiner Nachprüfungen zu folgendem Urteil: „Bei mindestens zwei Dritteln aller Arbeitgebernachweise, für die statistische Daten bekannt geworden sind, sind diese Angaben in der amtlich vorliegenden Form bald unklar, bald mangelhaft, bald einfach unrichtig und unbrauchbar. Fast alle Nachweise mit großen Vermittlungsziffern gehören dieser Gruppe der statistisch Verdächtigen an. In fast allen verdächtigen Fällen ist die Zahl der bewirkten Vermittlungen entweder nachweislich oder höchstwahrscheinlich geringer, oft weit geringer, als bisher angegeben und angenommen wurde. Auch die Berichte über die Zahl der Bewerber und der offenen Stellen sind oft falsch oder bedenklich, meist völlig unvergleichbar[2])."

Wenn daher nach den Angaben der Statistischen Jahrbücher für 1910[3]) bei den Arbeitgebernachweisen von 739397 Arbeitsuchenden 517230 eingestellt werden bei nur 563596 offenen Stellen, so muß dieses Resultat zunächst bezweifelt werden. Werden doch sogar einem so gutgeleiteten Nachweise wie dem der Hamburger Metallindustriellen Unrichtigkeiten nachgewiesen[4]).

Immerhin mag selbst bei diesen nicht einwandfreien Zahlen festgestellt werden, daß in den einzelnen zeitweise über die Hälfte dieser gemeldeten Vermittlungen auf den Arbeitgeberverband Hamburg-Altona entfallen, wobei allerdings etwa zehn Innungen mit ihren Arbeitsnachweisen dem Verband angeschlossen sind.

Dieser Verband vermittelte ohne die Nachweise der Innungen:

1904	102600	Stellen[5])
1908	218153	„ [6])
1909	271997	„
1910	358273	„

---

[1]) Keßler, Die Arbeitsnachweise, S. 69.
[2]) Keßler, Die Arbeitsnachweise, S. 92.
[3]) Stat. Jahrbuch 1910, S. 355.
[4]) Keßler, Arbeitsnachweise, S. 71.
[5]) Reichsarbeitsblatt 1909, S. 915.
[6]) Jahresberichte des Verbandes für 1908—1910, S. 77, 56 und 96.

Von diesen Besetzungen entfielen allerdings auf den Hafenbetriebsverein Hamburg e. V. allein im Jahre

1908 123 785
1909 171 199
1910 229 664

Es handelte sich bei diesen Vermittlungen aber meistens nur um ganz kurzfristige Arbeitsverträge, wie es die Eigenart des Hafenbetriebes mit sich bringt. Es erscheint daher berechtigt, wenn man die Ergebnisse dieses Nachweises nicht zusammenfaßt mit denen der übrigen Arbeitgebernachweise[1]). —

Der erste Arbeitsnachweis der Arbeitgeber ward, wie erwähnt, 1889 von dem Verbande der Eisenindustrie in Hamburg errichtet, zuerst als Kontrollstelle eingerichtet, dann 1890 in eine richtige Arbeitsnachweisstelle umgewandelt. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, alle offenen Stellen beim Nachweis anzumelden mit genauen Angaben über Anforderungen bezüglich der Fachkenntnisse und über Arbeitslohn, Zeit usw. Die Arbeitsuchenden ihrerseits sind verpflichtet, die üblichen Ausweise über Kranken- und Invalidenversicherung, Militärpapiere, Zeugnisse und Entlassungsschein des letzten Arbeitgebers einzusenden. Aus der Zahl der Arbeitsuchenden wählt der Leiter des Nachweises einen Arbeiter aus, der einen auf die betreffende Stelle lautenden Nachweisschein erhält, mit dem er sich bei dem betreffenden Arbeitgeber meldet, der ihn einstellen, aber auch ablehnen kann[2]).

Die Auswahl des betreffenden Arbeiters ist durchaus keine formelle, vielmehr richtet sich diese nach den speziellen Wünschen des Arbeitgebers, indem der geeignetste ausgewählt wird. Hierbei hängt dann viel von dem Geschick und der Fachkenntnis des Leiters der Nachweisstelle ab. Speziell der Hamburger Arbeitsnachweis der Metallindustriellen funktioniert jetzt so gut, daß die Annahme des Arbeiters seitens des Unternehmers nur noch als ein Formalakt erscheint, die Arbeitsnachweisstelle also zu einer richtigen Annahmestelle geworden ist[3]).

---

[1]) Vgl. auch Keßler, a. a. O., S. 66.

[2]) Der Zechenverband sagt über seinen Arbeitsnachweis, Jahresbericht S. 12: „Den Zechen bleibt selbstverständlich nach wie vor das alleinige Recht vorbehalten, die vom Arbeitsnachweis verwiesenen Leute anzunehmen oder nicht anzunehmen. In gleicher Weise bleibt dem Arbeitsuchenden das selbstverständliche Recht, darüber zu entscheiden, ob er auf der Zeche, auf der ihm Arbeit nachgewiesen ist, in Arbeit treten will oder nicht."

[3]) v. Reiswitz, Gründet Arbeitgeberverbände! Sozialpolitische Zeitfragen, herausgegeben von Dr. Tille, Nr. 3, S. 38. „Die Sicherheit, mit welcher der Nach-

Bei diesem Nachweis ist also die Umschau vollständig beseitigt. Nach Art des Hamburger Arbeitsnachweises sind viele andere Arbeitsnachweise eingerichtet worden, so daß man hierbei von dem „Hamburger System“[1]) spricht[2]).

Daneben besteht noch das sogenannte „Berliner System“, das benannt ist nach dem Berliner Arbeitsnachweis der Metallindustriellen, der diese Art zuerst eingeführt hat. Hierbei ist die Nachweisstelle lediglich eine Kontrollstelle der Arbeiter, indem meistens dem nach Arbeit Nachfragenden nach Prüfung seiner Personalien ein Schein ausgestellt wird, auf Grund dessen es ihm gestattet ist, auf „Umschau“ bei den Unternehmern zu gehen. Dieser Schein ist gültig für 14 Tage, danach muß er evtl. erneuert werden. Andererseits ist es den Arbeitern auch erlaubt, sich ohne diesen Ausweisschein auf die Umschau zu begeben. Finden sie aber Arbeit, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, den betreffenden Arbeiter mit einem Handzettel zur Kontrolle an die Nachweisstelle zu senden, und muß ihn gegebenenfalls, wenn die Prüfung ungünstig ausfällt, wieder entlassen. Bei diesem System tritt also der Kontrollgedanke ganz klar zutage.

So passierten 1898 86 722 Arbeiter das Kontrollbureau der Berliner Metallindustriellen, von diesen erhielten 34,3% Arbeit, aber nur 4,1% durch Vermittlung des Nachweises. 1899 erhielten von den 95 393 Arbeitsuchenden wohl 37,1% Arbeit, doch nur 3,5% durch den Nachweis[3],[4]).

Während noch 1906 weitaus der größere Teil der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber nach dem Berliner System arbeiteten, sind heute

---

weis arbeitet, ist so groß, daß die Arbeiter tatsächlich durch ihn Arbeit erhalten und die nachfolgende Annahme bei dem betreffenden Arbeitgeber in der Regel bloß eine Formalität bedeutet. . . . Daß eine Zentralstelle für Arbeiter das höchste Ideal eines Arbeitsnachweises ist, wird jedermann einsehen, denn dadurch ist Angebot und Nachfrage auf einen Punkt konzentriert und die Abschließung der Verträge erfolgt auf dem schnellsten Wege.“

[1]) Vgl. amtliche Denkschrift, S. 104 f.

[2]) Nach dem Hamburger System arbeiteten (1906) u. a. die Arbeitsnachweise der Metallindustriellen in Dresden, Hannover, Kiel, Lübeck, Magdeburg, die Nachweise des Verbandes Unterweser, Harburg und des Fabrikantenvereins Crimmitschau, die Baugewerbe-Nachweise Lübeck und Wilhelmshaven (vgl. amtliche Denkschrift II, S. 106, 108; Keßler, a. a. O., S. 169.

[3]) Conrad, a. a. O., S. 88.

[4]) Nach dem Berliner System arbeiteten (1908) noch die Arbeitsnachweise für die Metallindustrie in Chemnitz und Halle, für die Textilindustrie in Chemnitz und Forst und die Fabrikantenvereinigung in Iserlohn. Keßler, a. a. O., S. 170.

(1911) wohl der weitaus größere Teil der Nachweise nach dem Hamburger Muster organisiert, so daß der Unterschied dieser beiden Systeme nicht mehr so wichtig ist wie früher[1]).

Von diesen beiden Systemen erscheint das Hamburger System als das rigorosere. Denn da der Arbeiter bei dem Berliner System einen Ausweisschein erhält, auf Grund dessen er auf die Arbeitsuche gehen kann, ist es notwendig, daß ihm, um ihn auf Zeit zu boykottieren, der Schein entzogen wird. Auf diese Weise erhält der Arbeiter Kunde von dem Boykott. Bei dem Hamburger System, bei dem der Schein dem Arbeiter erst ausgehändigt wird, nachdem er einem bestimmten Arbeitgeber zugewiesen worden ist, und der nach fester Einstellung durch den Arbeitgeber zurückgegeben werden muß, ist dem Arbeiter jede Kontrolle darüber, weshalb er keine Arbeit erhält, unmöglich[2]).

Für die Handhabung der Arbeitsnachweise ist von prinzipieller Wichtigkeit die Frage, ob die Benutzung der Arbeitsnachweise für die Arbeitgeber obligatorisch ist oder nicht. Ist eine Benutzungspflicht nicht statuiert, so kann die Besetzung offener Stellen sich auch auf dem Wege der Umschau, des Inserats oder durch gewerbsmäßige Stellenvermittler vollziehen, d. h. auf dem Wege, der für den Arbeitgeber am schnellsten zur Befriedigung der Nachfrage führt. Der Arbeitsnachweis hat dann für den Arbeitgeber nur sekundäre Bedeutung[3]). Auch dem Arbeiter stehen dann verschiedene Wege offen, zur Verwertung seiner Arbeitskraft zu kommen.

Eine solche fakultative Benutzung birgt dann aber den Nachteil in sich, daß eine Übersicht über den lokalen Arbeitsmarkt eines Gewerbes nicht möglich ist und daß die Nachteile, die Umschau, Inserat und Stellenvermittlungsgewerbe auch für den Arbeitgeber haben, weiter bestehen.

Eine Kontrolle über die Persönlichkeit der Arbeiter hört dann aber auch auf, diese ist natürlich nur bei obligatorischer Benutzung garan-

---

[1]) Vgl. Keßler auf dem Breslauer Kongreß des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise 1910, Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 8, S. 24, und Keßler, Arbeitsnachweise, S. 130.

[2]) In diesem Sinne sprach sich Thielkow auf der Bremer Arbeitsnachweiskonferenz aus. Vgl. Arbeitgeberzeitung 1905, Nr. 39.

[3]) Vgl. Jahresbericht des Zechenverbandes 1908—1909, S. 12: „Die Benutzung des Arbeitsnachweises ist für die angeschlossenen Zechen obligatorisch, und zwar deshalb, weil anders der Arbeitsnachweis seine Hauptaufgabe, die Regelung des Angebots und der Nachfrage nach Arbeitskräften, nicht würde erfüllen können."

tiert[1]). Das Streben der Arbeitgeber richtet sich daher auf Einführung obligatorischer Arbeitgebernachweise.

Diese Tendenz hat sich in letzter Zeit vor allem im Baugewerbe geltend gemacht.

Die Arbeitsvermittlung seitens der Arbeitgeber wird vor allem auch durch eine Zentralisation in ihrem Werte beeinflußt, indem nur auf diese Weise die Regelung des Arbeitsmarkts für ein Gewerbe oder auch mehrere Gewerbe möglich ist. Voraussetzung für eine solche Konzentration ist aber vor allem, daß eine organische Zusammenfassung der Arbeitgeberverbände vorliegt. Trotzdem diese nun schon vorhanden ist, ist die Konzentration in der Arbeitsvermittlung noch nicht soweit vorgeschritten, daß auch nur für ein Gewerbe durch eine Zentrale ein Ausgleich überschüssiger Arbeitsangebote und -Gesuche erfolgt. Gegenseitige Unterstützung wird zwar gewährt, doch beruht diese nur auf der Interessengleichheit, nicht auf einer organischen Zusammenfassung.

Zentralisationsbestrebungen machen sich aber in neuester Zeit viel bemerkbar. Mit einer solchen könnte gegebenenfalls eine Beherrschung des Arbeitsmarkts durch die Arbeitgeber wenigstens für gewisse Gewerbe herbeigeführt werden. Zentralarbeitsnachweise für ganz Deutschland bestehen schon in Köln für die Hotelbesitzer, für die Flaschenfabrikanten in Hamburg, für die Bildhauer in Frankfurt und die Kürschner in Leipzig.

Was sonst an Zentralisationen auch nur für einzelne kleinere Bezirke zum Zwecke interlokaler Vermittlung besteht, ist unbedeutend.

[1]) Man darf übrigens nicht, wie Keßler, a. a. O., S. 165, es tut, obligatorische Arbeitgeber-Arbeitsnachweise mit Kontrollbureaus identifizieren. Es wird in den meisten Fällen wohl so sein, es sprechen aber doch auch noch andere Gründe für eine obligatorische Benutzung der Nachweise. Auf der Arbeitsnachweiskonferenz in Leipzig äußerte sich z. B. ein Praktiker: „Als Hauptbedingung für die Lebensfähigkeit und Nützlichkeit eines Arbeitsnachweises muß aufgestellt werden, daß die Benutzung des Arbeitsnachweises eine obligatorische ist. Ja ich behaupte sogar, daß eine Einrichtung, welche nach anderen Prinzipien Arbeitsnachweisung führen will, keinen Nutzen stiften kann und derselben die Berechtigung abzusprechen ist, sich überhaupt Arbeitsnachweis zu nennen. Denn wird nicht jeder bezügliche Arbeitnehmer und Arbeitgeber verpflichtet, nur durch den Nachweis seine Arbeiter zu beziehen resp. seine Arbeit zu suchen, so hat man es mit einem Zwitterding zu tun, dem jede Existenzberechtigung fehlt, welches sowohl die Interessen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer schädigt. Der Arbeitsnachweis muß den Arbeitsmarkt übersehen können, weil nur dann Angebot und Nachfrage für die Beteiligten reguliert werden kann. Dies kann aber nur der obligatorische Arbeitsnachweis" (loc. cit. S. 25). In seinem neuesten Buche ist Keßler übrigens von seiner früheren Ansicht abgekommen und sieht den volkswirtschaftlichen Vorteil lediglich bei den Nachweisen, die eine obligatorische Benutzung mit Erfolg durchgesetzt haben. Vgl. a. a. O., S. 114 und 133.

Voraussetzung für jede derartige Zentralisation wäre vor allem das Vorliegen einer geordneten Nachweisstatistik, die aber, wie vorne gezeigt, noch stark im argen liegt.

Seitens einiger hervorragender Führer der Arbeitgeberbewegung wird immer wieder auf die Schaffung solcher Zentralarbeitsnachweise gedrängt. Wo, wie in der Metallindustrie, eine Verbindung der Nachweise des Gesamtverbandes seitens der Berliner Zentrale besteht, dient sie nicht der Ausgleichung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, sondern einer gesicherten systematischen Ausschließung von Arbeitern. —

Der jüngste umfassende Arbeitgeberarbeitsnachweis ist der im Bergbau des westfälischen Kohlenreviers, ins Leben getreten am 3. Januar 1910 auf Grund des Beschlusses des Zechenverbandes vom 12. Oktober 1909. Im Bergbau herrschte bis vor kurzem noch allenthalben die Umschau, wo nicht, allerdings in verschwindendem Maße, die öffentlichen Arbeitsnachweise die Vermittlung betrieben[1]). Gegen die Einrichtung eines solchen Zwangsarbeitsnachweises der Arbeitgeber haben sich die Arbeiterorganisationen aller Richtungen gewandt[2],[3]).

[1]) Die Fluktuation in dem rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk ist besonders stark. Der Belegschaftswechsel betrug

	Zugang	Abgang	Durchschnittsbelegschaft
1905:	101367	92370	269699
1906:	162699	139519	286731
1907:	218951	173093	309311
1908:	216044	198153	343325

Jahresbericht des Zechenverbandes 1908—1909, S. 4.

[2]) Vgl. die Eingabe des Zentralrats der deutschen Gewerkvereine an den deutschen Reichstag und den Bundesrat, abgedruckt im Arbeitsmarkt, Jahrgang 1910, Nr. 8. Der Gewerkverein 1910, Nr. 46. Franke, Der Arbeitsnachweis des Zechenverbandes im Ruhrkohlenrevier, Preuß. Jahrbuch 139, 1910, S. 209. Eine ähnliche Erregung hatte übrigens auch schon Platz gegriffen, als der seit 1890 bestehende „Ausstands-Versicherungsverband" der rheinisch-westfälischen Zechen durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Januar 1908 zum „Zechenverband" erweitert wurde, der sich zur Aufgabe setzte: „Der Verband bezweckt einen engeren Zusammenschluß der im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk belegenen Bergwerke und ihrer Nebenanlagen zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen, sowie die Errichtung und Unterhaltung eines Arbeitsnachweises. Ferner hat der Verband den Zweck, den von einem Ausstande betroffenen Mitgliedern eine Entschädigung zu gewähren." Der Verband sollte vor allem durch Anlage von Listen dem Kontraktbruch begegnen. Über diese Fragen kam es zu einer Interpellation im Reichstage und zu heftigen Angriffen in der Arbeiterpresse. Vgl. Jahresbericht des Zechenverbandes, S. 1—12.

[3]) Über den Zechennachweis liegt auch eine umfangreiche Zeitungsliteratur vor. Die wichtigste ist zusammengestellt in: „Äußerungen der Presse über den Arbeitsnachweis des Zechenverbandes für den rheinisch-westfälischen Steinkohlen-Bergbau".

Trotzdem ist der Zechennachweis errichtet worden, ohne daß eine Interpellation im Parlamente seine Errichtung verhindern konnte[1]). Der Arbeitsnachweis hat von der Zeit seiner Errichtung gute Vermittlungserfolge zu verzeichnen. 1910 wurden 194462 Nachweisscheine ausgestellt, und 171517 Einstellungen fanden statt[2]). Auch ist eine genaue Kontrolle aller Arbeiter eingeführt worden. Unzuträglichkeiten in der Handhabung der Vermittlung sind bis jetzt noch nicht vorgekommen, doch versicherte auf der letzten Tagung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise am 27. bis 28. Oktober 1910 Dominicus, daß es trotz der anscheinenden Ruhe unter der Asche glimmt[3]).

Daß übrigens bei der Errichtung dieses Nachweises nicht nur das Streben der Unternehmer, ein ständiges sicheres Angebot von Arbeitskräften zur Verfügung zu haben und dem häufigen Belegschaftswechsel entgegenzuarbeiten, mitgesprochen hat, erkennt man schon aus der Erwägung, daß dieser Nachweis zu Zeiten wirtschaftlichen Tiefstands errichtet worden ist, in welchen Zeiten die Arbeiter weniger widerstandsfähig sind. —

Wie in der Industrie hat sich auch in der Landwirtschaft die Tendenz zur Begründung von Arbeitgeberverbänden in den letzten Jahren bemerkbar gemacht und stand hier die Arbeitsvermittlung umso mehr an der Spitze aller Aufgaben, als die Beschaffung von Arbeitskräften ein wunder Punkt der Landwirtschaft ist[4]). Hierbei geht das Streben vielfach auf eine Verbindung mit den industriellen Arbeitgeberarbeitsarbeitsnachweisen[5]). 1890 wurde der Verband zur Besserung der ländlichen Arbeitsverhältnisse im Gebiete des landwirtschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen und der angeschlossenen Staaten begründet, der seit der Einführung der Landwirtschaftskammern verschmolzen (1895) wurde mit dem Ausschuß für Arbeiterwesen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen[6]).

---

[1]) Delbrück äußerte sich auf die Interpellation, daß die Nachweise nur im Sinne der Arbeitsvermittlung wirken würden, und daß er Mittel in der Hand hätte, die Unternehmer dazu anzuhalten. Vgl. auch dazu die Angaben des Jahresberichts des Zechenverbandes, 1908—1909, S. 12ff.

[2]) Jahresbericht des Zechenverbandes für das Jahr 1910, S. 39.

[3]) Dominicus als Korreferent über das Thema: „Die einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer". Nach den Berichten des Berliner Tageblatts 1910, vom 28. Oktober, und Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 8, S. 41; vgl. auch die Ausführungen Karl Goldschmidts in der Diskussion. „Der Gewerkverein", 1910, vom 1. Nov. 1910.

[4]) Vgl. weiter unten.

[5]) Arbeitgeberzeitung 1909, Nr. 8.

[6]) Kulemann in der Zeitschrift „Das Land", Jahrgang 1895, Nr. 7, 8, 9.

1892 entstand der Arbeitgeberverband für die Landwirtschaft der Provinz Schleswig-Holstein, aus dem 1908 hervorging der „Arbeitgeberverband für die Landwirtschaft und die ihm auf dem Lande nahestehenden Berufszweige", Sitz Neumünster. Der Zweck geht auf kostenlose Arbeitsvermittlung für beide Teile und auf Pflege der Beziehung mit dem Arbeitgeberverband des Unterelbebezirks, wenn dieser sich mit den Bestrebungen des Verbandes solidarisch erklärt. Der Verband zählte Anfang 1911 10000 Mitglieder mit etwa 40000 beschäftigten Arbeitern[1]). Der Verband unterhielt 1909 9 Nachweise, von denen 3541 Stellen vermittelt wurden, 1910 14 Nachweise, von denen 11 7789 Besetzungen zu verzeichnen hatten[2]).

Die Hoffnung auf einen engen Zusammenschluß der landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitgebernachweise basiert auf der Annahme gemeinsamer Interessen von Landwirtschaft und Industrie bei der Arbeitsvermittlung und der Stellung gegenüber den Arbeitern. Dabei wird aber übersehen, daß die Frage der Arbeitsvermittlung für Stadt und Land entgegengesetzt gelagert ist, so daß ständig eine Spannung zwischen Industrie und Landwirtschaft bestehen bleibt. Denn der industrielle Arbeitsmarkt ist durchaus noch nicht so mit Arbeitskräften übersättigt, daß die industriellen Arbeitsnachweise ein Interesse an der Abschiebung von Arbeitskräften aufs Land oder an der Fernhaltung des Zuzugs solcher vom Lande hätten.

Die Idee der Begründung von landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden ist allerdings von seiten der Industrie mit Freuden begrüßt worden, aber mehr aus dem Gedanken heraus, daß durch die Begründung solcher Verbände auf dem Lande der Arbeitgeberstandpunkt in alle Kreise der Bevölkerung getragen würde[3]). —

Bis jetzt haben sich die Arbeitgeberarbeitsnachweise noch nicht in allen Gewerben festzusetzen verstanden. Sie herrschen in der Metallindustrie, der Textilindustrie, dem Baugewerbe und dem Verkehrsgewerbe. Neben diesen vier Gewerben kommen andere Berufe kaum in Betracht. Die Verteilung auf die einzelnen Gewerbe ergibt die Tabelle S. 94. Facharbeitsnachweise für einzelne Gewerbe gibt es daneben wenige, in den gemischten Verbänden haben sie auch für einige andere Gewerbe noch Bedeutung. —

Von den ermittelten Arbeitsnachweisen entfällt der überwiegende Teil auf Norddeutschland. Nach den Angaben des Reichsarbeitsblatts

[1]) Reichsarbeitsblatt 1911, S. 429.

[2]) Reichsarbeitsblatt 1911, S. 855.

[3]) Vgl. Arbeitgeberzeitung 1909, Nr. 8, 1910, Nr. 1.

gab es keine Arbeitgeberarbeitsnachweise in Bayern l. d. Rh., Hessen, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ä. L. und j. L., Schaumburg-Lippe.

Auf Bayern r. d. Rh. entfielen 4, auf Württemberg 1, Baden 1 Arbeitsnachweis[1]).

Der weitaus größte Teil der Arbeitsnachweise bestand in Großstädten, und zwar gab es in

Großstädten	123	Arbeitsnachweise[2])
Mittelstädten	71	„
Kleinstädten	45	„
Landstädten	9	„
Ländlichen Gemeinden	2	„

Der Arbeitsnachweis der Arbeitgeberverbände ist somit ein Produkt der Großstadt, nur dort findet er die Existenzvoraussetzungen[3]).

Die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeitgeberarbeitsnachweise ist, da es infolge der zweifelhaften Statistik an einer sicheren Grundlage für ihre Tätigkeit fehlt, nur schwer zu beurteilen. Sicher ist, daß auf Grund der amtlichen Statistiken die Arbeitgeberarbeitsnachweise allgemein eine starke Überschätzung erfahren haben. Sie waren schlankweg bei allen Erörterungen die Arbeitsnachweise mit den hohen Vermittlungsergebnissen[4]). Die hohen Durchschnittsermittlungen für den einzelnen Arbeitgebernachweis wurden aber erzielt — ganz abgesehen von der Tatsache, ob die Statistiken überhaupt richtig waren — auf Grund der besonders hohen Vermittlungsergebnisse bei einzelnen Nachweisen, bei denen aber dieses Ergebnis in der Besonderheit des Gewerbes, für das die Vermittlung erfolgte, begründet lag, wie z. B. beim Hafenbetriebsverein in Hamburg oder dem Zechennachweis u. a.

Es läßt sich aber weiter auch nicht einwandfrei feststellen, in welchem Verhältnis es gelang, Arbeitsnachfrage und Arbeiternachfrage zu befriedigen, da die statistische Ermittlung von offenen Stellen und Arbeitsuchenden auf ebenso zweifelhafter Grundlage beruht, wie die der erfolgten Vermittlungen. Wollte man die Zusammenstellung im Sta-

[1]) Reichsarbeitsblatt 1910, S. 846.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenso Keßler, Arbeitsnachweise, S. 37.

[4]) Vgl. z. B. v. Stojentin, Der Arbeitsmarkt in Industrie und Landwirtschaft, S. 50. Vielfach wird, wie auch z. B. von Stojentin, eine Angabe von Leo in der Soz. Praxis 1908, S. 1029, benutzt, die durch Fortlassung eines maßgebenden Wortes in das Gegenteil verwandelt wird. Vgl. Schmollers Jahrbuch 1910, S. 839. Desgleichen Keßler, Arbeitsnachweise, S. 64.

tistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich für 1910 zugrunde legen, so wurden 1909 von 563596 offenen Stellen 517230 besetzt, das wäre eine Befriedigung von rund 90% der Nachfrage nach Arbeitern, und von 739397 Arbeitsuchenden wurden dann rund 70% in Stellung gebracht. —

Fehlt es auch an einer Grundlage für eine Würdigung der wirtschaftlichen Bedeutung aller Nachweise, so ist doch anzuerkennen, daß sie in einigen Gewerben und an einigen Orten Hervorragendes geleistet haben. Das gilt z. B. für den Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins in Hamburg, einen großen Teil der sonstigen Hamburger Nachweise, den Zechennachweis u. a. Diese Nachweise haben nämlich, da sie mit Erfolg ihre obligatorische Benutzung durchgesetzt haben, mit einem Schlage das volkswirtschaftlich unnütze Umschauen und die verderbliche gewerbliche Stellenvermittlung beseitigt.

Keßler hat sich neuerdings dahin ausgesprochen, daß die „Arbeitgebernachweise, die mit der Umschau wirklich aufzuräumen trachten, ein Gewinn für die Volkswirtschaft sind".

Die Erfolge der Arbeitsnachweise erklären sich vielfach aus den großen Ausgaben, die für die Arbeitsvermittlung gemacht werden, ohne daß diesen Ausgaben meistens Einnahmen aus Gebühren von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegenüberstehen. Die technische Vervollkommnung wird weiter bei den gutgeleiteten Nachweisen erzielt durch die Anstellung sachkundiger Verwalter, die, wie bei dem Hamburger System, in der Auswahl aus der Zahl der Arbeitsuchenden so entsprechend handeln, daß die Annahme des Arbeitgebers nur noch einen Formalakt darstellt. Diese technische Vervollkommnung war vor allem bei dem Hamburger System möglich durch die Anlegung von Personalkarten für jeden Arbeiter, auf denen alles Wissenswerte über dessen persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten und seine Führung vermerkt steht, so daß der Verwalter sich jederzeit genau über den betreffenden Arbeiter orientieren kann. Im Jahre 1904 hatte das Nachweisbureau der Hamburger Eisenindustriellen bereits 60000 Personalkarten angelegt, 1906 waren in Hamburg in den Nachweisbureaus bereits 200000 Personalkarten vorhanden. Der neue Zechenarbeitsnachweis legte in der Zeit von acht Monaten nicht weniger als 513000 Personalkarten an[1]). Diese Einrichtung bezweckt aber nicht zunächst die wirtschaftliche Seite einer möglichst sachgemäßen Orientierung über die Arbeitskraft, sondern vor allem eine Kontrolle des Arbeiters. Damit verläßt der Arbeitsnachweis seine wirtschaftliche Aufgabe und tritt ein in das Gebiet des sozialen Kampfes.

[1]) Dominicus auf der Tagung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise 1910.

Die Kontrolle befaßt sich mit den Arbeitern nicht nur als Arbeitskraft, sondern in ihren persönlichen Lebensäußerungen. Sie richtet sich auf ihre Betätigungen außerhalb des Betriebes als Mitglied einer Arbeiterorganisation, als Parteigenosse der Sozialdemokratie und als Agitator zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter.

Sie kontrolliert den Arbeitsuchenden auch darüber, ob er ein Trunkenbold, Faullenzer, Kontraktbrüchiger usw. ist[1]), Eigenschaften, die den wirtschaftlichen Betrieb des Unternehmers stören können.

Solche Personen von den Betrieben fernzuhalten, ist dem Arbeitsnachweis ein leichtes, wenn die Arbeitsvermittlung nur durch den Nachweis erfolgt (obligatorische Nachweise) und wenn der Arbeitsnachweis so organisiert ist, daß durch ihn eine Beherrschung eines lokalen oder territorialen Arbeitsmarkts vorliegt. Bei einer Beherrschung des Arbeitsmarkts ist es möglich, dem Arbeiter jegliche Arbeit zu sperren und ihm so die Existenzmöglichkeit zu entziehen[2]). Seine sonstigen Aufgaben hat v. Stojentin auf der Tagung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins (1909) klar dahin definiert: „Auch den Arbeitgeberverbänden ist er (der Arbeitsnachweis) ein Mittel zum Zweck. Er soll neben Sichtung und Vermittlung des nötigen Arbeitsmaterials vor allem der Kontrolle über die streikenden und ausgesperrten Arbeiter dienen, die Lahmlegung von Streiks ermöglichen, einen Einfluß auf die Lohnfrage gewährleisten und durch alles die Macht der Arbeitgeberverbände stärken."

Wie sehr die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber Zwecke, die außerhalb der Arbeitsvermittlung liegen, befolgen und das Herrentum durch jene bewahren wollen, zeigt sich deutlich, wenn man die Äußerungen berufener Vertreter verfolgt.

„Es gibt keine Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei den Arbeitsnachweisen. Vor dem Arbeitsverhältnis sind sie gleichberechtigt, sobald der Arbeiter das Arbeitsverhältnis ge-

---

[1]) Der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber wird gerade in letzter Zeit als geeignetes Mittel zur Verhinderung des Kontraktbruchs bezeichnet. Der Zechenverband sah für Kontraktbrüchige eine Sperrfrist von 6 Monaten vor, die im Winter 1909/10 auf eine solche von 14 Tagen herabgesetzt wurde.

[2]) Auf der letzten Tagung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, 27./28. Oktober 1910, äußerte sich Dr. Keßler: „Es kann auf die Dauer nicht angesehen werden, daß eine private und nicht unter Kontrolle stehende Instanz Strafen von einer Härte verhängt, die weit über das staatliche Strafrecht herausgehen. Es ist nicht angängig, daß in Deutschland Instanzen bestehen, die nicht bloß als ihre Aufgabe betrachten, Arbeit nachzuweisen, sondern auch in nicht kontrollierbarer Weise dem Arbeiter die Arbeit zu verweigern."

schlossen hat, ist er nicht mehr gleichberechtigt." (Die deutsche Arbeitgeberzeitung[1].) „Der Arbeitsnachweis soll dem Arbeitgeber die nötige Macht verleihen, den Arbeiter zu dem zu zwingen, was die Arbeitsnachweisstelle, als in beiderseitigem Interesse, für notwendig erachtet hat." (Auf der Arbeitsnachweiskonferenz 1898[2].) „Die Arbeitnehmer sind dahin zu bringen, daß sie sagen: jetzt müssen wir." (Ebenda[3].) „Jede Einwirkung, von wo sie auch kommen möge, sei es von seiten der Arbeiter oder von seiten der Behörden oder von seiten der sogenannten Unparteiischen, müsse man entschieden zurückweisen." (Ebenda[4].) Die Konzessionierung des paritätischen Arbeitsnachweises bedeutet schon eine Nachgiebigkeit in der Nachfrage." (Arbeitgeberzeitung[5].) „Die Arbeitsnachweise müssen im Interesse der vaterländischen Gewerbetätigkeit in den Händen der Arbeitgeber liegen. Das System der öffentlichen und paritätischen Arbeitsnachweise ist zu verwerfen." (Programmpunkt 7 des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände[6].) Dieser Programmpunkt wurde 1910 durch einen Ausschußbeschluß dahin ergänzt: „Arbeitsnachweise, welche von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam verwaltet werden, dürfen nicht neuerrichtet werden, und die Beseitigung der bestehenden ist anzustreben." „Es ist Aufgabe der Nachweise, die besten der Arbeiter auszuwählen und der Industrie zur Verfügung zu stellen." (Arbeitsnachweiskonferenz der deutschen Arbeitgeberverbände[7,8].) „Die von uns ins Leben gerufenen Arbeitsnachweise haben sich vollständig als ein Machtmittel erprobt, mit dem wir die frivole sozialdemokratische Agitation niederhalten, und heute bietet der 1. Mai zu Besorgnissen keinen Anlaß mehr." „Die Leitung des Arbeitsnachweises gehört allein in die Hand der Arbeitgeber ohne Bevormundung durch Unparteiische[9]." (Eingabe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller im April 1899 an das Kgl. Staatsministerium und Staatssekretär des Innern.)

Man muß allerdings anerkennen, daß heute, nachdem es sich gezeigt hat, daß die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber kein geeignetes

[1]) Die Deutsche Arbeitgeberzeitung 1902, Nr. 1.
[2]) Bericht über die Arbeitsnachweiskonferenz 1898, S. 37.
[3]) Ebenda, S. 77.
[4]) Ebenda, S. 21.
[5]) Arbeitgeberzeitung 1908, Nr. 6.
[6]) Ebenda 1908, Nr. 44.
[7]) Soz. Pr. 1909, S. 65.
[8]) In diesem Sinne arbeitet der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber Mannheim-Ludwigshafen, wenn er ältere Arbeiter überhaupt nicht wieder einstellt.
[9]) Arbeitgeberzeitung 1902, Nr. 8.

Mittel sind, die Entwicklung der Arbeiterorganisationen aufzuhalten — in der Metallindustrie, die die besten Arbeitgebernachweise besitzt, übersteigt die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter heute schon eine halbe Million —, vielfach sich Bestrebungen geltend machen, den Arbeitsnachweis objektiv nur als Arbeitsvermittlungsinstitut zu benutzen und Mißbräuche desselben zu vermeiden[1]).

So schreibt der Verein der deutschen Arbeitgeberverbände in seinem Jahresbericht von 1909, wie Keßler sagt „beinahe ängstlich"[2]):

„Die Beantwortung der Interpellation im Reichstag und Abgeordnetenhaus durch die Regierung hat bei allem Wohlwollen gegen die Arbeitgeberarbeitsnachweise keinen Zweifel darüber gelassen, daß es von der Praxis derselben abhängt, ob nicht etwa später der Augenblick für gekommen erachtet wird, gegen die Nachweise der Arbeitgeber auf gesetzgeberische Weise einzuschreiten. Es muß deshalb dahin gewirkt werden, daß Mißbräuche bei den Arbeitsnachweisen unterbleiben und daß die Geschäftsführung derselben einwandfrei gehandhabt wird. Insbesondere muß als Grundsatz gelten, daß bei der Einstellung nicht nach der Zugehörigkeit zu einer Organisation, zu einer bestimmten politischen oder konfessionellen Richtung gefragt werden darf, daß vielmehr nur die Tüchtigkeit und die Geeignetheit zu dem besonderen Posten ausschlaggebend sein kann."

In ähnlichem Sinne sprach sich auf der zweiten gemeinsamen Arbeitsnachweiskonferenz der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände in Wiesbaden am 21. Oktober 1911 Professor Weber (Köln) und Generalsekretär Flechtner (Stettin) aus.

b) Innungsarbeitsnachweise.

Historisch älter, als alle übrigen Arbeitsnachweisformen, ist, wie wir vorne in der Einleitung dargestellt haben, der Arbeitsnachweis der Innungen. Die Einreihung an dieser Stelle entspricht nicht der historischen Entwicklung, sondern inneren Gründen.

Die Faktoren für die Entwicklung der Innungsarbeitsnachweise sind die gleichen, wie die für die Entwicklung der Innungen, d. h. sie stehen in engstem Zusammenhange mit der Fürsorge, die der Staat den Handwerkern und ihren Interessenvertretungen hat angedeihen lassen.

Es bestanden schon vor dem Handwerkergesetz von 1897 6585

[1]) Vgl. auch Frankfurter Zeitung vom 26. November 1909, Nr. 328, „Der Arbeitsnachweis des Zechenverbandes".

[2]) Keßler, Arbeitsnachweise, S. 185.

freie Innungen, von denen 1050 einen eigenen Arbeitsnachweis unterhielten. Auf Preußen entfielen allein 734 Arbeitsnachweise, von denen 121 über die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinausreichten. Die Höhe der Vermittlungen stieg nur bei 17 Arbeitsnachweisen über 1000, bei 230 über 100, alle anderen hatten weniger wie 100. Unter den großen Arbeitsnachweisen befanden sich vor allem die der Fleischer und Bäcker. Von den 734 Anstalten hatten 1894 558 über ihre Tätigkeit berichtet und zwar mit 121342 Stellengesuchen, 54614 Stellenangeboten und 47093 Vermittlungen[1]).

Mit dem Handwerkergesetz von 1897 schnellte die Zahl der Innungen gewaltig empor, so daß 1904 11311 Innungen, und zwar 3164 Zwangsinnungen mit 218468 Mitgliedern und 8147 freie Innungen mit 270232 Mitgliedern, zu verzeichnen waren. Von diesen hatten in dem gleichen Jahre 2374 Innungen, d. h. 21% aller Innungen, eigene Arbeitsnachweise und zwar 2410. Daneben bestanden noch 20 Nachweise von Innungsausschüssen, von denen sechs nach 1897 errichtet worden waren, und zwei von Handwerkskammern.

Die Vermittlungstätigkeit der gesamten Arbeitsnachweise der Innungen belief sich 1904 auf 204509 Vermittlungen bei 371237 Arbeitsuchenden und 1621 Vermittlungen bei den Nachweisen der Innungsausschüsse bei 3153 Arbeitsuchenden. Von den Arbeitsnachweisen konnten aber 256 keine Arbeit vermitteln, obwohl bei ihnen nach Arbeit nachgefragt worden war, und bei 311 war nicht einmal nach Arbeit nachgefragt worden. Im ganzen führten also 567 lediglich ein Dasein auf dem Papier.

Die Verteilung auf die einzelnen Landesteile ist aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen.

Vermittlungstätigkeit der Innungsarbeitsnachweise im Deutschen Reiche im Jahre 1904.

Zahlen entnommen: Erhebung über die Wirkung des Handwerkergesetzes, bearbeitet vom kaiserl. Stat. Amt 1908.

Staat	Zahl der freien Innungen	Zahl der Zwangs-Innungen	Zahl der Arbeitsnachweise	Zahl der A.-N., die zur Statistik berichteten	Zahl der Arbeitsuchenden	Zahl der vermittelten Stellen	Durchschnitts-Vermittlung
Preußen	5679	2348	1557	1444	197639	113129	79
Bayern	259	115	75	72	21879	11583	160
Sachsen	858	352	397	366	59926	30649	83
Württemberg	92	27	27	27	3562	2124	79
Baden	58	24	24	23	5375	3306	144
Übriges Deutschland . . .	1201	298	330	306	82056	43718	140
	8147	3164	2410	2238	371237	204509	91

[1]) Evert, a. a. O., S. 7.

Als Durchschnittsvermittlung ergibt sich für die preußischen Innungsarbeitsnachweise 79, für die bayrischen 160, für die sächsischen 83, für die württembergischen 79, für die badischen 144 und für die übrigen deutschen 140. Die Durchschnittsvermittlung für Deutschland überhaupt betrug 91. Die Befriedigung der Arbeitsgesuche ist bei den Innungsarbeitsnachweisen im ganzen nicht sehr günstig. Auf 100 Arbeitsuchende entfielen nur 55 Vermittlungen[1]).

Diese Durchschnittsberechnungen tragen einen Fehler in sich, weil wahllos große und kleine Arbeitsnachweise zusammengefaßt werden. Es empfiehlt sich daher, um einen sicheren Einblick in die Bedeutung und den Umfang der Innungsnachweise zu erhalten, die größeren Arbeitsnachweise, d. h. solche über 1000 Vermittlungen, auszuscheiden. Die Verteilung auf die einzelnen Staaten weist folgende Übersicht aus.

Die Arbeitsvermittlung der 45 großen Innungsnachweise im Jahre 1904.

Zahlen entnommen: Amtliche Denkschrift, S. 118.

Staat	Zahl der Innungsnachweise, die mehr als 1000 Vermittlungen haben	Gesamtzahl der vermittelten Stellen	Es kommen im Durchschnitt auf jeden vermittelnden Nachweis
Preußen	18	72 328	4 018
Bayern	4	7 476	1 869
Sachsen	7	12 258	1 751
Württemberg	1	1 245	1 245
Baden	1	1 105	1 105
Im übrigen Deutschland .	14	30 982	2 213
Im Deutschen Reich	45	125 394	2 787

Preußen hat verhältnismäßig wenig große Arbeitsnachweise, nur 18 von 45. Die durchschnittliche Vermittlungstätigkeit dieser 18 überstieg aber die der Nachweise anderer Staaten bedeutend. Baden und Württemberg haben nur einen großen Nachweis, Sachsen dagegen sieben, d. h. drei mehr als selbst Bayern. Im ganzen entfielen mehr als die Hälfte aller Vermittlungen auf diese 45 großen Arbeitsnachweise. Für die kleinen Innungsnachweise blieben nur noch 87 662 Vermittlungen, so daß sich die durchschnittliche Vermittlung für den einzelnen kleinen Nachweis auf nur 40 stellt.

Nächst Württemberg hat Preußen das ungünstigste durchschnittliche Vermittlungsergebnis und Baden das günstigste.

---

[1]) Erhebungen über die Wirkungen des Handwerkergesetzes, Berlin 1908.

Verteilt man die Zahlen der Arbeitsnachweise nach der Größe der Innungen, so ergibt sich für ihre Tätigkeit das Ergebnis, wie es in folgender Tabelle niedergelegt ist.

Innungsarbeitsnachweise nach der Größe der Innungen. 1904.

Zahlen aus den Erhebungen über die Wirkungen des Handwerkergesetzes, S. 174, 175, 152—156 des Tabellenwerks.

Innungen mit Mitgliedern	Zahl der Innungen	Zahl der Mitglieder	Zahl der Nachweise	ohne Vermittlung	Gesellen beteiligt	Arbeitsuchende	Vermittlungen	Aufwendungen für den Arbeitsnachweis M.
1— 14 freie J.	2070	21220	223	102	16	6264	710	113
Zw.-J.	138	1622	22	8	1	700	70	5
14— 29 freie J.	3218	67465	503	149	32	21937	4111	339
Zw.-J.	757	17148	149	53	2	6180	814	249
29— 49 freie J.	1618	60936	319	71	27	20734	5739	726
Zw.-J.	927	35604	237	63	24	12241	2670	815
50— 99 freie J.	923	61282	263	40	33	42142	16912	4784
Zw.-J.	893	61254	304	49	36	24059	7987	2527
100—199 freie J.	255	33476	111	14	35	35752	20992	6376
Zw.-J.	322	42909	150	12	35	25358	12407	7509
200 u. mehr fr. J.	63	25853	39	2	21	64491	48463	14366
Zw.-J.	127	59931	90	4	43	111379	86634	32722
Summa	11311	488700	2410	567	305	371237	204509	70531

Die großen Innungen hatten prozentual am meisten Arbeitsnachweise errichtet, obwohl sie an Mitgliederzahl nicht die stärksten waren. Sie hatten absolut das höchste Vermittlungsergebnis, weit über die Hälfte der Gesamtvermittlung, und brachten prozentual am meisten Arbeitsuchende in Stellung. Im allgemeinen ergibt sich, daß, je kleiner die Innung ist, um so schlechter auch der Nachweis funktioniert, sowohl absolut als auch relativ.

Der Wirkungskreis der Innungsnachweise ist recht bedeutend. Die Zahl der in den Innungen mitumfaßten Gesellen und Lehrlinge belief sich 1904 auf 691569 Gesellen und 264361 Lehrlinge. Die Tätigkeit der Innungsarbeitsnachweise erstreckt sich aber bis jetzt erst nur auf bestimmte Innungen, wie vor allem die Bäckerinnungen, Fleischerinnungen, Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnungen und Malerinnungen, Gewerbe, in denen auch das Innungswesen am ausgeprägtesten ist. Von den 6356 reinen Fachinnungen entfielen allein 1166 auf die Fleischer, 783 auf die Bäcker, wozu noch die große Zahl

der gemischten Innungen kam, in denen diese Gewerbe gleichfalls den Vorrang haben. Auf die Bäckerinnungen z. B. entfielen allein 86 765 Stellengesuche und 55 889 Stellenvermittlungen, d. h. über ein Viertel der gesamten Innungsnachweistätigkeit. Eine Entwicklung zum Ausbau ihrer Nachweise hatten die Innungen seit 1904 nicht zu verzeichnen. Denn 1910 wurden nach den Angaben des Reichsarbeitsblatts seitens der Innungsarbeitsnachweise nur 135 088 Stellen vermittelt, diese Zahl ging 1911 auf 131 013 zurück. —

Die Arbeitsnachweise der Innungen sollten, wie alle Einrichtungen der Innungen, dem tieferen Zwecke der Innungen dienen, d. h. das gute Einvernehmen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von Meister zu Gesellen, fördern. In diesem Sinne war auch den Gesellen eine Anteilnahme an der Verwaltung der Arbeitsnachweise von seiten des Gesetzes zugedacht. Gewerbeordnung § 95.

Zu den von dem Gesetze bestimmten Aufgaben gehört aber gemäß § 81a Nr. 2 die Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsnachweise sind aber als solche Einrichtungen anzusprechen, die zur Unterstützung der Gesellen dienen, bei ihnen steht also dem Gesellenausschuß die Mitverwaltung zu, soweit sich dieses nicht schon aus einer Beitragsleistung ergibt. Bei 8077 Innungen, d. h. 71,4%, bestehen Gesellenausschüsse, aber nur an 305 Arbeitsnachweisen nehmen die Gesellenausschüsse an der Verwaltung teil. Davon beruht bei 37 diese Teilnahme auf Beitragsleistungen für den Arbeitsnachweis. Prozentual verteilen sich diese 305 Arbeitsnachweise mit paritätischer Verwaltung vor allem auf die großen Innungen mit 50 und mehr Mitgliedern und auf die Innungen der Groß- und Mittelstädte, in denen gewöhnlich auch eine aufgeklärte Arbeiterbevölkerung vorhanden ist. Zum überragenden Teil stellen sich also die Innungsarbeitsnachweise als einseitige Arbeitgeberinstitute dar und vertreten in diesem Sinne auch einseitig den Arbeitgeberstandpunkt.

Ein derartig wirtschaftspolitisches Verhalten erklärt sich auch aus dem engen Anschluß, den die Innungen an die Arbeitgeberverbände genommen haben. Die Bewegung zur Begründung von Arbeitgeberverbänden hatte auch den Mittelstand erfaßt und zum Zusammenschluß der Handwerker in Arbeitgeberverbänden geführt. Diese Verbände bestanden aber neben den Interessenverbänden der Innungen, wenn auch vielfach derselbe Personenkreis ihnen angehörte. Der Versuch, als Innung sich den bestehenden Arbeitgeberverbänden der Großindustrie anzuschließen, wurde noch 1903 durch den Erlaß des Ministeriums

des Innern als unstatthaft erklärt. Dieser Erlaß vom 20. Januar 1903, welcher gerichtet war an den Vorstand des Innungsverbandbundes deutscher Schneiderinnungen, besagte[1]):

„Dem Vorstand erwidere ich auf die Eingabe vom 18. November d. J., daß ich in Übereinstimmung mit der in dieser vertretenen Auffassung den Beitritt von Schneiderinnungen zum allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbande für das Schneidergewerbe nicht für zulässig halte."

„Nach § 88 dürfen zu anderen Zwecken als der Erfüllung der statuarisch oder durch das Gesetz bestimmten Aufgaben der Innungen sowie der Deckung der Kosten der Innungsverwaltung weder Beiträge von den Innungsmitgliedern oder von den Gesellen erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Innung erfolgen. Die Zulässigkeit des Beitritts von Innungen zu dem Verbande, dessen Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet sind, ist daher — sofern andere Umstände nicht im Wege stehen — davon abhängig, ob die Beitragsleistung nach der eben erwähnten Bestimmung statthaft ist. Diese Frage ist in Anschauung des allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe zu verneinen. Dieser Verband ist seiner Bestimmung nach, wenn es auch in den Statuten nicht klar hervortritt, ein Kampfverein gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer. Seine Bestimmung steht somit in Widerspruch zu § 81a Ziffer 2 der Gewerbeordnung, wonach die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen Aufgabe der Innungen ist.

Hierzu kommt noch, daß den Innungen auch Mitglieder angehören, die nicht Arbeitgeber sind, und daß es eine Unbilligkeit sein würde, die von ihnen mit aufgebrachten Innungsmittel einem Verbande zuzuwenden, dessen Aufgabe lediglich die Vertretung der besonderen Interessen der Arbeitgeber bildet." Usw.

Durch diesen Erlaß konnte aber nicht verhindert werden, daß die Arbeitsnachweise der Innungen im Sinne der Arbeitgeberarbeitsnachweise arbeiteten. Vielfach bestand auch trotz dieses Erlasses ein enger Zusammenhang zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Innungen, so daß für Preußen der zweite Erlaß vom 27. Oktober 1909 vielfach nur bestehende Tatsachen legitimierte. Da es nicht möglich war, über die klare Gesetzesbestimmung des § 81a Ziffer 2 der Gewerbeordnung hinwegzukommen, die den Innungen die Förderung des gedeihlichen Verhältnisses von Meister zu Gesellen zur Aufgabe machte, so mußte eben von den Arbeitgeberverbänden dieser soziale Charakter behauptet

[1]) Vgl. Reichsarbeitsblatt 1905, S. 408.

werden, um dadurch den Anschluß der Innungen an diese einseitigen Interessenverbände rechtlich zu ermöglichen. Der Erlaß lautet:

„Nach der Entwicklung, welche die Arbeitgeberverbände genommen haben, hat sich ein großer Teil von ihnen aus Kampfverbänden der Unternehmer mehr und mehr zu Organisationen umgestaltet, die in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeitnehmer die zwischen diesen und den Arbeitgebern bestehenden Interessengegensätze auszugleichen und dazu beizutragen bemüht sind, daß an Stelle des Kampfes ein auf gerechter Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande kommt. Insoweit erscheint ihre Wirksamkeit wohl geeignet, auch der Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, wie sie der § 81 Ziffer 2 der Gewerbeordnung den Innungen zur Pflicht macht, zu dienen. In Abänderung des Erlasses vom 20. Januar 1903 (H.M.Bl. 1905, S. 93) will ich daher genehmigen, daß in Zukunft auch den Innungen der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestattet wird. Ich setze dabei voraus, daß die Innungen innerhalb der Arbeitgeberverbände im Sinne der Erhaltung und Befestigung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wirken und sich, wo noch Arbeitgeberverbände bestehen, die reine Kampforganisationen sind, von solchen fernhalten werden. Falls den Innungen aus diesem Beitritte die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen an die Arbeitgeberverbände erwächst, wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß diejenigen Mitglieder einer Zwangsinnung, welche keine Gesellen und Lehrlinge halten, ebenso wie die Gesellen der Innungsmitglieder selbst, gemäß § 100, Ziffer 8, Absatz 2 der Gewerbeordnung von der Zahlung von Beiträgen befreit bleiben[1])."

Wie günstig die Innungen diesen Erlaß halten, zeigte die Tagung des deutschen Handwerks- und Innungstages im August 1910, auf dem in einem Vortrag über die Innung und den Arbeitgeberverband der Vorsitzende des Bundes deutscher Schmiedeinnungen Berlin diesen Erlaß mit Freuden begrüßte, weil damit der wahre Charakter der Arbeitgeber als Förderer des sozialen Friedens erkannt sei, und empfahl allen Innungen, sich dem geeigneten Arbeitgeberverband anzuschließen[2]).

Auch wo ein solch enger Zusammenschluß zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Innungen nicht stattgefunden hat, kommt der Arbeitgeberstandpunkt bei der Verwaltung der Arbeitsnachweise doch sehr oft zum Durchbruch. Seitens der Arbeitgeberverbände werden die

[1]) Vgl. Reichsarbeitsblatt 1910, Nr. 1, S. 52.

[2]) Frankfurter Zeitung 1910, Nr. 240, vom 31. August 1910.

Innungsnachweise, wenigstens der größere Teil derselben, als reine Arbeitgeberarbeitsnachweise angesehen[1]).

Unter den Innungen gibt es aber solche, welche eine paritätische Arbeitsvermittlung haben. In den Innungen, bei denen die Gesellenausschüsse an der Verwaltung der Arbeitsnachweise teilnehmen, ist dadurch aber noch nicht unbedingt eine paritätische Vermittlung garantiert, da die Meister vielfach es verstanden haben, den Einfluß dieser mitverwaltenden Gesellenausschüsse auszuschalten.

Besser steht es insofern bei den Innungen, welche ihre Verpflichtung zur Unterhaltung eines Arbeitsnachweises auf die öffentlichen Arbeitsnachweise übertragen haben und diese durch Beiträge unterstützen. Im ganzen beteiligten sich noch 1155 Innungen an Arbeitsnachweisen anderer Körperschaften, das sind also 10,2% aller Innungen gegen 21% der Innungen mit eigenen Arbeitsnachweisen.

Diese 1155 Innungen verteilen sich wie folgt: 666 nehmen teil an einem Arbeitsnachweis einer Handwerkerorganisation, 322 an kommunalen Arbeitsnachweisen, 181 an solchen sonstiger Körperschaften. Die Tendenz zur Angliederung an öffentliche Arbeitsnachweise ist in Süddeutschland viel stärker, als in Norddeutschland.

Von seiten der Handwerkskammern haben sich fünf zu Geldleistungen an die öffentlichen Arbeitsnachweise bereit finden lassen, und zwar die Kammern in Flensburg, Bielefeld, Arnsberg, Konstanz und Waldshut. —

So sehr sich auch die Arbeitgeberverbände um die Angliederung der Innungen bemühen, so wird die Gefahr einer dadurch eintretenden Ausbreitung der Arbeitgeberarbeitsnachweise und Beherrschung des Arbeitsmarktes durch ein eigenes Netz Arbeitgeberarbeitsnachweise doch geschwächt durch die geringe Bedeutung, die die Innungsarbeitsnachweise meistens haben. Wie geringwertig die übergroße Zahl der Innungsnachweise ist, haben wir ja schon aus den Durchschnittsvermittlungen der kleinen Innungsnachweise gesehen.

Es kommt dies daher, daß für die Nachweise meistens nur geringe Beträge aufgewendet werden, weil die Innungen überhaupt infolge der Passivität der Gewerbetreibenden im Handwerk trotz künstlicher Mittel diese absterbende Form des Wirtschaftsbetriebes zu heben, nur geringe Beträge aufwenden. Die 11311 Innungen mit ihren 488700 Meistern, 691569 Gesellen und 264361 Lehrlingen, einer Ge-

[1]) Der Arbeitgeber. Mitteilung der Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände, 1910, Nr. 2, S. 16.

samtzahl von 1 444 630 Personen, hatten im Jahre 1904 an Einnahme 5 150 659 M. und 3 668 489 M. Ausgaben und 11 794 012 M. Vermögensstand zu verzeichnen, Beträge, die bei der Kopfzahl z. B. im Gegensatz zu den Arbeiterorganisationen als gering zu bezeichnen sind. Verschwindend sind aber vor allem die Ausgaben, die die Innungen für Arbeitsvermittlung gemacht haben. Für das Jahr 1904 betrug die Aufwendung dafür 70 531 M., wovon noch die Einnahme aus der Arbeitsvermittlung in Abzug zu bringen ist. Denn bei 152 Nachweisen zahlten 48 618 Personen Gebühren in Höhe von 35 794 M., was einen Reinverdienst von 27 450 M. darstellte, so daß die Innungen nur 43 081 M. als reinen Zuschuß für die Arbeitsnachweise gewährten. Von den kleinen Innungen von 1—14 Mitgliedern, von denen 242 einen Nachweis hatten, wurden 118 M. für Arbeitsvermittlung aufgewendet. 640 Innungen mit 15 bis 29 Mitgliedern wandten 688 M. auf, wogegen z. B. die 128 großen Innungen von 200 Mitgliedern und mehr, soweit sie einen eigenen Nachweis hatten, 47 088 M. aufwandten.

Daß bei so geringen Beträgen die Arbeitsvermittlung sich nur auf dem primitivsten Wege vollziehen kann, ist klar.

Von dem Reichsamt des Innern war auf Grund der Handwerkernovelle von 1897 ein Normalinnungsstatut ausgearbeitet worden, das auch über die Arbeitsvermittlung eine Regelung traf. Auf Grund dieses Normalstatuts wurde von seiten des Zentralausschusses der Innungen versucht, eine einheitliche Regelung der Arbeitsvermittlung herbeizuführen. Nur in wenigen Berufen, z. B. bei den Bäckern, ist es zu einer gut organisierten Arbeitsvermittlung gekommen.

Für größere und zahlungsfähigere Innungen wurde die Einsetzung eines Melde- oder Sprechmeisters angestrebt, der, wie in den Zeiten der Zunftverfassung, die Stellen vermittelt. Über die Organisation der Arbeitsvermittlung fehlt es meistens an einem Statut.

Die kleinen Innungen begnügen sich damit, durch Anschläge an den Herbergen die freien Stellen bekanntzugeben. Vielfach ist auch der Herbergswirt gleich der Stellenvermittler unter Aufsicht eines Meisters oder des Ausschusses für den Arbeitsnachweis. Manchmal haben auch Meister in kleinen Innungen freiwillig die Stellenvermittlung übernommen, doch waren solche Nachweise, da ihnen infolge inoffiziellen Charakters auch das „Geschenk" fehlte, wenig benutzt. —

Als Schlußwürdigung der Innungsarbeitsnachweise gilt auch heute noch das Urteil in der amtlichen Denkschrift[1]):

[1]) Amtliche Denkschrift, S. 121.

„Will man zu einer zusammenfassenden Würdigung des gegenwärtigen Standes des Arbeitsnachweises der handwerklichen Organisationen gelangen, so ergibt sich, daß dieser Zweig der Arbeitsvermittlung — von den 50—100 größeren Arbeitsnachweisen abgesehen — in primitiven Formen ohne Ausbildung eines bestimmten Geschäftsverfahrens sich bewegt. — Ein großer Teil der Innungsnachweise ist technisch rückständig. . . . An der Gesamtleistung gemessen steht der Innungsarbeitsnachweis daher hinter den bisher besprochenen Formen der Arbeitsvermittlung auch erheblich zurück."

Was aber heute noch von Innungsarbeitsnachweisen vorhanden ist, ist in seinem Bestande dauernd von drei Seiten bedroht. Einmal vollziehen sich namentlich seit dem ungeahnten Aufschwung der öffentlichen Arbeitsnachweise fortgesetzt Anschlüsse der Innungsnachweise an die öffentlichen Vermittlungsstellen. Dieser Entwicklung drängt entgegen das Bestreben der Arbeitgeberverbände, die Innungsnachweise an ihre Nachweise anzuschließen oder die Vermittlung für die handwerksmäßigen Betriebe vollständig auf die eigenen Nachweise zu übernehmen. Dazwischen steht die Bewegung, die auf Grund von Tarifverträgen und Vereinbarungen zwischen den Innungen und Arbeiterorganisationen an Stelle der Innungsnachweise paritätische Facharbeitsnachweise stellt[1]).

5. Paritätische Facharbeitsnachweise.

Historisch später als die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerarbeitsnachweise folgen die paritätischen Facharbeitsnachweise der Vertragsparteien. Die Gründe für diese Entwicklung ergeben sich aus der Tatsache, daß meistens Grundlage eines paritätischen Arbeitsnachweises die ist, daß zwei Parteien, die sich als gleich stark erkannt haben, es vorziehen, anstatt sich gegenseitig durch ihre Arbeitsnachweise zu schädigen, auf dem Wege des Vertrages zu versuchen, den Arbeitsnachweis außerhalb des wirtschaftlichen Kampfes zu stellen. So setzt der Beginn der Bewegung zugunsten paritätischer Nachweise auch erst ein, als die Arbeitgeber sich in den Verbänden zusammengeschlossen hatten. Wie sehr paritätische Institute gleichstarke Vertragsparteien voraussetzen, beweist die Geschichte des paritätischen Arbeitsnachweises

[1]) Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 8, S. 21. Keßler, Arbeitsnachweise, S. 5.

für Töpfer in Berlin, der infolge der eingerissenen Diktatur der Arbeiter von seiten der Arbeitgeber gekündigt wurde und zerfiel[1]).

Die verhältnismäßig geringe Zahl paritätischer Facharbeitsnachweise erklärt sich teilweise aus dem Umstande, daß keine Partei von ihrem Standpunkt, daß der Arbeitsnachweis in ihre Hände gehört, lassen will, oder eine der Parteien tatsächlich eine Beherrschung des Arbeitsmarkts erreicht hat. So ist durch freiwilliges Nachgeben selten ein paritätischer Facharbeitsnachweis zustande gekommen, sondern meistens erst beim Friedensschluß nach erbitterten wirtschaftlichen Kämpfen eingerichtet worden. Die Regelung der Arbeitsvermittlung im Anschluß an Tarifverträge liegt sehr nahe.

Die Zahl der Tarifverträge ist in Deutschland dauernd gestiegen. Am Ende 1907 gab es

	5324	Tarife	für	111050	Betriebe	und	974564	Personen[2])
1908	5671	„	„	120401	„	„	1026435	„
1909	6578	„	„	137214	„	„	1107478	„
1910	8293	„	„	178727	„	„	1361086	„

Allein im Jahre 1910 sind 3756 Tarife für 73204 Betriebe mit 735360 Personen in Kraft getreten[3]).

Allerdings ist es sehr oft beim Abschluß von Tarifverträgen abgelehnt worden, die Arbeitsvermittlung mit zu regeln. Nicht einmal nach dem letzten großen Kampfe im Baugewerbe 1910 konnte eine Einigung über die Nachweisfrage erzielt werden[4]).

Unter den Punkten, die mit zum Ausgangspunkt für die Aussperrung gehörten, befand sich Punkt 4: „Anerkennung der Arbeitgeberarbeitsnachweise". Der diesbezügliche Passus zu dem vorgelegten Vertragsstatut lautete zu § 11 Ziffer 3:

> „Die Arbeitnehmer sind während der Vertragsdauer nicht berechtigt, die von den Arbeitgebern eingerichteten und einzurichtenden Arbeitsnachweisanstalten in irgendeiner Weise zu stören."

Hierauf entgegnete eine Resolution des Zentralverbandes der Maurer und Zimmerer:

> „Der Zweck der von den Arbeitgebern geforderten Arbeitsnachweise ist durch die Führer des Bundes selbst so klar gekennzeichnet, daß sie ohne die praktische Erfahrung der Arbeiterschaft als Maßregelungsbureaus bekannt sind. Die Zentralverbände

[1]) Arbeitgeberzeitung vom 24. Mai 1903.

[2]) Reichsarbeitsbl. 1907, Nr. 1, S. 52; Reichsarbeitsbl. 1911, Nr. 10, S. 757.

[3]) Reichsarbeitsblatt, Sonderbeilage, Heft 8, S. 7, 1910; Reichsarbeitsblatt 1911, Nr. 10, S. 757.

[4]) Reichsarbeitsblatt 1910, Nr. 7, S. 527.

haben längst erkannt, daß mindestens in den Großstädten die Arbeitsvermittlung einer Regelung bedarf. Dies kann jedoch nur auf dem Boden vollster Parität geschehen, und die Zentralvorstände erklären sich zu wiederholten Malen bereit, gemeinsam mit den Unternehmerorganisationen an die Lösung dieser Frage heranzutreten."

In den Einigungsvorschlägen der Unparteiischen, die zur Beilegung der großen Aussperrung führen sollten, wurde in dem Vertragsentwurf zu der Arbeitsnachweisfrage keine Stellung genommen und diese Haltung wie folgt begründet:

„Nach den Darlegungen der Parteien ist die Arbeitsvermittlung im Baugewerbe zurzeit für die Arbeitgeber und Arbeiter unbefriedigend. Soll diese wichtige Angelegenheit in einem Vertrage zwischen den Parteien geordnet werden, so ist grundsätzlich der paritätische Arbeitsnachweis die geeignetste Lösungsmöglichkeit, wie dies auch in Tarifverträgen anderer Gewerbe, z. B. der Buchdrucker und Maler, dem Wesen des Vertragscharakters entsprechend geschehen ist. Da indessen für eine solche Regelung die Verhältnisse im Baugewerbe anscheinend noch nicht reif sind, so kann die Arbeitsvermittlung in den Verträgen überhaupt nicht geordnet werden. Es bleibt somit nur übrig, daß beide Parteien trotz der wenig befriedigenden Ergebnisse ihre einseitigen Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung weiter betreiben."

So kam es, daß in dem großen Kampfe trotz der günstigen Gelegenheit ein paritätischer Arbeitsnachweis nicht zustande kam und für dieses große Gewerbe mit 232654 Betrieben und 1563594 Personen eine paritätische Lösung der Organisation des Arbeitsmarkts nicht erzielt wurde und die Lösung dieser Frage vielleicht späteren Kämpfen aufbewahrt werden muß.

Abgesehen von den zwei typischen Vertretern einer paritätischen Arbeitsvermittlung, den Buchdruckern und den Berliner Brauern, von denen noch zu sprechen sein wird, sind auf dem Wege von Tarifverträgen nur noch wenige paritätische Nachweise zustande gekommen. Der Drei-Städte-Vertrag der Buchbinder sah eine paritätisch-interlokale Arbeitsvermittlung vor[1]); daneben gibt es noch lokale Gewerbe, bei denen Tarifvertrag und paritätischer Arbeitsnachweis verknüpft sind. Und zwar hatten 1906 die Schlägervereinbarungen 4 Arbeitsnachweise, die Schlosser und Holzarbeiter je 1, Glaser 5, Böttcher 1, Maler 3, Stukkateure und Bauhilfsarbeiter je 1, Handelshilfsarbeiter 6, Brauer 3, Bäcker 9, Kontobucharbeiter 1 Arbeitsnachweis[2]). Der Vorgang war

[1]) Die Tarifverträge, bearbeitet vom Kaiserl. stat. Amt, I. B., S. 44—47.

[2]) Imle, Gewerbliche Friedensdokumente, 1905; derselbe, Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland, Jena 1907, S. 105ff.

vielfach so, daß einseitige Arbeitsnachweise laut Vertrag eine paritätische Verwaltungskommission erhielten, wie z. B. teilweise bei den Bäckern, wo an der Verwaltung der Innungsnachweise der Gesellenausschuß beteiligt wurde. Für das Maler-, Lackierer- und Buchbindergewerbe sah § 11 des Reichstarifvertrages paritätische Facharbeitsnachweise vor[1]).

Vielfach wurde beim Abschluß von Tarifgemeinschaften die Arbeitsvermittlung auch an bestehende kommunale öffentliche Arbeitsnachweise übertragen, soweit bei diesen die Parität garantiert war und auch, wenn möglich, gesonderte Fachabteilungen vorhanden waren, beides Voraussetzungen, die in Deutschland nur bei einer verhältnismäßig geringen Zahl von öffentlichen Arbeitsnachweisen zutreffen. —

Einen umfassenden paritätischen Facharbeitsnachweis besitzt das Buchdruckgewerbe. Eine Tarifgemeinschaft hatte in diesem Gewerbe schon 1873 bestanden, jedoch war die Arbeitsnachweisfrage dadurch nicht berührt worden. Die Gehilfen- und Prinzipalsorganisationen betrieben und unterhielten ihre eigenen Arbeitsnachweise und suchten jeder eine Beherrschung des Arbeitsmarkts dadurch herbeizuführen. Eine Ausnahme war in Leipzig zu verzeichnen, wo schon 1887 der Versuch mit einem paritätischen Arbeitsnachweis gemacht wurde, der aber im folgenden Jahre wieder beseitigt wurde.

1891 folgte der große Streik, der die alte Tarifgemeinschaft zerriß und für fünf Jahre alle vertraglichen Regelungen in diesem Gewerbe aufhob. Erst 1896 entstand eine neue Tarifgemeinschaft, die auch die Nachweisfrage mit in die Regelung hineinzog. Es wurden paritätische Arbeitsnachweise errichtet und dem Tarifamt unterstellt. Was an einseitigen Arbeitsnachweisen der Organisation noch vorhanden war, wurde der Verpflichtung unterworfen, nur an tariftreue Prinzipale tariftreue Gehilfen zu vermitteln. War also 1896 noch keine vollkommene Parität bei der Arbeitsvermittlung erreicht, so brachte die Tarifgemeinschaft von 1902 allgemeine paritätische Arbeitsnachweise. Die Tarifgemeinschaft von 1902 umfaßte 1902 nicht weniger als 3464 Firmen, 36527 Gehilfen und 10171 Lehrlinge. Die alten 62 Arbeitsnachweise wurden allenthalben aufgehoben und an ihre Stelle 45 neue gesetzt. Als am 31. Dezember 1906 die Geltungsdauer dieser Tarifgemeinschaft ablief, wurde diese erneuert[2]). Der Arbeitsnachweis blieb paritätisch geordnet. Die Zahl der Arbeitsnachweise belief

[1]) Der Arbeitsmarkt 1910/11, Sp. 461.

[2]) Geschäftsbericht des Tarifamts 1909/10. Die im Jahre 1911 abgelaufene Tarifgemeinschaft ist, allerdings nach harten Kämpfen, erneuert worden.

sich auf 52. Die Organisation war die, daß jeder Arbeitsnachweis für seine Tätigkeit ein gewisses Gebiet zugewiesen erhielt und der am Kreisvorort — Deutschland wurde für die Tarifgemeinschaft in Kreise aufgeteilt — befindliche Arbeitsnachweis die Zentralstelle für die übrigen im Kreise befindlichen Nachweise war, von dem aus eine Verteilung von Angebot und Nachfrage innerhalb des Kreises erfolgte. Als letzte Instanz und Ausgleichstelle dient das Tarifamt in Berlin, von dem aus der Ausgleich des durch die Nachweise der Kreisvororte nicht befriedigten Angebots oder Nachfrage auf die schnellste Weise erfolgt.

Wie vorher auch, wird nur für tariftreue Druckereien und Gehilfen vermittelt. Was dies innerhalb des Gewerbes besagen will, erkennt man daran, daß 1908 die Tarifgemeinschaft 80% aller Druckereien und 90% aller in den Druckereien beschäftigten Arbeiter umfaßte[1]).

Die Entwicklung der Tarifgemeinschaft ist seit 1896 eine dauernd steigende, und stieg von 1903 ab wie folgt:

1903	4250	Firmen	mit	39464	Gehilfen	aus	1315	Orten
1904	4559	„	„	41483	„	„	1382	„
1905	5134	„	„	45868	„	„	1552	„
1906	5583	„	„	49497	„	„	1659	„
1907	6254	„	„	54553	„	„	1803	„
1908	6611	„	„	57211	„	„	1942	„
1909	6971	„	„	59352	„	„	2007	„
1910	7331	„	„	61627	„	„	2093	„

Innerhalb dieses Rahmens vollzog sich die Vermittlungstätigkeit, die in der nachstehenden Tabelle niedergelegt worden ist.

Entwicklung der Arbeitsnachweise der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker.

Zahlen aus Amtliche Denkschrift, S. 139 und Geschäftsberichte des Tarifamts 1909/10, 1910/11.

	Nachweise	Es wurden vermittelt:			
		Setzer	Drucker	Sonstige Gehilfen	Zusammen
1904/05	45	10289	1960	—	12249
1905/06	45	12008	2310	—	14311
1906/07	52	12928	3218	116	16262
1907/08	54	12578	2719	557	15854
1908/09	—	12748	3153	882	16783
1909/10	—	13835	3771	1001	18607
1910/11	58	14721	4322	1154	20197

[1]) E. Baensch, Die Neuerungen in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker, 1908. Geschäftsbericht des Tarifamts für das Geschäftsjahr 1909/10.

Diese Vermittlungszahlen geben übrigens nicht die gesamten jährlichen Einstellungen im Buchdruckgewerbe an, vielmehr erfolgen auch bei den tariftreuen Firmen viele Einstellungen außerhalb des Arbeitsnachweises, weil die Benutzung des Arbeitsnachweises nicht obligatorisch ist. Diese Bewegungsfreiheit ist als eine durchaus glückliche Lösung bezeichnet worden. Außerdem veranlasse „das Gefühl der Zusammengehörigkeit der in der Tarifgemeinschaft vereinigten Prinzipale und Gehilfen, wie auch deren eigenes Interesse es erfordere, sich möglichst ausschließlich auf den Arbeitsnachweis für verpflichtet zu halten".

Neben dieser ein ganzes Gewerbe umfassenden paritätischen Regelung der Nachweisfrage finden wir für ein lokales Gebiet noch eine glückliche Lösung in dem Braugewerbe in Berlin.

Das Streben nach einer Regelung der immer größere Dimensionen annehmenden Reservearmee Arbeitsloser im Berliner Braugewerbe führte schon verhältnismäßig frühzeitig zu dem Streben nach einer Regelung des Arbeitsmarkts, und dieses Suchen „zur praktischen Durchführung zu bringen, zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze sozialpolitische Entwicklung des Berliner Braugewerbes hindurch"[1]).

In der Arbeiterbewegung 1890 spielte der Arbeitsnachweis die Hauptrolle, und es kam zu einer Regelung, die einer Parität nahekam. § 10 der Satzung bestimmte nämlich bezüglich des Vorsitzes der paritätischen Verwaltungskommissionen: „Die Kommission wählt alljährlich aus der Zahl der Arbeitgeber einen Vorsitzenden und aus der Zahl der Arbeitnehmer einen stellvertretenden Vorsitzenden", wobei die Stimme des Vorsitzenden die ausschlaggebende ist, was natürlich ein Überwiegen der Arbeitgeberinteressen bedeutet.

1892 wurde dieser Nachweis noch mehr zugunsten der Arbeitgeber ausgestaltet, was den Arbeitern Anlaß zu ständigen Klagen gab[2]).

Die große Boykottbewegung von 1894 warf diesen Nachweis über den Haufen, und ein rein paritätischer Arbeitsnachweis war eine Forderung der Arbeiter.

Die Beilegung des Boykotts brachte zur gleichen Zeit die Festsetzung eines rein paritätischen Arbeitsnachweises, der Januar 1895

---

[1]) Weigert, Arbeitsnachweis, Einigungsamt und Tarifgemeinschaft im Berliner Braugewerbe, S. 84.

[2]) Oldenberg, Der Arbeitsnachweis im Berliner Braugewerbe. Schmollers Jahrbuch, Bd. 20, 1398/99.

seine Tätigkeit eröffnete. § 2 der Statuten verfügte bezüglich der Parität: „Der Arbeitsnachweis untersteht einem Kuratorium, welches aus 4 Arbeitgebern, 2 Brauergesellen und 2 anderen Arbeitnehmern gebildet wird."

Den Vorsitz führt ein Obmann bzw. dessen Stellvertreter, welcher vom Kuratorium mit Stimmenmehrheit auf je drei Jahre gewählt wird. Der Obmann bzw. dessen Stellvertreter darf weder zur Kategorie der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer gehören. Das Kuratorium ernennt den Leiter des Arbeitsnachweises, welcher gleichfalls weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf[1])."

Der Nachweis arbeitete seit 1895 unter Anerkennung der Arbeitgeber und Arbeiter und erreichte für das lokale Wirtschaftsgebiet der Berliner Brauereien eine geeignete Zusammenfassung des Arbeitsmarktes. Die Entwicklung der Arbeitsvermittlung zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung des Arbeitsnachweises des Berliner Braugewerbes.

Zahlen aus Amtliche Denkschrift, S. 136, desgleichen aus Martin Weigert: Arbeitsnachweis, Einigungsamt und Tarifgemeinschaft im Berliner Braugewerbe, ihre Entwicklungsgeschichte und Wirksamkeit. — Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen von G. Schmoller und M. Sehring, Heft 130, 1907, und Geschäftsberichte des Arbeitsnachweises der zum „Verein der Brauereien Berlins und der Umgebung" gehörigen Brauereien.

	Feste Einstellungen	Vermittlungsstellen	Zusammen
1895	843	1 050	1 893
1896	866	1 332	2 188
1897	1 048	2 259	3 307
1898	1 564	2 612	4 176
1899	1 957	1 896	3 853
1900	2 529	2 040	4 569
1901	1 768	1 964	3 732
1902	1 192	1 887	3 079
1903	1 501	2 830	4 331
1904	1 845	3 264	5 109
1905	2 903	5 146	8 049
1906	3 417	6 365	9 782
1907	2 109	4 638	6 747
1908	1 194	4 067	5 261
1909	906	3 088	3 994

Die wachsende Zahl der Vermittlungen spricht für die glückliche Lösung der Frage. Bei der Vermittlung überwiegt übrigens die Zahl

[1]) Weigert, a. a. O., S. 107.

der vorübergehenden Einstellungen die festen Vermittlungen. Es erklärt sich dies aus der Eigenart im Braugewerbe, welches die Form von Vizestellen geschaffen hat. Laut Statut steht es übrigens den Arbeitgebern frei, einen gewissen Prozentsatz der benötigten Arbeiter ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises einzustellen[1]). Dieser Prozentsatz ist jährlich gefallen. Er betrug 1895 noch 38%, 1904 nur noch 7,5%, ein Beweis, daß auch die Arbeitgeber dem Nachweis ihr Vertrauen entgegenbringen[2,3]). —

Es wurde bereits im Anfange des Kapitels erwähnt, daß die Lösung der Arbeitsvermittlungsfrage durch selbständige paritätische Facharbeitsnachweise noch sehr selten ist.

An lokalen Einrichtungen sind noch zu erwähnen die paritätischen Facharbeitsnachweise für das Tapeziergewerbe in Chemnitz, für das Gärtnergewerbe in Hamburg, ebendort besteht seit 1907 ein paritätischer Facharbeitsnachweis für das Braugewerbe, in Berlin bestehen solche für die Bäcker und für die Stukkateure, für das Töpfer- und Ofensetzergewerbe der Provinz Brandenburg sind drei Nachweise vorhanden, in Kottbus, Wittenberge und Eberswalde.

Das Hamburger Holzgewerbe, das schon 1910 einen paritätischen Facharbeitsnachweis erkämpft hatte, allerdings lediglich mit der Tischlerinnung, hat Ende 1911 auch mit dem Arbeitgeberschutzverband für das Holzgewerbe die Einrichtung eines solchen Nachweises erlangt.

Die Bewegung zugunsten solcher Facharbeitsnachweise im Holzgewerbe geht zurück schon auf die Eisenacher Konferenz von 1907, auf der ein Musterregulativ zwischen dem Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeberschutzverband für die deutsche Holzindustrie entworfen wurde[4]).

Vor allem im Gastwirtsgewerbe hat in den letzten Jahren eine eifrige Förderung des paritätischen Facharbeitsnachweisgedankens eingesetzt; maßgebend wurden vor allem die beiden Konferenzen vom 15. Januar 1909 und vom 20. Januar 1911[5]).

---

[1]) Statut vom 18. Dezember 1898, § 8. 1909 durften die Arbeitgeber 429 Arbeiter ohne Nachweis einstellen. Sie stellten aber nur 45 ohne den Nachweis ein.

[2]) Weigert, a. a. O., S. 126.

[3]) Gemäß § 8, III, haben die Arbeitgeber außer dem freigelassenen Prozentsatz auch noch das Recht, Arbeiter einzustellen ohne Vermittlung des Nachweises, wenn ihnen binnen 24 Stunden kein geeigneter Bewerber zugesandt wird. 1909 wurde von diesem Recht kein Gebrauch gemacht.

[4]) Das Musterregulativ abgedruckt. Die Weiterbildung des Tarifvertrags im Deutschen Reich. Beiträge zur Arbeiterstatistik, Nr. 8, S. 143f.

[5]) Über die 2. Konferenz vgl. Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 9, 1911, und Soz. Pr. 1911, Nr. 18, S. 565.

Am 1. Januar 1911 bestanden an 27 Orten paritätische Facharbeitsnachweise im Gastwirtsgewerbe[1]).

Die zweite Konferenz sah die Schaffung eines ständigen Ausschusses vor zur Förderung dieser Bewegung.

Seitens der großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hat diese Entwicklung ihre Zustimmung erfahren, so daß die weitere Einrichtung von derartigen Nachweisen sicher ist. —

Die amtliche Denkschrift berechnete die Zahl der selbständigen paritätischen Facharbeitsnachweise für das Jahr 1904 auf ca. 60 mit 51000 Vermittlungen[2]). Doch ist die Zahl bis heute bedeutend gestiegen, wenn auch an die Berichterstattung des Reichsarbeitsblattes nur 47 mit 88442 Vermittlungen im Jahre 1908 angeschlossen sind. 1910 betrugen die Vermittlungen 113704, 1911 45068. Der Rückgang des Vermittlungsergebnisses erklärt sich wohl daraus, daß ein großer Teil der selbständigen paritätischen Facharbeitsnachweise sich den öffentlichen Nachweisen angeschlossen haben.

Es ist auch bereits darauf hingewiesen, daß vielfach eine paritätische Arbeitsvermittlung für einzelne Gewerbe dadurch geschaffen wurde, daß sowohl von seiten der Innungen als auch von seiten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Stellenvermittlung an kommunale Arbeitsnachweise übertragen wurde, damit dieser unter paritätischen Verwaltungskommissionen eine Organisation des Arbeitsmarktes für das betreffende Gewerbe herbeiführe. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß dem Berliner Zentralverein für Arbeitsnachweis nicht weniger als 13 paritätische Facharbeitsnachweise, meistens mit Zustimmung der beteiligten Organisationen, sich angegliedert haben. Das Jahrbuch des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise zählt 15 größere öffentliche Nachweise mit angegliederten Facharbeitsnachweisen auf.

Wie bei jeder Form von Arbeitsnachweisen liegen die Gründe günstiger Entwicklung auch in der Art der inneren Organisation, in der Art der Abwicklung ihrer Tätigkeit. Die Reihenfolge der Einstellung der Arbeitsuchenden ist dabei stets ein wunder Punkt für die Organisationen, und ist man dabei selten über die formale Lösung der Frage, d. h. Einstellung nach der Reihenfolge der Meldung, hinausgekommen. Trotzdem ist diese formelle Lösung meistens beibehalten worden, da auch, namentlich bei großen Nachweisen, der Verwalter nicht über eine solche Personenkenntnis verfügt, daß er einen Arbeiter für geeigneter wie den anderen für eine Stelle halten

[1]) Arbeitsmarkt 1910/11, S. 267, 521.

[2]) Amtliche Denkschrift, S. 216.

könnte, namentlich in Berufen, bei denen große Differenzierungen in der technischen Tätigkeit nicht vorliegen. Zudem gerantiert eine Behandlung nach der Reihenfolge auch bei den Arbeitgebern, daß nicht die kleineren Unternehmer hinter den größeren Firmen zurückgesetzt werden[1]).

Die bessere Finanzierung der Arbeitsnachweise infolge der Beteiligung der Arbeitgber erlaubt auch meistens eine gründlichere und ordnungsgemäßere Durchführung und Leitung der Arbeitsvermittlung ohne Erhebung von Gebühren, die allein gute Erfolge verspricht. So hat z. B. der Verein der Brauereien Berlins und der Umgebung für den Berliner Arbeitsnachweis nicht weniger als 7716,45 M. im Jahre 1895 und 9433,44 M. im Jahre 1904 und 11853,65 M. im Jahre 1909 aufgewandt, Summen, gegenüber denen die von seiten der Arbeitnehmer aufgewandten Beträge einfach verschwinden.

6. Die Arbeitsvermittlung für den Handel.

Wir wenden uns jetzt der kaufmännischen Stellenvermittlung zu. Die Einfügung dieser Art von Stellenvermittlung entspricht nicht dem historischen Gange, den auf den einzelnen Gebieten der wirtschaftlichen Betätigung die Arbeitsvermittlung genommen hat, vielmehr setzt die kaufmännische Stellenvermittlung schon sehr frühzeitig ein, was sich aus der ganzen volkswirtschaftlichen Lage erklären läßt. Die kaufmännische Stellenvermittlung erscheint als eine Parallelerscheinung der bisher gezeichneten Entwicklung der anderen Formen der Arbeitsvermittlung. Die bis jetzt behandelte Stellenvermittlung dient vor allem der Industrie, die kaufmännische ist ein Teil der kommerziellen Entwicklung der Volkswirtschaft und somit ein Teil der vorne dargestellten volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung.

Das 19. Jahrhundert charakterisierte sich auf kommerziellem Gebiete durch die Entwicklung des Großhandels, durch die Spezialisierung des Kleinhandels und die Schaffung des modernen Verkehrs, drei Funktionen, welche die Zunahme der im Handel und Verkehr beschäftigten Erwerbstätigen zur Folge hatten. Nach den Berufszählungen von 1895 und 1907 stieg die Zahl der im Handel und Verkehr einschließlich Gast-

[1]) Conrad, a. a. O., S. 132.

und Schankwirtschaft beschäftigten Erwerbstätigen von 2338511 auf 3477626, was einen Zuwachs von 48,71% bedeutet.

Der Großhandel war das Ergebnis der fortschreitenden gewerblichen Entwicklung, welche im Laufe der Jahrzehnte immer mehr den Massenartikel an die Stelle des Einzelartikels setzte. Gleichzeitig war durch die Technik eine vergrößerte Mannigfaltigkeit des Handels eingetreten, die dem Handelsverkehr ein erweitertes Arbeitsgebiet in räumlicher und sachlicher Beziehung zuwies.

Als gleichzeitig Dampfkraft und Elektrizität das neue Verkehrsleben schufen, wurde dieses damit der Befruchter des Handels, welche beiden, von da an in Wechselwirkung stehend, sich gegenseitig förderten. Der Großhandel fand damit die Grundlage seiner Weiterentwicklung, und der Kapitalismus ergriff den Handel, um ihn nicht mehr loszulassen. Und wie der Großhandel, sich fortentwickelnd, immer mehr Arbeitskräfte an sich zog, verlangte auch der Kleinhandel ein größeres Aufgebot von Menschen. An Stelle kleiner Gemischwarengeschäfte, die 100 Artikel führten, traten große Spezialgeschäfte, die wiederum ihre Zusammenfassung im Warenhaus fanden. Die Spezialisierung des Kleinhandels ist typisch für unsere Zeit, erklärt aber auch den hohen Zuwachs an Arbeitskräften.

Auf dem Boden verfeinerten Kreditwesens blühte der Handel weiter. Es trat eine enge Verbindung von Industrie und Handel ein, bei der dem Kaufmann die Vorherrschaft zufiel. Alle Gebiete der Volkswirtschaft werden allmählich durchsetzt durch kaufmännische Prinzipien. Wo auch immer neue Gebiete des Wirtschaftslebens entstehen, überall ist der Kaufmann mitbeteiligt und unentbehrlich. Daher verkörpern die Zahlen der Berufszählung der im Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft beschäftigten Personen auch nicht die Gesamtheit der kaufmännisch gebildeten Personen, vielmehr enthalten die Zusammenfassungen der Berufstätigen in anderen Berufsabteilungen eine große Zahl von Kaufleuten, da bei jeder Abteilung eine Gruppe von wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildetem Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal besteht, zum anderen Teil enthalten jene Zahlen auch andere als kaufmännische Erwerbstätige, wie Lohn-, Fabrik- und Tagearbeiter.

Infolgedessen ist auch eine Feststellung derjenigen kaufmännisch Gebildeten, welche auf Verwertung ihrer Arbeitskraft in abhängigen Stellungen angewiesen sind, nicht einfach aus der Berufszählung zu entnehmen. Ferner folgt auch daraus, daß die kaufmännische Stellenvermittlung nicht lediglich dem Handel zugute kommt, sondern auch

der Industrie und in kleinem Prozentsatz auch der Landwirtschaft. Immerhin überwiegt der Handel. Die Zahl der abhängigen Gehilfen im Handelsstande ist von 1882—1895 um 60% gestiegen, die der Gehilfinnen um 115%. Nach den Zahlen, die für 1895 vorlagen, kann man somit die Zahlen für 1882 berechnen, und zwar auf 279000 Männer und 44450 Frauen. Nach der Berufszählung von 1895 wurden gezählt 446343 Männer und 95510 Frauen. 1907 belief sich die Zahl der Männer schon auf 780663 und die der Frauen auf 281095. Dies bedeutet aber von 1895 auf 1907 eine Steigerung von 75% bei den Männern und von 194% bei den Frauen[1]).

Interessant ist die Verteilung dieser Zahlen auf das Kontor- und Verkaufspersonal.

	Verkaufspersonal		Kontorpersonal	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1895	187030	81838	152721	8544
1907	232774	173611	279112	53527[2])

Die Bedeutung, die Handel und Verkehr und damit der Kaufmann in der Volkswirtschaft hat, rechtfertigt es, daß wir die Frage der Stellenvermittlung innerhalb dieses Gebietes einer gesonderten Betrachtung unterwerfen, zumal sie einen besonders gearteten Verlauf genommen hat. —

Schon frühzeitig hatte sich im Handel eine Organisation des Arbeitsmarktes im Anschluß an die Gehilfenorganisationen gebildet. Daß die Stellenvermittlung im Handel durch die Kaufleute so viel eher einsetzte, als in der Industrie, und nicht wie hier den Weg über charitative Stellenvermittlung nahm, erklärt sich daraus, daß der gebildete Kaufmann leichter den Wert einer Stellenvermittlung erkannte. Vor allem hatte sich auch im Handel der Zusammenschluß der Berufsgenossen viel früher vollzogen und vollziehen können, da der Handel, nicht wie im Gewerbe, in den Innungen formenstarre Organisationen zu überwinden hatte, ehe er sich in neue Formen bildete. Auch konnte der Handel infolge seines natürlichen Charakters als anpassungsfähiges Erwerbsinstitut sich jeder Entwicklung geschickt anschmiegen. Infolge höherer gleichmäßiger Bildung vollzog sich der Zusammenschluß der Gehilfen in Vereinen, seien es Bildungs- oder soziale Vereine, schneller und leichter als bei den ungelernten organisationsunfähigen Arbeitern. Der Kauf-

[1]) Vgl. E. Fischer, Berufszählung 1907.

[2]) Weigert, Die Handlungsgehilfenfrage. Grundzüge der Sozialpolitik im deutschen Handelsgewerbe, 1911, S. 171 f.

mann, als geborener Organisator, war besonders befähigt zu einer geschickten Zusammenfassung. Bei dem Zusammenschluß sprach weiter mit, daß kein Widerstand von seiten der Arbeitgeber oder einer angeblich durch den Zusammenschluß in ihrem Bestande und ihren Rechten bedrohten Gesellschaft zu überwinden war. Die Arbeitgeber griffen sogar fördernd in diese Bildung ein.

Es erklärt sich dieses aus der sozialen Gleichheit, die Prinzipal und Gehilfen im Handel, wenigstens damals noch, verband, da, wie in den Innungen der alten Zeit der Gesellenstand, die Gehilfenzeit bloß als eine Durchgangsstation zum Selbständigwerden als Meister bzw. Prinzipal erschien.

Aus dieser Stellungnahme der Prinzipale zu den Gehilfen und ihren Organisationen erklärt sich auch weiter, daß schneller die Bedeutung der Arbeitsvermittlung erkannt wurde. Denn da der Prinzipal selber früher als Gehilfe den Mangel einer Organisation des Arbeitsmarktes gefühlt hatte und als Arbeitgeber weiter darunter litt, die Gehilfen aber weiter den Schaden durch die mangelnde Kenntnis von offenen Stellen hatten, so vereinigte sich das Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteresse zu der Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung der Arbeitsvermittlung. Aus dieser Erkenntnis heraus übernahmen die Gehilfen in ihren Organisationen, als den einzigen vorhandenen nicht wirtschaftlichen Vereinigungen im Handel, diese Aufgabe oder schlossen sich zur Lösung dieser Aufgabe zusammen.

Und da die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Arbeitsmarktorganisation geboren war aus dem Bedürfnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so wurde die Stellenvermittlung auch lediglich, wenigstens anfangs, unter dem Gesichtswinkel des Selbstzweckes betrachtet. —

Der älteste Arbeitsnachweis, dessen Tätigkeit über eine lokale Bedeutung hinausging, ist der des Vereins für Handlungskommis Hamburg. Dieser Verein wurde 1858 begründet zum Zwecke einer Stellenvermittlung. Er hat sich zu einem der größten Vereine aufgeschwungen und hat unter jeglicher Vermeidung eines Interessengegensatzes von Prinzipal und Gehilfen die Stellenvermittlung neben anderen Aufgaben (Alters- und Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung) betrieben. Die Ausbreitung des Vereins in einzelne Bezirksvereine (1910 583), die sich wie der Handel über die engeren Grenzen des nationalen Wirtschaftsgebietes hinwegsetzten, ermöglichte eine geschickte Stellenvermittlung. Die günstige Entwicklung des Vereins war mitbestimmend für den Aufschwung seiner Stellenvermittlung. Die Mitgliederzahl stieg wie folgt:

1858/59	350	Mitglieder
1868	2200	„
1878	8431	„
1888	22508	„
1898	56149	„
1908	86642	„
1910	102633	„

Die Stellenvermittlung stieg im Verhältnis nicht ganz so stark.

Die Entwicklung der Vermittlungstätigkeit des Vereins für Handlungskommis von 1858 (Hamburg).

Zahlen aus Amtliche Denkschrift, S. 148, und aus dem Jahresbericht für 1909.

	Angemeldete Bewerber	Offene Stellen		Besetzte Stellen	
		Gehilfen	Lehrlinge	Gehilfen	Lehrlinge
1875	3790	1955	243	964	36
1885	5984	3549	750	1859	145
1895	14177	9621	1323	4200	267
1904	18111	13202	896	6228	228
1909	25036	21249		8785	

Im Jahre 1884 entstand der kaufmännische Verein zu Frankfurt a. M. Seit 1890 ist er verbunden mit dem deutschen Verband kaufmännischer Vereine, der eine Vereinigung lokaler Vereine darstellt und 1890 ins Leben gerufen wurde. Die Arbeitsvermittlung gehört zu dem Programm des deutschen Verbandes. Mit der wachsenden Mitgliederzahl des Verbandes wuchs auch die Vermittlungsziffer, zumal nicht nur an Mitglieder, sondern auch an Nichtmitglieder Stellen vermittelt wurden, die dafür aber, anders als die Mitglieder, eine Gebühr zu bezahlen hatten. Entgegen dem hohen Aufschwung, den der Verband anfangs hatte, machte sich in den letzten Jahren eine starke Senkung bemerkbar. 1906 hatte der Verband noch 94964 Mitglieder, am Ende dieses Jahres nur noch 77950, und 1910 war die Zahl auf 68966 gefallen. Unter dieser Senkung hatte die Stellenvermittlung natürlich mit zu leiden. Sie erklärt sich teilweise aus der Abgliederung von Verbänden von Privatangestellten in Spezialverbänden, teilweise auch aus dem Aufschwung, den daneben andere Verbände, vor allem der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband, nahmen. Auch die Stellungnahme dieses Verbandes im sozialen Kampfe, von der weiter unten noch zu sprechen sein wird, ward mitbestimmend für die Entwicklung.

Auch der 1891 gegründete Verband deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig wandte sich mit Erfolg der Stellenvermittlung zu, gefördert durch seinen Aufschwung von 47100 Mitgliedern im Jahre 1896 auf 92301 im Jahre 1910.

Neben diesen Verbänden nahm einen ungeahnten Aufschwung der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband in Hamburg, gegründet 1893. 1896 berichtete noch Reitzenstein über ihn, daß er etwa 2000 Mitglieder habe, über seine Stellenvermittlungstätigkeit, die in dem Jahre angefangen habe, sich noch nichts sagen lasse. 1906 verzeichnete er bereits 75695 Mitglieder. Trotz dieses Umfangs steht seine Stellenvermittlungstätigkeit hinter den anderen Verbänden mit geringerer Mitgliederzahl ziemlich zurück. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß er mehr als die anderen großen Verbände den Hauptwert auf eine sozialpolitische Betätigung legt. 1910 war seine Mitgliederzahl auf 120289 in 1371 Zweigvereinen gestiegen; der Verband marschiert jetzt der Zahl nach an der Spitze der kaufmännischen Vereine.

Gegenüber diesen vier großen Verbänden, die Ende 1910 zusammen 385189 Mitglieder umfaßten, verschwinden die anderen Verbände an Bedeutung und haben bei ihrer geringen Mitgliederzahl meistens keinen zentralen Charakter. In den lokalen Wirtschaftsgebieten haben sie dann immerhin Beträchtliches auch in der Stellenvermittlung geleistet, so z. B. der Verein der deutschen Kaufleute (Berlin), oder der Verband der reisenden Kaufleute Deutschlands (Leipzig) u. a. Auf konfessioneller Basis hat sich weiter gegründet der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands (Essen a. d. R.). Er hat eine umfangreiche Stellenvermittlung eröffnet und ist nächst den vier großen Verbänden für Handlungsgehilfen der umfangreichste (27494 Mitglieder 1910). Der Stellenvermittlung weiblicher Angestellten dienen die Gehilfinnenverbände. Es bestehen jetzt 54 Gehilfinnenverbände. Die bedeutendsten unter ihnen sind der Verband weiblicher Angestellter, gegründet 1889 (1910 29188 Mitglieder), und verbündete kaufmännische Vereine für weibliche Angestellte in Frankfurt a. M., gegründet 1901 (1910 17020 Mitglieder).

Um ihre Operationsbasis für die Stellenvermittlung zu vergrößern, sind die einzelnen Verbände und Vereine in Beziehung zueinander getreten und haben sich vertraglich verpflichtet, den Mitgliedern der befreundeten Vereine den eigenen Arbeitsnachweis zur Verfügung zu stellen. Diese Kartellierung bezieht sich vielfach auf viele Vereine. So steht z. B. der Hamburger Verein für Handlungs-

kommis mit mehr als 70 Vereinen in Kartellverhältnis. Auf diese Weise wird es möglich, daß durch die einzelnen Ortsvereine das Netz der Arbeitsnachweise eng über das ganze Wirtschaftsgebiet sich verteilt und eine erhöhte Dezentralisation der Organisation des Arbeitsmarkts erreicht wird, zumal diese Kartellierung jetzt von den meisten Vereinen betrieben wird. Das Prinzip der vertraglichen Vereinigung wurde durch die Begründung des Stellenvermittlungsbundes kaufmännischer Vereine, der hervorgegangen ist 1890 aus dem deutschen Verband kaufmännischer Vereine, zur konsequenten Durchführung gebracht. Das Statut lautet:

„Der Zweck des Bundes, welcher eine freie Vereinigung innerhalb des „Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine" darstellt ist einesteils, stellesuchenden Angehörigen von Bundesvereinen billiger und schneller zu einem Unterkommen zu verhelfen, andererseits den vermittelnden aktiven Bundesvereinen bei Besetzung der angemeldeten offenen Stellen eine größere Anzahl geeigneter Bewerber zuzuführen, als dies bei Vereinzelung der Vermittlung möglich ist.

Zur Erreichung dieses Zweckes sollen folgende Einrichtungen dienen:

a) einheitliche Bewerbungsformulare,
b) einheitlicher Kostenansatz sowohl für die Anmeldung als Bewerber wie für die Besorgung einer Stelle."

Neben diesem Stellenvermittlungsbunde bestehen noch ähnliche Zusammenfassungen in dem Schlesischen Zentralbureau für stellesuchende Handlungsgehilfen (Breslau) oder dem Zentralstellenvermittlungsbureau der verbündeten kaufmännischen Vereine Badens und der Pfalz. Auch die Vereine für weibliche Angestellte haben eine derartige Zusammenfassung herbeigeführt, ohne bei der geringen Zahl ihrer Mitglieder große Erfolge zu verzeichnen.

Für die bedeutendsten Vereine ist das Vermittlungsergebnis in der Tabelle S. 132 niedergelegt.

Die Hauptergebnisse wurden danach durch den Verein der Handlungskommis erzielt. Es folgen der Verband der Handlungsgehilfen in Leipzig und der Kaufmännische Verein Berlin, Frankfurt a. M. Diese Reihenfolge ist die ganze Zeit hindurch so geblieben. Die jährliche Zunahme ist stetig, aber nicht der Entwicklung der Vereine entsprechend fortgeschritten. —

Die ersten Gründungen von kaufmännischen Gehilfenverbänden waren entstanden mit der Zustimmung und Mithilfe der Prinzipale zur Erfüllung der für beide Teile wichtigen Stellenvermittlung. Neben

Vermittlungstätigkeit der größten kaufmännischen Verbände im Jahre 1909.

Zahlen entstammen Arbeitsmarkt 1909/10, S. 166, die für 1894 Dr. Silbermann, Der Arbeitsnachweis im Handelsgewerbe, Conrads Jahrb. für Nat. und Stat. 1899, S. 517.

	Mitglieder	Offene Stellen	Stellengesuche	Besetzte Stellen	1894
1. Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband	120289	7493	16174	2744	
2. Verein für Handlungskommis von 1858	102633	21249	25036	8785	4034
3. Verband deutscher Handlungsgehilfen	92301	13989	18025	4148	2161
4. Kaufm. Verein Frankfurt		4973	6877	2553	2342
5. Kaufm. Verband für weibl. Angestellte	29188	11024	9480	5645	
6. Verband kath. kaufm. Vereinigungen .	27494	1092	1319	353	
7. Deutscher Bankbeamtenverein . . .	24216	742		455	
8. Verein der deutschen Kaufleute . . .	18585	3751	3052	669	306
9. Kaufm. Verein der weibl. Angestellten	17020	883	866	522	
10. Verband reisender Kaufleute . . .	13692	637	255	40	
11. Deutscher Buchhandlungsgehilfenverb.	2083	150	171	84	
12. Verband kath. kaufm. Gehilfinnen und Beamtinnen		322	433	127	
		66285	81688	26035	

diesem praktischen Zwecke befolgten die Vereine meistens bloß gesellige oder Bildungszwecke, ohne auf Fragen der wirtschaftlichen Lage der Gehilfen näher einzugehen, und Zweckbestimmungen wie: „Hebung des deutschen Kaufmannsstandes in wirtschaftlicher und geistiger Beziehung" trugen sowohl den Prinzipalen, wie Gehilfen Rechnung. Eine solche Stellungnahme der Gehilfenverbände war zu der Zeit ihrer Gründung sehr wohl möglich, da die Gehilfen sich durchschnittlich in einer gehobeneren Stellung befanden. Diese wirtschaftlichen Verhältnisse haben aber eine durchdringende Änderung in den drei letzten Jahrzehnten erfahren. Das steigende Angebot von Arbeitskräften, nicht unwesentlich herbeigeführt durch den Andrang weiblicher Arbeitskräfte zum Handel — von 1895 stieg die Zahl der im Handel beschäftigten weiblichen unselbständigen Erwerbstätigen von 376992 auf 684732 im Jahre 1907 — brachte eine starke Konkurrenz mit sich, die naturgemäß zu einem Lohndruck führen mußte, da die Prinzipale der Verwendung billiger Arbeitskräfte bei der Konkurrenz, der sie selbst ausgesetzt waren, nicht widerstehen konnten. Der Lohndruck aber hatte die Schaffung eines Gegensatzes von Prinzipal und Gehilfen zur Folge. Dazu kam noch der Umstand, daß mehr und mehr für den einzelnen Gehilfen die Wahrscheinlichkeit schwand, selbst einmal in eine leitende

unabhängige Stellung aufzurücken. Die Kumulation von Vermögensmassen in der Hand einzelner beschleunigte diese Veränderung. Aus der mangelnden Aussicht auf spätere Selbständigkeit folgte weiter, daß die Gehilfen kein Interesse mehr daran hatten, eine Stärkung der Gehilfenverbände zu vermeiden, die ihnen sonst für die spätere Zeit ihrer Selbständigkeit Schwierigkeiten bereiten konnten.

Die soziale Lage der Handlungsgehilfen fing an, sich der des industriellen Arbeiters anzugliedern.

Die Gehälter nahmen einen bedenklichen Tiefstand an, der vor allem die älteren Gehilfen bei einer langen Arbeitszeit auf ein Existenzminimum herabdrückte. Eine Umfrage des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes ergab, daß bis zu dem vierzigsten Lebensjahre ein Aufstieg im Gehalte zu verzeichnen ist, von 40—50 Jahren dieser stagniert und mit 50 Jahren unweigerlich herabgeht[1]). Es war dasselbe Geschick, das auch den industriellen Arbeiter erreicht hatte. Das Gehalt der Handlungsgehilfen war durchschnittlich nicht höher als das eines Arbeiters[2]).

Aus diesen wirtschaftlichen Verhältnissen mußte sich ein Interessengegensatz von Prinzipal und Gehilfen herausbilden, und in der sozialen Struktur waren damit alle Voraussetzungen zu einem Lohnkampf gegeben. So kam es, daß die Gehilfen sich den gewerkschaftlichen Tendenzen auf der Grundlage einer sozialen Scheidung von Prinzipal und Gehilfen näherten und diese in ihren Verbänden zum Ausdruck brachten.

Dieser Übergang vollzog sich entweder so, daß in den bestehenden Verbänden an Stelle der bisherigen Zweckbestimmungen ein sozialpolitisches Programm in den Vordergrund geschoben wurde oder neue Verbände auf gewerkschaftlicher Basis entstanden. Von den älteren Organisationen hielt sich der deutsche Verband kaufmännischer Vereine von solchen Tendenzen fern. Er lehnte bei der Aufnahme von Vereinen solche mit politischer, sozialpolitischer oder konfessioneller Tendenz ab. So wurde z. B. die Aufnahme des Vereins kaufmännischer Angestellter, der auf sozialdemokratischer Grundlage entstanden war, noch 1896 abgelehnt. Die prinzipalfreundliche Richtung des Verbandes erklärt sich auch aus der großen Zahl von Prinzipalen, die diesem Verbande angehören. 1908 von 76 161 Mitgliedern 22 216. So kommt es auch, daß der Verband seine Stellenvermittlung auch zugleich im

---

[1]) Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen, 1910.

[2]) Die Gehaltsfrage im deutschen Handelsgewerbe, 1910.

Interesse der Arbeitgeberschaft verwaltet[1]) und infolge der Anteilnahme der Prinzipale bei der Stellenvermittlung steigende Erfolge verzeichnet, trotz des eingetretenen Rückgangs der Mitgliederzahl. Auch der Verein für Handlungskommis von 1858 hält mit einer Stellungnahme noch zurück. Ungefähr 10000 Prinzipale gehören ihm an. Seine überwiegende Tätigkeit liegt auch heute noch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, und rein 80—85% seiner Ausgaben werden dafür verwandt. Er marschiert mit seinen wachsenden Vermittlungserfolgen an der Spitze der kaufmännischen Verbände (s. S. 132). Der Verband der deutschen Handlungsgehilfen, Leipzig, der bei seiner Begründung den Hauptwert auf Stellenvermittlung und Wohlfahrtseinrichtung gelegt hatte, hat seit 1903 sein sozialpolitisches Programm in den Vordergrund geschoben, dabei aber stets betont, daß die gemeinsamen Interessen von Prinzipalen und Gehilfen die gegensätzlichen überwiegen und daß die Lösung sozialer Fragen auf dem Wege paritätischer Institute erzielt werden müsse. Als man im Jahre 1908 eine Verständigung mit dem deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband anstreben wollte, gingen die Ansichten bei der Forderung von Handlungsgehilfenkammern schon auseinander, da der Leipziger Verband nur einem paritätischen Institute zustimmen wollte.

Der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband ist gleich bei seiner Begründung mit einer starken Betonung sozialpolitischer Forderungen hervorgetreten. Seine Statuten bestimmen: „. . . durch den Zusammenschluß aller deutschen Handlungsgehilfen deren soziale Lage zu heben und in Treue zu Kaiser und Reich ihre Mitglieder zu national gesinnten Männern zu erziehen." Mittel zum Zweck sind dem Verbande neben der Selbsthilfe durch die Wohlfahrtseinrichtungen für die Mitglieder eine ausgesprochene sozialpolitische Tätigkeit, indem er durch die Veranstaltung von Handlungsgehilfentagen und anderen Maßnahmen auf die gesetzgebenden Körperschaften, Behörden und die öffentliche Meinung zugunsten sozialer Reformen für den gesamten Handelsstand einzuwirken sucht. Unter den Forderungen begegnen wir solchen wie Verkürzung der Arbeitszeit durch Festsetzen eines Höchstarbeitstages, Festlegung von Minimallöhnen usw. Das Verhältnis zu den Prinzipalen ist durch die Betonung des Gehilfenstandpunktes

[1]) Behrendt, a. a. O., S. 114, sagt darüber: „Tatsächlich ist somit der Arbeitsnachweis dieser besonders prinzipalfreundlichen Vereine vollständig von den Arbeitgebern abhängig, wenigstens solange noch die Vereine die Minderheit aller Gehilfen umfassen, so daß die Chefs sich auf andere Weise jederzeit Arbeitskräfte zu verschaffen vermögen."

ziemlich gespannt und wurde noch verschärft, als der Verein 1900, um den Gehilfen über Gehälter, Arbeitsbedingungen, Art der Behandlung bei einzelnen Prinzipalen Kenntnis zu geben, Auskunftsbureaus errichtete. Hieraus erklärt sich, daß der Verein infolge der Abneigung der Prinzipale keine so umfassenden Erfolge in der Stellenvermittlung, die nur im Interesse der Arbeitnehmer erfolgte, erzielt hat[1],[2]). Wie sehr schon im Handlungsgehilfenstand eine solche Stellungnahme gebilligt wird, zeigt der wachsende Aufschwung des Verbandes. Da der Verband auf antisemitischer Basis aufgebaut ist — die Aufnahme von Juden lehnt der Verband ab —, so mag der Antisemitismus mit zu seiner Entwicklung beigetragen haben.

Auf der Basis der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine besteht der Verein deutscher Kaufleute. Die Verfolgung seiner gewerkschaftlichen Idee betreibt er unter Betonung der Interessengemeinschaft der Prinzipale und Gehilfen. Dem Verlangen eines Teils seiner Mitglieder, die Prinzipale ganz von der Angehörigkeit zum Vereine auszuschließen, ist er nicht nachgekommen, hat aber auch den Antrag, aus dem Verband der deutschen Gewerkvereine auszuscheiden, abgelehnt. — 1911 ist er allerdings ausgeschieden. Die von ihm betriebene Stellenvermittlung, die in dezentralistischer Weise mit einer Hauptvermittlungsstelle in Berlin erfolgte, war bei der nicht großen Zahl von Mitgliedern — 1910 18585 Mitglieder in 134 Vereinen — verhältnismäßig bedeutend.

Schärfer mußte eine prinzipalfeindliche Tendenz in den Verbänden zutage treten, die sich den freien Gewerkschaften angeschlossen hatten. Hierzu gehört der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen Deutschlands (Hamburg) und der Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen in Leipzig. Der erstere Verband betonte

---

[1]) Über diesen Verband schrieb der „Deutsche Gewerkschaftsführer", Jahrgang 1907, Nr. 7 vom 5. August: „Der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband ist der Kern und Mittelpunkt der deutschen kaufmännischen Angestelltenbewegung. Er verdankt seine Erfolge in erster Linie dem Umstand, daß zur rechten Zeit seine Leiter und Führer der Bewegung einen gewerkschaftlichen Charakter gaben, d. h. eine reine Standesbewegung der Gehilfen einleiteten, die mit berechtigter Rücksichtslosigkeit den Kampf gegen die schweren Schäden, unter denen die kaufmännischen Angestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung zu leiden hatten, eröffnete. Er arbeitet damit der weiteren Proletarisierung der Angestellten mit Erfolg entgegen."

[2]) Deutsche Handelswacht, Jahrgang 16, Nr. 9, S. 169: „Vielfach ist die Arbeitsvermittlung durch die Nachweise denjenigen Prinzipalen, die ungünstige Bedingungen, wie zu kurze Kündigungsfrist, Konkurrenzklausel usw. haben, verweigert worden."

auf seiner ersten Generalversammlung am 30. Mai 1898 in Frankfurt a. M. folgendes:

„Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen Deutschlands erkennt, daß im Handlungsgewerbe eine wirtschaftliche Entwicklung wirksam ist, welche dahin geht, einerseits durch immer kapitalkräftigere Verkaufsgeschäfte für die verschiedensten Artikel an den Mittelpunkten des Verkehrs die kleineren Geschäfte und damit die Möglichkeit zu vernichten, daß die Mehrzahl der Gehilfen selbständig werden kann, andererseits durch eine immer größere Arbeitsteilung in den Engros- und Bankgeschäften sowie durch umfassende Heranziehung weiblicher Kräfte die Stellung der Handlungsgehilfen immer unsicherer und weniger lohnend zu machen. Diese Entwicklung entspricht in vielen Punkten derjenigen in anderen modernen Gewerben und ist vom Standpunkt der von ihr nachteilig Betroffenen zu bedauern, aber durch keine Mittel aufzuhalten und nur durch schließliche Beseitigung des jetzigen Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit zu überwinden. Für die nächste Zeit erscheint dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands der Schutz der in bezahlter Arbeit bei den Handelskapitalisten stehenden männlichen und weiblichen Kräften durch einheitliche Organisation als das einzige Mittel, diese Kräfte vor dem Herunterdrücken auf eine immer tiefere Kulturstufe zu bewahren."

Die Stellung zur Arbeitsvermittlungsfrage ist vorgezeichnet durch die der freien Gewerkschaften überhaupt. Soweit eine solche also durch diese Verbände erfolgt, geschieht sie unter Ablehnung einer Interessenvertretung für die Prinzipale und dient lediglich als ein Mittel zur Hebung der sozialen Lage der Angestellten. Diese Verbände betonen aber auch die Zulässigkeit eines Streiks. Bei ihren Mitgliedern fehlt eben, da sie sich aus der sozialen Unterschicht der Gehilfen rekrutieren, jegliche Hoffnung eines Aufrückens und damit die Rücksichtnahme auf die Prinzipale.

Die Arbeitsvermittlung im Handel ist der Form nach eine einseitige Interessenteninstitution, eine Einrichtung der Arbeitnehmerverbände. In der Leitung der Arbeitsnachweise weichen aber die einzelnen Verbände voneinander ab. Einmal eine Leitung im Interesse beider Parteien, vielfach sogar unter besonders starker Betonung des Interesses der Arbeitgeber, so bei den prinzipalfreundlichen Verbänden, zum anderen Mal eine Leitung nur im Interesse der Träger des Nachweises, der Arbeitnehmer, so bei den Verbänden mit gewerkschaftlichem Charakter, aber ohne eine Hervorhebung der Arbeitsvermittlung als eines Mittels im wirtschaftlichen Kampfe.

Von den großen Verbänden hat sich der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband im Jahre 1909 für die öffentlichen Arbeitsnachweise ausgesprochen, während der Verein für Handlungskommis 1858 sich im gleichen Jahre gegen eine Regelung des Arbeitsmarkts für das Handelsgewerbe durch die öffentlichen Nachweise ausgesprochen hat.

Das Vermittlungsergebnis für das Handelsgewerbe seitens der öffentlichen Arbeitsnachweise belief sich 1909 auf 3415 besetzte Stellen, 1910 auf 3398. —

Fast allgemein vollzieht sich die Arbeitsvermittlung auf schriftlichem Wege an der Hand von besonderen Formularen, auf denen mehr oder minder genau die Ansprüche fixiert werden können. Der Arbeitsnachweis geht davon aus, den nachfragenden Firmen stets mehrere Bewerber zur Auswahl zu präsentieren. Eine Eigenart wird in die kaufmännische Stellenvermittlung dadurch hineingetragen, daß viele Bewerber sich noch in ungekündigter Stellung um eine neue Stellung bemühen und daß viele ihre Gesuche gleich bei mehreren Vereinen anbringen. Der ganze Apparat der Stellenvermittlung bringt es mit sich, daß die Kosten der Vermittlung recht hoch sind und als beträchtliche Ausgabenposten in den Budgets der Verbände figurieren. Der Verein für Handlungskommis wandte im Jahre 1909 207412 M. für die Stellenvermittlung auf. Das waren etwa 27% seiner Gesamtausgaben, der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband mit 93869 M. in demselben Jahre bloß den vierzehnten Teil seiner Gesamtausgaben. Die Ausgaben der Verbände für die einzelne Vermittlung waren danach meistens sehr hoch, zumal die Verbände vielfach von dem Prinzip unentgeltlicher Vermittlung für die Mitglieder ausgingen.

Jede Vermittlung kostete: dem Verband der Handlungskommis 1858 (1908) 11 M.[1]), dem Verband deutscher Handlungsgehilfen (1907) 14 M.[2]), dem deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband (1908) 30 M.[3]), dem kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte (1909) 8,43 M., dem Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen 9 M., dem Verein der deutschen Kaufleute (1906) 22,35 M.[4]). Die Möglichkeit, so hohe Beträge für die Stellenvermittlung aufzuwenden, wird in manchen Verbänden bloß durch die Teilnehmerschaft der zahlungskräftigen Prinzipale erreicht.

Über die Arbeitsvermittlungserfolge in den kaufmännischen Ver-

---

[1]) 50. Jahresbericht für 1908, S. 210, 218.

[2]) Rechenschaftsbericht des Verbandes deutscher Handlungsgeh., 1907, S. 19.

[3]) Bericht der Verbandsleitung, 1908/09, S. 61—63.

[4]) Jahresbericht des Vereins, 1906, S. 16.

einen besteht seit 1904 eine umfassende Statistik, da das Reichsarbeitsblatt vierteljährlich über die Vermittlungstätigkeit der an seiner Statistik angeschlossenen Verbände berichtet. Es waren aber fast alle großen Organisationen angeschlossen. Allerdings erfolgte die Mitteilung nicht gleichmäßig, so daß für die Jahreszusammenstellungen einige Vereine, die nicht vollständig berichtet hatten, ausgeschieden werden mußten. Immerhin waren dies bloß kleine lokale Vereine. Wir haben somit in der nachstehenden Tabelle

Entwicklung der kaufmännischen Stellenvermittlung seit 1904.

Zahlen entnommen den Zusammenstellungen in den stat. Jahrb. für das Deutsche Reich von 1905—1910 und Reichsarbeitsblatt von 1904—1911.

		Bewerbungen		Offene Stellen		Vermittlungen	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
A. Kontoristen, Kassierer, Buchhalter, Korrespondenten aus verschiedenen Geschäftszweigen	1904	33 346	8 830	26 641	8 675	9 651	5 166
	1905	35 092	9 771	26 714	10 598	11 362	5 686
	1906	36 099	12 357	30 414	12 964	11 680	6 465
	1907	39 118	14 329	31 342	14 603	12 330	7 708
	1908	45 677	14 173	25 194	11 979	11 038	6 894
	1909	45 892	15 404	27 468	14 632	12 791	8 166
	1910	45 492	18 808	33 107	19 194	15 194	9 908
B. Verkäufer, Lageristen, Magaziniere u. Reisende aus verschiedenen Geschäftszweigen	1904	27 251	3 395	25 925	3 123	7 758	1 537
	1905	25 116	3 431	28 510	3 034	7 977	1 424
	1906	25 015	3 918	22 702	4 345	8 223	1 691
	1907	25 078	4 909	22 942	5 665	7 444	1 812
	1908	28 661	4 464	26 802	4 193	7 698	1 385
	1909	29 976	3 750	25 599	3 616	7 370	1 218
	1910	27 111	3 908	27 624	4 117	8 505	1 143
C. Zusammen A. und B.	1904	60 597	12 225	52 566	11 798	17 409	6 703
	1905	60 208	13 202	55 224	13 632	19 339	7 110
	1906	61 114	16 275	53 116	16 309	19 903	8 146
	1907	64 196	19 238	56 284	20 268	19 774	9 520
	1908	74 338	18 637	51 996	16 172	18 736	8 279
	1909	75 868	19 154	53 067	18 248	20 361	9 384
	1910	72 603	22 716	60 731	24 065	23 699	11 051
D. Lehrlinge	1904	1 045	253	3 183	174	469	93
	1905	1 151	322	3 264	230	454	96
	1906	1 195	349	3 446	230	444	105
	1907	1 129	374	3 014	248	470	111
	1908	1 311	352	2 842	165	578	134
	1909	1 394	244	3 002	150	653	78
	1910	2 077	143	4 118	114	892	70

ein ziemlich vollständiges Bild der Vermittlungstätigkeit. In allen den Jahren, auf die sich die Angaben beziehen, beobachten wir eine verhältnismäßig geringe Befriedigung der Arbeitsgesuche, sowohl bei den männlichen wie weiblichen Arbeitskräften. Über 30% wurden in keinem Jahre bei den Männern befriedigt. Die Ergebnisse bei der weiblichen Stellenvermittlung halten sich seit 1905 ständig unter 50%.

Auch die Bedürfnisse der Arbeitgeber wurden durchschnittlich bloß zu 30%, höchstens 50%, befriedigt. Diese Ergebnisse stellen gegenüber dem früheren Jahre durchaus keine Verbesserung dar, und wenn auch die absoluten Vermittlungszahlen eine ständige Zunahme zu verzeichnen haben, so ist doch das prozentuale Verhältnis ziemlich das gleiche geblieben.

Die überwiegende Zahl der Arbeitsuchenden wie der Arbeitgeber ist auf eine Stellenvermittlung außerhalb der berufsmäßigen Vertretungen angewiesen oder ihr Bedürfnis bleibt unbefriedigt[1]). Daß letzteres aber sehr oft bei den Arbeitsuchenden eintritt, beweist die verhältnismäßig hohe Zahl der arbeitslosen Kaufleute. Dabei zieht sich die Arbeitslosigkeit im Handelsgewerbe meistens länger hin als in der Industrie. Für die Zahl der Stellenlosen und die Dauer der Wartezeit haben wir durch die Statistik des Reichsarbeitsblatts wenigstens symptomatische Zahlen. Bei sechs Verbänden mit 273 713 Mitgliedern, das sind über die Hälfte aller organisierten Gehilfen, waren am Schluß der einzelnen Vierteljahre 1910 stellenlos 3268, 3186, 4041, 3210 Personen. Die durchschnittliche Dauer der Stellenlosigkeit in den einzelnen Vereinen und Vierteljahren betrug im günstigsten Falle 32 Tage, im ungünstigsten 64. Auf die 273 713 Mitglieder kamen 265 834 Stellenlosentage. 1909 stellte sich das Ergebnis bei fünf Verbänden mit 254 785 Mitgliedern wie folgt: in den einzelnen Vierteljahren waren stellenlos 2385, 2395, 2598, 3460 Personen. Die Wartezeit schwankte zwischen 31 und 236 Tagen. Im ganzen kamen auf die Mitglieder 196 700 Stellenlosentage[2]). 1908 waren bei vier Verbänden mit 157 513 Mitgliedern in den einzelnen Vierteljahren stellen-

---

[1]) Nach den Erhebungen, die der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband gemacht hat, „Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen", Hamburg 1910, ergab sich bezüglich der Art der Stellenerlangung bei den Handlungsgehilfen folgendes Ergebnis: 34,87% der Gehilfen erhalten ihre Stellen durch unmittelbare Bewerbung, 29,63% durch Zeitungsanzeigen, 22,45% durch Empfehlungen und nur 9,8% durch Verbandsstellenvermittlung. Die gewerbmäßige Stellenvermittlung hat keine Bedeutung, nur 0,98% erhalten ihre Stelle durch sie.

[1]) Reichsarbeitsblatt 1909, 1910, 1911.

los: 2037, 2470, 2770, 2445 Personen. Die Gesamtzahl der Stellenlosentage betrug 163719. Die Dauer der Stellenlosigkeit schwankte in den einzelnen Vierteljahren von 21 bis 236 Tagen.

Diese rein symptomatischen Zahlen beweisen, daß es für die kaufmännischen Angestellten trotz des Umfangs ihrer Organisationen — 1909 waren in 20 Hauptverbänden 505099 Mitglieder vereinigt — noch keine genügende Arbeitsvermittlung gibt. Neben diesen vereinsmäßigen Arbeitsnachweisen bestehen noch andere Formen einer Stellenvermittlung. Reine Arbeitgeberarbeitsnachweise sind bis jetzt für die kaufmännische Stellenvermittlung nicht entstanden[1]). Es erklärt sich dies daraus, daß die Arbeitgeber bis jetzt in den Gehilfenarbeitsnachweisen eine genügende Vertretung ihrer Interessen gefunden haben. Bei einer fortschreitenden Entwicklung der gewerkschaftlichen Ideen in den Gehilfenverbänden wird aber für die Zukunft diese Form der Arbeitsvermittlung dem Handel nicht erspart bleiben.

Wie die soziale Mißlage der Handlungsgehilfen diese auf den Weg der reinen Interessenverbände und Interessentenarbeitsnachweise gedrängt hat, so hat sie auch zu einer paritätischen Arbeitsvermittlung geführt. Dieser Weg ist zuerst in Köln betreten worden. Hier wurde durch die Beiträge der Handelskammer in Köln, der Stadt Köln und der beteiligten Gehilfenverbände ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet. Es beteiligten sich von Gehilfenverbänden:

1. der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband,
2. der Verein deutscher Kaufleute,
3. der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands,
4. die marianische Kongregation für junge Kaufleute,
5. die Kongregation für verheiratete Herren,
6. Verband reisender Kaufleute,
7. deutscher Privatbeamtenverein,
8. kaufmännischer Verein in Köln,
9. Verein für Handlungsgehilfen in Köln[2]).

---

[1]) Bis jetzt haben sich auch noch keine kaufmännischen Arbeitgeberverbände gebildet. Das vorübergehend bestehende Kartell der Berliner Großbanken, das die Freizügigkeit der Angestellten zu beschränken suchte, kann nicht als ein Arbeitgeberverband angesprochen werden. Vgl. auch Keßler, a. a. O., S. 103f.

[2]) Die Verwaltung des Nachweises ist durchaus paritätisch. Die Verbandsversammlung besteht aus einem Vertreter des Oberbürgermeisters, zwei Vertretern der Stadtverordnetenversammlung, zwei Vertretern des allgemeinen Nachweises, sechs

Die Erfolge waren bis jetzt folgende:

Übersicht der Gesamtergebnisse seit Errichtung des Stellennachweises.

Geschäftsjahr	Eingetragene Bewerber	Besetzungs-Aufträge	Vermittelte Stellen	Total-Unkosten Mark	Kosten für eine vermittelte Stelle Mark	Er wurden vermittelt von je hundert eingetrag. Bewerbern	Besetzungs-Aufträgen
1905/06 (13 Monate)	1777	700	273	6194.66	22.69	15,4	39
1906/07	1491	822	350	7606.50	21.73	23,5	42,6
1907/08	1963	1239	513	9057.27	17.66	26,1	41,4
1908/09	2529	1421	749	9087.27	12.13	29,6	52,7
1909/10	3118	1736	1060	8686.16	8.02	34,0	61,1
1910/11	3298	1932	1211	9208.84	7.60	36,7	62,7

Auch die kommunalen öffentlichen Anstalten haben sich dieser Seite der Vermittlung zugewandt, ohne damit nennenswerte Erfolge zu haben, da die Prinzipale sich diesen Nachweisen fernhalten.

Insgesamt vermittelten die sämtlichen öffentlichen Arbeitsnachweise, wie bereits erwähnt,

1909: 3415 Stellen für das Handelsgewerbe, davon 1318 für weibliche Angestellte
1910: 3380 „ „ „ „ „ 1226 „ „ „

Diese Zahlen beweisen schlagend die Unwesentlichkeit dieser Vermittlung für die Organisation des Marktes, wenn auch die öffentlichen Arbeitsnachweise jetzt dauernd dieser Art von Vermittlung erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden[1]).

Die charitative Arbeitsvermittlung spielt für die Kaufleute eine Rolle durch die Schreibstuben für stellenlose Kaufleute, die vielfach auch Arbeitsvermittlung betreiben. Eine volkswirtschaftliche Allgemeinbedeutung kommt ihr aber ihrer Tendenz und ihrer geringen Tätigkeit wegen auch hier nicht zu.

Nahe steht der Stellenvermittlung durch kaufmännische Verbände die der Verbände anderer Privatangestellten, seien es technische Ver-

---

von der Handelskammer zu erwählenden Vertretern der Prinzipale und je ein Vertreter der beteiligten Gehilfenorganisationen. Der Verwaltungsausschuß besteht aus acht Vertretern der Verbandsversammlung, dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, aus der Zahl der Handelskammervertreter zu ernennen, dem Vertreter des Oberbürgermeisters, dem Vertreter des Vorstandes des allgemeinen Arbeitsnachweises und vier Vertretern der kaufmännischen Vereine. Vgl. Weigert, a. a. O., S. 243.

[1]) Jahresbericht des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, 1909/10, S. 30.

[2]) Behrend, Der kaufmännische Arbeitsnachweis, seine Bedingungen und Formen.

bände oder Organisationen von Bureaubeamten, landwirtschaftlichen Beamten oder sonstigen Privatangestellten.

Bei diesen läßt sich eine Scheidung, unter welchem Gesichtspunkte und nach welchen Prinzipien sie die Arbeitsvermittlung betreiben, noch schwerer machen, da eine exakte Stellungnahme meistens fehlt. Auch läßt sich bis heute noch kein zusammenfassendes Material über ihre Vermittlungstätigkeit beibringen. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich für 1911 befaßten sich 1910 von den daselbst aufgezählten 40 Verbänden mit 244812 Mitgliedern 18 Verbände mit Stellenvermittlung.

Für die technischen Verbände lassen sich wenigstens symptomatische Zahlen geben, die das Reichsarbeitsblatt seit 1909 über ihre Vermittlungstätigkeit berichtet. Von den bestehenden 18 größeren technischen Verbänden berichteten 11 bzw. 9 über Stellenvermittlung. Von 6 lassen sich die Zahlen über das ganze Jahr 1909 und 1910 in Verbindung bringen.

Vermittlung der Techniker-Verbände im Jahre 1909 und 1910.

Zahlen aus Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1910, 1911, S. 352, 429. Reichsarbeitsblatt 1910—1911.

		Bewerbungen		Offene Stellen		Besetzungen	
		Betriebs-	Bureau-	Betriebs-	Bureau-	Betriebs-	Bureau-
		personal		personal		personal	
Leitendes u. Aufsichts-	1909	938	963	603	699	230	244
personal	1910	1 060	1 376	664	1 232	275	324
Sonstiges Personal	1909	1 904	3 366	1 058	2 597	480	858
	1910	2 098	3 348	1 434	3 043	546	881
	1909	2 842	4 329	1 661	3 296	710	1 102
	1910	3 164	4 724	2 098	4 275	821	1 205
	1909	7 171		4 957		1 812	
	1910	7 888		6 373		2 026	

Für die Vermittlungstätigkeit dieser Verbände ist auch maßgebend die zunehmende Entwicklung, die die einzelnen Verbände genommen haben. Der Zusammenschluß dieser Verbände ist teilweise noch jüngsten Datums. 1908 und 1910 hatten die einzelnen Gruppen der Verbände folgende Mitgliederzahl und zwar:

[1]) Schanz, In Hirth-Annalen, 1903, Nr. 1, S. 11ff.

[2]) L. v. Wiese, in Soz. Praxis 1904/05.

1. technische Verbände	112410	126920
2. Verbände der Bureaubeamten	19385	23450
3. Verbände landwirtschaftlicher Beamten	15128	20647
4. Sonstige Verbände	65078	73795
Summa	212011	244812

Überblickt man das ganze Gebiet der kaufmännischen Arbeitsvermittlung, so tritt einem ein buntes Bild einer zersplitterten Arbeitsvermittlung entgegen. Auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkt machen sich noch keine namhaften Zentralisationsbestrebungen bemerkbar.

---

7. Landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung.

Die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung arbeitet unter anderen Bedingungen, als die für Industrie und Handel. Während hier meistens, wenigstens lokal, ein Überangebot von Arbeitskräften vorliegt und dadurch die Arbeitsvermittlung in den Vordergrund geschoben wird, herrscht dort ständig Arbeitermangel, und die Arbeitervermittlung ist das Kennzeichnende.

Die gedrückte materielle Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter, die im Osten des Deutschen Reichs infolge der eigenartigen Entwicklung der Agrarverfassung besonders gedrückt ist, mußte notgedrungen dazu führen, daß die jungen Leute nur ungern in ländliche Arbeitsdienste eintraten, und das wachsende Selbstbewußtsein der Arbeiter, zu dem ihnen teilweise die politischen Wahlrechte verholfen hatten, brachten eine anspruchsvollere Stimmung mit, die sie immer mehr vom Lande in die Stadt abzog, deren Vorzüge, größerer Anteil an der Lebensfreude und dem Lebensgenuß, sie in der Militärdienstzeit oder während ihrer Dienstbotenstellung kennen gelernt hatten. Der große Aufschwung der Industrie, die immer wieder die nachdrängenden Arbeitskräfte vollständig zu absorbieren schien, und die höheren Löhne führten zu einer dauernden Abwanderung der ländlichen Bevölkerung, die um so stärker war in den Provinzen, in denen die ungünstige soziale Lage der Arbeiter diesen Prozeß beschleunigte. Zwei Kräfte wirkten dauernd auf die ländliche Bevölkerung ein. Eine anziehende der Stadt, und eine schiebende der nachdrängenden Auslandsarbeiter. Die Landflucht war da, und es beginnen die Klagen der Arbeitgeber, die von da an nicht mehr verstummt sind. Innerhalb von 50 Jahren fand eine Ver-

schiebung der städtischen zur ländlichen Bevölkerung in der Weise statt, daß anfangs das Verhältnis $^1/_3$ zu $^2/_3$ war, danach $^3/_5$ zu $^2/_5$[1]).

Neben der Abwanderung der heimischen Bevölkerung war auch noch der Übergang zum Hackfruchtbau, vor allen Dingen Zuckerrübenbau, mit Ursache zur Heranziehung der Wanderarbeiter, der sogenannten Sachsengänger, da für eine solche innerhalb verhältnismäßig begrenzter Zeit erhebliche Arbeitskräfte verlangende Bewirtschaftung in der ständig abwandernden Bevölkerung keine Arbeitskräfte zu finden waren. Für die Landwirtschaft war daher die Frage dringlich: „Wie ziehe ich genügend Arbeitskräfte heran?" eine Frage, die allmählich, namentlich was Saisonarbeiter angeht, für ganz Deutschland akut wurde. Eine Organisation des Arbeitsmarktes für die Landwirtschaft zu finden, war daher dringend notwendig. Die Folgen der neuen Agrarverfassung äußerten sich aber auch dadurch, daß infolge des Arbeitermaterials, teilweise aber auch infolge der wechselnden Besitzer, die Gewissenhaftigkeit der Erfüllung übernommener Verpflichtungen immer mehr verschwand und Kontraktbruch seitens des Dienstpersonals immer häufiger wurde, sich sogar zu einer Kalamität auswuchs. Privatrechtliche Maßnahmen wollten, namentlich den ausländischen Arbeitern gegenüber, wenig bedeuten. Es wurde daher mit der Frage der Arbeiterbeschaffung eng verknüpft die Verhinderung des Kontraktbruchs.

Unter beiden Gesichtspunkten wurden Maßregeln getroffen, welche für die Ausgestaltung der ländlichen Arbeitsnachweise bestimmend waren. Bis dahin war die Vermittlung der ländlichen Arbeiter, vor allem der ausländischen, durch die gewerbsmäßige Stellenvermittlung erfolgt, welche in großartiger Weise die Not der kapitalkräftigen Arbeitgeber auszubeuten verstand und dabei auch an dem Kontraktbruch der Arbeiter das größte Interesse hatte, denselben sogar öfters eifrig förderte.

In Sachsen, wo die Sachsengängerei eine besondere Rolle spielte, setzen die ersten Versuche der Landwirte ein, durch Gründung eines Vereins „Verband zur Besserung ländlicher Arbeiterverfassungen in der Provinz Sachsen" (gegründet 1891) den Mißständen zu begegnen. Die Aufgabe des Verbandes war, die Mitglieder zu schützen gegen dolosen Kontraktbruch ländlicher Arbeiter und seine Mitglieder zu

---

[1]) Die Verschiebung von Agrarstaat zu Industriestaat. Von je 100 Personen gehörten an:

	a) Landwirtschaft,	b) Industrie und Handel.
1907:	33,78	66,22
1895:	41,57	58,63
1882:	48,29	51,71

unterstützen durch den Nachweis von Arbeitern und durch Anstellung und Überwachung von Agenten, insbesondere auch solcher für die Sachsengängerei. Ferner seine Mitglieder zu verteidigen gegen die immer zahlreicher in der Presse auftretenden Hetzartikel, und ihnen beizustehen im Kampfe gegen die sozialdemokratischen Agitatoren auf dem Lande, sowie ihnen zu helfen bei Einrichtungen zum Wohl der Arbeiter.

Die Arbeitsvermittlung richtete einmal ihr Augenmerk auf Beschaffung ständigen heimischen Gesinde- und Arbeiterpersonals, zum andern auf die Beschaffung ausländischer Arbeiter, wobei sie sich der Hilfe der als zuverlässig erkannten Agenten bediente. Wie in Sachsen, entstanden auch anderwärts derartige vereinsmäßige Arbeitgeberarbeitsnachweise, in Schlesien, Schleswig-Holstein und im Königreich Sachsen.

Die Erfolge, die von seiten der Vereine erzielt wurden, erfüllten aber nicht die Anforderungen der gesamten Landwirtschaft. Die Resolution der Versammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats von 1896 lautete:

„1. Die gegenwärtige Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises genügt nicht überall, um eine sachgemäße Erhaltung und Verteilung der Arbeitskräfte auf dem Lande herbeizuführen. Es empfiehlt sich daher, da, wo das Bedürfnis vorhanden ist, die Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises in die Hand zu nehmen.

2. Die Errichtung von Arbeitsnachweisen durch Kommunen und andere nicht aus Landwirten gebildete Körperschaften in den größeren Städten erscheint nicht als geeignet, einen richtigen Austausch von Arbeitskräften zwischen Stadt und Land herbeizuführen, begünstigt vielmehr einseitig das schädliche Abströmen der Arbeitskräfte vom Land zur Stadt. Eine Organisation des ländlichen Arbeitsmarktes wird nur dann dem Interesse der ländlichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsprechen, wenn ihr Träger ein Verband ländlicher Arbeitgeber mit einer Zentralstelle ist, die an allen geeigneten Orten des Verbandsbezirkes Arbeitsnachweisstellen errichtet und leitet.

3. Die Ausdehnung der Organisation der ländlichen Arbeitsnachweise über das ganze Deutsche Reich mit einer einzigen Zentralstelle erscheint nicht durchführbar."

Das Gesetz vom 30. Juni 1894 über die Errichtung von Landwirtschaftskammern brachte in diese Verhältnisse für Preußen eine Änderung dadurch, daß, sobald die Provinzen mit der Errichtung von Landwirtschaftskammern anfingen, auch die Arbeitsvermittlung ein Teil der Aufgaben dieser wurde. Die Provinz Sachsen ging mit gutem Beispiel 1896 voran, es folgten 1898 die östlichen Provinzen außer

Westpreußen usw. Die Aufgaben der Landwirtschaftskammern waren dabei stets:

1. Vermittlung von Gesinde und sonstigem ständigem Personal,
2. Vermittlung von Saisonarbeitern,
3. Bekämpfung des unreellen Ergänzungswesens und des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter[1]).

Ausländische Arbeiter bezog man größtenteils durch Vermittlung von Agenten[2]), doch hatte z. B. die Landwirtschaftskammer von Berlin in Neuberun in Oberschlesien eine amtliche Vermittlungsstelle für ruthenische Arbeiter eingerichtet, ebenso Übernahmestellen in Myslowitz und Annenberg, die gute Erfolge zu verzeichnen hatten. Diese Übernahmestellen wurden von der Feldarbeiterzentrale gegen Entschädigung übernommen.

Die Vermittlungstätigkeit der Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftsvereine Deutschlands wird vom Reichsarbeitsblatt für 1904 mit 30482 besetzten Stellen, 1907 mit 52540 besetzten Stellen angegeben, soweit demselben Mitteilungen vorlagen. Es handelte sich dabei aber zum überwiegenden Teil um ausländische Arbeiter. Diese Zahlen werden durch die Tabelle auf S. 147 etwas modifiziert[3],[4]).

Wie aus dieser Tabelle zu ersehen ist, überwiegt bei allen Arbeitsnachweisen die Vermittlung von ausländischen Arbeitern.

Durchweg ist bei der Vermittlungstätigkeit der Landwirtschaftskammern eine Steigerung ihrer Erfolge zu verzeichnen, ein Beweis dafür, daß die Nachweise einem dringenden Bedürfnis abhelfen[5]). 1909

---

[1]) Gleiche Aufgaben vertreten Vereinsarbeitsnachweise von Arbeitgebern, wie der Verein ländlicher Arbeitgeber zu Neumünster, der landwirtschaftliche Verein für die Provinz Rheinhessen, Alzey — (ging 1902 wieder ein).

[2]) Diese beziehen eine Provision und übernehmen außerdem die Fürsorge des Transportes bis an die Grenze.

[3]) Ähnliche Angaben für 1899/1900 enthält: Sundermann, Die landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise. Schriften der Zentralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen, Nr. 24, S. 32.

[4]) Zusammenfassende Berichte über die Arbeitsvermittlung der Kammerarbeitsnachweise fehlen unseres Wissens noch. In Betracht kommen noch die Jahresberichte und die monatlichen Angaben in der Zeitschrift für Agrarpolitik.

[5]) Von seiten der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen wird eine Dezentralisation des Arbeitsnachweises durch Errichtung von Nebenstellen in den einzelnen Kreisen geplant, und werden demnächst eine größere Zahl solcher Nebenstellen ins Leben treten. Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen, 1910, S. 195. Januar 1911 sind 31 Nachweise eröffnet worden. Zentralstelle Kreisarbeitsnachweis Königsberg. Es wird nur inländisches Personal vermittelt. Soz. Pr., XX, 1910/11, Nr. 19, S. 601.

Die Arbeitervermittlung bei den Arbeitsnachweisen der Landwirtschaftskammern.

Zahlen entnommen aus: v. Stojentin, Landwirtschaftliche Arbeitsämter, S. 123ff., Heft 2/3 von Landarbeit und Kleinbesitz, herausgegeben von R. Ehrenberg, 1907. Für 1909 die Jahresberichte der Landwirtschaftskammern und Jahresbericht des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, 1908—1909, S. 19/20.

Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für	Vermittlungen ausländischer Arbeiter	Vermittlungen einheimischer Arbeiter	Vermittlungen ausländischer Arbeiter	Vermittlungen einheimischer Arbeiter
	1900		1909	
Brandenburg	2 146	1 320	7 038	594
Sachsen	7 128	876	17 641	7 409
Hannover	202	—	3 902	1 033
Ostpreußen	1 219	88	6 886	273
Westpreußen	—	—	4 258	158
	1901			
Posen	3 338	—	6 708	213
Schlesien	5 124	—	13 556	23
Pommern	2 295	181	8 880	583
	1903			
Rheinprovinz	67	93	1 236	124
Regierungsbezirk Cassel	722	94	1 922	14
Westfalen	63	125	1 212	701

wurden von den Landwirtschaftskammern im ganzen 81 336 Arbeiter vermittelt, 1910 82 726. Leider fehlt bei allen diesen Statistiken die Angabe über die angeforderten Arbeitskräfte, so daß man nicht übersehen kann, inwieweit es den Nachweisen gelungen ist, das vorhandene Bedürfnis zu decken. Daß durch die Arbeitsnachweise das Bedürfnis nicht vollständig befriedigt wird, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß, wenn man alle Vermittlungen für die Landwirtschaft zusammenfaßt, nur ein verschwindender Teil der in der Landwirtschaft beschäftigten ausländischen Arbeiter, von den einheimischen ganz abgesehen, durch die ländlichen Arbeitsnachweise vermittelt wird.

Die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Vereine sind als einseitige Interessentenarbeitsnachweise anzusprechen. Leiter und Veranstalter der Arbeitsnachweise sind die Arbeitgeber. Auf der Münchener Tagung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise (1898) erklärte ein Korreferent: „In unseren Organisationen ist den Arbeitnehmern noch keine Mitwirkung eingeräumt und, fügen wir hinzu, wird ihnen auch sobald nicht eingeräumt werden. Trotzdem darf ich wohl sagen . . . es sind bisher noch keine Mißstände

bekannt geworden, die darauf zurückzuführen wären, daß die Arbeitnehmer nicht vertreten sind. Auch hier muß man berücksichtigen, daß die Verhältnisse bei den ländlichen Gewerben anders liegen als bei den übrigen Gewerben[1])".

Liegen auch in der Landwirtschaft infolge des Arbeitermangels die Arbeitsmarktverhältnisse anders, als in der Industrie, und mangelt es noch an Arbeitnehmerorganisationen infolge des Koalitionsverbotes, so bedeutet diese Einseitigkeit der Verwaltung der Arbeitsnachweise doch auch in der Landwirtschaft die Vorkehrung des Arbeitgeberstandpunkts, wodurch die Tendenzen und Folgen der industriellen Arbeitgeberarbeitsnachweise auch in der Landwirtschaft ihren Einzug halten werden. Sind doch schon in der Landwirtschaft Verbände der Arbeitgeber entstanden, die sich in Zweck und Tendenz eng an die industriellen Verbände anschließen[2]).

In den anderen Bundesstaaten als Preußen hat eine derartige Vermittlung von seiten der Arbeitgeber nicht festen Fuß fassen können, was sich zum Teil namentlich im Süden und Südwesten Deutschlands aus den günstigeren Arbeiterverhältnissen erklärt und auch aus der umfassenderen Gestaltung, die die allgemeinen öffentlichen kommunalen oder kommunal unterstützten Arbeitsnachweise in jenen Gebieten genommen haben.

Die Tätigkeit dieser öffentlichen Arbeitsnachweise für die Vermittlung ländlicher Arbeiter setzt mit Nachdruck ein seit der Tagung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise im Jahre 1898, auf der zum erstenmal die Frage erörtert wurde: Was können die Arbeitsnachweise dazu beitragen, der Landwirtschaft Arbeitskräfte zu erhalten und zuzuführen? Seit jener Zeit hat die Erörterung dieser Frage immer wieder aufs neue den Verband beschäftigt — z. B. auf der Konferenz im Jahre 1910 —, und fast scheint es, als sollte die Frage nach Unterstützung der Landwirtschaft die Fürsorge für die Industrie überwuchern und die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung für letztere allein von der Fürsorge für erstere abhängig gemacht werden.[3]).

---

[1]) Trotzdem der Verband grundsätzlich einseitige Unternehmerarbeitsnachweise ablehnt, hat er gegen die landwirtschaftlichen Unternehmernachweise kein Wort der Entgegnung gefunden. Vgl. auch Lindemann, Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege, I, 2. Aufl., 1909.

[2]) Vgl. die Angaben in dem Kapitel über Arbeitgeber-Arbeitsnachweise. Von agrarischer Seite werden derartige Arbeitgeber-Arbeitsnachweise für die Landwirtschaft allerdings vielfach auch bekämpft.

[3]) Diese eifrige Tätigkeit zugunsten landwirtschaftlicher Arbeitsvermittlung ist um so weniger zu billigen, als selbst eine günstige Ausgestaltung der Vermittlung

Einige Vorschläge tragen ganz diesen Charakter, und „der Schrecken des überwiegenden Industriestaats" scheint auch die Erörterung dieses Problems stark zu beeinflussen. Die Referate des Verbandes gehen dabei teilweise so weit, daß zugunsten der ländlichen Arbeitsnachweise in kleineren Ortschaften von einer paritätischen Verwaltung ganz abgesehen werden soll[1]).

Auf alle Fälle haben seit jener Tagung die öffentlichen Arbeitsnachweise in erheblichem Maße Mühe, Zeit und Geld der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung zugewandt. Der Zusammenhang städtischer Vermittlungsstellen mit den Nachweisen der Landwirtschaftskammern wurde in Preußen teilweise sehr enge ausgestaltet, so daß Landarbeiter, die sich bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen meldeten, sofort den Landwirtschaftskammer-Nachweisen zugewiesen werden, damit die Arbeiter dem Lande erhalten bleiben. Einen derartigen Zusammenschluß hat der Minister des Innern in einem Erlasse von 1901 ausdrücklich anempfohlen. In Bayern befassen sich verschiedene Erlasse aus dem Jahre 1898 und 1899 mit dieser Verbindung.

Die ländliche Arbeitsvermittlung bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen war in Bayern, Württemberg und Baden umfangreicher, als in Preußen. Ursache hierfür ist die günstigere Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise dort und die günstigere Wirtschaftslage der ländlichen Arbeiter, die den ländlichen Dienst nicht als so abschreckend

---

ländlicher Arbeiter irgendwelche dauernde Sanierung der ländlichen Arbeiterverhältnisse nicht herbeizuführen vermöchte. Der Kernpunkt der ländlichen Arbeiterfrage liegt tiefer. Er ist eng verknüpft mit der Agrarverfassung und der derzeitigen Grundbesitzverteilung. Wichtig wäre vor allem auch die Umgestaltung der Arbeitsverfassung. In diesem Sinne sprach sich auch Sehring in der Sitzung des Landesökonomiekollegiums am 10. Februar 1911 aus. — Vgl. Bericht im Berliner Tageblatt vom 11. Februar 1911, Nr. 78. Die Bewertung der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung kann an dieser Stelle, da es nicht möglich ist, die grundlegende Frage der Agrarpolitik zu erörtern, nur von dem Gesichtspunkte der tatsächlichen Erfolge in der Zuführung von Arbeitern in die Landwirtschaft erfolgen, und soll durchaus keine prinzipielle Stellungnahme zu diesem Problem bedeuten. Auf dem 5. Arbeitsnachweiskongreß des Verbandes in Leipzig, auf dem die Frage der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung durch die öffentlichen Nachweise nochmal zur Erörterung stand, wurde allgemein anerkannt, daß erst, wenn die ländlichen Arbeitsverhältnisse besser geworden seien, die öffentlichen kommunalen Nachweise wirksam der Leutenot begegnen könnten.

[1]) In heftiger Weise polemisiert Lindemann gegen die Behandlung der Arbeitsvermittlungsfrage durch die Tagungen des Verbandes der deutschen Arbeitsnachweise, durch die das Interesse der ländlichen Arbeiter im Sinne der Agrarier verletzt werde, und versteigt sich schließlich zu der Bemerkung: „In der Tat ein Fortschritt, durch den sich der Verband deutscher Arbeitsnachweise die Sympathie aller reaktionären Arbeiterfeinde erworben hat." A. a. O., S. 104.

erscheinen läßt. Auch in Hessen tragen die öffentlichen Arbeitsnachweise viel zur Beschaffung ländlicher Arbeiter bei, in Elsaß-Lothringen befassen sich die kommunalen Arbeitsnachweise erfolgreich mit dieser Tätigkeit. In Hamburg sorgt die patriotische Gesellschaft für die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung der Umgebung, indem sie eine besondere Sektion für die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter eingerichtet hat[1]).

Bei den kommunalen Arbeitsnachweisen ist die Fürsorge für die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung verschieden gestaltet und hat in den verschiedensten Vorgehen ihren Niederschlag gefunden. Teilweise hat man die einheimischen Arbeiter bevorzugt, um so die ländlichen Arbeiter von der Abwanderung abzuschrecken, teilweise hat man die Arbeiter nur wieder für ihren früheren Beruf vermittelt, um so die ländlichen Arbeiter aufs Land zurückzubringen[2]).

Auch hat man überflüssige städtische Arbeitskräfte auf das Land abgeschoben und den Zuzug ländlicher Arbeiter durch warnende Berichte von der Überfüllung auf dem Arbeitsmarkte hintanzuhalten versucht[3]).

Jegliche Form erschien geeignet, diesem Zwecke zu dienen. Die Erfolge stehen aber sicherlich nicht im Verhältnis zu diesen Maßnahmen.

Auch was unter die Rubrik „Auswärtiger Verkehr" bei verschiedenen öffentlichen Arbeitsnachweisen fällt, enthält einen guten Teil von ländlichen Vermittlungen. Was von den öffentlichen Arbeitsnachweisen bei ihrer Tätigkeit Vermittlung ausländischer oder einheimischer Arbeiter ist, läßt sich leider aus den statistischen Angaben nicht ersehen, wir werden aber nicht fehlgehen, daß es sich dabei meistens um einheimisches und vor allem ständiges Personal handelt[4]).

Den Erfolg der öffentlichen Arbeitsnachweise zeigt uns folgende Tabelle:

---

[1]) Vermittelt 1908: 826, 1909: 820. Jahresbericht 1908—1909.

[2]) Vgl. den bereits zitierten Ministerialerlaß in Bayern vom 31. Dez. 1898: „Um die auf dem Lande namentlich für die Landwirtschaft nötigen Arbeitskräfte tunlichst zu erhalten und den Zuzug von Arbeitern nach den großen Städten über deren Bedarf möglichst einzuschränken, ist von der Vermittlung auswärtiger Arbeitskräfte am Sitze der Arbeitsämter in der Regel abgesehen worden, und sind die auswärts wohnenden Arbeiter meistens wieder an auswärtigen Orten untergebracht worden. Dieses Verfahren hat sich erprobt, vor allem bei dem Münchener Arbeitsamt."

[3]) Auf der Tagung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise in Köln 1900. „Ich meine, wir müssen darauf sehen, daß wir den Arbeitern und namentlich den Arbeiterinnen auf dem Lande nicht nahe legen, daß in der Stadt viele offene Stellen sind, und wie sie diese leicht erhalten können."

[4]) Ebenso Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 8, S. 152.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen. (Daneben der auswärtige Verkehr der öffentlichen Nachweise.)

Die Zahlen entstammen aus den Jahresberichten des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. Ferner Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 4, S. 104 bis 107, Nr 8, S. 150—155. Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900ff. Die Krisis auf dem Arbeitsmarkt, S. 195.

Jahr	Vermittlungen	Auswärtige Vermittlungen
1899	9 991	—
1901	16 660	55 117
1902	22 908	55 527
1904	27 058	79 184
1907	35 973	96 615
1908	41 848	—
1909	52 683	146 328
1910	62 441	151 687

Diese Zahlen beruhen größtenteils auf den Angaben derjenigen öffentlichen Arbeitsnachweise, die dem Verbande angehören. Infolgedessen erfassen sie noch nicht die gesamte Leistung der öffentlichen Arbeitsnachweise für die Landwirtschaft. Das Reichsarbeitsblatt, dem umfassendere Zahlen zur Verfügung stehen, gibt daher für 1907 67 433 vermittelte Stellen gegenüber den 35 973 der Tabelle an.

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei landwirtschaftlichen Arbeitskräften bei den öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweisen ist aus den Zahlen für Bayern (S. 152) zu ersehen, wenn auch hier der Unterschied nicht so schroff ist wie etwa in Ostelbien. Das geringe Angebot von Arbeitskräften liegt besonders stark bei den weiblichen Arbeitskräften vor, denn hier wird die allgemeine Tendenz des Unterangebots von Arbeitskräften noch verschärft durch die besondere der Landwirtschaft. Die Entwicklung, die die Vermittlung landwirtschaftlicher Stellen bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Bayern und Baden genommen hat, ist aus der Tabelle S. 152 zu ersehen. —

Die Wanderarbeiter werden in erhöhtem Maße durch die Arbeitgeberarbeitsnachweise vermittelt. Bis zum Jahre 1906 hatten die Landwirtschaftskammern die Vermittlung der Saisonarbeiter getrennt besorgt, seit der Zeit wurde, angeregt durch die günstigen Erfolge der Landwirtschaftskammer Berlin mit ihren amtlichen Vermittlungsstellen, eine Zentrale für die Vermittlung geschaffen, die Feldarbeiterzentrale,

Die Entwicklung der Vermittlung landwirtschaftlicher Stellen bei den allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen in Bayern und Baden.

Zahlen entnommen den Jahresberichten.

Bayern

	Arbeitsgesuche			Offene Stellen			Vermittlungen		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1901	5 570	756	6 326	5 109	2 150	7 259	3 249	804	4 053
1907	9 775	1 601	11 376	11 139	3 069	14 208	7 789	1 517	9 306
1910	16 665	2 839	19 504	16 700	4 489	21 189	12 881	2 535	15 416
Baden									
1907	—	—	5 591	—	—	3 965	—	—	2 559
1900	—	—	9 195	—	—	4 875	—	—	3 649

die seit ihrer Begründung sich des Wohlwollens und der Unterstützung der Regierung erfreute[1]).

Es ist ein rein privates Unternehmen, das neben der Vermittlung vor allem die Legitimierung der ausländischen Arbeiter besorgt, um dadurch dem Kontraktbruch vorzubeugen. Die Feldarbeiterzentrale schuf zunächst Grenzämter, und zwar für russische Arbeiter in Rosenberg und Kreuzburg in Oberschlesien, in Wilhelmsbrück, Grabowo bei Schildberg, Skalmierzyce bei Ostrowo und in Ostrowo in Posen, für galizische Arbeiter bestanden die Ämter in Myslowitz und Neuberun, und für ungarische Arbeiter in Annaberg in Oberschlesien. Die Feldarbeiterzentrale erweiterte die Zahl der Grenzämter und Abfertigungsstellen jährlich. Diese Erweiterung beruhte vor allem auf der wachsenden Tätigkeit der Feldarbeiterzentrale zum Zwecke der Legitimierung der ausländischen Arbeiter. Maßgebend wurde für diese Legitimierung in Preußen der Erlaß vom 21. Dezember 1907, durch den eine Legitimierung ausländischer Arbeiter — russischer und österreich-ungarischer — angeordnet wurde und diese Legitimierung an die Grenzämter der Feldarbeiterzentrale übertragen wurde. Dadurch erweiterte sich die Tätigkeit der Feldarbeiterzentrale, und es waren, nachdem die Legitimierung aller ausländischen Arbeiter durch Erlaß vom 30. Dezember 1908 angeordnet worden war, 1909/10 45 Grenzämter und Abfertigungsstellen in Tätigkeit. Es wurden legitimiert:

1908/09	1909/10	1910/11	
593 348	642 933	696 025	Arbeiter.

[1]) Am 1. Februar 1906 wurde die von der Landwirtschaftskammer Berlin begründete Vermittlungsstelle in Neuberum, sowie die Übernahmestelle in Myslowitz und Annaberg an die Feldarbeiterzentrale übergeben.

Die Arbeitsvermittlungstätigkeit verschwindet neben dieser Legitimierungstätigkeit nahezu vollständig und bedeutet auf keinen Fall eine gesamtorganisierte Vermittlung der Wanderarbeiter.

Bei der Arbeitsvermittlung werden die Arbeiter frei Grenzamt angeboten und vermittelt an die Landwirtschaftskammern oder an die Arbeitgeber direkt. Nur auf besonderen Wunsch der Arbeitgeber wird die Weiterbeförderung zur Arbeitsstätte übernommen. Bis zur Gründung der Feldarbeiterzentrale war die Vermittlung ausländischer Arbeiter meistens durch die Landwirtschaftskammern erfolgt.

Von 1906 an hat die Feldarbeiterzentrale diese Arbeit zum großen Teil übernommen, allerdings nicht vollständig.

Den Umfang ihrer Tätigkeit für die Zeit von 1906 bis 1911 zeigt folgende Tabelle:

Die Vermittlungstätigkeit der Feldarbeiterzentrale von 1906—1911.
Zahlen entnommen den Jahresberichten. Vgl. auch Jahresbericht 1910/11, S. 23.

I. Für die Landwirtschaft.

	1906—1907		1907—1908		1908—1909		1909—1910		1910—1911	
	Bestellt	Vermittelt	Bestellt	Vermittelt	Bestellt	Vermittelt	Bestellt	Vermittelt	Bestellt	Vermittelt
Männer .	—	—	18 790	17 176	21 817	20 971	23 065	22 418	25 519	23 593
Burschen .	—	—	10 085	9 038	12 404	12 035	13 658	12 800	14 993	12 915
zus.	19 833	15 546	28 875	26 214	34 221	33 006	36 723	35 218	40 512	36 508
Weiber .	12 093	6 125	21 929	16 281	31 079	27 249	35 764	30 992	39 861	30 419
insges.	31 926	21 671	50 804	42 495	65 306	60 255	72 487	66 210	80 373	66 927

II. Für die Industrie.

Männer .	—	—	12 654	10 703	10 839	8 780	10 510	7 968	14 894	10 059
Burschen .	—	—	802	1 058	964	1 071	1 283	1 316	991	1 051
zus.	10 003	9 413	13 456	11 761	11 803	9 851	11 793	9 284	15 885	11 074
Weiber .	345	340	575	493	407	291	585	507	526	295
insges.	10 348	9 753	14 031	12 254	12 210	10 142	12 378	9 791	16 411	11 369

III. Für Landwirtschaft und Industrie.

Männer .	—	—	31 444	27 879	32 656	29 751	33 575	30 386	40 413	33 652
Burschen .	—	—	10 887	10 096	13 368	13 106	14 941	14 116	15 984	13 930
zus.	29 836	24 959	42 331	37 975	46 024	42 857	48 516	44 502	56 397	47 582
Weiber .	12 438	6 465	22 504	16 774	31 486	27 540	36 349	31 499	40 387	30 714
insges.	42 274	31 424	64 835	54 749	77 510	70 397	84 865	76 001	96 784	78 296

Die Feldarbeiterzentrale hat es verstanden, einen verhältnismäßig großen Teil der verlangten Arbeitskräfte zu vermitteln und hat im zweiten Jahre ihrer Tätigkeit trotz fast verdoppelter Vermittlungen nur

einen geringen Prozentsatz der Nachfrage unbefriedigt gelassen. Also eine quantitative und qualitative Steigerung. Die Feldarbeiterzentrale vermittelte den überwiegenden Teil der Wanderarbeiter an landwirtschaftliche Vertretungen, nicht direkt an den Arbeitgeber.

1909 wurden 42241 Arbeiter an landwirtschaftliche Vertretungen vermittelt,
17464 „ an Arbeitgeber direkt.
1910 wurden 44066 „ an landwirtschaftliche Vertretungen vermittelt,
21020 „ an Arbeitgeber direkt.[1])

Die Tätigkeit der Feldarbeiterzentrale, die auch für die Industrie Arbeiter vermittelt, ist auf der Tagung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise 1910 als für die deutsche Volkswirtschaft sehr schädigend bezeichnet worden, da sie sich angelegen sein läßt, auch dort ausländische Arbeiter zu vermitteln, wo genügend einheimische Kräfte zur Verfügung stehen[2]).

Neben diesen Gruppen von Arbeitsvermittlung für landwirtschaftliche Betriebe befassen sich auch noch charitative Anstalten vielfach mit ihr und weisen die Arbeitsuchenden aufs Land. Dieses geschieht sowohl von seiten der Herbergen zur Heimat, Naturalverpflegungsstationen und Arbeiterkolonien als auch von seiten der Gefängnisvereine. Es erklärt sich dieses teilweise daraus, daß die erhöhte Nachfrage der Arbeitgeber es erlaubt, auch minderwertige Elemente erfolgreich unterzubringen. Daß meistens aber der Stadtarbeit gewöhnte Arbeiter für die ländliche Arbeit unbrauchbar sind, wird vielfach übersehen.

Auch die Vereine, die sich mit der Reservistenvermittlung befassen, wenden der Aufgabe erhöhte Fürsorge zu. Was die charitativen Vereine dabei im einzelnen geleistet haben, läßt sich statistisch nicht erfassen.

Das erhöhte Interesse, welches diese wichtige Seite der Volkswirtschaft erweckt hat, hat dazu geführt, daß seit 1909 das Reichsarbeitsblatt und das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich gesonderte Statistiken für ländliche Arbeitsvermittlung bringen, wobei zwischen ständigen und Wanderarbeitern geschieden wird. Nach den Angaben des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich wurden 1910

---

[1]) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1910, 1911, S. 432; Reichsarbeitsblatt 1910, 1911.

[2]) Die verhältnismäßig niedrigen Vermittlungszahlen der Feldarbeiterzentrale lassen wohl zurzeit dieses Urteil noch etwas allzu schroff erscheinen. Die überwiegende Zahl der Arbeiter wird doch durch die gewerbmäßigen Vermittler der Industrie zugeführt. Anders liegt die Fareg, ob man sich mit der Tätigkeit der Feldarbeiterzentrale in bezug auf ihre Legitimierungstätigkeit einverstanden erklären kann.

105 452 Wanderarbeiter für die Landwirtschaft vermittelt, davon der überwiegende Teil nach dem Osten des Deutschen Reiches.

Von den vermittelten Arbeitern waren nur 2545 Deutsche. Es überwogen unter den Ausländern die russischen Polen, die Ruthenen und galizischen Polen.

Die Vermittlung ständiger Arbeiter betrug dagegen nur 10 235 Arbeitskräfte[1]).

8. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung.

Als letzte Gruppe der Arbeitsnachweise wird die gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung angereiht. Es entspricht dies nicht dem historischen Gange, den die Arbeitsvermittlung im 19. Jahrhundert genommen hat, denn die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist historisch die erste in dem Wirtschaftsleben des 19. Jahrhunderts, reicht sogar noch, wie wir vorne gezeigt haben, in die vorhergehenden Jahrhunderte hinein. Da aber die gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung aus anderen Wurzeln entstammt, als die anderen Formen der Arbeitsvermittlung und nicht auf den wirtschaftlichen Zweck der Organisation des Arbeitsmarkts abgestellt ist, so ist eine organische Eingliederung in den Entwicklungsgang der Arbeitsvermittlungsbewegung nicht möglich, und man muß sie als Parallelerscheinung gesondert betrachten. Auch in die Gliederung nach Arbeitsvermittlung für Industrie, Handel und Landwirtschaft läßt sie sich nicht einpassen, da ihre Tätigkeit auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens liegt. Im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung hat das Stellenvermittlungsgewerbe sich ständig den Forderungen der Zeit angepaßt und zu allen Zeiten und in allen Staaten trotz aller An- und Eingriffe lebensfähig erhalten.

Es liegt in der Natur dieses Gewerbes, in seiner einschneidenden Bedeutung für weite Teile der Gesellschaft, indem sie bestimmend in das Wirtschaftsleben vieler Subjekte eingreift, daß die Gesellschaft und ihre korporativen Vertretungen, Staat und Gemeinden, sich immer wieder mit dieser Art von Gewerbe befaßt haben. Die Umgestaltung der Wirtschaftsordnung, der Übergang zur kapitalistischen Periode mit Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und freiem Arbeitsvertrag verlieh dem Stellenvermittlungsgewerbe zunächst eine unkontrollierbare Stellung.

[1]) Vgl. ausführlich Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1911, S. 432, 433 und Reichsarbeitsblatt 1910, 1911.

Doch schon die preußische Gesindeordnung vom 8. November 1810 beschränkte die Freiheit der Gesindevermittler. Die einschlägigen Paragraphen über Stellenvermittlung dieses noch heute teilweise gültigen Gesetzes besagten:

„§ 13. Niemand darf sich mit Gesindemäkeln abgeben, der nicht dazu von der Obrigkeit bestellt und verpflichtet worden ist.

§ 14. Dergleichen Gesindemäkler müssen sich nach den Personen, die durch ihre Vermittlung in Dienst kommen wollen, sorgfältig erkundigen.

§ 15. Insonderheit müssen sie nachforschen, ob dieselben nach den gesetzlichen Vorschriften sich zu vermieten berechtigt sind.

§ 16. Gesinde, welches schon in Diensten steht, müssen sie unter keinerlei Vorwänden zu deren Verlassung oder Annehmung anderer Dienste anreizen.

§ 17. Tun sie dies, so müssen sie dafür das erste Mal mit 5—10 Talern Geld oder verhältnismäßiger Freiheitsstrafe angesehen, im Wiederholungsfalle aber noch außerdem von fernerer Treibung des Maklergewerbes ausgeschlossen werden.

§ 18. Sie müssen den Herrschaften, die durch ihre Vermittlung Gesinde annehmen wollen, die Eigenschaften der vorgeschlagenen Personen getreulich nach ihrem besten Wissen anzeigen.

§ 19. Wenn sie untaugliches oder untreues Gesinde wider besseres Wissen als brauchbar oder zuverlässig empfehlen, so müssen sie für den durch dergleichen Gesinde verursachten Schaden selbst haften.

§ 21. Polizeiobrigkeiten, welche Gesindemakler konzessionieren, liegt zugleich ob, den Maklerlohn nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen und bekannt zu machen[1]).“

Einschneidend für das gesamte Stellenvermittlergewerbe ward dann die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, die in § 72 das Erfordernis der polizeilichen Erlaubnis zum Betriebe eines Stellenvermittlungsgewerbes aufhob, ebenso das Recht der Polizeibehörde zur Einführung von Taxen. Es blieb nur ein negatives Recht zur Untersagung eines Betriebes unter gewissen Voraussetzungen übrig: „Das Geschäft eines Gesindevermieters kann demjenigen untersagt werden, welcher wegen aus Gewinnsucht begangener Verbrechen oder Vergehen gegen das Eigentum oder wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit bestraft worden ist. Personen, welche die in diesen Paragraphen bezeichneten Gewerbe beginnen, haben bei der Eröffnung

[1]) Zitiert nach Ebert, a. a. O., S. 1—2.

ihres Gewerbebetriebes der zuständigen Behörde hiervon Anzeige zu machen." (§ 35 der Gew.-Ordnung.)

Diese Bestimmungen wurden durch das Gesetz vom 23. Juli 1879 § 38 Abs. 2 dahin verschärft: „Die Zentralbehörden sind befugt, Vorschriften darüber zu erlassen, in welcher Weise die in § 35 Abs. 1—2 bezeichneten Gewerbetreibenden ihre Bücher zu führen und welcher polizeilichen Kontrolle über den Umfang und die Art ihres Geschäftsbetriebes sie sich zu unterwerfen haben." Das Gesetz vom 1. Juli 1883 brachte dann eine Änderung dahin, daß die Stellenvermittlung zu untersagen ist, „wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in Bezug auf den Gewerbebetrieb dartun". In Preußen erging im Anschluß an die reichsgesetzliche Regelung der Stellenvermittlung unter dem 18. März 1885 eine Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe, welche genaue Vorschriften über die Anlegung von Geschäftsbüchern und Listen enthielt und zu einer genaueren Kontrolle der Betriebe führen sollte. Trotz dieser zahlreichen Eingriffe wurde eine Besserung in diesem Gewerbe nicht erzielt. Mit den neunziger Jahren setzte dann die Arbeitsnachweisbewegung ein, die ihre Spitze vor allem auch gegen die gewerbsmäßigen Stellenvermittler richtete. Abgeschlossen wurde die Frage der Stellenvermittlung, soweit die Gewerbeordnung in Betracht kommt, durch die Novelle vom 30. Juni 1900. Hierdurch wurde das Stellenvermittlungsgewerbe wieder konzessionspflichtig gemacht. Den Zentralbehörden wurde eine weitgehende Eingriffsbefugnis zugesprochen, vor allem auch das Recht, den gleichzeitigen Betrieb von Stellenvermittlung und Gast- und Schankwirtschaft zu untersagen. Eine Kontrolle der Taxen wurde eingeführt.

Die staatlichen Eingriffe hatten auch mit dieser Kontrolle noch nicht ihr Ende erreicht. Immer wieder wurden durch Reichsgesetze, Landesgesetze oder Erlasse und Verfügungen der Regierungen oder Polizeibehörden einschränkende Maßnahmen angeordnet, namentlich soweit es sich um besonders durch die gewerbsmäßigen Stellenvermittler ausgebeutete Berufe handelte, wie die Seeleute und Schiffsjungen[1]), das Hilfspersonal für die Gast- und Schankwirtschaft[2]).

---

[1]) Vom 2. Juni 1902 stammt das Gesetz über die Vermittlung von Seeleuten, das in vielen Vorschriften für das Reichsstellenvermittlergesetz vorbildlich geworden ist.

[2]) Zur Errichtung von paritätischen Facharbeitsnachweisen für die Gast- und Schankwirtschaft berief der preußische Handelsminister für den 15. Januar 1909 eine Konferenz, bei der sowohl Arbeitgeber wei Arbeitnehmer vertreten waren. In

Einen Abschluß fanden die staatlichen Eingriffe durch das Reichsstellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910, von dem weiter unten noch zu sprechen sein wird.

Die zahlreichen staatlichen Maßnahmen gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung erklären sich aus den Mißständen, die die gewerbsmäßige Stellenvermittlung allenthalben gezeitigt hatte.

Besonders häufig ist die Überforderung des Publikums. Denn da das Gewerbe wenig kontrollierbar ist, so ist die wirkliche oder nur behauptete Tätigkeit des Stellenvermittlers schwer abzuschätzen und eine Feststellung, wo die Geschäftsunkosten aufhören und der Verdienst anfängt, schwer möglich. Als rein lokales Gewerbe — über den Rahmen einer lokalen Tätigkeit hat sich das Gros der Stellenvermittler selten erhoben — ist es weniger der Konkurrenz unterstellt und zeigt in mancher Beziehung monopolartigen Charakter. Eine Regulierung der Gebühren durch die Konkurrenz liegt deshalb meistens nicht vor. Das Publikum ist daher infolge der geringen Konkurrenz auf die bestehenden Stellenvermittlungsbureaus angewiesen und dadurch in eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit gebracht. Diese Abhängigkeit ist um so größer, je dringender das Begehren des Nachfragenden ist, seine Nachfrage befriedigt zu sehen. Diese größere Dringlichkeit liegt aber meistens auf seiten des Arbeitsuchenden, der dazu noch als der wirtschaftlich schwächere in ganz besondere Abhängigkeit gerät. Es offenbart sich auch hier wieder das alte Schauspiel, daß der wirtschaftlich Schwächste am stärksten ausgebeutet wird, indem die Vermittlungsgebühren durchweg von den Arbeitsuchenden erhoben werden. Froh, eine Stellung zu finden, läßt er sich gerne dazu bereitfinden, eine höhere Gebühr zu zahlen, als es bei vernünftiger Überlegung der wirtschaftlichen Leistung des Vermittlers entspricht. Nur in der Landwirtschaft, wo die größere Dringlichkeit der Nachfrage auf seiten des Arbeitgebers liegt, muß dieser die Vermittlungsgebühr entrichten. Durch die Gebührenerhebung ist das Stellenvermittlergewerbe ein Ausbeutungsgewerbe schlimmster

---

diesen Verhandlungen wurde ein Bedürfnis nach einem Ausbau des gemeinnützigen Arbeitsnachweises für die Gast- und Schankwirtschaftangestellten von allen Seiten anerkannt, ebenso wie es auch allseitig als zweckmäßig bezeichnet wurde, zu diesem Zwecke Facharbeitsnachweise an die allgemeinen gemeinnützigen Arbeitsnachweisstellen anzuschließen. Stenographischer Bericht über die auf Einladung des Ministers für Handel und Gewerbe am 15. Januar 1909 zu Berlin im Herrenhause abgehaltenen Beratungen. Die gemeinnützige Arbeitsvermittlung für Gast- und Schankwirtschaftsangestellte und für das Hausgesinde, Berlin 1909. Gleiche Ziele verfolgte die zweite Konferenz. Vgl. darüber im Kapitel über paritätische Facharbeitsnachweise.

Sorte geworden, und man hat in Frankreich die Gebühr, die der Arbeiter zu entrichten hat, treffend mit „Zoll vom Elend" bezeichnet. In einzelnen besonders durch dieses Gewerbe bedrohten Berufen haben die Gebühren vielfach erschreckende Höhen erreicht[1,2]).

In dem Theaterwesen erhalten die Agenten 5% des Jahreseinkommens und 3% Nachgebühr, wenn der Vertrag, auch ohne ihr Zutun, weiter verlängert wird.

Neben den Mißständen in der Gebührenerhebung herrscht vielfach noch eine schädliche Einwirkung auf das bestehende Dienstverhältnis durch Verleitung zur Aufgabe der Stellung. Diese Einwirkung erfolgt häufig durch die individuelle Verleitung zur Aufgabe der Dienststelle oder auch durch die generelle Ausschreibung einer großen Nachfrage nach Arbeitskräften, die in Wirklichkeit nicht vorliegt. Durch solche Ankündigungen werden dann einerseits Arbeitsuchende angelockt, andererseits Arbeitskräfte durch die sichere Aussicht auf Erlangung einer neuen Stelle zur Aufgabe der alten verleitet. Der Andrang auf dem Arbeitsmarkt wird dann wieder ausgenutzt zur Erzielung hoher Gebühren oder zur Gewährung von Wohnung und Essen während der Zeit der Stellenlosigkeit zu hohen Preisen. Neben der wirtschaftlichen Schädigung geht nebenher die Gefährdung in sittlicher Beziehung durch Verleitung zur Unzucht, wie dieses sehr häufig bei Dienstboten- und Ammenvermittlungsinstituten zu finden ist.

Schuld an diesen Mißständen trägt auch das minderwertige Menschenmaterial, aus dem sich die Stellenvermittler ergänzen. Eine Enquete in Preußen vom 7. März 1895 ergab, daß von 5612 Stellenvermittlern 632 wegen Verbrechens und Vergehens vorbestraft waren, und zwar 346 mal wegen Diebstahl, Betrug, Hehlerei und Unterschlagung, 109 mal Körperverletzung, 25 mal Kuppelei, 281 mal wegen anderer Verbrechen und Vergehen[3]).

Alle jene Mißstände[4]) haben das Eingreifen der Regierung herbeigeführt, einmal, um jene Mißstände zu beseitigen, zum anderen, um die gewerbsmäßige Stellenvermittlung als einen Schädling des Wirtschaftslebens überhaupt zurückzudrängen. Bei diesem zweiten Punkt treffen wir wieder zusammen mit der Förderung und der Entwicklung der

---

[1]) Über die ganze Frage ausführlich Ludwig, Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 6.

[2]) Über die neuen Gebührenordnungen vergleiche weiter unten.

[3]) Evert, a. a. O., S. 14.

[4]) Ausführlich Ludwig, a. a. O.

öffentlichen Arbeitsvermittlung, indem diese vielfach der Erbe der verdrängten gewerbsmäßigen Stellenvermittlung geworden ist. Natürlich haben auch die anderen Formen der Arbeitsvermittlung, die Interessentenarbeitsnachweise, zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung beigetragen, allerdings nicht in dem Maße, wie die öffentlichen Nachweise, da die gewerbsmäßige Stellenvermittlung nicht in den Berufen, in denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerarbeitsnachweise vor allem vorherrschen — wenn man von Landwirtschaft und Gast- und Schankwirtschaft absieht —, ihren Schwerpunkt liegen haben, sondern in denen, für die auch die öffentlichen Nachweise vor allem tätig sind, ungelernte Arbeiter, Dienstboten usw. —

Betrachtet man im Rahmen dieser Einwirkungen die Entwicklung des Stellenvermittlergewerbes, so beweist schon die geringe Zunahme der Zahl der Stellenvermittlungsbetriebe in der Zeit von 1895 bis 1907, daß dieses Gewerbe an Bedeutung verloren hat. 1895 wurden 6077 Stellenvermittlungsbureaus ermittelt, von denen 4690 Hauptbetriebe, 1387 Nebenbetriebe waren, 1907 wurden 7205 Betriebe ermittelt, und zwar 6153 Hauptbetriebe und 1052 Nebenbetriebe. Da ca. 800 nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweise an das Reichsarbeitsblatt berichten und 1895 in Preußen 734, 1904 1557 — in Deutschland 2374 — Innungsnachweise festgestellt wurden, so ist wahrscheinlich, daß, wenn diese nicht gewerbsmäßigen Nachweise durch die Zählung von 1897 auch nicht alle erfaßt wurden, so doch ein großer Teil, die Zahl der gewerbsmäßigen Nachweise von 1895—1907 abgenommen hat. Weitaus der größte Teil — 5111 — dieser Betriebe sind Alleinbetriebe. Diese Institute verteilen sich wie folgt auf die Bundesstaaten:

4454 in Preußen
681 in Bayern
704 in Sachsen
139 in Elsaß-Lothringen
115 in Württemberg
355 in Hamburg

In Preußen war die Zahl der Betriebe größer im Osten als im Westen. In Schlesien z. B. gab es 852, in der Rheinprovinz, die $1^1/_2$ Millionen Bewohner mehr hat als Schlesien, nur 376. Berlin hat 595 Bureaus, Breslau 217, Dresden 156, Leipzig 118[1]).

[1]) Soz. Praxis 1909/10, S. 260.

Der Wirkungskreis der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ist nicht so sehr groß. Nur in bestimmten Gewerben hat sich diese Form der Stellenvermittlung breit gemacht. Sie ist von allgemeiner Bedeutung im Gastwirts- und Restaurationsgewerbe, in der Landwirtschaft, im Gesindedienst, Seeschiffahrts-, Handels- und Transportgewerbe, bei Bühnenkünstlern und Artisten. Von lokaler Bedeutung ist diese Vermittlung im Bäcker- und Fleischergewerbe, auch noch im Gärtner-, Barbier- und Friseurgewerbe.

Auch für die geistigen Arbeiter hat sie eine gewisse Bedeutung, vor allem für weibliche Arbeitskräfte, Lehrerinnen, Hausbeamtinnen, Bonnen usw. Die Vakanzen- und Stellenlisten herrschen vor allem im kaufmännischen Gewerbe vor.

Die statistische Erfassung der Tätigkeit der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ist mangels umfassender Statistik sehr erschwert. Evert schätzte die Zahl der durch die gewerbsmäßige Stellenvermittlung erfolgten Besetzungen in Preußen für die neunziger Jahre auf etwa 381000 jährlich. Diese Zahl ist aber sicher zu niedrig gegriffen. Ludwig geht mit seinen Angaben für ganz Deutschland wesentlich höher. Er schätzte die Tätigkeit der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung jährlich auf mindestens eine Million Vermittlungen[1]). Diese Zahl erscheint sehr wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß, wie durch eine Erhebung festgestellt wurde, in den drei Großstädten München, Hannover und Dresden allein für das Gastwirtsgewerbe in einem Jahre 100000 Vermittlungsfälle seitens der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung vorlagen und daß von der großen Zahl ausländischer Wanderarbeiter, die jährlich für die Landwirtschaft und Industrie nach Deutschland gezogen werden, nur 115372 (1910) durch die Feldarbeiterzentrale bzw. die landwirtschaftlichen Vertretungen vermittelt wurden, alle übrigen aber meistens durch Agenten[2]).

Für Baden und Bayern liegen nun seit 1902/03 statistische Zahlen über die Entwicklung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung vor, die wir wenigstens als symptomatische Zahlen verwerten dürfen. Infolge der günstigen Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise in jenen Staaten ist das Ergebnis sicher noch günstiger, als es für Staaten mit weniger ausgeprägten öffentlichen Arbeitsnachweisen wie Preußen oder Sachsen ausfallen würde.

---

[1]) Ludwig, a. a. O., S. 125.

[2]) Vgl. vorne über landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung und Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1911, S. 433.

Die Vermittlungstätigkeit der gewerbsmäßigen Stellenvermittler in Bayern und Baden.

I. Bayern.

Zahlen entnommen den Geschäftsberichten des Verbandes bayrischer Arbeitsnachweise.

Jahr	Zahl der Vermittler	Arbeitsgesuche	Arbeitsangebote	Vermittlungen von Männern	Vermittlungen von Frauen	Vermittlungen zusammen
1903	800	83 389	85 848	8 849	54 444	63 293
1904	825	83 631	82 998	7 758	50 805	58 563
1905	833	110 698	95 135	9 688	53 574	63 262
1906	798	95 880	93 618	8 085	52 219	60 304
1907	796	93 375	94 728	9 265	50 215	59 480
1908	808	101 530	98 377	9 595	53 731	63 326
1909	811	99 872	95 492	9 528	54 093	63 621

II. Baden.

Zahlen entnommen dem Reichsarbeitsblatt 1909, S. 917 und Stat. Jahrbuch für Baden, 1910, S. 163.

Jahr	Zahl der Vermittler für Männer	Frauen	beide	zusammen	Arbeitsgesuche Männer	Frauen	zusammen	Arbeitsangebote Männer	Frauen	zusammen	Vermittlungen Männer	Frauen	zusammen
1902	5	105	63	173	4 337	24 391	28 728	3 320	24 156	27 476	2 583	17 674	20 257
1903	9	104	74	187	6 232	28 211	34 443	6 443	28 721	35 164	3 515	17 558	21 073
1904	11	123	67	201	6 183	28 324	34 507	4 790	31 542	36 332	3 666	18 234	21 900
1905	14	131	74	219	6 211	28 692	34 903	6 193	34 206	40 399	4 361	21 564	25 925
1906	18	138	65	221	7 168	30 886	38 054	5 867	37 187	43 054	4 544	21 442	25 986
1907	19	120	70	209	6 285	31 125	37 410	5 539	37 268	42 807	3 975	20 857	24 832
1908	22	109	98	229	8 127	27 545	35 672	6 849	32 193	39 042	4 235	18 833	23 068
1909	16	106	94	216	7 581	30 717	38 298	5 721	31 123	36 844	4 838	19 921	24 759

Beide Übersichten lehren uns zunächst, daß die Bedeutung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung in der Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte liegt, demgegenüber die Vermittlung männlicher Arbeitskräfte nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die Zahl der Vermittler für weibliche Arbeitskräfte ist daher auch, wie die Übersicht für Baden zeigt, bei weitem größer, als die für männliche Arbeiter.

Die Zahl der Vermittler ist in Bayern gegen 1903 und 1909 gestiegen, gegen 1905 aber um 22 gefallen, in Baden dagegen ist ihre Zahl von 173 auf 216 gestiegen. Die Entwicklungsreihe der Vermittlungstätigkeit der Stellenvermittler zeigt, daß in Bayern nur eine Zunahme von 328 Stellen innerhalb der Zeit von 1903 bis 1909 zu verzeichnen ist. Läßt man die Jahre 1908 und 1909 außer Berück-

sichtigung, so ist ein beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen. An der Zunahme der Zahl der Vermittler und der Vermittlungen ist vor allem auch die schlechte wirtschaftliche Lage schuld gewesen, durch die ein erhöhter Andrang der Arbeitsuchenden auf den Arbeitsmarkt stattgefunden hat, der zur Eröffnung von Vermittlungsbureaus reizte.

In Baden ist die Zunahme der Vermittlungstätigkeit bedeutender, steht aber in keinem Verhältnis zu der Zunahme der Zahl der Vermittler. Im ganzen ist festzustellen, daß die Entwicklung der Tätigkeit der Stellenvermittler in keinem Verhältnis zu der Entwicklung der Zahlen der abhängigen erwerbenden Bevölkerung steht. Dieses Resultat ist nicht am wenigsten der Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweise zuzuschreiben. Interessant ist im Gegensatz zu der Vermittlungstätigkeit der gewerbsmäßigen Stellenvermittler, die der öffentlichen Arbeitsnachweise zu betrachten. Daß die Zurückdrängung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung vor allem auf die Entwicklung der öffentlichen Nachweise zurückzuführen ist und nicht etwa auf die Tätigkeit der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerarbeitsnachweise, beweist der Umstand, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung vor allem dort sich breit macht, wo starke Arbeitgeberarbeitsnachweise vorhanden sind. Im Osten Preußens bestehen mehr Vermittlungsbureaus, als im Westen. Auf Hamburg entfielen wie erwähnt 355 Bureaus, auf Berlin 575, auf Breslau 217, Dresden 156 usw.

Vor allem bei der Vermittlung weiblicher Personen ist ein Rückgang der gewerbsmäßigen Stellenvermittler zu verzeichnen. Will man die Entwicklung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen für Frauen in Bayern und Baden prozentual im Gegensatz zu der Entwicklung der öffentlichen Nachweise darstellen, so ergibt sich, wenn man die Zahlen von 1903 bzw. 1902 gleich 100 setzt, folgendes Bild:

		öffentliche	private Nachweise
Bayern	1903	100,0	100,0
	1904	107,6	93,3
	1905	113,0	98,4
	1906	120,8	95,9
	1907	135,2	92,2
	1908	147,2	98,7
		öffentliche	private Nachweise
Baden	1902	100,0	100,0
	1903	99,8	99,3
	1904	118,2	103,2
	1905	130,5	122,0

	öffentliche	private Nachweise
1906	139,0	121,3
1907	142,0	118,0
1908	167,3	106,6

Es ist allerdings zu beachten, daß bei der Tätigkeit der öffentlichen Nachweise die Vermittlung von Aushilfsstellen (Wasch-, Putz- und Stundenfrauen) eine größere Rolle spielt, als bei den privaten Bureaus, die meistens feste Gesindestellen vermieten.

Auch die Erfolge in der Vermittlungstätigkeit sind bei der erwerbsmäßigen Stellenvermittlung zurückgegangen. Von 100 Stellesuchenden brachten in Stellung in Bayern 1903 die öffentlichen Nachweise 60,8, die privaten Nachweise 71,6, 1908 69,7 bzw. 62,4, in Baden 1902 die öffentlichen Nachweise 36,0, die privaten Nachweise 70,5, 1908 dagegen 51,7 bzw. 64,7. —

Die Eingriffe der Gesellschaft durch staatliche Maßnahmen und Förderung der öffentlichen Arbeitsnachweise sind verstärkt worden durch den dauernden Kampf, den in vielen Berufen die Arbeiterorganisationen gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung geführt haben. So vor allem der Zentralverband der Gastwirtsgehilfen. Auch von seiten der Arbeitgeber wird vielfach mit Nachdruck gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung geeifert. Die Arbeitgeberorganisationen in der Gast- und Schankwirtschaft haben ihre vollständige Übereinstimmung mit den Bestrebungen der Arbeitnehmerverbände in dieser Beziehung erklärt[1]).

Andererseits sind diese Bestrebungen vielfach durch die Arbeitgeber gerade durchkreuzt worden, da ihnen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung sichtbar Vorteile brachte. Ein solcher Fall ist z. B. in der Vermittlung für Seeleute zu verzeichnen, wo den Heuerbasen, die bis dahin für den rechtzeitigen Dienstantritt oder Ersatz der Seeleute gesorgt hatten, durch das Gesetz über die Stellenvermittlung für Seeleute das Betreten der Schiffe zum Zwecke der Abmusterung verboten wurde. Hier traten die Heuerbasen vielfach in die Dienste der Rhedereien, so daß sie als Angestellte dieser die Schiffe wieder betreten durften.

Dann gründeten sich auch vielfach Vereine, in denen der frühere gewerbsmäßige Stellenvermittler die alte Tätigkeit als Vereinsangestellter ausübte und den Arbeitsuchenden die Gebühr in Gestalt des Vereinsbeitrages abgelockt wurde, so daß die alten Mißstände fortbestanden. —

---

[1]) Soz. Praxis 1909, S. 1141.

Einer ferneren Entziehung der behördlichen Kontrolle machen sich weiter die Vakanzenposten und Vakanzenlistenherausgeber schuldig, die vielfach aus großen Tageszeitungen die Arbeitsgesuche und Arbeitsangebote abdrucken und dann an die Arbeitsuchenden ein Abonnement auf diese Vakanzenzeitung verkaufen, damit sie mit Hilfe der Zeitung eine Stelle finden können. Der Abonnementspreis ist gewöhnlich recht hoch, und bindet das Abonnement den Abnehmer gewöhnlich auf lange Zeit, so daß, wenn der Arbeitsuchende auch wirklich eine Stellung durch diese Zeitung finden sollte, die dafür in Gestalt des Abonnementspreises aufgewandten Beträge eine sehr hohe Vermittlungsgebühr darstellen. Die Zahl solcher Vakanzenposten vor allem für kaufmännische Angestellte ist recht groß.

Vielfach hat man versucht, durch Errichtung von Arbeitsbörsen, an denen sich Arbeitgeber und Arbeitsuchende persönlich treffen, die Bestimmungen über die Stellenvermittlung zu umgehen. Was ein solches Institut zu leisten imstande ist, weisen die Angaben aus, die Ludwig über die Tätigkeit einer solchen Börse gemacht hat. Danach vermittelte eine Berliner Gesindebörse im Jahre 1901 57094 Stellen. In der Zeit von 1893—1901 hatte dasselbe Institut 619333 Stellen vermittelt[1]). —

Nachdem alle Maßregeln und Eingriffe durchschlagende Erfolge nicht zu verzeichnen gehabt hatten, wurde, wie bereits oben erwähnt, auf Drängen von vielen Seiten ein Reichsgesetz über Stellenvermittlung in Angriff genommen, dessen Entwurf unter dem 8. Februar 1910 dem Reichstag zuging und am 2. Juni 1910 als Gesetz vollzogen wurde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1910. Durch dieses Gesetz wurden das Reichsgesetz betreffend die Vermittlung der Schiffsleute vom 2. Juni 1902 und die übrigen Bestimmungen der Gewerbeordnung außer Kraft gesetzt. (§ 19.)

Nach diesem Gesetz wird das Stellenvermittlungsgewerbe einschließlich der Herausgabe von Vakanzenposten wieder konzessionspflichtig. Diese Konzession ist aber zu versagen, wenn Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden vorliegt oder „ein Bedürfnis nach Stellenvermittlern nicht vorliegt. Ein Bedürfnis ist insbesondere nicht anzuerkennen, soweit für den Ort oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis ausreichenden Umfangs besteht." (§ 2, Abs. 2.)

Der Anschluß an gewisse Gewerbe, wie Gast- und Schankwirtschaft

---

[1]) Ludwig, a. a. O., S. 182.

usw. ist untersagt oder irgendeine Verbindung mit diesen Gewerben. (§ 3.) Der Stellenvermittler darf zu dem Arbeitgeber in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen. (§ 3, Abs. 5.)

Die ungemessenen Taxen werden durch behördlich festgesetzte Gebühren ersetzt, die im Einverständnis mit Vertretern der Interessentengruppen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Stellenvermittlern und den Vertretern der öffentlichen Arbeitsnachweise festgesetzt werden[1]). (§ 5.)

Den Landeszentralbehörden steht das Recht zu, Bestimmung über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler zu erlassen[2]). (§ 5.)

Durch § 15 dürfen aber die Bestimmungen der §§ 3—5 auch auf die nicht gewerbsmäßig betriebenen Stellen- und Arbeitsnachweise angewandt werden. Diese Bestimmung des § 15 des Gesetzes richtet sich aber nicht nur gegen die geheimen, unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit betriebenen Vereinsnachweise, sondern auch gegen die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wo diese einen Schaden für die Öffentlichkeit darstellen. Durch die Bestimmungen des Gesetzes werden auch die Herausgeber von Vakanzenlisten und Vakanzenposten getroffen, da nach der Definition des Gesetzes § 1 „Stellenvermittler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer gewerbsmäßig

1. die Vermittlung eines Vertrages über eine Stelle betreibt,
2. Gelegenheit zur Erlangung einer Stelle nachweist und sich zu diesem Zwecke mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in besondere Beziehungen setzt".

Eine Festlegung dieser Definition war übrigens deswegen notwendig geworden, weil in den Rechtsanschauungen Verschiedenheiten zutage getreten waren. So wurde in den Ausführungsbestimmungen einzelner Bundesstaaten die allgemeine Auskunftserteilung über freie Stellen durch Herausgabe von Vakanzenposten und Stellenlisten als Stellenvermittlung erachtet, im Gegensatz zu dem Reichsgericht, das in seiner Entscheidung vom 2. März 1902 (E. R.-G. in St. S. XXXVI, 224) als entscheidend für die Stellenvermittlung voraussetzte, daß der

---

[1]) Bei den im Anschluß hieran beginnenden Unterhandlungen versuchten die Stellenvermittler vielfach, möglichst hohe Taxen zu erzielen. Ausführliche Angaben über die Gebührenfestsetzungen und die in den einzelnen Orten festgesetzten Gebühren enthält der Jahresbericht des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, 1909/1910, S. 99—177.

[2]) Wichtig sind die verschiedenen Ausführungsbestimmungen und Erlasse, die im Anschluß an das Reichsstellenvermittlergesetz ergangen sind. Zum großen Teil abgedruckt im Jahrbuch, a. a. O., S. 203ff.

Vermittler eine Tätigkeit ausübe, die auf Abschluß eines Vertrages über die gesuchte und angebotene Stelle nach beiden Seiten, nach der Seite sowohl des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers gerichtet ist und beide einander näherzubringen und zwischen ihnen zu vermitteln versucht, die Herausgeber von Vakanzenposten also keine Stellenvermittler seien[1]).

Über die Wirkung des Gesetzes lassen sich natürlich noch keine Angaben machen[2]). Es stellt einen weiteren Versuch zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung dar, dem als äußerstes Mittel, „wenn alle Versuche, auf anderen Wegen den Mißständen zu begegnen, gescheitert sind", nur noch die gänzliche Ausschaltung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung nachfolgen könnte.

---

[1]) Vgl. Erlaß des preußischen Handelsministers zum Reichsstellenvermittlergesetz vom 9. August 1910, Jahrbuch, a. a. O., S. 207.

[2]) Eine Wirkung, die sich schon jetzt feststellen läßt, ist die, daß vielfach kleinere Stellenvermittlungsbetriebe wegen der geminderten Taxen abgemeldet worden sind. Vgl. auch Jahresbericht des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise 1909/10, S. 87f.

Mit Zustimmung der staatswirtschaftlichen Fakultät ist nur der vorliegende Teil der Arbeit als Dissertation gedruckt worden. Die vollständige Arbeit erscheint unter dem gleichen Titel, „Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Arbeitsvermittlung im In- und Ausland", im Verlage von Ernst Geibel in Hannover.